943.66
Au71

Aus dem Wilajet Kärnten

Preis 2 K

1913

LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS
AT URBANA-CHAMPAIGN

943.66
Au71

Aus dem Wilajet Kärnten

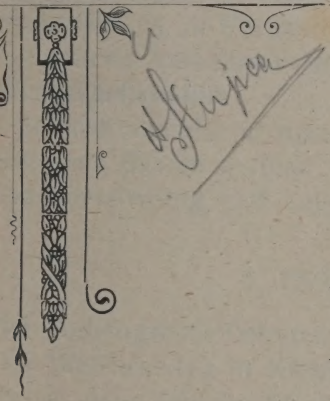

PREIS 2 K

Verlag des „Slov. katoliško-politič. in gospodarsko društvo za Slovence na Koroškem“ in Klagenfurt.

Motto: Nur jenes Recht stirbt, das man selbst aufgibt. — (Déak). —

943.66
Au7

Inhaltsverzeichnis.

I. TEIL.

S.

Einleitung 5
A. Schule 9
B. Intelligenz 37
C. Die politische Vertretung der Slowenen . . 42
D. Volkszählung in Kärnten 48
E. Öffentliche Verkehrsanstalten 64
F. Wirthschaftspolitik 70
G. Der Justizskandal in Kärnten 91
H. Kärntens Beamtenpolitik 168
I. Landesvertretung und Landesausschuss . . . 188

II. TEIL.

A. Die Todtengräber Österreichs 207
B. Der Wellenschlag in Kärnten 240
C. Es ist etwas faul im Staate Dänemark . . . 257

Corrigenda.

Seite	8	statt vergangen	lies	vergangenen
„	8	„ merwürdig	„	merkwürdig
„	34	„ das Grund	„	der Grund
„	55	„ etva	„	etwa
„	71	„ alten	„	allen
„	73	„ 4,0005.303	„	4,005.303
„	78	„ Mitgtieder	„	Mitglieder
„	85	„ Oberbrixen	„	Obertrixen
„	87	„ Generalversammlugsberichten	lies	Generalversammlungsbericht
„	88	„ Kachar	„	Kuchar
„	88	„ Glaučnik	„	Glančnik
„	91	„ Sprache Verkehr	lies	Sprache der Verkehr
„	92	„ Sprachprocessordnung	lies	Straf...
„	93	„ Wahrnung	„	Wahrung
„	94	„ oktober	„	Oktober
„	95	„ vorgelesen	„	verfasst
„	99	„ weiterem	„	weiteren
„	103	„ in nicht	„	im nicht
„	106	„ anerkannt	„	anerkennt
„	107	„ **diesem**	„	**diesen**
„	109	„ dann	„	dann,
„	110	„ vom	„	von
„	111	„ vomit	„	womit
„	111	„ entgegenständen	lies	entgegenstünden
„	111	„ raffinierten	lies	raffinierter
„	111	„ intendierten	„	intendieren
„	112	„ sprachliches	„	sprachlichen
„	112	„ Seit dem	„	Seitdem
„	133	„ gebrauchen	„	bedienen
„	192	„ Hlavnik	„	Ilavnik

„ 70 und 91 fehlen die Titelbuchstaben F u. G.

I. TEIL.

Einleitung.

Erin, die grüne Insel, durchzittert ein Freudenruf Die Home-rule, das einheimische Parlament, wird in Dublin auferstehen! England, das sich jetzt zum grossen, gewaltigen Entscheidungskampf mit der halben Welt, besonders mit Deutschland rüstet, hat erkannt: der Friede im eigenen Land ist die Bürgschaft für die äussere Machtentfaltung. An 20.000.000 des herrlichsten, gesundesten Menschenmaterials hat die „Insel der Heiligen" in die Welt hinaus gesandt in jenen Zeiten, da das Dichterwort von ihr galt:

„Erin, da liegt sie auf den Knien,
bleich und entstellt mit wehndem Haar
und streut das Shamroks (Kleeblatt) welkend Grün,
zitternd auf ihrer Kinder Bahr!"

Und nun wird es frei aufatmen! Wer würde nicht dieser weitblickenden Politik Englands Bewunderung zollen? Die Ironie des Schicksals wollte es, dass fast zu derselben Zeit ein anderes Volk vor der Bahre seiner Kinder, seiner Rechte, seiner nationalen Palladien kniet und vor Wut und Scham

zitternd das Antlitz in die Hände vergräbt, das kroatische Volk! England hat die Cromwells zu Grabe getragen, Österreich Ungarn lässt sie auferstehen. Dieses kroatische Volk, das so viel Ähnlichkeit mit dem irischen hat, bildet die Vorhut Österreichs nach dem Balkan, dem einzigen Ausfallstor Österreichs — oder hat Österreich vielleicht im Norden noch etwas zu suchen? genau so, wie Irland die Vorhut Englands z. B. gegen Amerika ist. Wie einst die irischen Brigaden Englands Ruhm auf die Schlachtfelder Europas trugen, so trugen die Croaten den Ruhm Österreichs in die Welt hinaus. Napoleon hielt Illyrien, das Gebiet der Südslawen, für die Perle Österreichs, jetzt wird diese Perle buchstäblich in den Boden getreten. Doch beginnt das südslawische Problem nicht in Croatien!! Wiederum war es Napoleon, der den Spielraum desselben genau erkannte! Sein Illyrien begann dort,

„wo durch der Matten herrlich Grün,
des Dravestromes Fluten zieh'n".

Und gerade dieser Strich Landes längs der Drau, läng der Karawanken Felsenwand, der südliche Teil Kärntens, soll uns in dieser Schrift beschäftigen. Hier, wo die nördlichsten Südslawen wohnen, die Kärntner Slowenen, hier wo die Slowenen einmal einheimische Fürsten hatten, spielt sich im stillen eine Trauerszene ab, die ergreifend ist, es ist das Sterben eines Volkes und zwar unter den Augen und der Aufsicht Österreichs. Österreich beginnt das süd-

slawische Programm in Kärnten zu lösen! Es soll die breite Öffentlichkeit erfahren, besonders die Südslawen sollen es wissen, in wessen Regie und in wessen Interesse die Lösung dieses Problemes erfolgt.

Sine ira et studio sind die folgenden Seiten niedergeschrieben! Nur der aufrichtigste österreichische Patriotismus soll die Feder färben! Und eine solche Färbung, bewegt sie sich in den Grenzen der Gerechtigkeit, ist doch legitim!

Am 19. Dez. 1907 nannte der einzige Reichsratsabgeordnete der Kärntner Slowenen, Franz Grafenauer das Land Kärnten die österreichische Türkei. Und er hatte Recht. Das slowenische Volk kämpft gegenwärtig um ein Naturrecht, um das Recht auf seine nationale Existenz.

Es handelt sich hiebei heute nicht um eine friedliche Assimilierung des Schwächeren durch den kulturell Stärkeren, wie es in vergangenen Jahrhunderten geschah, auch nicht um eine natürliche Aufsaugung einzelner, verstreuter, nicht bodenständiger Elemente durch die Majorität einer heimatlichen Bevölkerung, wie die Anglikanisierung in Amerika vor sich geht, sonders es handelt sich um die möglichst rasche, gewaltsame, unfreiwillige Entnationalisierung einer zusammenhängenden, seit etwa 1300 Jahren bodenständigen national eigenartigen Urbevölkerung. Was Österreich dazu veranlasst, eine Volksgruppe hart an der Reichsgrenze seiner Nationalität

zu berauben, ist einem wahren österreichischen Patrioten unerfindlich. Soll es vielleicht das Reichsinteresse erfordern? Mit nichten Österreich hat, wie wir später sehen werden, der Hort der Völker zu sein, sonst untergräbt es sein eigenes Fundament. Wie ein Märchen aus uralten Zeiten klingen die Worte Megisers: „So findet man in den uralten freyheiten, dass ein Hertzog in Khärndten in Windischer Sprache ist investiert und eingesetzt worden und dass ein Fürst, wenn er bey einem Römischen Keyser, und dem gantzen heiligen Reich angeklaget wurde, dass er sich vor demselben anders nicht als in Windischer Sprache verantworten schuldig war.“ So wurden in vergangen Jahrhunderten die einheimischen Sprachen geschätzt. Wie anders ist es heute geworden! Vor dem Angesicht der römisch-deutschen Kaisers durfte sich der Fürst von Kärnten in slowenischer Sprache verteidigen, heute, wo Österreich eine Verfassung hat, sind die Kärntner-Slowenen ein Freiwild geworden.

Diese merwürdige Tatsache etwas zu beleuchten, sei der Zweck folgender Seiten. Aus der Fülle des zu Gebote stehenden Materials sollen nur einige Facta herausgehoben werden! Es sollen nur einige Streiflichter sein, mit denen das Leben der Kärntner-Slowenen beleuchtet wird! Im zweiten Teil werden wir es versuchen, die Motive der Germanisierung klarer zu erkennen.

A. **Schule.**

Die Garantie für die Zukunft der Nation ist die Jugend. Diese sollte den Slowenen in der Schule entrissen werden.

Im Jahre 1861 waren im slowenischen Anteil 28 rein slowenische und 56 utraquistische Schulen. Heute existieren in Kärnten für die Slowenen 3 slowenische, 84 utraquistische und 30 deutschorganisierte Schulen. In diesen Schulen erhalten circa 17.000 slowenische Kinder den Unterricht.

An diesen Schulen wirken 137 Lehrer slowenischer und 98 deutscher Abkunft. Der Name utraquistisch beruht lediglich darauf, dass im ersten Schuljahr eine doppelsprachige Fibel verwendet wird. Nach circa 3 Monaten beginnt deutscher Leseunterricht. Die Kinder dieser Schulen können nach dem Austritt meistens nicht einmal ihren Namen slowenisch schreiben. Von 137 Lehrern slowenischer Abkunft sind circa 20—25 Lehrer fähig, einen slowenischen Brief zu schreiben. Durchgängiges Princip der übrigen unter den Slowenen wirkenden Lehrer ist die absolute Vermeidung jedes slowenischen Wortes in und ausser der Schule. Viele Kinder mussten in früheren Zeiten, wenn sie unter sich slowenisch sprachen, zur Strafe einen hölzernen Esel auf dem Rücken tragen und viele Bögen wurden mit dem Strafrefrain „ich bin ein windischer Esel“ von slowenischen Kindern beschrieben.

Heutzutage werden Kinder, wenn sie in der Schule slowenisch miteinander sprechen, beschämt, bestraft; als Gruss wird den Kindern das deutsche „Grüss Gott“ oder „Guten Tag“ beigebracht, einen slowenischen Gruss der Kinder auf der Strasse würde der Lehrer als Provocation auffassen und bestrafen. Die Lehrerin Summerer in Grafenstein ohrfeigte die Kinder, da sie in der freien Zeit slowenisch miteinander sprachen. Die Schule in Grafenstein ist überhaupt ein Typus der Kärntner Schulen! Über 250 Kinder besuchen die Schule, die ausschliesslich deutsch organisiert ist. Die Kinder verstehen natürlich kein Wort deutsch! Der Schulinspektor Iuvan erklärte, der Unterricht vollziehe sich teilweise durch Dolmetscher! Als Dolmetscher werden aber talentiertere Kinder verwendet! Jedes weitere Worte ist völlig überflüssig. Bei nahezu allen Lehrern, die unter den Slowenen Kärntens wirken, ist die Auffassung des Bezirksschulinspektors Artnak typisch, der in Tainach den Kindern in der Schule sagte: „Deutsch ist nobel, ist schön; windisch ist bäurisch, ist schiech.“ Der Gesang wird nur deutsch geübt und das Kaiserlied dürfen die Kinder vielfach nur deutsch singen! Da an patriotischen Tagen in den slowenischen Kirchen die Kinder Schulmesse haben, stellt der Lehrer die Bedingung: „Er singe mit den Kindern das Kaiserlied, aber deutsch“. Demzufolge singen es dann die Kinder überhaupt nicht.

Diese Zustände hat der Reichsratsabgeordnete Franz Grafenauer im Reichsrat am 3. Juli 1909 treffend geschildert, — wir können es uns nicht versagen, seine Worte zu citieren:

„Meine Herrn! Die Sicherung des eigenen Besitzes und die Grundlage des socialen und nationalen Lebens (aber) ist die Volksschule. Wenn die Regierung die nationalen Gegensätze ernstlich aus der Welt schaffen will und wenn es den grossen Parteien in diesem hohen Hause ernst ist, ihre Worte durch Taten zu dokumentieren, so liegt dies alles ja in ihren Händen und in ihrer Macht. Schon zweimal habe ich in diesem hohen Hause das verwerfliche Volksschulsystem in Kärnten, insoweit es die Minoritätsschulen, nämlich die Volksschulen im slowenischem Teile Kärntens betrifft, zur Sprache gebracht; geändert hat sich das System bis heute aber nur insoweit, als die Regierung bestrebt zu sein scheint, uns Slowenen noch das zu entreissen, was wir bis jetzt mit Fug und Recht besessen haben. Die Regierung nimmt einfach weder auf unsere Bitten noch auf unsere Beschwerden irgendwelche Rücksicht. Sie scheint vollständig mit dem Treiben der deutschnationalen Partei in Kärnten einverstanden zu sein, und wie alle Anzeichen darauf hindeuten, unterstützt sie sogar das Bestreben, uns Slowenen in Kärnten möglichst bald totzuschlagen. Dies geschieht natürlich aus dem Grunde, weil nach der Erklärung des Ministerpräsidenten Bienerth seine Regierung „auf dem Boden strenger Gesetzlichkeit steht". Nur mit „strenger Gesetzlichkeit" wird und will man den Minoritäten das Recht absprechen, existieren zu können. Durch diese „strenge Gesetzlichkeit" der gegenwärtigen Regierung wird den Schwachen noch das genommen, was ihnen frühere Regierungen wenigstens belassen haben.

Nach dem Jahresberichte des k. k. Landesschulrates f. Kärnten F. 1904—1905.... gab es zusammen 373 Schulen. Von diesen haben deutsche Unterrichtssprache 286, die slowenische Unterrichtssprache 3, sage und schreibe drei (Hört! Hört!), deutschslowenisch sind 84. (Abgeordneter Gostinčar: Wie schaut es denn in diesen aus? Die sind ja auch ganz deutsch!) Das müss ich Ihnen auch darlegen. Die sogenannten utraquistischen Schulen sind diejenigen, welche die deutsche und die slowenische Unterrichtsprache haben. Diese Schulen sind für den slowenischen Teil des Landes Kärnten bestimmt. Aber wie sehen dieselben in Wirklichkeit aus? Es ist allseits anerkannte Notwendigkeit, dass in jeder Schule Lehrbücher eingeführt sein müssen. (Abgeordneter Dr. Korošec: Höchstwahrscheinlich! Abgeordneter Gostinčar: Das ist eine alte Gewohnheit! Heiterkeit.) In Kärnten ist dies an den utraquistischen Schulen nicht der Fall. (Neuerliche Heiterkeit). Ich würde eine Unwahrheit aussprechen, wenn ich behaupten wollte, dass wir an den utraquistichen Schulen in Kärnten, diesem gelobten Lande, tatsächlich ein Buch haben, welches in jener Sprache geschrieben ist, welche die Kinder als ihre Muttersprache sprechen. (Hört!) Wir haben an den utraquistischen Schulen tatsächlich kein einziges slowenisches Lesebuch für den Gesamtunterricht. (Hört! Hört!) Das einzige Lehrmaterial, über welches wir an den vom k. k. Landesschulrat in Kärnten und auch von den Herren Kollegen Dobernig, Marckhl, Nagele e tutti quanti so hochgepriesenen utraquisti-

schen Schulen verfügen, ist der Katechismus. Sonst gibt es kein Lehrbuch, mittels welchem die Erziehung und der Unterricht unserer Kinder auf Grundlage der Muttersprache möglich wäre. Einzig und allein der Katechismus, der in slowenischer Sprache verfasst, beziehungeweise gedruckt ist und bei Erteilung des Religionsunterrichtes von unserer Geistlichkeit verwendet wird, ist ganz slowenisch (Abgeordneter Gostinčar: Aber die Kinder können das nicht lesen!) Die Kinder sind aber durch dieses System schon so verblödet, dass sie auch den slowenischen Katechismus nicht mehr lesen können; es muss fast jeder Katechet, bevor er mit dem Religionsunterricht beginnen kann, dem Kinde erst die lateinischen Buchstaben beibringen, er muss erst das Kind lesen lehren (So ist es!). Wenn Sie aber, meine Herren, glauben, dass die slowenischen Kinder dann das Deutsche beherrschen, so irren Sie sich gewaltig! Die Kärntnerslowenen sind gerade aus dem Grunde in ihrer geistigen Entwicklung und Bildung allen anderen Nationalitäten gegenüber zurückgeblieben, weil das System an den Minoritätsschulen ein solches ist, wie es in der ganzen Welt einfach kein schlechteres geben kann. Wir haben also in utraquistischen Schulen kein slowenisches Lesebuch für den Gesamtunterricht. Wir haben einen Abecednik, über dessen Wert ich euch bei Besprechung unserer Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt des näheren berichten werde, einen Abecednik, welcher auf 46 Seiten die slowenischen Worte „Miza“ Tisch, „Riba“ Fisch u. s. w. enthält und über

die primitivsten Sätze nicht hinausreicht. Daraus soll das slowenische Kind in der Kenntnis der Muttersprache unterrichtet werden! Es ist rein unmöglich, den Leuten oder den Herren Kollegen hier die sprachlichen Missstände, welche an unseren slowenischen Schulen herrschen, eingehend zu schildern. Der ganze Unterricht an den utraquistischen Schulen von A bis Z ist deutsch. Unsere slowenische Kinder werden höchstens einen Monat nach dem Eintritt in die Schule im Slowenischen, aber nicht in der Schriftsprache, sondern in der Mundart unterrichtet, das heisst, wenn sie das Glück haben, einen Lehrer vor sich zu haben, der wenigstens die Mundart, den Dialekt des Volkes, zu sprechen versteht. Von einer Beibringung der slowenischen Schriftsprache ist natürlich gar keine Rede und kann keine Rede sein. Ich werde Ihnen den Grund auch bei Besprechung der Lehrerbildungsanstalt mitteilen. Der Unterricht wickelt sich natürlich in deutscher Sprache ab, die unseren Kindern vollständig fremd ist. Was würden diese Patentdeutschen z. B. sagen, wenn das Umgekehrte in Kärnten der Fall wäre, wenn wir Slowenen die Macht hätten, über die Lehrmittel und Lehrpersonnen zu verfügen und in die deutschen Schulen nur Lehrer schicken würden, die nicht ein Wort Deutsch verstünden? In 14 Tagen wäre die berechtigte Revolution unter den Deutschen in Kärnten. Die Lehrer könnten nicht zwei Stunden in der Schule zubringen, weil ja die Kinder sie nicht verstehen würden. Was aber die Deutschen für sich gut heissen, was sie für sich im vollsten Masse ge-

niessen, das wollen sie uns vorenthalten und absprechen und sprechen uns es auch ab. Allerdings sind die Minoritätsschulen nicht blinde Fliegen. Die Regierung weiss ja, wie viele utraquistische Schulen es gibt und weiss auch, wie viele Streitigkeiten diesbezüglich entstanden sind, sie weiss, wie viele Petitionen und Rekurse eingelaufen sind aber ihr ist es lieb, wenn das Vertrottelungssystem an den utraquistischen Schulen in Kärnten weiter aufrecht bleibt, damit man die Slowenen erst geistig töte und dann aus der Welt schaffe. Nach diesem Bericht — Seite 5 —, gab es 286 Schulen mit deutscher Unterrichtssprache, drei mit slowenischer Sprache und 84 utraquistische Volksschulen. Sagen Sie mir was soll das eigentlich sein: Utraquistische Unterrichtssprache? Kennen die Herren irgendeine Sprache auf der Welt, die utraquistisch ist? (Heiterkeit!) Worin besteht denn das Wesen der utraquistischen Unterrichtssprache? Natürlich schroten unsere nationale und kulturellen Gegner diese Unterrichtssprache dort aus, wo es möglich ist. Sie streuen den Abgeordneten oder vielleicht hie und da auch einem Minister Sand in die Augen, damit sie, solange die Exzellenz sich die Augen reibt, noch weiter germanisieren können."

Diese Zustände sind erklärlich aus der Erziehung der Lehrer. An der Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt sind unter circa 200 Zöglingen 20-25 Slowenen. Bei der Aufnahme werden viele Slowenen zurückgewiesen und einige nur zum Scheine aufgenommen. Der slowenische Unterricht wird in

merkwürdiger Weise gehandhabt. Dem slowenischen Unterricht können sich die Slowenen einfach dadurch entziehen, dass sie sich als Deutsche ausgeben. Aber.... und das ist eben das Curiosum in Kärnten.... das kann auch so geschehen, dass ein Slowene im II oder III Jahre sich einfach als Slowene streichen lässt und damit vom Unterricht dispensiert ist. Die Schüler können also beliebig während der Schulzeit die Sprache ändern. Begünstigt wird aber der slowenische Unterricht für deutsche Kandidaten. Der Zweck ist klar. Die mit oberflächlichster Kenntnis einiger slowenischen Worte ausgestatteten Lehrer sollen dann als qualifiziert für utraquistische Schulen gelten, sie haben ja die Prüfung, damit nicht Slowenen angestellt werden müssen.

Für Deutsche, die slowenisch lernen, sind vom deutschen Schulverein 6, vom Landesausschuss 2 Stipendien ausgeschrieben. Übrigens werden slowenische Absolventen, die sich privatim eine eigentliche Ausbildung in der Muttersprache verschafften, jetzt consequent in deutsche Gegenden gesandt, während in slowenische Gegenden, ja auf utraquistische Schulen Deutsche oder deutschnational gesinnte Slowenen versetzt werden. Im geschlossenen deutschen Sprachgebiet, in Pontafel, Innerteuchen, Dobritsch b. Friesach, Metnitz, Sirnitz im Gurktal, Sankt Sebastian, Ulrich u. Goding in Lawanttal, Wolfsberg sind Slowenen als Lehrer angestellt, die der slowenischen Sprache in Wort und Schrift völlig

mächtig sind, was in Kärnten überhaupt nur bei circa 25 Lehrern der Fall ist, während an den meisten slowenischen Orten Lehrer mit höchst rudimentären Kenntnissen in der slowenischen Sprache wirken. — Auf die diesbezüglichen Klagen des Landtagsabgeordneten Franz Grafenauer im Kärntner-Landtag bemerkte der damalige Landespräsident, es fehle an slowenischen Lehrkräften. Auch der frühere Landesschulinspektor Palla bekannte öfters, es fehle an Kräften für utraquistische Schulen. Die wenigen, vorhandenen aber werden jetzt consequent auf deutsche Posten bestellt.

Angesichts dieser Umstände muss man sich fragen, ob denn in Österreich die elementarsten Naturrechte mit Füssen getreten werden können! Gibt es denn nicht einen § 19 des Staatsgrundgesetzes, wonach alle Nationen gleichberechtigt sind in Schule, Amt und öffentlichem Leben?

Ja! dieser Paragraf schützt die natürlichen Rechte der einzelnen Nationen noch in ganz besonderer Weise, wenn er im dritten Absatz folgendes Prinzip aufstellt: „In den Ländern, in welchen mehrere Volksstämme wohnen, sollen die öffentlichen Unterrichtsanstalten derart eingerichtet sein, dass ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache jeder dieser Volksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhält."

Auch die österreichische Schulgesetzgebung, insofern sie im Reichsvolksschulgesetz enthalten ist,

bewegt sich innerhalb der durch das Naturrecht der Völker gezogenen Grenzen. Denn § 6 des Reichsvolksschulgesetzes, der sich mit der Regelung der in Österreich so verschiedenen Unterrichtssprachen befasst, stellt den Grundsatz auf: „Über die Unterrichtssprache entscheidet nach Anhörung der die Schule erhaltenden Faktoren innerhalb der Grenze des Gesetzes die Landesschulbehörde." Schön klingen diese Grundsätze, liest sie aber ein Kärntner-Slowene, so klingen sie ihm wie ein Märchen aus fernen Landen. Nein, diese Gesetze gelten für die Kärntner-Slowenen nicht, für sie gibt es keine Reichsgrundgesetze oder Reichsvolksschulgesetze, für die Kärntner-Slowenen ist der Ex-lex-Zustand in Permanenz erklärt, für sie gibt es nur ein Gesetz, das ist der Paschawillen der deutschnationalen Landesbehörden. Die Diktatur dieser Behörden ist ein direkter Hohn auf die Reichsgrundgesetze oder Reichsvolksschulgesetze; die Landesbehörden verordnen genau das Gegenteil der Reichsgrundgesetze, ihre Verordnungen werden von der höchsten Instanz des Reiches, vom Reichsgericht, als ungesetzlich erkannt, sie werden vom Verwaltungsgerichtshof aufgehoben und was geschieht?

In Kärnten ist über allen Wipfeln Ruh, kein Lüftchen regt sich, d. h. die Behörden kehren sich weder ans Reichsgericht noch an den Verwaltungsgerichtshof! Sie, die Landes Behörden, streiken einfach gegen die staatlichen Behörden! Mehr noch! Sie erkühnen sich, in gleichen Fällen gleiche Ver-

ordnungen herauszugeben, die gerade wenige Monate zuvor vom Reichsgericht als ungesetzlich erklärt und vom Verwaltungsgerichtshof als ungiltig aufgehoben wurden. Die Slowenen in Kärnten fragen sich nun allen Ernstes: Sind sie noch in Österreich oder nicht mehr? Ist Kärnten ein unabhängiges Paschalik?

Dass dieses Urteil eher zu mild ist als zu herb, sollen Facta beweisen. Vor uns haben wir 4 concrete analoge Fälle, in denen es sich um die Regelung der Unterrichtssprache an Volksschulen handelt! Stroina, St. Daniel, Rinkenberg, St. Johann in Rosental.

Im Jahre 1907 beschliesst der Landesschulrat, in Stroina bei Prävali eine einklassige Volksschule zu errichten! Da fällt es nun dem undankbaren Ortsschulrat von Stroina ein, am 14|XI 1907 und am 7|I 1908 Sitzungen zu halten und die slowenische Unterrichtssprache zu verlangen! Denn in Stroina wohnen nach der letzten Volkszählung 256 Slowenen und 2 Deutsche. Diese Aktion wagt nun auch der Gemeindeausschuss von St. Daniel, wohin Stroina nämlich gehört, durch einen analogen Beschluss zu unterstützen! Hiebei geschah fataler Weise das Unerhörte, dass der einzige Deutsche, der Kinder im neuen Schulsprengel hat, selbst für die slowenische Unterrichtssprache stimmte.

In gewohnter Grosszügigkeit beantwortete der Landesschulrat von Kärnten diese Pigmäenversuche mit nobler Ignorierung und publizierte einen Erlass vom 24. Febr. 1908 Z. 667, der es verdient der Nach-

welt erhalten zu bleiben. Er lautet: „Mit Rücksicht auf den Umstand, dass alle Volksschulen rings um Stroina die slowenisch-deutsche Unterrichtssprache verwenden, findet der Landesschulrat im Einvernehmen mit dem kärntnerischen Landesausschuss, auch der Schule von Stroina die slowenisch-deutsche Unterrichtssprache vorzuschreiben. Der Unterricht ist demnach anfangs, etwa im ersten Schuljahr ausschliesslich in der slowenischen, später etwa im II. oder III. Schuljahr abwechselnd in der slowenischen und deutschen, vom 4. Schuljahr an in der deutschen als Unterrichtssprache zu erteilen. — Vom 4. Schuljahr an ist die slowenische Sprache als Unterrichtsgegenstand in wöchentlich 3 Stunden jenen Kindern zu lehren, deren Eltern, beziehungsweise Rechtsvertreter, dies ausdrücklich wünschen".

Trotz dieser salomonischen Entscheidung regen sich auch anderswo die Geister! Der Gemeinderat und Ortschulrat von St. Daniel beschliesst nämlich am 12. April 1908, dasselbe Ansuchen betreffs Einführung der slowenischen Unterrichtssprache auch für die Schule im Schulsprengel St. Daniel zu stellen. Nach der letzten Volkszählung gibt es in St. Daniel 504 Slowenen und einen einzigen Deutschen, der aber ledigen Standes ist.

Einen analogen Beschluss fasst am 24. Mai 1908 auch der Ortsschulrat in Rinkenberg und der hiebei in Betracht kommende Gemeinderat in Moos. Denn nach der Volkszählung gab es in der Gemeinde Moos im Jahre 1900 1447 Slowenen und 43 Deutsche, im Schulsprengel Rinkenberg 553 Slowenen und 3 Deutche —

Stroina, St. Daniel und Moos sind also zweifelsohne rein slowenische Ortschaften und das Deutsche ist dort gar nicht landesüblich.

Der Landesschulrat beantwortet die Eingabe der Gemeinde St. Daniel nach 7 Monaten, nämlich mit Erlass vom 15. Nov. 1908 Z. 4612, und die von Rinkenberg ein Jahr später, nämlich mit Erlass vom 15. Dez. 1909 Z. 5277.

Selbstverständlich wurden beide Gesuche abschlägig beschieden, da „den gepflogenen Erhebungen zufolge die in der Schulgemeinde Rinkenberg (beziehungsweise St. Daniel) herrschenden Verhältnisse eine Abänderung der dermaligen sprachlichen Einrichtung der dortigen Schule in keiner Beziehung erheischen". Unerfindlich ist es aber, wie der Landesschulrat sich hiebei auf den § 6 des Reichvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 R. G. B. ° 62 berufen konnte, wie er es im Falle Rinkenberg tat. Dieser § lautet nämlich: „Über die Unterrichtssprache entscheidet nach Anhörung der die Schule erhaltenden Faktoren innerhalb der Grenze des Gesetzes die Landesschulbehörde". Nachdem nämlich in allen 3 Schulsprengeln, Stroina, St. Daniel und Rinkenberg die die Schule erhaltenden Faktoren eben um die slowenische Unterrichtssprache petitioniert hatten und nachdem es völlig unklar war, welche Gesetze den Erlässen des Landesschulrates in Kärnten die Grenzen zogen, rekurrierten Stroina, St. Daniel und Rinkenberg an das Ministerium für Cultus und Unterricht. Stroina rekurrierte am 8. März 1908, St.

Daniel am 6. Jänner 1909 und Rinkenberg Februar 1910. Das Ministerium für Cultus und Unterricht erledigte den Rekurs von Stroina mit Erlass vom 4. Dezember 1909 Z. 37809, den Rekurs von St. Daniel mit Erlass vom 6. Dezember 1909 Z. 16624, den Rekurs von Rinkenberg mit Erlass vom 28. Oct. 1910 Z. 29470. Alle 3 Rekurse wurden abschlägig beschieden und dadurch die Erlässe des Landesschulrates sanktioniert.

Es blieb nun den bedrohten Slowenen zur Wahrung der im § 19 des Staatsgrundgesetzes gewährleisteten politischen Rechte der eigenen Nationalität nur mehr der Appel an die letzten und höchsten Instanzen des Reiches, nämlich an das k. k. Reichsgericht und an den Verwaltungsgerichtshof. Dieser Appel geschah und zwar von Stroina mit Ortschulrats- und Gemeinderats-beschluss vom 30. Jänner 1910, von St. Daniel mit Ortsschulrats- und Gemeinderatsbeschluss vom 12. Jänner 1910, von Rinkenberg mit Ortschulrats- und Gemeinderatsbeschluss vom 13. Dez. 1910. Diesem Appel nun wurde sowohl vom k. k. Reichsgericht als auch vom Verwaltungsgerichtshof auf der ganzen Linie stattgegeben und von den höchsten Instanzen des Reiches wurde in klarer und bündiger Weise über das ganze Volksschulsystem Kärntens ein vernichtendes Urteil gefällt. Da diese Entscheidungen für die Kärntner-Slowenen von der grössten Bedeutung sind, so ist es am Platze, bei denselben etwas zu verweilen.

Vor allem hat das k. k. Reichsgericht, als Hüter Staatsgrundgesetze in allen 3 Fällen (für Stroina und

St. Daniel mit Erlässen vom 5. Juli 1910, Z. 263-264, und für Rinkenberg mit Erlass vom 5. April 1911 Z. 110) eine Tatsache festgestellt! Durch die obgenannten Erlässe des Landesschulrates für Kärnten, ebenso durch die Erlässe des Ministeriums für Cultus und Unterricht habe eine Verletzung des Artikels 19 der Staatsgrundgesetze stattgefunden, da die Slowenen gezwungen würden, die zweite Landessprache zu lernen. Die Constatierung dieser Tatsache von Seite des höchsten Hüters der Staatsgrundgesetze hat die Slowenen Kärntens insofern mit Befriedigung erfüllt, als bisher alle jene Slowenen, die ein gleiches behaupteten, immer als Hetzer bezeichnet werden. Diese „Hetzer" stehen also auf dem Boden der Staatsgrundgesetze, und der Landesschulrat hat diese Staatsgrundgesetze in flagranter Weise verletzt. Äusserst befremdend ist nun folgende Tatsache: Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht, entschied im Falle Rinkenberg am 28. Oct. 1910 Z. 29470, obwohl das k. k. Reichsgericht für Stroina und St. Daniel Monate zuvor (am 5. Juli 1919) dessen Standpunkt als ungesetzlich erklärt hatte, trotzdem wieder im Sinne des k. k. Landesschulrates für Kärnten und so musste natürlich am 5. April 1911 vom k. k. Reichsgericht dessen Entscheidung wiederum als ungesetzlich erklärt werden. In all diesen Fällen betätigte sich das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht überhaupt als wärmsten Anwalt der Ungesetzlichkeiten des k. k. Landesschulrates von Kärnten. Abgesehen davon, dass es alle 3 Rekurse gegen die Entscheidung

des Landesschulrates von Kärnten zurückwies, einen, wie erwähnt, sogar nach vorausgeganger Entscheidung des k. k. Reichsgerichtes in einem ganz analogen Fall, richtete es in allen 3 Fällen an das k. k. Reichsgericht eine Gegenschrift gegen die eingebrachten Rekurse. Diese Gegenschriften nun gewähren einen sehr interessanten Einblick in die Gesetzesauslegung und Logik, die der Schulgesetzgebung in Kärnten zugrunde liegt. Diesen Einblick gewähren nämlich die lakonischen Erlässe des k. k. Landesschulrates in Kärnten absolut nicht. Hier gilt der Grundsatz: Je drakonischer, desto lakonischer. Offenbar hält es der Landesschulrat für völlig überflüssig, auch nur den Versuch eines Beweises zu machen, dass seine Erlässe mit irgend welchem Gesetze in Einklang stehen.

In seiner Gegenschrift vom 29 März 1910 Z 11.177 versucht das Ministerium für Cultus und Unterricht betreffs Stroina und Daniel dem k. k. Reichsgericht klar zu legen, dass von einem Zwang, die deutsche Sprache zu erlernen, nach dem vom k. k. Landesschulrat von Kärnten aufgestellten Lehrplan, wonach im I. Jahre die slowenische, im II. und III. Jahre die slowenische und deutsche, und vom IV. Jahre angefangen ausschliesslich die deutsche Unterrichtssprache zu verwenden wäre, keine Rede sein kann, da sich ja der Ortsschulrat und die Gemeindevorstehung von St. Daniel selbst für die Einführung des deutschen Sprachunterrichtes vom 3. Schuljahr an, wenn auch nur als unverbindliches Lehrfach, aus-

sprachen. Es geniert hiebei das Ministerium f. Cultus und Unterricht nicht im geringsten, dass es aber auch ausgesprochenster Wunsch der Gemeinde und des Ortsschulrates war, dass die Unterrichtssprache auf allen Stufen der Schule die slowenische sein sollte. Welch ein greller Widerspruch liegt nicht darin, dass man einerseits den ausdrücklichsten Wunsch der Bevölkerung nach der slowenischen Unterrichtssprache ignoriert, sich aber von dem leisen Wunsch, die deutsche Sprache möge als unverbindliches Lehrfach vom III. Schuljahr an gelehrt werden, förmlich elektrisieren und ihm weitgehendste Berücksichtigung angedeihen lässt; so dass das Volk rufen muss „Herr! halte ein mit deinen Gaben"!?

Liegt denn nicht gerade darin schon ein Zwang, wenn man jene deutsche Sprache welche das Volk als unverbindliches Lehrfach gelehrt wissen will, dann als allgemeine, verbindliche Unterrichtssprache einführen will?

Höchst peinlich aber berührt dieser Widerspruch, wenn das Ministerium in seinem Erlass vom 6. Dez. 1909 Z. 16.624 die völlig ablehnende Haltung des Landesschulrates gegenüber den im Sinne des § 6 des Reichsvolksschulgesetzes gestellten Forderungen der Bevölkerung auf Einführung der slowenischen Unterrichtssprache folgendermassen begründet: „Der Landesschulrat ist verhalten, die die Schule erhaltenden Faktoren zu hören, aber er ist nicht gebunden an die Wohlmeinung dieser Faktoren". Der § 6 des Reichsvolksschulgesetze lautet nämlich:

Über die Unterrichtssprache entscheidet nach Anhörung der die Schule erhaltenden Faktoren innerhalb der Grenze des Gesetzes die Landesschulbehörde", Wünsche der Bevölkerung also, die völlig im Rahmen und im Sinne des Gesetzes sich bewegen, ignoriert der Landesschulrat; denn sie beziehen sich auf die slowenische Sprache! Wünsche derselben Bevölkerung, beziehen sie sich auf die deutsche Sprache, werden mehr als vollkommen befriedigt, wenn auch dadurch gleich 2 staatliche Gesetze, nämlich § 6 des Reichsvolksschulgesetzes und § 10 des Staatsgrundgesetzes verletzt werden.

Wenn jedoch früher behauptet wurde, dass der Landesschulrat seine lakonischen Erlässe überhaupt nicht begründet, so muss diese Behauptung eine kleine Correktur erfahren, es soll heissen: „gesetzlich nicht begründet". Denn den Erlass vom 24. Febr. 1908 Z. 667, wodurch der Utraquismus in Stroina einzuführen wäre, begründet der Landesschulrat, allerdings nicht gesetzlich. Die Begründung ist zu klassisch, als dass man sie nicht etwas unter die Lupe nehmen sollte. Sie lautet: „Mit Rücksicht auf den Umstand, dass alle Volksschulen rings um Stroina die slowenisch deutsche Unterrichtssprache anwenden, findet der Kärtner-Landesschulrat im Einvernehmen mit dem kärntnerischen Landesausschuss auch der Schule von Stroina die slowenisch-deutsche Unterrichtssprache vorzuschreiben."

Diese Begründung hat nur den einen Fehler, dass sie in keinem Gesetze eine Handhabe findet und dass sie eine frappante Ähnlichkeit mit einem circulus vitiosus hat. Denn würde sie zu Recht bestehen, dann könnten die Slowenen Kärntens trotz aller gerechten Gesetze nie eine erste slowenische Schule erhalten, da ja rings um alle Volksschulen die slowenisch-deutsche Unterrichtssprache hätten.

Es war daher einfach eine Selbstverständlichkeit, dass das k. k. Reichsgericht weder auf Gründe des Landesschulrates noch des Ministeriums horchte, sondern bei der Lage der Dinge einen ungesetzlichen Zwang zur Erlernung der IIten Landessprache constatieren musste. „Demzufolge (nach dem angefochtenen Lehrplan des Landesschulrates) hat die Schule von Stroina von dem 4. Schuljahr an gar nicht mehr den Charakter einer slowenischen, sondern den einer deutschen Schule, was mit dem Artikel 19 in Widerspruch steht", so urteilt das Reichsgericht in seinem Erlass vom 5. Juli 1910 Z. 264. Und ob ein Widerspruch mit dem Artikel § 19 des Staatsgrundgesetzes besteht! Dieser Artikel besagt, die öffentlichen Unterrichtsanstalten sollen derart eingerichtet sein, dass ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache jeder dieser Volksstämme, die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhält. In Kärnten aber werden die Slowenen gezwungen, die IIte Landessprache zu lernen, nachdem ja die oberen Stufen, wie aus den citierten Erlässen

ersichtlich, ausschliesslich deutsche Unterrichtssprache verwenden müssen, während sie — welche Ironie!! — auf den Unterricht in der slowenischen Sprache vom 4. Jahre an verzichten können. Denn im Erlass vom 24. Febr. 1908 Z. 667 heisst es betreffs der Schule in Stroina: „Vom 4. Schuljahr an ist die slowenische Sprache als Unterrichtsgegenstand in wöchentlich 3 Stunden jenen Kindern zu lehren, deren Eltern, beziehungsweise Rechtsvertreter, dies ausdrücklich wünschen."

Auf die eigene Muttersprache dürfen sie also verzichten, zur Erlernung der fremden Sprache werden sie gezwungen. Übrigens liegt diesen Erlässen des Landesschulrates der Utraquismus zugrunde, der darin besteht, dass an ein und derselben Volksschule entweder gleichzeitig oder nacheinander zwei verschiedene Unterrichtssprachen verwendet werden. Nun ist der Utraquismus in Österreich überhaupt ungesetzlich. Denn der Verwaltungsgerichtshof hatte schon zuvor für Südsteiermark (Plenarentscheidungen vom 26. Mai 1908 Z. 5993, Budwinski A XXXII 5985 und w. 2. März 1908 Z. 497) entschieden, dass nach österreichicher Gesetzgebung jede öffentliche Volksschule nur eine einzige Unterrichtssprache durch alle Klassen hinauf aufweisen darf; denn die Volksschule sei nicht ein Aggregat von Klassen, sondern sei als eine Einheit geschaffen mit der Aufgabe, dass dem Kinde der Lehrstoff innerhalb des schulpflichtigen Alters fortschreitend erteilt werde, so dass das Kind den ganzen Unterricht nach Vollendung seiner Schul-

pflicht erhalten hat. Wenn für die niedere Stufe der Volksschule eine besondere Unterrichtssprache, und eine andere für die höhere Stufe eingesetzt würde, würde man einerseits gegen die Einheit des Organismus sich verfehlen, andererseits würde aber da Kind das Lehrziel nicht erreichen, dessen Muttersprache nicht die Unterrichtssprache der höheren Klassen ist. Soweit die angezogene Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes. Es konnte demzufolge der Verwaltungsgerichtshof in den bald darauf folgenden Fällen von Kärnten nichts anderes tun, als die Entscheidungen des Landesschulrates sowie des Ministeriums aufzuheben und den Rekursen stattzugeben. Das geschah für Stroina & Daniel mit Entscheidung vom 16. Febr. 1911 Z. 1667 und für Rikenberg mit Entscheidung vom 11. Oktober 1911. Sollte aber ein vollständig klares Bild der Volksschule Kärntens entworfen werden, so muss dieselbe noch von einer anderen Seite beleuchtet werden! Jener Utraquismus, von dem bisher die Rede war und der verurteilt wurde, ist aber faktisch und praktisch gar nicht vorhanden.

Theoretisch ist er ja in einzelnen Erlässen des Landesschulrates noch festgehalten, um wenigstens einen wenn auch ungesetzlichen Schein von Gerechtigkeit gegenüber den Slowenen zu erwecken: Seht, das soll damit gesagt sein, wie die slowenische Muttersprache doch berücksichtigt wird! Faktisch bewahrheitet sich das oben zitierte Wort des Reichsratsabgeordneten Grafenauer, dass der

Unterricht in den utraquistischen Schulen von A - Z deutsch ist, abgesehen vielleicht davon, dass anfänglich in den ersten Monaten die Muttersprache als Verständigungsmittel, aber im Dialekte, verwendet wird. Von einer Beibringung der slowenischen Schriftsprache ist natürlich keine Rede. Wenn nämlich auf diesen Schulen nur ein einziges slowenisches Lehrbuch, und zwar der Abecednik von Prešern verwendet wird, welcher nach dem Urteil des Professor Dr. Potočnik („Vojvodina Koroška, herausgegeben von der Slovenska Matica, 1900, S. 145.) völlig den Prinzipien der gesunden Pädagogik und Metodik widerspricht und das schlechteste slowenische Lehrbuch für Volksschulen ist, und alle anderen Lehrbücher deutsch sind, so ist es unerfindlich, wie und wo die Kinder die slowenische Schriftsprache erlernen sollten. Die tägliche Erfahrung beweist es übrigens nur zu deutlich, dass die Slovenen von ihrer Schriftsprache nichts wissen. Sie können, insofern sie nicht auf andere Weise durch Privatfleiss das ergänzten, was ihnen die Schule bieten sollte, keine Zeitung, kein Buch lesen und keinen Brief schreiben. Die Frau, die zeitlebens mit dem Mann nur slowenisch gesprochen hat, schreibt dem Mann in die Fremde: „Lieber Mann“ statt „dragi mož“ und umgekehrt. Sie schreiben deutsch, soweit sie es erlernt haben, und sprechen slowenisch. Es frägt sich nun schliesslich, welche Sprache erlernen denn eingentlich die Kinder in dieser Schule? Wenn das nur gar so leicht zu beantworten wäre!

Die einzige richtige Antwort ist folgende: Die Kärntner-Slowenen beherrschen gar keine Sprache recht. Slowenisch sprechen sie, deutsch schreiben sie. Es ist genau so wie bei jenem Italiener, der nach Österreich kam, um deutsch zu lernen! Deutsch konnte er nicht erlernen, das Italienische vergass er, und so wurde er in der Tat „sprachlos". Ganz richtig: Die Kärntner-Slowenen sollten auch sprachlich gleichsam geschlechtslos gemacht werden. Und so zeigt sich uns der in Kärnten betriebene Utraquismus in einem ganz neuen Licht. Deutsch erlernen die Kinder nicht: das ist übrigens auch ein offenes Geheimnis der Landesschulbehörden, in der Muttersprache verkümmern sie und der Zweck ist erreicht! Nämlich der Zweck, dass die Kinder nur ja um keinen Preis slowenisch lernen. Denn wir behaupten kühn und offen: Nicht die Erlernung der deutschen Sprache ist Zweck und Ziel des Utraquismus, sondern das Ausmerzen und Verdrängen der slowenishen Sprache. Erlernen manche trotz des schlechten Systems deutsch, so nimmt man das in Gottes Namen mit in den Kauf. Man hat es dann mit einem verkümmerten Volk zu tun, mit dem man eben alles tun kann und das sich nicht wehren kann. Stellt man nun neben diese Tatsachen das Landesbudget, wonach im Jahre 1913 fast die Hälfte aller Landesgelder, nämlich 3,463.858 Kronen für die Schule und die Lehrer verwendet wird, betrachtet man die Lasten, welchen das Volk für die Schule tragen muss, so er-

fasst man erst recht die Abnormität, die in den oben geschilderten Verhältnissen liegt.

Die Krone aber setzte der k. k. Landesschulrat seiner Wirksamkeit auf, als er erst 1912 das Ansuchen der Gemeinde St. Johann im Rosental, es möge in St. Johann die slowenische Unterrichtssprache eingeführt werden mit der kurzen Frase erledigte, er finde keinen Anlass, die Verhältnisse der Schule zu ändern! Nach all den Entscheidungen des k. k. Reichsgerichtes und des Verwaltungsgerichtshofes findet es der Landesschulrat für gut, in einem ganz analogen Fall eben das zu verfügen, was von den höchsten Instanzen wiederholt als ungesetzlich verworfen wurde. Würdig an dieses unqualifizierbare Vorgehen reiht sich die passive Resistenz, die offenbar der Landesschulrat den 3 Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes gegenüber an den Tag legt. Es sind die Entscheidungen schon am 16. Febr. und 11. Nov. 1911 gefallen, aber es ist noch alles beim alten. Gibt es denn keine Zeitung, keinen Abgeordneten, mit einem Worte keinen wahren Patrioten, der ein solches Vorgehen ins richtige Licht setzen würde! Viel wurde in Parlament von Croatien gesprochen! Wann werden denn endlich einmal dieselben Abgeordneten für Kärnten ihre Stimme erheben? Dort ruft das Gerechtigkeitsgefühl, hier aber ruft die Pflicht, ernste absolute Pflicht! Dessen sind sich die Kärntner-Slowenen genau bewusst! Ist denn das die richtige Art und Weise, um einem sonst treuen Volke Achtung und Vertrauen gegen den Staat, die Obrigkeit einzuflössen? Soll denn das

vielleicht die Art und Weise sein, wie man ein Volk an der Reichsgrenze zum Patriotismus erzieht!? Die Behörden scheinen es direkt darauf abgesehen zu haben, um den Kärntner-Slowenen Österreich möglichst verhasst zu machen.

Dieser Vergewaltigung darf und muss das slowenische Volk entgegentreten. Das slowenische Volk hat durch seine berufenen Vertreter seit dem Jahre 1848 nie ermangelt„ klare nationale Forderungen betreffs der Schule zu stellen.

Die Schule möge so eingerichtet werden, dass die Kinder slowenisch beten, lesen und schreiben lernen. Daneben betonte das slowenische Volk überall, dass auch die deutsche Sprache in der Schule gelehrt werde. Es protestierte aber dagegen, dass die Muttersprache völlig ausgeschaltet werde und dass es den Slowenen in Kärnten von amtswegen unmöglich gemacht wird, in der Muttersprache sich auszubilden. Einige Schlagworte müssen hiebei als unwürdige Kniffe zurückgewiesen werden:

1.) Die Slowenen kennen die Muttersprache vom Haus aus, nun sollen sie noch die deutsche Sprache in der Schule lernen. Darnach müssten in deutschen Gegenden nach demselben Prinzip ausschliesslich slowenische Schule existieren, damit auch die Deutschen der Woltat der Zweisprachigkeit teilhaftig würden, oder aber ist die Volksschule als sprachliches Ausbildungsmittel für alle Völker der Erde überflüssig

da sie ja alle vom Haus aus die Muttersprache ebenso beherrschen wie die Kärntner-Slowenen.

2.) An den sogenannten utraquistischen Schulen können ohnedies freiwillig sich meldende Schüler 3-mal wöchentlich slowenischen Unterricht erhalten, u. zw. nach dem anderen Schulunterricht. Dazu sei bemerkt: Es möge dann auch der Schulbesuch an und für sich, oder wenigstens einzelne Fächer z. B. Rechnen, Turnen frei gegeben werden, wenn die Muttersprache freigegeben wird. Warum übt denn der Staat das Schulmonopol überhaupt aus, warum hat er die allgemeine Schulpflicht eingeführt u. warum lässt er ganz unerwarteterweise gerade in der Muttersprache dem Volk die Freiheit? Auf der einen Seite ist Inkonsequenz und auf unserer Seite merkt man die Absicht.

3.) Es wird das Schlagwort von der „neuslowenischen" Schriftsprache colportiert, welche die Slowenen angeblich nicht verstehen. Dieses Schlagwort ist schon am 5. April 1883 in einer Versammlung deutschnationaler Bürgermeister in Klagenfurt gebraucht worden. Allerdings, es wird den Slowenen in Kärnten das Erlernen der Schriftssprache unmöglich gemacht, und dieselben Gegner, die uns sie nicht lernen liessen, behaupten, dass wir das Schriftslowenisch nicht verstehen.

Es muss nun hier ein für allemal constatiert werden, das jeder Slowene aus welcher Gegend auch immer das sogenannte „Neuslowenisch" vollkommen versteht. Das Grund liegt darin, dass alle unsere

Dialekte der Schriftsprache bedeutend näher stehen als z. B. die deutschen Dialekte der deutschen Schriftsprache, welche man mit demselben Rechte als neudeutsch bezeichnen dürfte.

Warum wird denn dann in allen slowenischen Sprachkursen z. B. beim Landesgericht in Klagenfurt, im Gymnasium, in der Lehrerbildungsanstalt gerade dieses den Kärntner-Slowenen angeblich unverständliche Neuslowenisch unterrichtet und warum bei gewissen ämtlichen Stellenausschreibungen die Kenntnis der slowenischen Sprache d. i. Schriftsprache und nicht des Kärntner slowenischen Dialektes, des sogenannten „Windischen" verlangt? Gerade bei der Ausschreibung der Lehrerstellen für die utraquistischen Schulen wird die Kenntnis der slowenischen Sprache verlangt, nicht des windischen Dialektes. Warum agitieren zur Zeit der Wahlen sogar die Deutschnationalen selbst mit Zeitungen und Flugschriften, die in „neuslowenischer" Sprache abgefasst sind, wenn die Kärntner-Slowenen diese wirklich nicht verstehen? Der „Štajerc", der mit solcher Heftigkeit für die Kandidaten der Deutschnationalen agitiert, ist im „Neuslowenisch" verfasst und wird zu tausenden Exemplaren unter den Kärntner-Slowenen verbreitet. Der Kandidat der deutschnationalen Partei im slowenischen Wahlbezirk Kärntens Schumy hat während der Agitationszeit im Jahre 1911 fast ausschliesslich neuslowenische Reden abgehalten. Der classischeste Beleg dafür, dass die Slowenen Kärntens „neuslowenisch" verstehen, ist ein Aufruf, den gelegentlich der

Reichsratsersatzwahl im Villacher Bezirk 1912 die deutschesten aller Deutschen, nämlich die Alldeutschen, unter den Slowenen des Villacher-Bezirkes veröffentlichten und der wegen seiner unerreichten, exemplarischen Heuchelei wol einzig dasteht. Es kamen 2 Kandidaten in Betracht: Der alldeutsche Kandidat Dr. Angerer und der Sozialdemokrat Florian Gröger. Dass sich die Slowenen beim besten Willen nicht für den Apostaten und Apostel der Alldeutschen Dr. Angerer begeistern können, unter dessen Kopfpolster die Pseudoisidorischen Dekretalen zu liegen scheinen, da er nämlich absolut alles aus diesen zu beweisen sucht, ist ja völlig begreiflich. Der Aufruf ist in wunderschönem Slowenisch verfasst, da er ja zur Hälfte ein wörtliches Citat eines Hirtenbriefes des Fürstbischofs Ieglič von Laibach ist.

Alle Einwürfe gegen unsere Schulforderungen sind also eine große Lüge.

B. **Intelligenz.**

Die unnatürlichen Schulverhältnisse haben aber der slowenischen Nation eine andere, gleich tiefe Wunde geschlagen. Das slowenische Volk in Kärnten hat ausser dem Clerus nur wenig Intelligenz aufzuweisen. Beim Eintritt in die ausschliesslich deutschen Mittelschulen werden an die slowenischen Schüler dieselben Forderungen gestellt wie an die deutschen. Da besonders die ersten Jahre des Volksschulunterrichtes nutzlos sind, zu Hause aber das Kind slowenisch spricht, so ist der slowenischen Jugend das Studium dadurch erschwert. Zum Beweise sei die genaue Statistik für das Jahr 1910/11 angeführt.

In Kärnten waren an den 3 Gymnasien Klagenfurt, St. Paul und Villach

Deutsche 851
Slowenen . . . 97

an der Realschule:

Deutsche 375
Slowenen . . . 8

an der Lehrerbildungsanstalt:

Deutsche 197
Slowenen 27

an allen Schulen zusammen:

Deutsche 1423
Slowenen 132

Um die Sprache dieser Zahlen zu verstehen, möge ein Vergleich mit Krain angezogen werden.

1907 waren auf den entsprechenden Schulen in Krain 443 Deutsche, also dreimal soviel als Slowenen in Kärnten, während die den Slowenen gewiss nicht freundliche Statistik für Krain im Jahre 1900 28.000 Deutsche und für Kärnten 90.000 Slowenen auswies, also ein gerade entgegengesetztes Verhältnis.

Der Zwek ist klar! Was Julian der Abtrünnige einst mit den Katholiken beabsichtigte, dieses Los ist jetzt den Kärnter-Slowenen zugedacht; sie sollen der höheren Bildung beraubt werden und inferior bleiben. Ein culturell hochstehendes Volk kann eben nicht entnationalisiert werden. Von diesem Standpunkt aus ist der Hass der Gegner gegen den slowenischen Clerus, als das beinahe einzige gebildete Element des slowenischen Volkes in Kärnten begreiflich.

Jedes andere gebildete Element, das heutzutage doch einen integrierenden Bestandteil jedes Kulturvolkes bildet, wird von den massgebenden Faktoren im Keime erstickt. Abgesehen davon, dass nur wenigen Slowenen Mittelschulbildung zugänglich ist, werden nämlich doch die wenigen Beamten, und Professoren etc., die etwa die Muttersprache nicht verachten, sofort nach Steiermark oder Krain versetzt und statt der Landessöhne werden Deutsche von ganz Österreich in allen Branchen der staatlichen und landesfürstlichen Anstellungen verwendet. Daher kommt es, dass die Slowenen in Kärnten keine eigenen oder nur vereinzelte slowenische Richter, Ärzte, Thier-

ärzte, Bahn-Postbeamte, Professoren haben. Bei der ganzen k. k. Landesregierung in Klagenfurt gibt es keinen einzigen Concepts-Beamten, der ein Kärntner Slowene wäre und das Slowenische in Wort und Schrift beherrschen würde! Im Landes-schulrat haben zwar die Protestanten, die Lehrer eine Vertretung, aber die Slowenen haben in dieser Körperschaft, die über das Wohl und Wehe von circa 17—18000 slowenischer Kinder beschliesst, keinen Vertreter! — Domkapitular Dr. Josef Somer ist Vertreter der katholischen Kirche und nicht Vertreter der Slowenen im Landesschulrat.

Bei sämtlichen 7 Bezirkshauptmannschaften in Kärnten haben die Slowenen, abgesehen von einem oder dem anderen Kanzlisten, nur 2 Bezirkskommissäre, die die Sprache vollkommen beherrschen. Betreffs der Justizbehörden ist zu bemerken, dass Auscultanten, welche Kärntner-Slowenen, sind und das Slowenische völlig beherrschen, die Reise nach Tschernembl (ein gottverlassenes Nest in Krain) oder nach Südsteiermark antreten müssen.

Dr. Kušej, Dr. Ilaunig, Dr. Schaubach, Ehrlich, Dr. Silan mussten diese Reise antreteten und meist auf Nimmerwiederkehr, ausser er ist charakterisiert in der Beschreibung mit „deutschfreundlich“. Es ist wahrscheinlich nur eine Frage der Zeit, dass auch die restlichen slovenischen Auscultanten Dr. Wieser, Dr. Blasius Reichman, den „Zug nach dem Süden“ antreten werden.

Mit den Ärzten steht es womöglich noch schlech-

ter. In ganz Kärnten gibt es circa 150 Ärzte, darunter dürften sich circa 6-7 Slowenen befinden, die mit dem Volke slowenisch verkehren können.

Unter circa 50 Distriktsärzten sind kaum 2 slowenischer Abkunft; aber auch diese sind deutschfreisinnig gesinnt. Bezirke wie Bleiburg, Völkermarkt, Feistritz im Rosental, Rosegg, Arnoldstein, Velden, haben deutsche Ärzte, die meist fast kein Wort slowenisch verstehen, obwohl das Volk fast ausschließlich slowenisch ist. Nur Dr. Vetter und Dr. Maurer in Ferlach, sowie Dr. Grasl in Eberndorf können sich so ziemlich mit dem Volk verständigen.

Ferners sind die Ärzte der slowenischen Bezirke meist an der antislowenischen Propaganda beteiligt, was für die Bevölkerung gewiss nicht vertrauenerregend ist. So ist Dr. Grasl am dutschen Schulverein und an der Südmark in Eberndorf beteiligt. Dr. Herbst war, solange er in Prävali war, Förderer der freien Schule und der Südmark, ebenso Dr. Maurer in Ferlach. Distriktsarzt Dr. Klimbacher in Feistritz ist Bürgermeister der „deutsch-freisinnigen" Gemeinde.

Classisch ist es mit den Tierärzten in den slowenischen Distrikten bestellt. Die Distriktstierärzte stellen von Bleiburg, Eisenkappel, Ferlach, Nötsch waren laut Kärntner-Amts- und Adressekalender für 1912 unbesetzt. Diese Bezirke sind ausschliesslich von slowenischer Bauernbevölkerung bewohnt. Aber man hat es für gut befunden, den Kärtner-Slowenen Škofic nach Paternion, also in völlig deutsches Gebiet zu beordern, und so stehen wir vor der verblüffen

den Tatsache, dass abgesehen von Klagenfurt, wo einige Tierärzte slowenisch können, im ganzen slowenischen Gebiet des Landes kein einziger Tierarzt der slowenischen Sprache mächtig ist.

C. **Die politische Vertretung der Slowenen.**

In politischer Beziehung wird mit den Slowenen auf magyarisch verfahren. Im grossen Rat der österreichischen Völker, im Reichsrat zu Wien, sollen sie womöglich nicht zum Worte kommen. Es klagten die Slowenen schon vor der Einführnng des allgemeinen Wahlrechtes über Zurücksetzung, Und mit Recht. Denn seit der Einführung der Verfassung 1848 konnten die Slowenen nie einen eigenen Abgeordneten in den Reichsrat entsenden, obwohl Kärnten durch 10 Abgeordnete vertreten war und der Dritteil der Bevölkerung slowenisch ist. Nur infolge des Compromisses mit den christlichsozialen Deutschen konnte für eine Wahlperiode Dompropst Lambert Einspieler in den Reichsrat gelangen.

Selbstverständlich war daran die kuriose Wahlkreiseinteilung schuld, wonach nämlich in einem Wahlbezirk 53.000 Slowenen mit 46.000 Deutschen, und in einem anderen 29.000 Slowenen mit 30.000 Deutschen vereinigt waren. Es war aber wenigstens die absolute Möglichkeit gegeben, dass mit der Zeit die Slowenen vielleicht 2 Abgeordnete erlangt hätten, da ja die obigen Zahlen der amtlicher Statistik entnommen sind, die wie schon früher immer zuungunsten der Slowenen spricht.

Die neue Wahlkreiseinteilung vom Jahre 1907 hat nun ein exemplarisches Beispiel geliefert, wie ein Volk in Moleküle und Atome aufgelöst werden kann, um dann mundtodt zu sein. Worte vermögen

das nicht zu schildern, die Zahlen sprechen hier viel deutlicher.

Nach der neuen Wahlkreiseinteilung ergeben sich folgende Verhältnisse:

I. Wahlkreis: Stadt Klagenfurt: 21.500 Deutsche, 1.700 Slowene.

II. Wahlkreis: Klagenfurt Umgebung: 21.600 D., 12,900 Slow.

III. Wahlkreis: Gerichtsbezirke: Bleiburg, Eisenkappel, Eberndorf, Ferlachs: 7.400 D., 37.600 Slow.

IV. Wahlkreis: Gerichtsbezirke: Völkermarkt, Eberstein, Althofen: 23.000 D., 11.300 Sl.

V. Wahlkreis: Gerichtsbezirke: St. Leonhard, Wolfsberg, St. Paul: 41.500 D., 1.300 Sl.

VI. Wahlkreis: Gerichtsbezirke: St. Veit, Gurk, Friesach: 35.100 D.

VII. Wahlkreis: Gerichtsbezirke: Feldkirchen, Millstatt, Rosegg: 27.000 D., 7500 Sl.

VIII. Walkreis: Gerichtsbezirk: Villach: 25.900 D., 6.300 Sl.

IX. Wahlkreis: Gerichtsbezirke: Arnoldstein, Tarvis, Hermagor, Paternion, Kötschach: 29.200 D., 11.800 Slow.

X. Wahlkreis: Gerichtsbezirke: Gmünd, Spittal, Obervellach, Winklern, Greifenburg: 38.000 D.

Bemerkt sei, dass alle Einwohnerzahlen der amtlichen Volkszählungstatistik entnommen sind, die circa 30.000 Slowenen weniger und 30.000 Deutsche zu viel zählt. Trotzdem ist die deutschnationale Tendenz dieser Wahlkreiseinteilung auf den ersten

Blick klar. 37.600 Slowenen kommen im günstigen Fall in die Lage einen Vertreter in den Reichsrat zu entsenden, 53.000 Slowenen, in Wirklichkeit 83.000 Slowenen werden von den Deutschen majorisiert werden. Ferners sind jetzt nur 2 Wahlbezirke rein deutsche. 8 Bezirke sind gemischt sprachig, was einer Verbreitung des nationalen Kampfes nahezu über ganz Kärnten zur Folge hat. Demzufolge wurden in Kärnten die Prinzipien, welche der österreichische Ministerpräsident Baron Beck betreffs der neuen Wahlkreiseinteilung im Jahre 1907 aufstellte, in Kärnten direkt auf den Kopf gestellt. Darnach nämlich sollten die Wahlkreise den Besitzstand der einzelnen Nationen darstellen, ferners sollten nicht mehr als 20% einer Nation von einer anderen majorisiert werden. In Kärnten werden faktisch in 5 Wahlkreisen mehr als 20% Slowenen von den Deutschen majorisiert. Die Wahlkreiseinteilung sollte den Nationalitätenkampf eindämmen, indem nach Möglichkeit nationale Wahlkreise zu schaffen wären. In Kärnten wurde von 2 Wahlkreisen der nationale Kampf auf 6 Wahlkreise ausgedehnt.

Wie verschieden das Mass ist, mit dem in Österreich die justitia distributiva den Völkern zugemessen wird, zeigt ein einfacher Vergleich mit Krain und Südsteiermark. In Krain wurde für 18.000 Deutsche im Gotscheerbezirk ein eigener Wahlkreis geschaffen. Die Deutschen von Krain, die circa 28.000 Köpfe zählen, haben also in Wien dieselbe Vertretung als über 120 000 Kärntner - Slowenen. Hiezu sei noch

bemerkt, dass der sogenannte slowenische Wahlkreis stets gefährdet ist, während das Mandat der Krainer-Deutschen für ewige Zeiten gesichert ist. Denn um zum Schaden auch noch den Hohn hinzuzufügen, hat man, als man den sogenannten „slowenischen" Wahlkreis herauszirkelte, statt des Gerichtsbezirkes Völkermarkt, den Bezirk Ferlach genommen, der 700-800 sichere Sozialdemokraten zählt.

Es ergab sich ein Monstrum einer Wahlkreiseinteilung, das einzig dasteht. Die Grenzen der politischen Verwaltungsgebiete wurden über den Haufen geworfen. Denn der VII. Wahlkreis hat beispielsweise 3 Gerichtsbezirke, die 3 verschiedenen Bezirkshauptmannschaften angehören. (Rosegg zu Villach, Millstatt zu Spittal, Feldkirchen selbständige Expositur.) Beim dritten Wahlkreis hat man den Rumpf (Bleiburg, Eberndorf, Eisenkappel) vom Kopfe (Völkermarkt) getrennt und ihn mit einem Gerichtsbezirk der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt vereinigt. Völkermarkt, den Sitz der Bezirkshauptmannschaft, hat man für gut befunden, mit Eberstein, und Althofen zu vereinigen; Bezirke, die wegen geografischen und etnografischen Gründen absolut keine gemeinschaftlichen Interessen haben.

In Südsteiermark wurde ein eigenes Städtemandat geschaffen, um auch die wenigen, verstreuten deutschen Elemente aus den Händen der Slowenen zu befreien. So haben also die südsteirischen Deutschen, die hie und da in Märkten, ohne einen zusammenhängenden Complex zu bilden, verstreut leben, ein

eigenes Mandat. Die Slowenen Kärntens hat man für gut befunden, unter die Deutschen hineinzuzerreiben. Anders kann man diese Metode nicht kennzeichnen. In Südsteiermark leben die Deutschen wirklich zerstreut und sie wurden künstlich gesammelt. In Kärnten leben die Slowenen wirklich in einem zusammenhängenden Complex, und sie wurden künstlich zerstreut. Nicht geografische Momente, nicht confessionelle, nicht nationalausgleichende, nicht wirtschaftliche Gründe waren massgebend, sondern einzig und allein deutschnationaler Chauvinismus.

Noch schlimmer womöglich steht es mit der Vertretung der Slowenen im Landtag. Wenn es den Slowenen trotz angestrengtester Arbeit nicht gelang, mehr als 2 unter 43 Landtagsmandaten zu erlangen, so kann man sich, einen Begriff von der raffinierten Wahlkreiseinteilung für die Landtagswahlen machen. In den Kärntner-Landtag wählen vier Wahlgruppen. 10 Mandate werden vom Grossgrundbesitz, 13 von den Städten, Märkten und der Handelskammer, 15 von den Landgemeinden und 4 von der allgemeinen Wahlcurie besetzt. Man bedenke nun: 114 Grossgrundbesitzer wählen 10 Abgeordnete, 120.000 Slowenen wählen 2. In der Gruppe der Grossgrundbesitzer und Städte und Märkte kommen natürlich die Slowenen nicht zum Worte.

Bei der Verteilung der Landgemeinden hat man nun einen raffinierten Trick angewendet. Um zu verhüten, dass etwa im Bezirk Ferlach und im Bezirk Rosegg die Slowenen ein Mandat erringen, hat man

diese zwei Bezirke mit je einem deutschen vereinigt. So hat man mit Ferlach den Gerichtsbezirk Klagenfurt vereinigt, der in seiner nördlichen Häfte wenigstens deutsch ist; mit Rosegg hat man den völlig deutschen Bezirk Paternion und den zum Teile deutschen Gerichtsbezirk Villach vereinigt. Jetzt lässt man nun beiderseits von allen Wählern je **2** Abgeordnete wählen und die Slowenen sind beiderseits um ihre Mandate betrogen.

Classisch ist die Zusammenlegung der Wahlkreise in der allgemeinen Curie. Der Wahlkreis Klagenfurt Umgebung, Völkermarkt, Eberndorf, Bleiburg und Eisenkappel sollte eigentlich ein slowenischer sein. Um nun die Slowenen mundtot zu machen, hat man mit dem exclusiv slowenischen Unterland (Umgebung Klagenfurt, Völkermarkt, Eberndorf, Eisenkappel, Bleiburg) die Stadt Klagenfurt vereinigt (25.000 Einwohner). Die Slowenen hatten zwar 6000 Stimmen bei der letzten Landtagswahl aufgebracht, aber mit Hilfe von 2000 Stimmen Klagenfurts und 2500 sozialdemokratischen Stimmen siegte der deutsche Kandidat. Wie einfach wäre es gewesen, den Slowenen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, wenn man statt Klagenfurt einfach den Bezirk Ferlach eventuell noch Rosegg dazu genommen hätte. Bei der Reichsratswahlordnung hat man es für gut befunden, Ferlach dem slowenischen Wahlkreis einzuverleiben, bei der Landtagswahlordnung dafür die Stadt Klagenfurt! In beiden Fällen hatte der germanische Wotan seine Hekatomben und damit basta.

D. **Volkszählung in Kärnten.**

Die Volkszählung in Kärnten gestaltet sich zu einer regelmäßigen Decimierung der Kärntner-Slowenen. Das Resultat der Volkszählung vom Jahre 1910 ergab eine Gesammtbevölkerung von 396·200 Bewohner gegen 367·324 vom Jahre 1900. Also ein Zuwachs von 7·8%. Davon wurden 304·287 Deutsche (1900: 270.330), und 82.212 Slowenen (1900: 90.495.) gezählt. Die Slowenen hatten nicht bloß den Verlust des natürlichen Zuwachses von 7.8% zu verzeichnen, sondern verloren außerdem noch 9% des Standes von 1900. Statt also 97.553, zählen sie jetzt 82.212! Ein Gesammtverlust von: **15.341** Köpfen. Und das in einem Jahrzehnt. Wie ist das möglich?

Das Grazer-Tagblatt gab in vorhinein die Volkszählung als nationale „Schutzarbeit" aus. Nationale „Schutzvereine" wurden avisiert, alle Kräfte anzuspannen und die breiten Volksmassen für die Eintragung der deutchen Umgangssprache vorzubereiten. Es wäre gefährlich, meint das Blatt, wenn die Zahl der Slowenen zunehmen würde, sonst werden sie noch größere Forderungen stellen. Nicht die Eruierung des tatsächlichen nationalen Bestandes war also der Zweck, sondern eine unnatürliche Verstärkung des Deutschtums — auf dem Papier! Die Ernennung von Zählungscommissären, die als prononcierte Anhänger der deutschnationalen Partei gelten, trug das meiste dazu bei. So fungierten in Grafenstein die zwei ärgsten politischen Gegner der Slowenen, Mathias

Sille und Nicolaus Messner als Zählungscommissäre. In Prävali nahmen die Zählung der Bürgermeister Pristov und sein Sekretär vor! Pristov war bei der letzten Landtagswahl deutschnationaler Candidat gegen Franz Grafenauer, den Kandidaten der slowenischen Volkspartei. In Ferlach nahmen die Volkszählung die verbissensten politischen Gegner der Slowenen vor: Bürgermeister Ogris, Oberlehrer Kusternik, Gemeindesekretär Papp, und Steuerkontrollor Eberwein, u. s. w., u. s. w.

Vielfach waren bei den Slowenen Lehrer als Commissäre bestellt, die meist Mitglieder des deutschen Schulvereines und der Südmark sind. In Radsberg zählten Oberlehrer Alois Ibounig und Bürgermeister Andreas Ruttnig! Beide tragen öffentlich die Abzeichen des deutschen Schulvereines. In Poggersdorf wurden gleich 2 Lehrer als Commissäre bestellt. Äußerst befremdend ist die Tatsache, dass mancherorts stockdeutsche Zählungscommissäre fungierten. Für die rein slowenische Gemeinde Moos bei Bleiburg wurde unter anderen auch Einhauer, Steuerbeamte in Bleiburg, bestimmt: ein Deutscher.

Für die Gemeinde Waisenberg (Völkermarkterbezirk) wurden Oberlehrer Kullnig, Postmeister Sturm von Obertrixen, und Lehrer Fürpass, also **3** Deutsche als Zählungscommissäre bestellt.

In Viktring war Gemeinde-sekretär Kumnig, ein Stockdeutscher, Zählungs-Commissär. Usw.

Unter solchen Verhältnissen war das Bekenntnis zur slowenischen Umgangssprache dem Volke vielfach

sehr peinlich, als ob sie damit gleichsam eine Schandtat bekennen müssten. Denn mancherorts wurde die Frage gestellt: „Deutsch oder windisch?“ Als z. B. der Besitzer Thomas Kastner gegen den Ausdruck „windisch“ protestierte, gab ihm Postmeister Sturm in Obertrixen die beleidigende Antwort: „In Kärnten sind keine Slowenen, die gehören alle nach Krain hinein“. Letzterer agitierte als Zählungscomissär fürs Deutsche, indem er bei der Beschreibung sagte „nur deutsch, nur deutsch!“

Die Zählung für die Gemeinde Waisenberg vollzog sich meist in den Gasthauslokalitäten des Postmeisters Sturm in Waisenberg, wohin die Leute oft $^3/_4$ Stunden weit gehen mussten. Das Gasthaus ist allgemein als sehr deutschnational bekannt.

Oberlehrer Mak hat als Zählungscommissär für Kappel an der Drau und Unterloibl den Leuten vielfach gesagt: es sei völlig gleichgültig, welche Umgangssprache sie angeben, was so zu verstehen war, dass sie sich als Deutsche bekennen sollten.

Der Magistrat von Klagenfurt citierte eine grosse Anzahl von Slowenen und stellte sie zur Rede wegen Eintragung der slowenischen Umgangssprache.

Eine arme Näherin, Lucia Hribernik mit Namen, musste sich damit verteidigen, dass sie sagte: Lügen sei eine Sünde, infolgedessen müsse sie wahrheitsgemäss sich als Slowenin angeben. Einen Studenten traktierte der Beamte am Magistrat mit folgenden Worten: „Sie haben die slowenische Umgangssprache angegeben: das ist ja gar nicht wahr; es ist gar

nicht möglich in Klagenfurt; sie besuchen ja eine deutsche Anstalt.“ Dem Gärtner Kriegl kündigte Ritter von Burger die Stellung wegen desselben Verbrechens.

Mit dem Begriff „Umgangssprache“ wurde in Kärnten ärgster Missbrauch getrieben. Man fragte: „Wie sprechen sie, wenn sie nach Klagenfurt kommen“, oder „Wie sprechen sie beim Gericht, auf der Eisenbahn, am Markt“ u. s. w. Nicht nach der gewöhnlichen Verkehrssprache in der Familie, im Hause, in der alltäglichen Umgebung wurde gefragt, sondern wie der Verkehr mit Fremden, stattfindet! Besonders bemühten sich Beamte in Klagenfurt und anderswo darzulegen, dass es sich beileibe nicht um die Muttersprache handle!

Ein classisches Schildbürgerstücklein leistete sich die k. k. Bezirkshauptmannschaft von Spittal a. Drau. Drei Südbahnbeamte, Petek, Rožman und Jenko wurden, weil sie sich zur slowenischen Umgangssprache bekannten, von derselben zu je 20 K Strafe verurteilt. Die Landesregierung behob zwar diese salomonische Entscheidung, aber die Pangermanen von Spittal beriefen am 29. Jänner 1911 eine Protestversammlung gegen diesen slawischen Vorstoss und forderten alle Spittaler auf, jeden Verkehr mit genannten 3 Beamten abzubrechen. Diese bekamen demzufolge in ganz Spittal keine Speisen und Getränke und waren auf das Büffet im Bahnhofrestaurant angewiesen. Tatsächlich wurden sie dann auch von Spittal versetzt. **So geschehen im Kulturstaat Oesterreich 1911!**

Diesem Volkszählungsbetrug gegenüber nahm die k. k. Landesregierung eine äusserst befremdende Stellung ein.

Als nämlich der katolisch-politische und wirtschaftliche Verein für die Slowenen in Kärnten eine private Volkszählung anordnete, um die ärgsten Missbräuche aufzudecken, verordnete die k. k. Landesregierung die sofortige Auflösung des Vereines. Am 9. Jänner 1911 erschien in der Kanzlei des Obmannes des genannten Vereines, Dr. Johann Brejc, der Bezirkscommissär Wolsegger mit zwei anderen Beamten und händigte demselben ein Dekret ein, in welchem mit Berufung auf § 20 des Vereinsgesetzes die Auflösung des genannten Vereines verfügt wird, da der Verein in den Gemeinden Köttmannsdorf und St. Margarethen im politischen Bezirk Klagenfurt-Umgebung eine private Volkszählung angeordnet und durchgeführt habe und sich hiedurch eine Autorität in einem Zweige der Exekutivegewalt des Staates angemasst habe. Zugleich wollten die genannten Beamten gleich persönlich alle Schriftstücke des Vereines in Beschlag nehmen und luden den Obmann, da dieser erklärte, keine zu besitzen, ein, gleich mit ihnen auf einem mitgebrachten Schlitten zum Vereinssekretär Franz Smodej zu fahren um diesen mit derselben Forderung zu überraschen. Dieser aber verwies die genannten Beamten auf den Reichsratsabgeordneten Grafenauer, der damals das Vereinsarchiv in Verwahrung hatte.

Von der erfolgten Auflösung des genannten Vereines avisierte nun die k. k. Landesregierung sofort alle Gemeindevorstehungen und Gendarmeriekomanden mit dem Auftrage, achtzugeben, ob etwa genannter Verein noch in irgendwelcher Form seine Tätigkeit fortsetze.

Es ist begreiflich, welchen Eindruck dieser Gewaltstreich auf die ohnedies eingeschüchterten Slowenen Kärntens machte. Und dies mitten im Zählungsgeschäft!

Es begann sich jedoch mit diesem Pollakenstreich der k. k. Landesregierung von Kärnten die slawische, aber auch die deutsche Öffentlichkeit in einer für die Regierung unangenehmen Weise zu beschäftigen. Die Prager-Union brachte einen Artikel betitelt: „Brutale Knebelung der Kärntner-Slowenen". Der „Slovenec" von Laibach verglich Kärnten mit Finnland und Posen! Das „Vaterland" äusserte sich: „Wenn der Landespräsident von Kärnten wirklich auf diese Weise die Intentionen der Regierung in der ihm anvertrauten Provinz vertritt, dann darf sich Baron Bienerth nicht wundern über die Opposition der Slowenen".

Der Obmann des slow. Reichsratsklubs Dr. Šusteršič protestierte telegrafisch beim Ministerpräsidenten gegen diese unerhörte Gewalttat und der slowenische Club bereitete zwei Interpellationen vor.

Der k. k. Landespräsident Baron Hein war in einer fatalen Lage und liess in der „Klagenfurterzeitung" folgende Notiz veröffentlichen: „Mit Rücksicht auf die

verschiedenen Darstellungen über die Auflösung des katholisch-politischen wirtschaftlichen Vereines für die Slowenen in Kärnten und über die Vorgänge bei der Volkszählung sind wir ermächtigt, folgendes zu veröffentlichen: Der Verein wurde auf Grund des § 20 des Vereinsgesetzes vom 15.-XI 1867 aufgelöst, da er der Bestimmung dieses § zuwieder handelte, indem er sich durch Veranstaltung einer besonderen Volkszählung und seiner sonstigen Eingriffe ins Volkszählungsgeschäft eine Autorität in einem Zweige der Exekutivgewalt des Staates angemasst hat". Da geschah nun das Unerhörte, dass der Obmann des aufgelösten Vereines Advokat Dr. Johann Brejc eine Berichtigung an das Amtsblatt sandte, in welcher er feststellte, dass von irgend welchen sonstigen Eingriffen ins Volkszählungsgeschäft das Auflösungsdekret kein Wort enthält, dass somit die zur Beruhigung der Öffentlichkeit im amtlichen Communikè aufgestellte Behauptung, als sei die Vereinsauflösung nicht auf die Veranstaltung einer Privatvolkszählung allein, sondern auch auf sonstige Eingriffe in das Volkszählungsgeschäft zurückzuführen, unwahr und eine glatte Erfindung ist.

Die Berichtigung wurde im Amtsblatt veröffentlicht und der Chef des Landes war in seinem eigenem Amtsblatt vor aller Welt blamiert. Das Blatt der Kärntner-Slowenen „Mir" und der Laibacher „Slovenec" stigmatisierten den Präsidenten persönlich als Lügner, und zwar monatelang, und forderten ihn zur Klage auf. Die Blätter wurden weder confisciert,

noch wagte es der Präsident vor dem Gerichte seine persönliche Ehre zu verteidigen. Baron Hein zog es vor zu schweigen. Keine Antwort ist auch eine Antwort!

Es soll nun an der Hand einiger statistischen Daten die Unverlässlichkeit der Volkszählung gezeigt werden.

1851	ergab die amtliche Zählung:		223.489	Deutsche,	96.735	Slowenen.
1880	«	«	241.785	«	102.252	«
1890	«	«	254.997	«	101.130	«
1900	«	«	270.330	«	90.495	«
1910	«	«	304.287	«	82.212	«

Also ein rapides Anwachsen der Deutschen und ein dementsprehendes Zurückgehen der Slowenen! Es vollzieht sich aber dieser Umschwung nicht etva durch allmähliches Zunehmen der Deutschen an der Sprachgrenze, sondern die Zahlen kommen durch eine ganz auffallende, sprunghafte, ganz unnatürliche Statistik zustande, wodurch das künstliche, und deshalb falsche Hinaufschrauben der Deutschen u. Zurückdrängen der Slowenen erklärlich ist. S. z. B. zählte.

St. Johann am Brückl:

1880:	1790	Deutsche und	792	Slowenen
1890:	1496	„ „	557	„
1900:	1919	„ „	54	„
1910:	1900	„ „	228	„

Im Jahre 1900 waren die Slowenen fast völlig verschwunden. 1910 tauchen sie wieder auf.

Hörtendorf, eine Gemeinde, die an Klagenfurt grenzt, zählte:

1880:	607	Deutsche u.	73	Slowenen
1890:	302	„ „	449	„
1900:	682	„ „	98	„
1910:	465	„ „	251	„

Die Gemeinde scheint also alle Jahrzehnte ihre Nationalität zu wechseln. Wenn man ferners bedenkt, dass die Einwohnerzahl im letzten Jahrzehnt abgenommen hat, die Slowenen aber einen Zuwachs von 153 zu verzeichnen haben, so kann man sich eine Vorstellung machen, wie die Volkszählung 1900 vor sich gegangen sein mag.

Glainach: 1880:	4	Deutsche u.	1174	Slowenen
1890:	288	„ „	842	„
1900:	741	„ „	352	„
1910:	365	„ „	744	„

Was hat sich denn zwischen den Jahren 1900 und 1910 für ein eigentümlicher Wechsel vollzogen? Das Verhältnis ist bei näherem Zusehen genau das Umgekehrte geworden!

St. Martin bei Klagenfurt weist folgende Zahlen auf:

1880:	145	Slowenen
1890:	74	„
1900:	—	„
1900:	217	„

Viktring: 1880:	546	Deutsche und	742	Slowenen
1890:	707	„ „	628	„
1900:	1254	„ „	32	„
1910:	1317	„ „	227	„

Im Jahre 1900 waren also in Viktring nur **32** Slowenen.

Im Jahre 1907 wurden bei der Reichsratswahl für den slowenischen Kandidaten 44 Stimmen, für den Deutschen nur 70 abgegeben. Es gab also mehr slowenische Wähler, als nach der Volkszählung Slowenen überhaupt in Viktring.

Finkenstein bei Villach zählte:

1880: 131 Deutsche u. 3364 Slowenen
1890: 217 „ „ 3410 „
1900: 295 „ „ 3370 „
1910: 1700 „ „ 2100 „

Maria Gail bei Villach:

1880: 54 Deutsche u. 1259 Slowenen
1890: 59 „ „ 1316 „
1900: 140 „ „ 1346 „
1910: 904 „ „ 690 „

Feistritz im Rosenthal:

1880: 36 Deutsche u. 1528 Slowenen
1890: 61 „ „ 1682 „
1900: 162 „ „ 1573 „
1910: 735 „ „ 896 „

In diesen 3 Fällen sieht man im letzten Jahrzehnt eine so rapide Abnahme der Slowenen und ein so plötzliches auffälliges Zunehmen der Deutschen, dass dies allein schon genügt, um diese Statistik als völlig wertlos zu stigmatisieren.

Die völlige Falschheit der Statistik hat übrigens die k. k. Landesregierung — allerdings ungewollt — selbst in eigener Regie bewiesen.

13 Tage vor der Staatlichen Volkszählung, also am 18. XII 1910. übermittelte die k. k. Landesregierung dem Fürstbischötlichen Ordinariat eine Note, 18. XII. 1910, Z. 6070, worin sie für 30 Schulen in slowenischen Gegenden den deutschen Religionsunterricht fordert. Diese Forderung stützt sie darauf, dass in diesen 30 Schulen auch deutsche Kinder sitzen, welche durch den slowenischen Unterricht benachteiligt würden. Als Beleg lag eine Tabelle des k. k. Landesschulrates bei, welche den Prozentsatz deutscher und slowenischer Kinder an diesen 30 Schulen angab. Nachdem der k. k. Landesschulrat durch seine untergeordneten Organe, die Lehrer, ohne Wissen der Pfarrer diese Erhebungen gepflogen hatte, nachdem ferner diese Angaben als Beweis der Notwendigkeit des deutschen Religionsunterrichtes dienen sollten, waren dieselben gewiss möglichst zu Gunsten der deutschen Nationalität verfasst. Gewiss ist hiebei kein einziges deutsches Kind übersehen worden. Was lehrt nun diese Tabelle?

Darnach zählte die Schule in Feistritz im Rosental: 16·2% Deutsche, 82·8% Slowenen.

Nach der Volkszählung 1900 zählte die Gemeinde Feistritz: 9.3 % Deutsche und 90.7 % Slowenen. Im Jahre 1910 aber: 45 % Deutsche und 55% Slowenen, obwohl der Landesschulrat 12 Tage zuvor 16.29 % deutsche und 82·8 % slowenische Kinder constatierte. Es kann nicht eingewendet werden, dass sich Schulgemeinde und politische Gemeinde nicht decken. — Es befinden sich allerdinges noch 2 Schulen in der-

selben politischen Gemeinde, nämlich in Swetschach und im Bärental.

Allein diese zwei Schulen sind so überwiegend slowenisch, dass sich der Prozentsatz noch vielmehr zu Gunsten der slowenischen Kinder verschieben würde. Denn für diese zwei Schulen wagte es der Landesschulrat gar nicht, die deutsche Unterrichtssprache in der Religion vorzuschlagen.

Ganz unglaubliche Widersprüche weist die Regierungsstatistik für Ferlach auf.

Im Jahre 1890 zählte Ferlach mit Ausschluss von Waidisch 42·8 % Deutsche u. 57·2 % Slowenen. — Im Jahre 1900 zählte Ferlach mit Ausschluss von Waidisch 62·8 % Deutsche u. 37·2 % Slowenen.

Im Jahre 1910, am 18. Dezember zählte der Landesschulrat in Ferlach 31 % deutsche, 69 % slowenische Kinder. Am 31 Dezember 1910 zählte Ferlach **91·4 %** Deutsche und 8·6 % Slowenen. Wir haben absichtlich Waidisch beiseite gelassen, da Waidisch eine eigene Schule besitzt. Wie steht es nun mit der Statistik für W a i d i s c h ?

Im Jahre 1900 gab es dort nach ofizieller Statistik: 20·2 % Deutsche und 79·8 % Slowenen.

Im Jahre 1910 am 18. Dezemb.: 5·6 % deutsche Schulkinder und 94·4 % Slowenen.

Im Jahre 1910 am 31. Dezemb.: 78·1 % Deutsche und 21·9 % Slowenen.

In U n t e r l o i b l constatierte die offizielle Volkszählung im Jahre 1900: 24·5 % Deutsche und 75·5 % Slowenen.

Nach der Schultabelle von 18. XII. 1910 waren 15 % deutsche und 85% slowenische Kinder.

13 Tage später wurden in der Gemeinde Unterloibl rund 50 % Deutsche und 50 % Slowenen gezählt.

Es verschlägt nun wiederum nichts, dass sich die Gemeinde auch auf Kappel und Umgebung ausdehnt, denn dieser Teil der Gemeinde ist ja ohnedies noch viel slowenischer als Unterloibl und so sind die 50 % Deutsche völlig unerklärlich.

Sehr auffallend ist ferners folgende Tatsache: Die Tabelle des k. k. Landesschulrates vom 18. Dezember 1910 steht einerseits im auffallendsten Gegensatz mit den Volkszählungen der Jahre 1900 und 1910, sie deckt sich aber doch einigermassen mit der Volkszählung des Jahres 1880 und sogar 1890. Hat also nicht die Regierung selbst unwiderleglich bewiesen, dass die zehn Tausend Slowenen, die vom Jahre 1890 bis 1900 verschwunden sind und die ferneren 8000 Slowenen, die vom Jahre 1900-1910 verloren gegangen sind sammt dem natürlichen Zuwachs doch noch da sind, da ja die Zählung nach der Schultabelle den Stand von 1880 bestätigt!

Leider steht uns das genaue Ergebnis der Volkszählung von 1910 noch nicht zur Verfügung. Dieses Ergebnis wird merkwürdigerweise immer erst 4-5 Jahre später veröffentlicht. Das Volk kann also dagegen nicht protestieren, auch erlahmt ja natürlich allmählich das Interesse daran. Nur auf einige unnatürliche Resultate sei noch hingewiesen.

Ebental zählte 1900: 37% Deutsche, 63% Slow.
1910: 65 „ „ 35 „ „

Also genau das umgekehrte Verhältnis! Dass die Zählung im Jahre 1910 absolut falsch ist, wird sofort klar durch die Tabelle des Landesschulrates, die zwei Wochen zuvor die Schule von Ebental mit 24·4% Deutschen und 75·6% Slowenen beschrieb. Oder wollen vielleicht die Gegner diese Differenz dadurch aufklären, dass Gurnitz mit eigener Schule bei der Tabelle des Landesschulrates nicht berücksichtigt ist, während es bei des Volkszählung miteinbegriffen ist? Ja aber ist denn nicht Gurnitz noch mehr slowenisch als Ebental? Da müsste ja die Volkszählung über 80% Slowenen aufweisen!!

Begierig kann man auf das Resultat von Grafenstein sein! In Grafenstein, diesem Bollwerk des deutschen Bauernbundes, verzeichnet nämlich die Schultabelle: **10·6**% deutsche und 89·4% slowenische Kinder!!

Interessant ist Poggersdorf! Dieses zählte im Jahre 1900 circa 14% Deutsche und 86% Slowenen. Nach der Schultabelle vom Jahre 1910 zählte es 1·3% deutsche, und 98.7% slowenische Kinder! Also ein bedeutender Fortschritt! Die letzte Volkszählung ist uns noch unbekannt. Tainach hatte nach der Schultabelle 1% deutsche, und 99% slowenische Kinder. Die Volkszählung 1910 aber ergab circa 20% Deutsche.

Vergleicht man die Volkszählungen der Jahre 1880 und 1910, so kommt man zu folgendem Resultat: Die Zahl der Deutschen stieg um **62.502**, die

Zahl der Slowenen fiel um **20.040**!! Vom Jahre 1851-1800 stieg die Zahl der Deutschen nur um **18.296**, die der Slowenen um **5.517**! Die Slowenem haben also im Laufe von 30 Jahren, wenn man den natürlichen Zuwachs auch berücksichtigt, 35-40.000 verloren! also circa ebensoviele Procente! Nirgends in der Welt ist so etwas möglich! Es ist eben nicht die Wahrheit, die uns in der Volkszählung geboten wird, es ist einfach, Lüge und Trug.

Ein treffendes Urteil über den Wert und die Tendenz der Volkszählung in Kärnten hat am 3. Juli 1909 Reichsratsabgeordneter Grafenauer gefällt:

„Kärnten hat nach der letzten Volkszählung rund 365009 Einwohner darunter 90400 Slowenen nach amtlicher Prägung (Rufe: Ja, aber nach der Umgangssprache!) Ja diese Volkszählung! Ich bin bei jenem Punkte angelangt, den ich etwas eingehender zu behandeln mich entschlossen habe. Wer die Verhältnisse in Kärnten kennt, kann begreifen, was eine Volkszählung in diesem Lande bedeutet. Ich habe schon am 19. Dezember 1907 diese Angelegenheit in diesem hohen Hause eingehend erörtert und beleuchtet. Die Volkszälung in Kärnten ist nichts anderes als die Dezimierung der Slowenen. Sie ist in zweiter Linie ein Volksbetrug. Es werden durch die Volkszählung, wie sie gegenwärtig von der Regierung angeordnet ist, nicht nur die Slowenen, sondern auch die Deutschen betrogen; die Regierung scheint aber keine Miene machen zu wollen, dieses österreichische Unikum genannt „Umgangsprache“, diese — möchte

ich sagen — europäische Dummheit wenigstens insoweit richtig zustellen, dass aus den für die Volkszählung bestimmten Aufnahmsbogen die Bezeichnung „Umgangssprache“ verschwindet und an ihre Stelle das einzig richtige, das ist die Muttersprache, tritt. Was in einem solchem Lande, wie Kärnten, wo die Majorität nicht nur national, sondern auch, politisch alle Macht hat, wo sie bestrebt ist, daran festzuhalten, dass die Slowenen in Kärnten verschwinden müssen, und uns das Existenzrecht in Kärnten vollständig abspricht, was eine Partei mit uns Slowenen treibt, in deren Händen und in deren Geiste auch die Volkszählung in Kärnten durchgeführt wird, das kann nur der begreifen, der die kärtnerischen Verhältnisse kennt. Die Regierung scheint aber auch heute nicht darauf bedacht zu sein, dieses Unrecht gutzumachen, was ja durch eine blosse Umwandlung des Titels in der betreffenden Rubrik des Aufnahmsbogens leicht geschehen könnte. Diese Umwandlung will sie gerade aus Liebe zu den slawischen Minoritäten nicht vornehmen. Die Regierung denkt sich: Je eher die Slowenen in Kärnten verschwinden, desto schneller wird das Deutsche Reich, wie es heute schon auf einigen Karten gezeichnet ist, auf denen das ganze tschechische Volk verschwunden ist, zu den Karawanken und noch weit darüber hinaus gelangen“.

E. **Öffentliche Verkehrsanstalten.**

Damit Fremde, welche Kärnten betreten, nicht etwa aus eigener Erfahrung wahrnehmen, dass Kärnten ein doppelsprachiges Land ist, tragen die öffentlichen Verkehrsanstalten, wie Post und Eisenbahn, einen möglichst deutschen Charakter zur Schau. Ängstlich vermeiden die ohnehin fast ausschliesslich deutschen Beamten dieser Anstalten jedes slowenische Wort und das slowenische Publikum ist deshalb zahllosen Chikanen ausgesetzt.

Classische Belege lieferte dafür der Staatsbahnhof von Klagenfurt. In Klagenfurt vereinigen sich 4 Linien u. zw. die Südbahnlinien von Marburg und Villach und die Staatsbahnlinien von St. Veit und Görz. Drei der angeführten Linien führen unmittelbar in slowenisches Gebiet. Insbesonders ist durch die Görzer-Linie das ganze südslawische Gebiet mit Kärnten, Steiermark und Wien verbunden. Es ist kein Zweifel: Klagenfurt ist die Schwelle des slowenischen Gebietes. Klagenfurt selbst ist doppelsprachig. Klagenfurt ist dazu die Hauptstadt eines unbedingt doppelsprachigen Landes. Was geschieht nun am Schalter des Bahnhofes in Klagenfurt? Italienern werden Karten ohne weiters auf italienisches Verlangen gegeben, Slowenen werden abgewiesen, beschimpft, behöhnt. Die Szenen, die sich hier abgespielt haben, grenzen ins Fabelhafte. Kommt da am Pfingstsonntag 1912 ein Arbeiter Ravnik zum Schalter und ersucht in höflichster Weise um ein Billet nach „Bo-

hinjska Bistrica". Das Fräulein antwortet mit undeutschem Anstand: „Sie Aff Sie! Sprechen Sie deutsch!" Dass bei einem solchen Insult auch das Arbeiterblut in Hitze gerät, ist mehr als begreiflich.

Am 11. Februar 1912 fahren circa 8 Bauernburschen aus Feistritz im Rosental nach Klagenfurt und ersuchen um Karten in slowenischer Sprache. Feistritz ist eine slowenische Gemeinde und hat auch slowenische Aufschrift auf der Station. Die Burschen werden barsch abgewiesen und müssen ohne Karte nach Klagenfurt. Dort erwartet sie ein Wachmann und excortiert sie zum allgemeinen Spott des Publikums zum Stationschef, wo sie gezwungen werden, doppelte Gebühr zu erlegen, widrigenfalls sie unter Polizeiexcorte auf die Wachstube des Klagenfurter-Magistrats gebracht worden wären.

Am 27. Dezember 1909 kam Herr Terseglav Alois zum Schalter und ersuchte um eine Karte nach Bleiburg; der Schalter wurde von einer sehr unholden Frauenhand heftig zugeschlagen mit dem deutschen Kärntner-Schlager: „Schauns, dass Sie weiter kommen". Ähnliche Beispiele liessen sich ohne Ende anführen. Bürgermeister, Bauern, Priester, Arbeiter müssen sich von diesem holden Weibergeschlecht beschimpfen und besudeln lassen, das am Bahnhof in Klagenfurt das Regiment führt.

Ein gleiches Schickfal wird den Slowenen auf anderen, rein slowenischen Stationen zu teil.

Im Februar 1911 ersuchte Pfarrer Dragasnik von Köstenberg in der Station Föderlach, die in völlig

slowenischer Gegend liegt, 2 Fahrkarten nach Velden. Der Beamte wurde äusserst grob und sperrte den Schalter. Pfarrer Dragasnik schickte einen anderen zum Schalter; dieser begehrte in deutscher Sprache 2 Karten. Der Beamte gab ihm nur eine Karte, für Pfarrer Dragasnik verweigerte er die Karte; denn es seien nicht mehr 5 Minuten bis zum Zug. Der Beamte trat aber auf den Perron hinaus und beim Einfahren des Zuges machte er sofort den Condukteur aufmerksam, ein Priester habe kein Billet. Ausserdem telefonierte er nach Velden, der Chef solle den ankommenden Pfarrer Dragasnik sofort zur Rede stellen!

Der Landtagsabgeordnete und später Reichsratsabgeordnete Franz Grafenauer ersuchte in Arnoldstein (welches in völlig slowenischer Umgebung liegt und ausserdem die Abfahrtsstation für die Zweigbahn durch das völlig slowenische untere Gailtal ist) in slowenischer Sprache um eine Fahrkarte. Der diensthabende Beamte, der sonst gut slowenisch spricht, antwortete, Grafenauer möge nicht grob werden. Die diesbezügliche Beschwerde beantwortete die Staatsbahndirektion mit einem Schlusspassus der lautete: „Dieser Fall würde sich nicht ereignet haben, wenn Euer Wolgeboren die Fahrkarte — in deutscher Sprache verlangt hätten."

Am 3. September 1907 verlangte derselbe, schon als Reichsratsabgeordneter, auf einer völlig slowenischen Station des Gailtales in slowenischer Sprache eine Karte. Der alte pensionierte Beamte, der dort

als Staatsbahnbeamter angestellt ist, sagte zu seiner am Schalter stehenden Tochter: „Was redest denn mit ihm, mit diesem Menschen spricht man überhaupt nicht.“ Diese Zustände beleuchtete der Reichsratsabgeordnete Franz Grafenauer in einem Dringlichkeitsantrag, den er am 3. März 1910 im Reichsrat einbrachte; darin führte er unter anderem folgendes aus: „Beispielsweise verlangte am 24. November 1909 um $^3/_4$8 Uhr abends auf dem Hauptbahnhofe in Klagenfurt der Bürgermeister der reinslowenischen Gemeinde Blato (Moos), im slowenischen Teile Kärntens gelegen, ein im ganzen slowenischen Unterlande höchst angesehener und infolge seines ruhigen und gemessenen Charakters allgemein beliebter Mann, eine Fahrkarte nach Bleiburg in slowenischer Sprache. Die Kassierin schlug das Thürl am Schalter zu und entfernte sich. Als sie wieder beim Schalter erschien, wiederholte er ruhig sein Begehren. Wie von einer Tarantel gestochen schrie sie ihn da an: „Reden Sie deutsch oder ich gehe einen Wachmann holen“. Da er keine Fahrkarte bekam, musste er den Zug ohne Fahrkarte besteigen; da stürmten zwei Wachmänner herbei, rissen ihn aus dem Coupé und führten ihn zum Stationsvorstande, der vom Bürgermeister die Zahlung einer Strafe verlangte und schrie: „In den Kotter mit ihm!“ Trotzdem der Bürgermeister seinen Namen angab und die Wachmänner versicherte, er sei ja doch ganz und gar willig, zu folgen, legten sie ihm eine Kette an, führten ihn wie einen Verbrecher durch die belebtesten Strassen auf den Magistrat und

beschimpften ihn unterwegs auf die gemeinste Art und Weise. Er konnte sich glüklicherweise legitimieren und wurde schliesslich freigelassen.

Am 10. November 1909 wollte der Besitzer Anton Erat aus Maria Gail von Klagenfurt nach Villach fahren und verlangte die Fahrkarte auf dem Klagenfurter-Hauptbahnhofe ebenfalls in slowenischer Sprache. Anstatt einer Fahrkarte bekam er von der diensthabenden Kassierin die Antwort: „Hier wird Deutsch gesprochen. Klagenfurt ist eine deutsche Stadt.“ Der Mann bekam dann die Fahrkarte durch Vermittlung eines Dienstmannes. Wie er sich bereits am Perron befand, kam ihm ein Wachmann nach und arretierte ihn kurzerhand, obwohl er sich vollständig ruhig verhielt. Die ganze Nacht musste er auf dem Magistrat in einem kalten Loche zubringen, bis es den Herrn Magistratsbeamten beliebte, ihn spät vormittags einmal einzuvernehmen und auf die vollkommen unrichtige Aussage des Wachmannes zu 24 Stunden Arrest zu verurteilen. Viele andere Passagiere, welche die Fahrkarten in slowenischer Sprache verlangten, hatten gleichfalls mit der Polizei zu tun, die mit den k. k. Staatsbeamten am Hauptbahnhofe bezüglich der Behandlung der slowenischen Passagiere im Einvernehmen steht und auf diese Weise die im Kärntner Landtage ausgesprochenen Drohungen des Landtagsabgeordneten und Klagenfurter-Bürgermeisters Ritter v. Metnitz pünktlich ausführte.

Besonders einige Kassierinnen wissen das slowenische reisende Publikum auf eine ganz besondere

Art und Weise zu schikanieren und zu provozieren. Wenn sie um Fahrkarten in slowenischer Sprache ersucht werden, schlagen sie regelmässig das Türl am Schalter aufgeregt zu, gebärden sich nicht selten wie wahnsinnig, springen und schlagen Lärm, drohen und schimpfen oder entfernen sich mit höhnischen Lächeln. Die slowenische Bevölkernng ist gewohnt, aus ihrem Munde folgende Blüten des Anstandes zu vernehmen: „Hier wird deutsch gesprochen, Klagenfurt ist eine deutsche Stadt!“ „Ich weiss, dass Sie ganz gut deutsch sprechen können, ich geb Ihnen jetzt überhaupt keine Karte, wenn Sie auch deutsch verlangen“; „Schauen Sie, dass Sie abfahren!“ „Reden Sie deutsch oder ich gehe den Wachmann holen!“ „Gehns nur weiter!“ „Sie haben ja nichts begehrt, ich verstehe Sie nicht, Sie werden uns nicht frotzeln!“ „Gemeinheit! Fahren Sie ab, oder ich hole einen Wachmann“; „Geh und lerne deutsch!“ Alles das ist in der letzten Zeit unzählige Male geschehen und kann meistens auch durch Zeugen erwiesen werden“.

Wirthschaftspolitik.

Kärnten ist vorwiegend Agrarland. Nach der Statistik vom Jahre 1900 waren in Kärnten 60 % der Bewohner bei der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt; während der Reichsdurchschnitt circa 50% beträgt. Einst war wohl auch die Eisenindustrie stark vertreten, doch ist dieselbe bedeutend zurückgegangen.

Ganz besonders blüht die Viehzucht. Im Jahre 1900 zählte Kärnten 256.220 Stück Rinder,
170.043 „ Schweine
118.563 „ Schafe. Es wird relativ die Viehzucht in Kärnten in Vergleich zu anderen Kronländern Österreichs sehr eifrig betrieben. Die Alpenweiden, die für die Rindviehzucht besonders in Betracht kommen, nahmen im Jahre 1900 17·1 % der gesammten Bodenfläche ein. Hierin wird Kärnten nur von Salzburg (29 %) und von Tirol (26·5 %) übertroffen.

Kärnten ist also vor allem ein Agrarland. Es sind jedoch unfehlbare Anzeichen vorhanden, dass die Agrarpolitik Kärntens nicht sehr glückliche Wege wandelt. Unter einer zufriedenen Agrarbevölkerung ist der Boden für die Sozialdemokratie nicht günstig. Nirgends aber schiesst dieselbe relativ so in die Halme, wie gerade in Kärnten. Im Jahre 1907 gelang es der Sozialdemokratie circa 22 % aller abgegebenen Stimmen auf ihre Wahlkandidaten für den Reichsrat zu vereinigen. Im Jahre 1911 sogar 30%! Diesbezüglich concurriert Kärnten mit den industriereichsten Gegenden. Ähnliche Resultate haben höchstens Böhmen,

Niederösterreich und Schlesien aufzuweisen; dort aber gibt es zahlreiche grosse und kleine Städte, die ja in Kärnten fast gänzlich fehlen. Bedenkt man, dass von allen slowenischen Stimmen (Steiermark, Kärnten, Krain, Görz, Triest) nur 8·6% auf die Sozialdemokratie entfielen, so wird das Missverhältniss in Kärnten noch grösser.

Ein anderes, ebenso untrügliches Anzeichen ist der sehr bedenkliche Rückgang der Viehzucht. In Kärnten wurden, wie schon oben bemerkt wurde, im Jahre 1900 gezählt:

Rinder: 256.220, im Jahre 1910: 222.383
Schweine: 170.043, „ „ „ 185.595
Schafe: 118.563, „ „ „ 71.316.

Bei den Rindern beträgt die **Abnahme 13.2 %**, während die Durchschnittsabnahme in ganz Österreich nur 3·7 % ausmacht. Bei den Schweinen beträgt die Zunahme 9·1 %, die Durchschnittszunahme in Österreich aber 37·4 %; bei den Schafen beträgt die Abnahme 39·8 %, in ganz Österreich nur 7·8 %. Es schneidet also bei atlen drei Kategorien Kärnten am schlechtesten ab unter allen Kronländern; nur Schlesien hat bei der Schafzucht 40·4% Abnahme zu verzeichen, sonst ist Kärnten überall an letzter Stelle. Das constatierten selbst die landwirtschaftlichen Mitteilungen für Kärnten in ihrer Nummer vom 15. November 1911.

Ein drittes bedenkliches Anzeichen für den Rückgang der Landwirtschaft ist die Auswanderung. Das Amerikafieber hat schon ganze Thäler ergriffen. Das Gailtal, das Kanaltal und jezt auch schon das Rosental ist davon durchseucht.

Es ist allerdings wahr, dass die Dürre und Trockenheit der letzten Jahre, die Arbeiternot, die Viehseuchen einen Teil der Schuld daran tragen.

Aber ebenso wahr ist es, dass die Agrarpolitik der deutschnationalen Mehrheit im Landtag zum grossen Teil verfehlt ist.

Die oben zitierten Landwirtschaftlichen Mitteilungen betonen in derselben Nummer, dass „die seinerzeit erfolgten Ankäufe der Berghuben für Jagdzwecke heute ihre Wirkung bereits verspüren lassen". Sie führten nämlich zur Vernichtung vieler zufriedener einzelner Existenzen.

Ein Blick auf den Landeskostenvoranschlag für das Jahr 1912 wird obige Behauptung erhärten.

Das Gesammterfordernis beträgt darnach für 1912 die Summe von 6.825 734 K.

Das Kapitel „Landwirtschaft" ist hiebei veranschlagt mit 440.925 K.

Das Nachbarland Krain hatte für dasselbe Jahr ein Gesammterfordernis von 6.521.326 K. Für Landeskultur waren veranschlagt: 535.708 K. Also fast um 100.000 Kronen mehr, wobei das Gesammterfordernis um 300.000 K. geringer veranschlagt war. Für das Kapitel Bildungswesen waren im Kärntner-Kostenvoranschlag 3,236.235 K. veranschlagt, in Krain dagegen nur 2.098.611 K. Es verwendet also Kärnten circa 47·4 % seiner Landesgelder für das Schulwesen, Krain dagegen circa 32 %. In Kärnten wird für das Schulwesen 7 mal soviel ausgegeben

als wie für die Landwirtschaft, in Krain kaum viermal soviel. Und doch gibt es in Krain nicht mehr Analfabeten als in Kärnten.

Im Kostenvoranschlag für das Jahr 1913 figuriert das Bildungswesen sogar mit einer Summe von 3.463,858. Dem Bildungswesen wurde in Kärnten überhaupt immer eine besondere Sorgfalt gewidmet. Im Jahre 1889 z. B. betrug das Schulbudget 868.796 K. Jetzt nach 23 Jahren wird dafür 2 $^1/_2$ Millionen mehr aufgewendet. Hiebei ist zu bedenken, dass bloß seit dem Jahre 1904, wo das Schulbudget 1.783.430 Kronen betrug, dasselbe eine Zunahme von über 1$^1/_2$ Millionen erfuhr. Parallel dazu sei bemerkt, dass der Posten „Landwirtschaft" im Jahre 1904 mit 229.654 Kronen veranschlagt war und sich also seit diesem Jahre nur um 211.271 vergrösserte.

Sehr lehrreich ist auch ein Blick auf das Steuerwesen in Kärnten. Nach dem Voranschlag für das Jahr 1912 hatte das Kärntner-Volk 4.0005.303 K an Landes-Umlagen, Auflagen und Zuschlägen aufzubringen. Krain dagegen nur 2.430.000 K, obwohl es in Krain um circa 120.000 Einwohner mehr gibt als in Kärnten. Per Kopf betragen darnach die Landessteuern in Kärnten im Jahre 1912 circa 10 Kronen, im Jahre 1913 über 11 Kronen, in Krain dagegen nur 4 K 60 h. Es betrug ja allein die 75 procentige Landesumlage auf sämmtliche direkten Steuern 2,373.721; da dieselbe fürs Jahr 1913 auf 90 % erhöht wurde, wird sie 2.828.265 Kronen betragen. In Krain wurde bisher nur eine 40 % ige Landesumlage eingehoben.

und betrug demzufolge nur 1.500.000 Kronen. In den anderen Kronländern Österreichs sind die Verhältnisse folgende :

Ober-Österreich	hat 50%	Landesumlage	auf	die	direkten Steuern
Nieder-Österreich	« 49%	«	«	«	«
Bukowina	« 96%	«	«	«	«
Dalmatien	« 67%	«	«	«	«
Salzburg	« 65%	«	«	«	«
Tirol	« 63%	«	«	«	«
Istrien	« 35%	«	«	«	«
Galizien	« 72%	«	«	«	«
Mähren	« 57%	«	«	«	«
Böhmen	« 55%	«	«	«	«

Es wird also Kärnten diesbezüglich bald an erster Stelle rangieren. Bedingt wird eine solche Landesumlagen- erhöhung, die wahrscheinlich bald auf 100 % stiegen wird, durch das unverhältnismässig grosse Schulbudget.

Eine Quelle der Wohlhabenheit könnte und müsste für Kärnten die Forstwirtschaft bilden. Nach der Statistik des Jahres 1900 betrug die Waldfläche Kärntens 455.535 ha. Die die Gesammtfläche Kärntens 1.032.750 ha umfasst, so entfallen auf Wald 44.1 %. Diesbezüglich wird Kärnten nur noch von Steiermark und Krain übertroffen.

Sehen wir hier ab von der Forstwirtschaftsinspektion durch die öffentlichen Organe, die wir hier keiner Kritik unterziehen wollen, so können wir doch die Holzverwertung als solche nicht übergeben. Als Absatzgebiet kommt für Kärnten ausschliesslich Italien und der Export nach dem adriatischen Meer

in Betracht. Abgesehen von vereinzelten einheimischen Unternehmern liegt der ganze Holzexport in den Händen von Reichs- Italienern. Im Drautal, im Lesachtal, Gailtal, Kanaltal, in den Bezirken Feldkirchen, St. Veit, Gurk, sogar im Rosental haben sich die selben festgesetzt und betreiben eine blühende Holzindustrie. Eine bedeutende Anzahl grosser Sägewerke ist in ihrer Hand! Villach ist das Eldorado dieser italienischen Holzbarone! Die Italiener werden Millionäre, und saugen am Mark Kärntens. Die einheimische Bevölkerung aber kann mit ihnen nicht concurrieren, da sie nicht kapitalskräftig ist.

Feltrinelli, Bassadonna, Scarpa, Visi, Morassutti, Fiorazzo, Marchi, Tamburlini, Pecile und wie sie alle heissen machen ein brillantes Geschäft mit dem Holze von Carinzia, das in Italien einen guten Klang besitzt. Zu erwägen ist hiebei, dass diese Firmen nur Zwischenhändler sind! Sie selbst stapeln das Holz in grossartigen Magazinen von Norditalien auf und verkaufen es dan erst den einzelnen Abnehmern! Die Kärntner verkaufen es billig, das italienische Volk kauft es teuer, die Zwischenhändler werden Millionäre! Haben denn die massgebenden Faktoren noch nie daran gedacht, dem Holzhandel beizuspringen, die Zwischenhändler auszuschliessen und den direkten Verkauf des Holzes an die Consumenten anzubannen: Eine solche Initiative freilich kann man von der deutschnationalen Partei nicht erwarten! Denn dem Capitalismus wird sie nicht weh tun wollen. Geradezu ein Skandal ist aber folgende Tatsache. In Kärnten

geht die Sägeindustrie zurück! Dafür blüht sie ungeahnt auf in Oberitalien. Gleich hinter der Reichsgrenze ist eine Säge nach der anderen. Die Sägeindustrie wurde ganz einfach nach Italien verlegt. Tausende und Tausende von Kronen an Arbeitslohn giengen dadurch den einheimischen Arbeitern verloren. Die Verarbeitung des österreichischen Holzes wird nämlich auf italienischen Sägen besorgt, statt auf österreichischen! Die Sache ist leicht erklärlich. Italien legt nämlich auf verarbeitetes Holz, also auf Schnittholz grosse Einfuhr- schutz zölle. Und Österreich? Österreich könnte in höchst einfacher Weise diesen Trick Italiens paralysieren, indem es einfach nur Schnittholz, nicht aber Rohholz oder Rundholz ausführen lässt. D. h.: Österreich müsste seine Sägeindustrie durch h o h e Ausfuhrtarife auf Rundhölzer schützen. Was müssen wir aber sehen? Jahre hindurch waren lächerlich geringe Ausfuhrtarife für Rundholz in Geltung und jetzt beträgt der Ausfuhrtarif für Rund- und Schnittholz beiläufig dieselbe Höhe!

Ganz dasselbe Verhältnis besteht zwischen Bayern und Österreich. Italien ist nun absolut angewiesen auf österreichisches Holz und doch arbeitet Österreich den Italienern in die Hände. Diese Tarifpolitik ist dem Grosskapitalismus auf den Leib geschnitten. Die Grosswaldbesitzer betreiben einerseits nicht gerne die Sägeindustrie, andererseits ist es ihnen leicht möglich, mit ausländischen Sägewerken in Verbindung zu treten, was z. B. einem Bauer nicht leicht möglich ist. Angesichts solcher Tatsachen wäre es wohl schon

längst Ehrenpflicht der Deutschnationalen gewesen, auf diese „italienische“ Gefahr aufmerksam zu machen und nicht erst zu warten, bis sich die Sägebesitzer aus eigener Initiative zu einem Schutzverein zusammen geschlossen hatten. Gegen den italienischen Grosskapitalismus finden die Deutschnationalen kein Wort des Tadels, gegen die einheimischen Slowenen wird dagegen ein Kampf auf Leben und Tod geführt.

Haben wir einleitungsweise auf einige Wunden unserer Wirtschaftspolitik hingewiesen, die das ganze Land betreffen, so ist es nun unsere Aufgabe, darzulegen, dass die Slowenen Kärntens ausserdem in wirtschaftlicher Beziehung systematisch zurückgesetzt werden.

Die landwirtschaftlichen Interessen Kärntens wurden bis zum Jahre 1910 durch die k. k. Landwirtschaftsgesellschaft für Kärnten vertreten, seit dem Jahre 1910 durch den k. k. Landeskulturrat für Kärnten. Die Umwandlung der k. k. Landwirtschaftgesellschaft in einen k. k. Landeskulturrat, wie es lange zuvor auch schon in Böhmen, Tirol, Istrien, Dalmatien, Oberösterreich geschah, ist von weitragender Bedeutung. Eine bisher völlig private Interessenvertretung, wie es die k. k. Landwirtschaftgesellschaft war, wird ersetzt durch einen gesetzlich anerkannten, unter der Controlle des Staates und des Landes stehenden Vertretungskörper für die Interessen der Landwirtschaft. Es wurde denn auch das Statut durch ein Landesgesetz,

das am 3. September 1910 die allerhöchste Sanktion erhielt, festgestellt, wodurch der offizielle Charakter im Gegensatz zu Privatvereinen eben besonders deutlich hervortritt. Der offizielle Charakter tritt besonders auch dadurch zu Tage, dass die Wahl des Landeskulturratspräsidenten durch Se. Majestät den Kaiser bestätigt werden muss, dass ferners zwei Mitgtieder des ständigen Ausschusses vom k. k. Ackerbauminister, zwei vom Landesausschuss, ein Mitglied von der k. k. Landesregierung ernannt werden. Ziel des k. k. Landeskulturrates ist es, das gesammte Wirtschaftsleben Kärntens zu beeinflussen und zu organisieren. Er will dem Lande und der Centralregierung gegenüber als die einzige berufene Interessenvertretung der Landwirtschaft Kärntens gelten und demzufolge hätte sich auch alle finanzielle Unterstützung des Staates und des Landes ausschlesslich durch den k. k. Landeskulturrat zu vollziehen.

Denn nach dem oben zitiertem Gesetz hat sein Wirkungskreis zu umfassen: § 1 P. 1 „die Erstattung von Gutachten in Angelegenheiten der Landeskultur über Aufforderung der Regierung oder des Landesausschusses. P. 2. Die selbstständige Einbringung von Anträgen in Angelegenheiten der Landeskultur an die Regierung oder an den Landesausschuss oder an die Landesvertretung. P. 3. Die Mitwirkung bei der Durchführung Massnahmen zur Förderung der Landeskultur nach Massgabe der diesfalls von der Regierung oder dem Landesausschuss ergehenden Aufforderungen, die Ansprechung und die Erstattung von

Vorsehlägen für die Verwendung, bezw. Aufteilung der der Landeskultur gewidmeten Staats- und Landessubventionen und die Zuweisung der Stiftungsgelder.

Die Slowenen können nun dem k. k. Landeskulturrat beim besten Willen kein Vertrauen entgegenbringen. Neben der wirtschäftlichen Kräftigung Kärntens wird nämlich auch ein anderer Zweck verfolgt, nämlich die Einbeziehung der Kärntner- Slowenen in den Bannkreis des Deutschtums. Wir erheben hier den schwerwiegenden Vorwurf, dass die Wirtschafspolitik Kärntens, soweit die Slowenen in Betracht kommen, von germanisierenden Tendenzen durchdrungen ist. Der Beweis wird unschwer gelingen.

Schon die k. k. Landwirtschaftsgesellschaft für Kärnten, und jetzt ebenso der k. k. Landeskulturrat weist principiell alle slowenischen Eingaben zurück. Es wird demzufolge den slowenischen Landwirten auf diese Weise praktisch dargetan, dass man mit der slowenischen Sprache nichts erreicht, sondern sich der deutschen bedienen müsse, um beim Landeskulturrate Gehör zu finden.

Und doch war dem ersten Statut der k. k. Landeskulturrates vom Jahre 1908, weil es nach dem Beschluss des Landtages von Kärnten vom 30. October 1908 im § 2 die deutsche Sprache als Geschäftssprache gesetzlich festlegen wollte, aus diesem Grund die allerhöchste Sanktion verweigert. Erst nach Abänderung dieses § wurde die Sanktion erteilt! Aber was scheren sich unsere Deutsch- nationalen um

Gesetz und Recht? Sie betrachten alles nur durch die Brille ihrer nationalen Unduldsamkeit. Der Landeskulturrat ist weiters so organisiert, dass die Slowenen für immerwährende Zeiten in demselben so gut wie mundtot gemacht wurden.

Die Leitung desselben liegt nämlich in den Händen eines ständigen Ausschusses von 20 (beziehungsweise 22) Mitgliedern, von denen im besten Fall 2 Mitglieder den Slowenen zufallen können. Der ständige Ausschuss rekrutiert sich nach § 4 der Statuten aus dem von der Vollversammlung gewählten Präsidenten, aus je zwei vom Ackerbauminister und vom Landesausschuss ernannten Mitgliedern, aus je einem vom Landesverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften, vom Kärntner Forstverein und vom Landesverband des Pferdezuchtvereines zu entsendenden Mitgliedern, ausserdem aus 12 von Vertretern der Bezirksverbände zu wählenden Mitgliedern. Es steht ferners der k. k. Landesregierung, sowie dem Landesausschuss frei, je einen Vertreter in den ständigen Ausschuss zu entsenden, die sich allerdings an den Abstimmungen nicht beteiligen.

Im günstigsten Falle nun dürften die Slowenen durch die Gunst des Ackerbauministers ein Mitglied erhalten; aus eigener Kraft aber könnte es den Slowenen wohl nur in dem einen oder anderen der 4 Bezirksverbände der k. k. Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt gelingen, einen Candidaten in den ständigen Ausschuss zu entsenden. Bisher sind auch hier die Aussichten hezlich schlecht. Aber auch diese so

geringen Brosamen, die etwa für die Slowenen abfallen könnten, vergiftete man ihnen. Vom k. k. Ackerbauministerium wurde (auf wessen Veranlassung wohl?) als Vertreter der Slowenen, Franz Muri, Besitzer in Seeland, ernannt. Dieser, ein allseits geachteter und ausgezeichneter Mann, ist jedoch 5 Stunden von der Bahn entfernt, so dass er **fast 3 Tage** braucht, um an einer Ausschußsitzung in Klagenfurt teilnehmen zu können. Es ist ihm ja fysisch unmöglich, solchen Anforderungen zu entsprechen. Er fehlt also sehr häufig und das kann den Deutschnationalen nur — lieb sein!

Ein weiterer Umstand, der den Slowenen jedes Vertrauen zum Landeskulturrat benimmt, ist der deutschliberale, politisch- einseitige, kapitalistische Geist, der in der ganzen, früher von der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft inscenierten, jetzt vom Landeskulturrat fortgesetzten Organisation der Kärntner-Landwirtschaft zu Tage tritt.

Als Bezirksobmänner der Landwirtschaftlichen Bezirksverbände figurierten im Jahre 1912 folgende Persönlichkeiten: für Klagenfurt: Jakob Lutschounig, deutschnationaler Reichsratsabgeordneter, für Ferlach Hans Oblasser, Brauereibezitzer und Hotelier in Unterbergen, für Tarvis Gustav Prosch, Kaufmann in Tarvis, für Villach: Matthäus Orasch, langjähriger deutschnationaler Landtagsabgeordneter, für Bleiburg Karl Ritter von Metnitz, Gutsbesitzer in Bleiburg, für Eberndorf: Josef Koberer, Oberlehrer in Eberndorf, für Eisenkappel: Karl Domnigg, Fleischhauer und

Gasthausbesitzer in Eisenkappel, für Völkermarkt: Josef Nagele, deutschnationaler Reichsratsabgeordneter und Brauereibesitzer in Völkermarkt.

Wenn ferners im ständigen Ausschuss des k. k. Landeskulturrates gegenwärtig Alois Hönlinger, deutschnationaler Landtagsabgeordneter, als Präsident, Dr. Arthur Lemisch und Franz Kirschner, ebenfalls deutschnationale Landtagsabgeordnete, als Vicepräsidenten figurieren, wenn Karl Ritter von Metnitz, Ambros Wernisch, Franz von Knappitsch, Karl Kapeller, Dr. Viktor Waldner, als Ausschussmitglieder fungieren, so wissen die Slowenen, was sie zu erwarten haben. Jene deutschnationalen Grössen, die die ärgsten politischen Feinde der Slowenen sind, haben auch über die wirtschaftlichen Interessen derselben zu entscheiden. Brauereibesitzer, Grossgrundbesitzer, Hoteliers, Gastwirte, Fleischhauer, Kaufleute und Lehrer, Universitätsprofessoren sind also in Kärnten berufen, der Landwirtschaft Kärntens auf die Füsse zu helfen: Eine Ironie, wie sie kaum grösser gedacht werden kann. Ist denn das nicht ein classisches Armutszeugnis für die wirklichen Landwirte Kärntens?

Richten wir nun unser Augenmerk auf die Tätigkeit des Landeskulturrates.

Statutengemäss ist Aufgabe dasselben die Pflege des landwirtschaftlichen Bildungs- und Unterrichtswesens durch Veranstaltung von Wandervorträgen und Kursen, sowie durch Mitwirkung bei der Verwaltung der landwirtschaftlichen Lehranstalten. Im Jahre 1911 wurden nun dementsprechend von 17 Fachkräf-

ten bei 140 Gauversammlungen und 16 Wanderkurse veranstaltet; davon wurden nur einige vereinzelte in slowenischer Sprache gehalten, und zwar vom Thierzuchtinspektor Vincenz Schumy und Bezirksobertierarzt Zanoškar. Von 32 landwirtschaftlichen Fortbildungskursen fanden in den Jahren 1910 911 nur 4 in slowenischen Gemeinden statt und zwar in Egg, St. Margarethen im Rosental, Mallestig und Nikolaus an der Drau.

Für die so wichtige Obstzucht ist in Kärnten der Obstbauinspektor Meyer, stationiert in Wolfsberg, angestellt. Da er der slowenischen Sprache nicht mächtig ist, so ist natürlich sein Wanderunterricht deutsch und ist meist auf deutsche Gegenden beschränkt. Im Jahre 1911 hielt er 14 Wandervorträge und 7 Baumwärterkurse von je sechstägiger Dauer in deutschen Gegenden ab; denn auch der Baumwärterkurs in Völkermarkt hatte ja für die Slowenen fast keine Bedeutung. Die Slowenen waren daher gezwungen, eine eigene Kraft, selbstverständlich auf eigene Kosten, ausbilden zu lassen.

Was die landwirtschaftlichen Lehranstalten anlangt, so ist zu bemerken, dass in Litzlhof bei Gmünd eine solche besteht, dann eine Ackerbauschule in Klagenfurt, und 3 Winterschulen (Friesach, Wolfsberg und Völkermarkt. Für die Slowenen kann eigentlich nur die Winterschule in Völkermarkt in Betracht kommen. Leiter derselben war bis 1911 Vincenz Schumy. Nach dessen Ernennung zum Thierzuchtinspektor für Kärnten wurde Anton Pohl als Leiter bestellt.

Die Unterrichtssprache derselben war deutsch, obwohl im Schuljahr 1910|9911 17 Slowenen und 2 Deutsche, im Schuljahre 1911|1912 15 Slowenen und 1 Deutscher dieselbe besuchten. Der gegenwärtige Leiter der Schule ist übrigens ein Deutscher, der der slowenischen Sprache gar nicht mächtig ist. Dies ist um so unsinniger, als ja der Leiter der für die Slowenen bestimmten Schule naturgemäss auch sonst im slowenischen Jauntal Wanderunterricht erteilen sollte. Die Stimmung des Landesausschusses von Kärnten diesbezüglich wird trefflich dadurch charakterisiert, dass derselbe die Bitte des Herrn Anton Pohl um einen mehrmonatlichen Urlaub zwecks Erlernung der slowenischen Sprache in Krain rundweg abschlug.

Da nun Thierzuchtinspektor Vincenz Schumy wegen des neuen Wirkungskreises nur wenig Zeit finden wird für slowenischen Wanderunterricht, da der des slowenischen mächtige Wanderlehrer Martinjak aus Kärnten verschwunden ist, so sind also die etwa 120.000 Slowenen mehr oder weniger jedes Unterrichtes so gut wie beraubt.

Umso schreiender tritt aber dieses den Slovenen zugefügte Unrecht zu Tage, wenn man erwägt, dass auf das entschiedene Verlangen derselben das k. k. Ackerbauministerium mit Erlass vom 9. August 1892 Z. 10.950 einen Jahresbeitrag von 1400 Kronen zu Handen der Landwirtschaftsgesellschaft auswarf, damit eben ein slowenischer Wanderunterricht ermöglicht werde. Es ist nun bezeichnend, wie diese ohne dies so geringe Gnadengabe allmählich von der deutsch-

nationalen Partei zu einer wahren Geisel der Slowenen umgewandelt wurde. Diese 1400 Kronen bezog nämlich durch lange Jahre der Wanderlehrer Vincenz Schumy. Dieser nahm seinen Sitz in Völkermarkt. Seine einzige Aufgabe wäre es nun gewesen, eine rein wirtschaftliche Tätigkeit unter den Slowenen zu entfalten. Denn für die Slowenen war er ja in erster Linie da. Aber bald benützte er seine Stellung, um deutschnationale Politik zu treiben. Mit grossen Opfern hatten sich die Slowenen unter der Leitung des Monsignore Valentin Podgorc eine Lagerhausgenossenschaft in Kühnsdorf mit einem Lagerhaus errichtet. Statt nun einem so uneigennützigen Unternehmen zu helfen, hat es die deutschnationale Partei für gut befunden, eine Konkurrenzgenossenschaft in Völkermarkt zu errichten, und der slowenische Wanderlehrer Vincenz Schumy war der geistige Leiter derselben. Sein Bestreben richtete sich darauf, die slowenische Genossenschaft niederzu konkurrieren. Auf zahlreichen Gauversammlungen hat ferners Vincenz Schumy den wirtschaftlichen Boden verlassen und deutschnationale Politik getrieben, so in Haimburg, Diex, Oberbrixen etc.

Die Bauernvereine, die ja im Völkermarkter-bezirk der Rückgrat der deutsch nationalen Partei sind, fanden in Vincenz Schumy stets einen eifrigen Förderer.

Den Höhepunkt aber erreichte die politische Tätigkeit dieses slowenischen, im Solde der herrschenden Partei stehenden Wanderlehrers Vincenz

Schumy, als er im Jahre 1911 die Maske vollends abwarf und als Candidat der deutschnationalen Partei gelegentlich der Reichsratswahlen im einzigen slowenischen Wahlbezirk Kärntens auftrat. Einen ärgeren Verstoss gegen jede politische Moral hat sich wohl kaum eine Partei jemals geleistet. Eine wahrhaft diabolische Politik! Man denke sich: Die Slowenen erringen nach vielem Drängen vom k. k. Ackerbauministerium einen minimalen Beitrag für die Anstellung eines slovenischen Wanderlehrers. Dieser tritt mit slowenischen Landwirten in innigen Contakt; ist es doch seine Aufgabe, deren wichtigste Interessen zu fördern. Er gewinnt allmählich Ansehen, Einfluss, Vertrauen. Die deutschnationale Partei nun, die den einzigen slowenischen Wahlbezirk den Slowenen mit allen nur erdenklichen Mitteln zu entreissen trachtet, sucht sich den slowenischen Wanderlehrer als Candidaten aus, damit dieser seinen durch lange Jahre gewonnenen wirtschaftlichen Einfluss für politische Parteizwecke der Deutschnationalen missbraucht. Es war wahrlich nur der eisernen Parteidisciplin im slowenischen Lager zu verdanken, dass nicht dieser unqualificierbare Coup gelang. Zum Danke für seine Judas Thätigkeit aber wurde dieser Vincenz Schumy zum Thierzuchtinspektor für Kärnten bestellt und bezieht als solcher nicht bloss einen anständigen Gehalt von mehreren Tausend Kronen, sondern geniesst auch noch weiter jene 1400 K, welche die Slowenen vom k. k. Ackerbauministerium für den slowenischen Wanderlehrer im Jahre 1892 aus-

gebeten hatten. Aber es schämt sich dessen niemand, weder dieser famose Schumy noch der Landeskulturrat. In Kärnten ist eben in nationalen u. politischen Dingen das Gefühl für Anstand vielfach in Verstoss geraten.

Was die Subventionierungen anlangt, die der Landeskulturrat gibt, so muß bemerkt werden, dass sich dieselben deshalb vielfach der Kritik entziehen, weil in den Generalversammlugsberichten die Namen der subventionierten Landwirte nicht auf scheinen. Es handelt sich aber um ganz bedeutende Machtmittel, die dem k. k. Landeskulturrat zur Verfügung stehen. Im Voranschlag für das Jahr 1912 stand einem Gesammterfordernis von 363.786 K eine Gesammtbedeckung von 354.841 K gegenüber. Außerdem macht der ständige Ausschuß des Landeskulturrates auch die Vorschläge über Verwendung des Fondes zur Förderung der Viehzucht und Viehverwertung im Betrage von 134.694 K 26 h, der auf Grund des Gesetzes vom 30. Dezember 1909 als entsprechende Teilquote von den als Ersatz für die Öffnung der serbischen Grenze der österreichischen Viehzucht gewidmeten 6 Millionen auf Kärnten entfiel.

Gerade betreffs dieser Regierungssubvention wurde im Parlament ausdrücklich betont, dass diese Unterstützung den kleinen Bauern zukommen sollte. Es wurden nun in den Jahren 1910 und 1911 aus diesem Fond 68.328 K für Talweiden um 20.000 K für Alpenweiden verausgabt. Von 28 Unterstützungen

erhielten die Slowenen 9! Aber wer waren diese Slowenen? Martin Fischer, ehemaliger deutschnationaler Landtagsabgeordneter u. Bürgermeister in Labientschach bei Nötsch bekam 5040 K, Ferdinand Kachar, Bürgermeister von Tainach 200 K, Feinig Mihael, gewesener Baron Helldorfscher Förster 3200 K, Glaučnik aus St. Stefan bei Völkermarkt 4280 K, der sich mit dieser Unterstützung eine Kunstmühle erbaute, die Landwirtschaft aufgab und den Bäckern von Völkermarkt eine Conkurrenz macht! Ferners deutschnationaler Reichsratsabgeordneter und Bürgermeister von Maria-Rain, Jakob Lučovnik 880 K, die unter der Patronanz des bekannten Slowenenhassers Josef Krasnik in Weizelsdorf stehende Gemeinschaft 1600 K, die Jauntaler Alpen- und Viehzuchtgenossenschaft, geleitet vom Oberlehrer Koberer in Eberndorf, 2000 K.

Alle diese sind nun verbissene politische Gegner der Slowenen, aber sie waren jene, welche in diesem Falle die Subventionen erhielten und die nun von den Deutschnationalen als subventionierte Slowenen hingestellt werden.

Der Landesthierzuchtinspektor hat ferner 1910 zwei Stieraufzuchthöfe eingerichtet. Es hat nämlich auf seinen Vorschlag hin der Landeskulturrat den Granglitzhof bei Weitensfeld und den Angererhof bei Sachsenburg zu diesem Zwecke gepachtet. Aus oben genanntem Fonde wurden nun für das Jahr 1910 diesen beiden Höfen 13.800 K zugewendet. Im slowenischen Landesanteil gibt es natürlich wiederum

keinen Stieraufzuchthof. Es wurden nur im Sommer des Jahres 1911 13 Jungstiere der Blondviehrasse auf den Alpen der Älpengennossenschaften Eberndorf und Völkermarkt gesömmert.

Für das Molkereiwesen wurden ferners aus diesem Fonde namhafte Beträge verwendet, und zwar: erhielt die Klagenfurter-Molkerei 4000 K und die Lehrmolkerei in Litzhof 6000 K.

Die Viehverwertungstelle in Klagenfurt erhielt den namhaften Betrag von 10.000 Kronen.

Alles in allem genommen: Die slowenischen Viehzüchter, die das Verbrechen begehen, sich als Slowenen zu fühlen, giengen leer aus; der Fond zur Förderung der Viehzucht hat also nebst der Viehzucht auch noch die Germanisierung zu fördern! — So sieht die wirtschaftliche Arbeit in Kärnten aus! Damit glauben wir vollauf den Beweis erbracht zu haben, die Wirtschaftspolitik Kärntens hat nicht bloss wirtschafliche Interessen zum Zwecke, sondern ist in ausgiebigstem Masse Germanisierungszwecken dienstbar gemacht. Die Slowenen fordern deshalb mit vollem Rechte eine eigene slovenische Sektion des Landeskulturrates, wie es in Böhmen eigene deutsche und in Tirol eine eigene italienische Sektion gibt. Die Deutschnationalen selbst haben bisher alles getan, um diess Begehren vom rein wirtschaftlichen Standpunkte als vollkommen berechtigt erscheinen zu lassen!

Sache dieser slowenischen Sektion des Landeskulturrates wird es sein, eine eigene wirtschaftliche Schule für die Slowenen zu errichten, den Wanderunterricht zu besorgen, Haushaltungskurse abzuhalten etc. etc.

Der Justizskandal in Kärnten.

Neben dem Schulwesen bilden die Justizverhältnisse das traurigste Kapitel im nationalen Dasein der Kärntner Slovenen. Was sich die Deutschnationalen in den letzten Jahren auf diesem Gebiete leisten, steht in des Wortes wahrster Bedeutung beispiellos da und lässt sich höchstens mit den, einen Weltruf geniessenden Drangsalierungen der Slovaken und Rumänen in Ungarn und der Polen in Preussen vergleichen.

Die Frage, in welcher Sprache Verkehr zwischen Richter u. Partei stattzufinden habe, ist keine rein nationale Etiketfrage, sondern in gar vielen, ja in den meisten Fällen für die Rechtsfindung selbst von der grössten Wichtigkeit. Das braucht nicht erst des langen begründet zu werden, da es doch klar auf der Hand liegt, dass eine gerechte und gründliche Entscheidung eine einwandfreie Feststellung des Tatbestandes, diese aber eine verlässliche Verständigung zwischen Richter, Parteien, Vertreter und Zeugen zur ersten Voraussetzung hat. Das würden auch die Deutschen sofort begreifen, wenn man einmal den Spiess umdrehen und sie in die gleiche Lage versetzen würde, in der sich heute die Slovenen Kärntens befinden. Was aber für den einen recht und selbstverständlich ist, sollte für den anderen billig sein - selbst wenn wir keine diesbezüglichen Gesetze hätten.

Nun ordnet aber der noch immer in Geltung stehende § 13 der A. G. O. für das zivile Streitverfahren ausdrücklich an:

„Beide Teile sowohl als ihre Rechtsfreunde haben sich in ihren Reden der landesüblichen Sprache zu gebrauchen“ und § 4 des Kais. Pat. vom 9. 8. 1854 über das Verfahren ausser Streitsachen schreibt vor, dass schriftliche Gesuche in einer der bei Gericht üblichen Sprache geschrieben sein müssen.

§ 163 der Sprachprozessordnung besagt:

„Ist ein Zeuge der Gerichtssprache nicht kundig, so kann die Vernehmung desselben ohne Dolmetsch nur dann geschehen, wenn sowohl der Untersuchungsrichter, als der Protokollführer seiner Sprache zureichend kundig sind; nach Erfordernis ist den Akten eine beglaubigte Uebersetzung des Protokolles in der Gerichtssprache beizulegen.

Ausser diesem Falle aber hat die Vernehmung mit Zuziehung eines beeidigten Dolmetsches stattzufinden, und es muss das Verhör sowohl in der Sprache, in welcher der Zeuge vernommen wird, als auch in der Uebersetzung in die Gerichtssprache zu Protokoll gebracht werden. Der Dolmetsch kann zugleich auch als Protokollführer verwendet werden.“

Endlich verkündet der Art. 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 R. G. Bl. Nr. 142 feierlich:

„Alle Volksstämme des Staates sind gleichberechtigt und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrnung und Pflege seiner Nationalität und **Sprache**. Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichen Leben wird vom Staate anerkannt."

Andere Gesetze über den Sprachengebrauch bei den Gerichten gibt es nicht.

Wohl aber kommen als weitere Rechtsquelle verschiedene Justizministerialerlässe, die so genannten Sprachenverordnungen in Betracht. Da sei nun sofort hervorgehoben, dass abgesehen vom Küstenlande, eine differenzierende Behandlung in den Sprachenverordnungen lediglich den Gerichten in Krain und zwar auch nur bis zum Jahre 1882 zuteil wurde, dass hingegen die slovenischen Teile von Kärnten und Steiermark stets eine gleichartige Behandlung erfuhren und, wie später dargetan werden wird, seit der Sprachenverordnung vom Jahre 1882 Krain vollständig gleichgestellt wurden. **Seit 1882 sind somit in sprachlicher Beziehung die Gerichte von Kärnten, Steiermark und Krain völlig gleichgestellt. Es gibt insbesondere keine sprachlichen Ausnahmsbestimmungen für die Gerichte Kärntens!** Es ist wichtig, dies festzuhalten und dann die sprachlichen Verhältnisse bei den Gerichten in Krain und Südsteier-

mark mit denen bei unseren Gerichten zu vergleichen. Man wird dann sehen, wie die Kärntner Gerichte die gleichen Rechtsnormen, aus denen die sprachliche Uebung bei den Gerichten in Steiermark und Krain hervorgegangen ist, in das gerade Gegenteil davon verkehrt haben.

Im Nachfolgenden soll zunächst der wesentliche Inhalt dieser Sprachenverordnungen wiedergegeben werden:

I.) Der Just. Min. Erl. vom 29. oktober 1850 Z. 14553 an das damalige Oberlandesgericht Klagenfurt ordnet mit Rücksicht auf 2 Berichte dieses Oberlandesgerichtes vom 10. u. 17. Oktober 1850 Z. 2960 und 3078 sowie mit Bezug auf einen Bericht der Generalprokuratur in der gleichen Sache an, dass prinzipiell in Krain und in den windischen Teilen von Kärnten als Gerichtssprache nicht blos die deutsche, sondern auch die slavische Sprache zu gelten habe. Die Beschuldigten- und Zeugenprotokolle in Strafsachen sollen also dann, wenn der zu Vernehmende nur dieser Sprache mächtig ist, in slavischer Sprache geschrieben werden und ist hiebei ein Dolmetsch gem. den Vorschriften der §§ 169 u. 210 St. P. O. nur dann beizuziehen, wenn Richter und Schriftführer die Sprache der zu Vernehmenden nicht verstehen. In Würdigung der vom Oberlandesgerichte und der Generalprokuratur geschilderten Verhältnisse wird jedoch gestattet, dass das Protokoll nur in deutscher Spra-

che vorgelesen wird, so oft nur der slavischen Sprache Mächtige zu vernehmen sind, dem Richter jedoch ein Schriftführer nicht zur Verfügung steht, der auch in der slavischen Sprache fliessend zu schreiben mächtig wäre, doch unter der Bedingung, dass sowohl Richter als Schriftführer die Sprache des Vernommenen verstehen. In solchen Fällen ist aber im Protokolle ausdrücklich zu bemerken, dass nach Vorschrift dieses Erlasses vorgegangen wurde und ist der Grund anzuführen, warum das Protokoll nicht in der slavischen Sprache geschrieben werden konnte.

II.) Der Just. Min. Erl. vom 15. 3. 1862 Z. 865 präs. an die Oberlandesgerichtspräsidien in Graz und Triest lautet:

„Aus den mit den Gutachten vom 31. Oktober 1861 Z. 2580 vorgelegten Berichten der unterstehenden Gerichte hat das Justizministerium die Ueberzeugung gewonnen, dass eine Anwendung der in mehreren Landesteilen der dortigen Oberlandesgerichtssprengel üblichen slovenischen Sprachen bei den Gerichten in demselben ausgedehnten Masse, wie solche für andere von Slaven bewohnte Königreiche und Länder bereits vorgeschrieben ist, dermalen mit Rücksicht auf die Sicherheit und Beschleunigung der Rechtspflege und auf den Umstand, dass nicht allen Beamten und Advokaten des dortigen Sprengels die vollkommene Kenntnis der slavischen Schriftsprache zu Gebote steht, noch nicht durchführbar sei.

Damit jedoch den berechtigten Bestrebungen der slavischen Bevölkerung in Bezug auf

den Gebrauch der slavischen Sprache bei den Gerichten des dortigen O. L. G. Sprengels mit Beachtung der d e r m a l bestehenden Sachlage soweit als möglich Rechnung getragen werde, findet das Justizministerium für alle jene Gerichtssprengel, welche von Slaven bewohnt werden, anzuordnen:

1.) dass die Gerichte in Fällen, in welchen sie mit Parteien, die ausschliessend der slavischen Sprache kundig sind, zu verhandeln haben, die Verhöre der Angeschuldigten und die Vernehmungen von Zeugen in Strafsachen nach Tunlichkeit in slavischer Sprache aufnehmen und wenigstens die entscheidenden Stellen der Aussage der Beschuldigten oder des Zeugen in slavischer Sprache zu Protokoll zu bringen haben;

2.) dass Protokolle über Eidesablegungen, die von slavischen Parteien in slavischer Sprache erfolgen, nach Möglichkeit stets in slavischer Sprache abzufassen sind und wenigstens die Eidesformel in dieser Sprache in das Protokoll einzutragen ist;

3.) ist darauf zu sehen, dass bei Straf- und Schlussverhandlungen mit Beschuldigten, die blos der slavischen Sprache kundig sind, die dabei fungierenden Gerichtspersonen nebst den staatsanwaltschaftlichen Beamten und Verteidiger der slavischen Sprache vollkommen mächtig seien, die V e r h a n d l u n g e n s o n a c h i n s l a v i s c h e r S p r a c h e e r f o l g e n u n d d a s U r t e i l und nach Tunlichkeit auch dessen Gründe i n d i e s e r S p r a c h e k u n d g e m a c h t w e r d e n;

4.) sind in den erwähnten Landesteilen von den Gerichten Eingaben, die in slavischer Sprache überreicht werden, anzunehmen, und soweit es tunlich ist, den slavischen Parteien die Erledigungen hierüber in slavischer Sprache hinauszugeben,

5.) wird gestattet, im Falle des sich etwa zeigenden Bedürfnisses für Vorladungen aller Art, Vormundschaftsdekrete, Angelobungsprotokolle, Todesaufnahmen, Edikte und für kleinere, sich stets gleich bleibende Bescheide die erforderlichen Drucksorten in der slavischen Sprache beizuschaffen und denselben gemäss die Ausfertigungen in der slavischen Sprache für slavische Parteien hinauszugeben.

Diese Bestimmungen sind den unterstehenden Gerichten zur Darnachachtung bekannt zu geben und es wird zugleich dem O. L. G. Präsidium verordnet, bei Besetzung von Dienststellen in den slavischen Landesteilen auch auf die Kenntnis der slavischen Sprache besondern Bedacht zu nehmen und in diesem Sinne auch für die dem Ministerium zur Besetzung vorbehaltenen Dienststellen die Vorschläge zu erstatten."

III.) Der Just. Min. Erl. v. 20. Oktober 1866 Z. 1861 präs. an die Oberlandesgerichtspräsidien von Graz und Triest wendet sich dagegen, als ob der obige Just. Min. Erl. vom J. 1862 sich nur auf die

Strafsachen bezöge und ordnet allgemein an, dass in allen Rechtsangelegenheiten in den von Slaven bewohnten Gerichtssprengeln in slavischer Sprache verfasste Eingaben, mögen sie einen Strafgegenstand, eine streitige oder nicht streitige Rechtssache betreffen, anzunehmen sind.

IV.) Der Just. Min. Erl. v. 5. September 1867 Z. 8636 schreibt unter Bezugnahme auf die Just. Min. Vrdg. v. 15. 3. 1862 Z. 865 pr., womit der Gebrauch der slowenischen Sprache in bestimmten Fällen bei Gericht nur nach Möglichkeit und Tunlichkeit angeordnet wurde, nunmehr den sämmtlichen Gerichten der Herzogtums Krain vor:

„1.) Alle Protokolle über Verhöre von nur der slowenischen Sprache kundigen Zeugen im streitigen und nichtstreitigen Civilverfahren,

2.) alle Protokolle über Eidesablegungen und namentlich alle Eidesformeln, wenn die Schwörenden nur der slowenischen Sprache mächtig sind,

3) alle Verhörsprotokolle im Strafverfahren mit nur der slowenischen Sprache kundigen Angeschuldigten und Zeugen sind von nun an stets in der slovenischen Sprache aufzunehmen d. h. nicht blos, wie es bisher hie und da geschehen sein soll, die Angaben und Erklärungen solcher Parteien und Zeugen in slowenischer Sprache anzuhören, dann aber ganz oder teilweise in deutscher Uebersetzung ins Protokoll niederzuschreiben, sondern dieselben auch nach ihrem vollen Inhalte in slowenischer Sprache ins Protokoll aufzunehmen.

Das Justizministerium erwartet, dass dieser Anordnung pünktlich Folge geleistet, die Handhabung derselben vom Oberlandesgerichte genau überwacht und hiedurch weiterem Beschwerden vorgebeugt werden wird.

Sollte bei einem oder dem anderen Gerichte die Zusammensetzung des Personals so beschaffen sein, dass dieselbe der Durchführung obiger Anordnung hinderlich wäre, so wolle eine entsprechende Personalveränderung verfügt oder nötigenfalls beim Justizministerium beantragt werden."

Dieser Erlass war zunächst nur für Krain herausgegeben worden. Sein Geltungsgebiet wurde jedoch durch den gleich folgenden Just. Min. Erl. v. 18. April 1882 auch auf Kärnten und Steiermark ausgedehnt.

V.) Dieser Just. Min. Erl. v. 18. April 1882 Z. 20513-1881 an das Oberlandesgericht Graz verdient wegen seiner geradezu klassischen Motivierung wörtlich wiedergegeben zu werden. Er lautet:

„Das hohe k. k. Justitzministerium hat in dem an das Oberlandesgerichts-Präsidium gerichteten Erlasse vom 18. April 1882 Zl. 20513 ex 1881 in Beziehung auf den Gebrauch der slowenischen Sprache bei den Gerichten (also allgemein!) zu verordnen befunden wie folgt:

Die Frage der Regelung des Gebrauches der landesüblichen Sprachen bei Gericht wurde vom Justizministerium für den Sprengel des Oberlandesgerichtes Graz seit 20 Jahren sorgsam im Auge behalten.

Schon vor der Erlassung des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 R. G. Bl. Nr. 142 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger und bevor dessen Art. 19 in Wirksamkeit trat, welcher die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen auch im Amt und öffentlichem Leben ausdrücklich anerkannte, hatte es das Justiz-Ministerium für seine Aufgabe gehalten, auf dem administrativen Wege solche Einrichtungen anzubahnen, welche dem in einigen Teilen des erwähnten Oberlandesgerichtssprengels neben dem deutschen wohnenden slowenischen Volksstamme den Gebrauch seiner, allmählig in einen höheren Grad der Entwicklung und Verbreitung eintretenden Sprache erleichtern und sichern sollten(!)

Die zu diesem Zwecke erlassenen Verfügungen ergingen auf Grund der bestehenden Gesetze im Wirkungskreise des Justiz-Ministeriums.

Die besonderen gesetzlichen Bestimmungen, in deren Ramen die Executive sich zu bewegen hatte, waren für Streitsachen der § 13 der allg. Ger. Ordn., und für Angelegenheiten ausser Streitsachen der § 4 des Gesetses vom 9. August 1854 R. G. Bl. Nr. 208, von welchen Paragraphen der erstere die Parteien und ihre Vertreter zum Gebrauche der „landesüblichen Sprache“ anweist, während der zweite verlangt, dass sich dieselben „in einer der bei Gericht üblichen Sprachen“ ausdrücken und Beilagen, die in anderen Sprachen verfasst sind, in beglaubigten Uebersetzungen beifügen.

Die Sprache aber, deren sich die Richter zu bedienen haben, war durch das Gesetz nicht besonders normirt. Soweit es sich hier um die innere Sprache der Gerichte oder um die Sprache ihrer Korrespondenz untereinander und mit anderen Behörden handelt, konnte es keinem Zweifel unterliegen, dass die Regelung, wenn sich überhaupt die praktische Notwendigkeit einer Nachhilfe ergab, ausschliesslich der Administration anheimfiel. Aber auch soweit die Sprache der Gerichte gegenüber den Parteien oder dem Publikum in Frage komme, müsste der Executive ein umfassendes Verfügungsrecht schon darum überlassen bleiben, weil die Schaffung der Vorbedingungen jeder solchen Regelung, d. i. die Besetzung der Richterposten mit Funktionären, die der im Lande üblichen Sprachen ausreichend kundig sind, nur durch die Fürsorge der Regierung und unter ihrer Verantwortlichkeit erfolgen konnte.

Von diesen Gesichtspunkten aus sind die Justiz-Ministerial-Erlässe vom 15. März 1862 Z. 865 Präs. und vom 20. Oktober 1866 Zl. 1861 Präs. welche hier nur insoweit in Betracht kommen, als sie die Sprache in gerichtlichen Angelegenheiten in den von Slowenen bewohnten Teilen des Oberlandesgerichtssprengels Graz betreffen, — dann der Justiz-Ministerial-Erlass vom 5. September 1867 Zl. $\frac{8636}{9396}$ welcher speziell das Land Krain ins Auge fasst, zu beurteilen.

In diesen Erlässen ist das Justiz-Ministerium den im Flusse befindlichen tatsächlichen Verhältnissen schrittweise ge-

folgt und indem es einerseits bestrebt war, die Hindernisse einer definitiven Lösung, soweit sie in den nicht überall ausreichenden Sprachkenntnissen des Justiz-Personals lagen, allmählig hinwegzuräumen, hat es andererseits nach Mass als dies gelang, den Gerichten diejenigen bindenden Anweisungen erteilt, welche als unabweislich notwendig erscheinen, um die Erreichung des im Gesetze klar vorgezeichneten Zweckes zu sichern.

Demgemäss wurde im Erlasse vom Jahre 1862 mit Betonung des Umtandes, dass noch nicht alle Beamten und Advokaten ausreichende Sprachkenntnisse besitzen, zwischen dem zur Zeit Erfüllbaren und nicht Erfüllbaren wohl unterschieden.

Es wurde erkannt, dass schon damals die Sprachkentnisse genügten, um mündliche Vorbringungen oder schriftliche Eingaben in slowenischer Sprache zu verstehen; dass aber die weit schwerer zu erlangende Befähigung, Protokolle und Bescheide in dieser Sprache tadellos abzufassen, noch nicht bei allen in slowenischen Landesteilen residirenden Gerichten zu finden war.

Es wurde demnach in den dispositiven Anordnungen des Erlasses das Mass der Verpflichtung nach diesem Einteilungsgrunde geregelt. In den Absätzen 2, 3 und 5 wurde vorerst die Abfassung von Protokollen und Bescheiden in slowenischer Sprache nur „nach Tunlichkeit", „nach Möglichkeit" u.

dgl. gefordert und diese Forderung meist auch nur auf den Fall beschränkt, dass die Partei nur des Slowenischen mächtig und daher einer Nachhilfe durch den Richter besonders bedürftig sei.

Im Absatze 4 dagegen wurde unbedingt und allgemein verordnet, dass „in den erwähnten Landesteilen von den Gerichten Eingaben, die in slowenischer Sprache überreicht werden, anzunehmen" sind, und, im scharfen Gegensatze zu dieser ausnahmslosen Vorschrift hinzugefügt, dass die Hinausgabe der Erledigung in der gleichen Sprache nur „nach Tunlichkeit" und nur für den Fall, dass die Eingabe von einer slowenischen Partei herrühre, verlangt werde.

Ueber die Tragweite des hier gebrauchten Wortes „Eingabe" wurden später in einem konkreten Falle Zweifel erhoben; diese aber wurden durch den zweiten oben zitirten Erlass vom Jahre 1866 in der allerbestimmtesten Weise dahin gelöst, dass darunter nicht blos Eingaben in Strafsachen und in nicht streitigen Verfahren, sondern auch alle Eingaben in Streitsachen, namentlich Rechtsklagen verstanden werden müssen.

Endlich erging für Krain der Erlass vom Jahre 1867, worin schon darauf hingewisen wurde, dass nun das Personale bei Gericht des Slowenischen in Wort und Schrift ausreichend mächtig sei, um fordern zu können, wie denn auch gefordert wurde, dass Zeugenaussagen und Eidesleistungen in Zivilsachen, sowie die Aussagen der Beschuldigten und Zeugen in Strafsachen, wenn die Vernommenen nur des Slo-

wenischen mächtig sind, nicht mehr blos in den entscheidenden Stellen, sondern stets vollinhaltlich in slowenischer Sprache zu Protokoll zu nehmen seien.

Soweit war die Sorge für die Sprachbedürfnisse im Sprengel des Oberlandesgerichtes Graz gediehen, als das Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger und namentlich der Grundsatz der Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen im Amt und öffentlichen Leben feierlich verkündet wurde. Durch diese Emanation der Gesetzgebung wurde die Wirksamkeit der vorbezeichneten Justiz Ministerial-Erlässe sicherlich nicht eingeschränkt. Im Gegenteile stellten sich dieselben nun auch im Sinne des Art. 11 des gleichzeitig ergangenen Staatsgrundgesetzes über die Ausübung der Regierungs- und Vollzugsgewalt, als Verordnungen und Befehle der mit der Durchführung der Justiz-Einrichtungen betrauten obersten Staatsbehörde dar, deren Befolgung auch für die Justiz-Behörden umso unabweislicher erschien, als der nun schärfer definirte Begriff der Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen auch die Aufgabe und Verantwortlichkeit der Vollzugsgewalt offenbar verschärfte und als nun namentlich auch der letzte Zweifel darüber schwinden musste, dass die gleiche Sprachbehandlung, immer innerhalb der Grenzen des Erreichbaren, als ein **verbürgtes Recht** und nicht mehr blos als ein Aus-

kunftsmittel in der Not, d. i. als ein individuelles Zugeständnis an den Nationalen, der keine andere Sprache versteht, in Anspruch genommen werden konnte.

Die Regierung hat sich bisher nicht veranlasst gefunden, in mehrsprachigen Ländern, zur Durchführung der Gleichberechtigung der Sprachen vor Gericht, den Weg der Gesetzgebung zu betreten, beziehungsweise in einzelnen Ländern im Anschlusse an das historisch gewordene und Eingelebte, in anderen Ländern aber im Anschlusse an das erst im Flusse Befindliche — bestimmte Normen des Vorganges für die Sicherung des gegebenen Zieles vorzuzeichnen. Sie hielt es im Allgemeinen auch nicht für geboten, durch Verordnungen in die naturgemässe Entwicklung der gerichtlichen Praxis einzugreifen und hat von dem Verordnungsrechte nur zu dem Ende Gebrauch gemacht, um auf die Abstellung der dringendsten Beschwerden und auf die Erzielung eines gleichförmigen Vorganges hinzuwirken.

Im Sprengel des Oberlandesgerichtes Graz aber, wo die in bestimmten Landesteilen neben den Deutschen in dichten Gruppen wohnenden Slowenen in neuerer Zeit zu einer solchen Ausbildung und Verbreitung ihrer Schriftsprache gelangt sind, dass dieselbe auch für den Gebrauch vor Gericht als anstandslos geeignet sich erweist, sind die Gerichte in der Anerkennung dieser Tatsache, wel-

che bewirken muss, das die im Sinne des § 13 der allg. Ger. Ordg. „landesübliche Sprache“ auch zu einer den im Sinne des § 4 des Gesetzes über das Verfahren ausser Streitsachen „bei Gericht üblichen Sprachen“ **werde** noch immer zurückgeblieben und es ergibt sich für das Justiz-Ministerium, dieser vermissten Anerkennung auf administrativen Wege auch bei den Gerichten zum Durchbruch zu verhelfen.

Dabei halte ich als Leiter des Justiz-Ministeriums an dem Standpunkte fest, den das Justiz-Ministerium seit 20 Jahren in seinen Verfügungen als den richtigen anerkannt hat, dass es nur der Regierungs- und Vollzugs- Gewalt, auf Grund der ihr allein im vollen Umfange zu Gebote stehenden Hilfsmittel und Quellen zusteht, das Faktum festzustellen, wie weit die Entwicklung der slovenischen Sprache und deren Eignung für den gerichtlichen Gebrauch gediehen sei, dass dagegen die Gerichte nicht berufen sind, dieses Faktum von Fall zu Fall einer Untersuchung zu unterziehen, und der Eventualität widerspruchsvoller Entscheidungen auszusetzen, sondern dass den Gerichten obliegt, das von kompetenter Seite ein für allemal festgestellte tatsächliche Verhältnis, ihren richterlichen Amtshandlungen zu Grunde zu legen.

Ueberhaupt halte ich es nicht für die Aufgabe der Gerichte, einer Sprache, welche die Staatsverwaltung als eine landesübliche anerkannt, den ihr durch

das Gesetz verbürgten Zutritt zu Gericht dauernd zu verwehren, und wenn die Gerichte slowenische Eingaben blos aus dem Grunde a limine abweisen, weil der Ueberreichende auch deutsch versteht, so erblicke ich darin zwar ein einfaches, aber keineswegs ein gesetzliches Mittel, um die ganze Frage der Gleichberechtigung a limine abzuweisen.

Von diesen Erwägungen geleitet und sorglich bemüht, vorläufig nur den auffälligsten, jeden weiteren Fortschritt zu einer gedeihlichen Lösung hemmenden Uebelständen zu begegnen, dagegen eine vorzeitige Erlassung bindender Normen dort zu vermeiden, wo noch immer erwartet werden kann, dass eine aufgeklärte Praxis von mehreren offenen Wegen den besten auffinden und einschlagen werde, — beschränke ich mich zur Zeit auf die nachfolgende Verfügung.

Für den Gebrauch der slowenischen Sprache bei Gericht sind im Herzogtume Krain, in dem Gerichtshofsprengel Cilli des Herzogtums Steiermark, dann in den slowenischen und sprachlich gemischten Gerichtsbezirken des Herzogtumes Kärnten (somit in allen drei Ländern Krain, Steiermark u. Kärnten gleichförmig!) die Bestimmungen der Justiz-Ministerial-Erlasse vom 15. März 1862 Z. 865 Präs., vom 20 Oktober 1866 Präs. und vom 5 September 1867 Z. $\frac{8636}{9396}$ massgebend und haben sich **alle** Gerichte in Zukunft genau nach **diesen** Bestimmungen zu benehmen.

Insbesondere muss ich fordern, dass die Bestimmung des Absatzes 4 des zuerst erwähnten Erlasses vom Jahre 1862, welche allgemein angeordnet, dass Eingaben, die in der slowenischen Sprache überreicht werden, anzunehmen sind, sowie die ergänzende Bestimmung des nachgefolgten Erlasses vom Jahre 1866, welche zu diesen Eingaben alle in Civil- und Strafsachen vorkommenden Eingaben und namentlich die Rechtsklagen zählt, strenge befolgt, und dass diese Befolgung nicht weiter auf den Fall eingeschränkt werde, dass die überreichende Person des deutschen nicht mächtig ist.

Infolge Auftrages des hohen Ministeriums werden von dieser Justiz-Ministerial-Verordnung das Oberlandesgericht, sämmtliche Gerichte in Krain und im Sprengel des Cillier- Gerichtshofes, ferner die Gerichte in Kärnten mit gemischter Bevölkerung zur Darnachachtung in Kenntnis gesetzt."

VI. Der Just. Min. Erlass vom 8. 4. 1883 Z. 4224 an das Oberlandesgericht Graz stellt fest, dass die mit den oben erwähnten Sprachenerlässen den Gerichten auferlegte Pflicht, slowenische Eingaben soviel als möglich in der gleichen Sprache zu **erledigen**, nicht blos für die Gerichte erster Instanz in den slowenischen Gegenden des Grazer Oberlandesgerichtssprengels, sondern auch für das Obergericht gilt, sobald es als 2. Instanz in den gedachten Gegenden in Betracht kommt.

VII. Der Min. Erlass vom 21. 7. 1887 Z. 12118 an das Präsidium des Oberlandesgerichtes Graz

schärft ein, dass in allen slowenischen Gegenden dieses Oberlandesgerichtssprengels die Eintragungen in das Grundbuch dann wenn das Grundbuchsgesuch in slowenischer Sprache verfasst ist, in dieser Sprache zu erfolgen haben.

VIII. Der Min. Erl. vom 11. 6. 1888 Z. 6556 schreibt vor, dass die Grazer, Klagenfurter und Laibacher Zeitung slowenische Edikte unverändert u. zwar wenn die Eingabe slowenisch ist, nur in slowenischer Sprache, hingegen in beiden Landessprachen dann zu veröffentlichen haben, wenn dies die Partei ausdrücklich wünscht, oder das Gericht es für notwendig befindet.

IX. Der Min. Erl. vom 20. 3. 1889 Z. 5340 macht wiederholt aufmerksam, dass sowohl in Krain als auch in dem damaligen Kreisgerichtsprengel Cilli und in den slowenischen Gegenden vom Kärnten sich nach den Just. Min. Erlässen vom 15. 3. 1862, 5. 9. 1867 und 18. 4. 1882 zu benehmen ist.

X. Endlich sei noch hervorgehoben der Just. Min. Erl. vom 10. 1. 1889 Z. 21599 1888, welcher für die slowenischen Gegenden im allgemeinen, ohne Einschränkung auf ein bestimmtes Kronland, die Einführung doppelsprachiger Gerichtssiegel anordnet.

Dies sind die wesentlichsten Bestimmungen der sogenannten Sprachenverordnungen.

Die Rechtsgiltigkeit dieser Sprachenverordnungen ist bisher von keiner Seite ernstlich angezweifelt

worden. Ein Interesse an der Anfechtung derselben hätten übrigens nur die Slowenen, keinesfalls aber die Deutschen, da durch diese Erlässe die allgemeinen gesetzlichen Anordnungen des § 13 a. G. O. und § 4 des Pat. von 1854, und schliesslich des Art. 19 des St. G. G. über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger nicht überschritten, sondern vielmehr zum Schaden der slowenischen Amtierung eingeschränkt und beschnitten wurden. Die Deutschen haben daher keinen Grund, sich gegen diese Erlässe aufzulehnen und haben es bisher auch nicht getan. Siehe diesfalls die Rede des Abg. Šuklje in der 183. Sitzung des Abgeordnetenhauses von 16. Dezember 1892, worin der genannte Abgeordnete konstatiert, dass der damalige Führer der vereinigten deutschen Linken Edler von Plener die Rechtsgiltigkeit der Sprachenverordnung von Jahre 1882 ausdrücklich zugegeben und erklärt hat, dass, wenn sich irgend jemand heute oder über Jahr und Tag auf sie berufen wollte, dieselbe praktisch angewendet werden müsste!

Diese Altliberalen waren doch noch ehrliche Kerle im Vergleiche zu ihren Kindern, den heutigen Deutschnationalen.

Es ist bereits wiederholt darauf verwiesen worden, dass die Sprachenverordnungen vom 1862, 1866, 1867 und 1882 gleichmässig für Krain, Untersteiermark und die slovenischen Teile von Kärnten Geltung haben. (Siehe die bezügliche ausdrückliche Vorschrift in der Sprachenverordnung vom J. 1882 und in jener

vom 20. 3. 1889 Z. 5340). Auf Grund dieser Sprachenverordnungen hat sich der derzeitige sprachliche Rechtszustand in Krain und Untersteiermark entwickelt, womit der Beweis erbracht ist, dass diese Sprachenverordnungen einer gleichen Anwendung der slowenischen Sprache bei den gemischtsprachigen Gerichten in Kärnten nicht entgegenständen, wenn die Justizverwaltung den Muth aufbrächte, ihren eigenen Anordnungen auch Geltung zu verschaffen. Die s p ä t e r e n Ausführungen aber werden zeigen, welch brutaler und raffinierten Interpretationskünste man sich bedient hat, um Gesetz und Verordnungen in das gerade Gegenteil von dem, was sie intendierten, zu verkehren und den derzeitigen Ex-lex-Zustand herbeizuführen.

Z u n ä c h s t aber hatte die Sprachenpraxis bei den gemischtsprachigen Gerichten in Kärnten im grossen und ganzen die gleiche Entwicklung genommen, wie im benachbarten Steiermark und Krain. Die volle Gleichberechtigung der slowenischen Sprache wurde im Prinzipe ohneweiters zugestanden. Slowenische Eingaben wurden anstandlos angenommen und auch in slowenischer Sprache erledigt. Die üblichen Drucksorten für die Tagsatzungsanordnungen, Zahlungsbefehle im Mahn- und Wechselverfahren, Executionsbeschlüsse, Versteigerungen, Ladungen der Parteien und Zeugen, Tagsatzungsprotokolle, Kontumaz- und Anerkenntnisurteile usw. lagen bei allen Gerichten in hinlänglicher Anzahl auf und wurden auch regelmässig verwendet. Was aber die Verhan-

dlungssprache anlangt, so galt der slowenische Vortrag der Parteien und deren Vertreter ohne irgendwelche Einschränkung als statthaft, ohne Rücksicht darauf, ob der Gegner, dessen Vertreter oder der Staatsanwalt der slowenischen Sprache mächtig war oder nicht und ohne Rücksicht darauf, ob die slowenische Partei der deutschen Sprache kundig war oder nicht, was umsomehr hervorgehoben zu werden verdient, als heute Gericht, Staatsanwaltschaft und Advokaten in merkwürdiger Eintracht genau das Gegenteil von dem praktizieren, was sie früher widerspruchslos als selbstverständlichen Ausfluss der Gleichberechtigung der slowenischen Sprache hingenommen hatten.

Einzelne Anstände sind gewiss auch damals vorgekommen, was aus den mehrfachen Justizministerialerlässen hervorgeht, welche Ende der 80iger und 90iger Jahre erflossen sind. Allein, ihr Grund war meistens nicht in einer prinzipiellen Ablehnung der sprachliches Gleichberechtigung, sondern in der sprachlichen Mangelhaftigkeit des damaligen Gerichtsapparates zu suchen.

Dies war der sprachliche Zustand, bevor sich Dr. Alois Kraut in Klagenfurt als Advokat niederliess (1897.) Seit dem hat die Amtierung in der slowenischen Sprache naturgemäss eine grössere Verbreitung und Vertiefung erfahren, da Dr. Kraut, ein gebürtiger Kärntner Slovene, prinzipiell für alle slowenischen Parteien nur in slowenischer Sprache amtierte und

darauf achtete, dass die Gleichberechtigung auch seitens der Gerichte nirgends durchbrochen wurde.

Die Richtigkeit dieses sprachlichen Zustandes kann durch Anführung von Hunderten gerichtlicher Akten jederzeit nachgewiesen werden. Wenn die Deutschen daran zweifeln und ihnen an der Eruierung der Wahrheit und nicht an der Verhetzung durch nationale Schlagworte gelegen ist, so mögen sie nur durch ihren Gönner u. Vertrauensmann, den derzeitigen Justizminister, amtliche Erhebungen bei allen gemischtsprachigen Gerichten in Kärnten einleiten lassen. Wir Slowenen haben dagegen absolut nichts einzuwenden. Im Gegenteil wünschen wir nichts sehnlicher, als dass endlich aktenmässig der frühere sprachliche Zustand festgestellt werde und die volle Wahrheit an den Tag komme. Freilich verstehen wir aber unter der aktenmässigen Feststellung nicht etwa in allgemeinen Redewendungen gehaltene, unkontrolierbare Berichte der betreffenden Gerichte, sondern die Ueberprüfung der gerichtlichen Registraturen und Feststellung der sprachlichen Behandlung der einzelnen Akten. Dass dies möglich ist und ohne besondere Anstrengung binnen wenigen Wochen durchgeführt werden kann, beweist der später noch zur Erörterung gelangende Artikel der amtlichen Klagenfurter Zeitung vom 21. 1. 1909, betreffend die Sprachenpraxis beim Bezirksgerichte Klagenfurt. In diesem Artikel findet sich

eine amtliche Zusammenstellung über die Anzahl und über die Art der Erledigung der in den letzten 10 Jahren (1898-1908) beim k. k. Bezirksgerichte Klagenfurt eingelaufenen slowenischen Eingaben. Diesem Artikel ist das nachfolgende, ausserordentlich lehrreiche Schema beigegeben:

JAHR	Sprache der Erledigung der in slowenischer Sprache überreichten			
	KLAGEN		Grundbuchs- und Executionseingaben	
	deutsch	slowenisch	deutsch	slowenisch
1898	—	26	9	76
1899	—	22	5	112
1900	—	17	7	86
1901	—	30	10	69
1902	—	6	7	45
1903	2	22	23	46
1904	6	55	99	28
1905	11	35	57	24
1906	27	29	60	42
1907	44	3	86	—
1908	84	—	147	1

Dieser amtlichen Tabelle ist somit zu entnehmen, dass bis zum Jahre 1903 alle slowenisch verfassten, beim k. k. Bezirksgerichte Klagenfurt über-

reichten Klagen nicht bloss angenommen, sondern auch ausnahmslos in slowenischer Sprache erledigt wurden, sowie dass auch die sonstigen slowenischen Eingaben nahezu ausschliesslich eine slowenische Erledigung fanden. Es sind wohl einzelne wenige derselben in deutscher Sprache erledigt worden, allein das waren Ausnahmen, die auf die Mangelhaftigkeit der Sprachenkenntnisse einzelner Richter und vielfach auch auf den Mangel an sprachlich qualifiziertem Kanzleipersonal zurückzuführen sind. Prinzipielle Ablehnung der Gleichberechtigung etwa in dem Sinne, dass die Sprache der Erledigung davon abhängig gemacht worden wäre, ob die einschreitende Partei der deutschen Sprache mächtig sei, war ganz ausgeschlossen, was ja auch der Umstand beweist, dass, wie die obige Tabelle zeigt, die Klagen ausnahmslos in slowenischer Sprache erledigt wurden, obwohl nachgewiesen werden kann, dass sie vielfach von Parteien herrührten, die der deutschen Sprache notorisch mächtig waren. Das gleiche gilt auch bezüglich der Grundbuchs- und Executionseingaben, die in slowenischer Sprache erledigt wurden. Wer dies bezweifeln wollte, möge sich nur die betreffenden Akten vorlegen lassen.

Einzelne Reibungen hat es gelegentlich der Einführung der neuen Zivil-Prozess-Gesetze angesichts der Neuheit der Situation allerdings gegeben. Doch sind dieselben durchwegs im Sinne der vollen Gleichberechtigung der slow. Sprache beigelegt worden.

Sehr lehrreich sind diesfalls die folgenden zwei, in weiteren Kreisen bekannt gewordenen Fälle:

a) Maria Bernot aus Gozdanje (Köstenberg) hat gegen Johann Tepan und Gen. von ebendort im Jahre 1898 beim Bezirksgerichte Rosegg eine slowenische Klage wegen Schadenersatz eingebracht. Bei der Verhandlung vor dem damaligen Bezirksrichter Pirker haben die Beklagten, offenbar aufgehetzt, erklärt, dass sie der slowenischen Schriftsprache nicht mächtig seien, und Vornahme der Verhandlung in deutscher Sprache begehrt, in welchem Sinne trotz Protestes des klägerischen Vertreters Beschluss gefasst wurde. Doch hat dieser nichtsdestoweniger seinen Vortrag in slowenischer Sprache gehalten und da der Richter offenbar dem Vortrage nicht folgen konnte, über Ersuchen desselben seine Ausführungen in einem slowenischen Schriftstücke niedergelegt. Der slowenische Vortrag aber wurde vom Richter nicht beanständet, geschweigedenn verboten.

Weil die Ausführungen des klägerischen Vertreters nicht slowenisch protokolliert wurden, wurde Rekurs an das Landesgericht Klagenfurt ergriffen. Dieses hat nun zwar dem Rekurse nicht stattgegeben, weil es denselben für unstatthaft erklärte (nach der damaligen Praxis, auch des obersten Gerichtshofes, wurden Sprachenstreitigkeiten consequent in die Kompetenz der Justizverwaltung verwiesen), jedoch am Schlusse der Rekurserledigung durchblicken lassen, dass es dem delegierten Arnoldsteiner Gerichte die entsprechenden Weisungen zugehen lassen werde. Hervorgehoben zu werden verdient, dass die Entscheidung des Rekursgerichtes in slowe-

nischer Sprache erfolgte; unterschrieben ist sie vom jetzigen Hofrat des Oberlandesgerichtes Graz, Schwentner.

Die Delegationsverfügung des Landesgerichtes wurde dem klägerischen Vertreter durch das Bezirksgericht Arnoldstein mit deutscher Verständigung zugefertigt. Dagegen wurde abermals Rekurs erhoben und die Rekursentscheidung des Landesgerichtes Klagenfurt vom 10. Nov. 1898 erging wieder in slowenischer Sprache; der Rekurs wurde zwar abermals aus dem schon oben erwähnten Grunde, weil damals die Gerichte zur Entscheidung von Sprachenstreitigkeiten sich nicht für kompetent erachteten, als unzulässig zurückgewiesen, jedoch musste im Wege des Aufsichtsrechtes eine entsprechende Verfügung an das Bezirksgericht Arnoldstein ergangen sein, da die nachfolgenden Beschlüsse dieses Bezirksgerichtes durchwegs in slowenischer Sprache hinausgegeben wurden.

Die neue Verhandlung wurde, wie das Protokoll beweist, derart durchgeführt, dass das slowenische Vorbringen der Klägerin und ihres Vertreters slowenisch, das deutsche Vorbringen der Beklagten deutsch, die Zeugenaussagen in jener Sprache, in welcher sie abgegeben wurden, protokolliert wurden; der Beweisbeschluss und das Urteil ergingen doppelsprachig.

Die Klägerin hat gegen das Urteil in slowenischer Sprache Berufung eingelegt, welche in slowenischer Sprache vorbeschieden wurde; die Anordnung der Berufungsverhandlung erfolgte gleichfalls in slowenischer Sprache (Unterschrift: Schwentner). Bei der Berufungsverhandlung wurde der slowenische Vortrag des klägerischen Vertreters anstandslos zugelassen und erging auch das Berufungsurteil mit Benützung einer slowenischen Drucksorte in slowenischer Sprache (Unterschrift: Schwentner).

Klägerin hat gegen das Berufungsurteil Revision ergriffen. Dieselbe wurde vom Erstgerichte als verspätet zurückgewiesen; dem dagegen ergriffenen Rekurse hat das Landesgericht abermals in slowenischer Sprache (Unterschrift Schwentner) stattgegeben, worauf die Revision der Gegenpartei mit slowenischer Erledigung zur Erstattung der Revisionsbeantwortung zugefertigt wurde.

All dies bezeugt der Akt C 60|98 des k. k. Bezirksgerichtes Rosegg und C 77|98 des delegierten Bezirksgerichtes Arnoldstein.

b) Gleichfalls im Jahre 1898 hat die Firma Knez & Zupančič aus Laibach gegen die Gailtaler Gewerkschaft zur G. Z. C 116|98 beim Bezirksgericht Villach eine slowenische Klage überreicht, welche anstandslos angenommen wurde; die Tagsatzungsverständigung erging in slowenischer Sprache. Bei der Verhandlung stellte aber der gegnerische Vertreter mit Rücksicht darauf, dass weder er noch die beklagte Gewerkschaft der slowenischen Sprache mächtig sei, den Antrag,

den Klägern die slowenische Klage zurückzugeben und ihnen aufzutragen, dass sie dieselbe binnen 14 Tagen in deutscher Sprache oder mit einer deutschen Übersetzung versehen, abermals zu überreichen hätten; zu diesem Behufe sei die Tagsatzung zu vertagen und den Klägern Kostenersatz aufzuerlegen.

Der Richter liess sich tatsächlich verleiten, diesen Anträgen vollinhaltlich stattzugeben.

Die klägerische Firma brachte gegen diese Beschlüsse den Rekurs an das Landesgericht Klagenfurt ein und obsiegte mit demselben auf der ganzen Linie: die Beschlüsse des Bezirksgerichtes Villach wurden aufgehoben und demselben verordnet, dass es über die slowenische Klage schleunigst eine neue Verhandlung anzuordnen, bei der Protokollierung aber den Vorgang einzuhalten habe, dass das slowenische Vorbringen der Kläger resp. deren Vertreters in slowenischer Sprache, hingegen das deutsche Vorbringen der beklagten Gewerkschaft resp. deren Vertreters in deutscher Sprache protokolliert werde.

Hiemit hat das Landesgericht das Recht, nicht blos des slowenischen Vortrages, sondern auch der slowenischen Protokollierung bei den gemischtsprachigen Gerichten ausdrücklich anerkannt. Dieses Anerkenntnis ist umso bedeutungsvoller, als die Gegenpartei gegen den Beschluss des Landesgerichtes Rekurs an den obersten Gerichtshof ergriffen hat, welcher jedoch den landesgerichtlichen Beschluss **aus dessen zu treffenden Gründen bestätigte.**

Karakteristisch für den Geist, welcher damals die Justizbehörden in Kärnten beherrschte, ist weiters die slowenische Rekursentscheidung des Landesgerichtes Klagenfurt vom 26. 8. 1898 R. II. 71-98, womit ein Rekurs des Dr. Kraut wegen einer Grundbuchseintragung des Bezirksgerichtes Bleiburg zu E 366-98 zwar aus formellen Gründen zurückgewiesen, in der Sache selbst aber ausdrücklich bemerkt wurde, dass, soweit die Beschwerde gemäss § 9-3 des J. Min. Erl. vom 12. 1. 1887 Z. 5 gegen die in deutscher Sprache erfolgte Grundbuchseintragung des slowenischen Grundbuchsbescheides gerichtet ist, eine entsprechende Verfügung erlassen werde, damit die gerügte sprachliche Unzukömmlichkeit für die Zukunft verhindert werde; weiter der Erlass des Landesgerichtspräsidiums Klagenfurt vom 8. 6. 1901 präs. 1228 17-1, womit mit Bezug auf die deutsche Erledigung einer slowenischen Eingabe des Bezirksgerichtes Bleiburg an die beschwerdeführende Vorschusskasse in St. Michael ob Bleiburg die Verständigung erging, dass die nötigen Vorkehrungen getroffen wurden, dass in Hinkunft ein derartiger, der Sprachenverordnung vom Jahre 1862 zuwiderlaufender Vorgang verhindert werde.

Aus all' dem angeführten geht hervor, dass sowohl die einzelnen Gerichte, als auch die Justizverwaltung zu jener Zeit die Gleichberechtigung der

slowenischen Sprache prinzipiell anerkannt und sich bestrebt haben, derselben auch praktisch soweit, als es bei dem damaligen Beamtenmaterial nur überhaupt möglich war, Geltung zu verschaffen.

Dies war also der sprachliche Zustand als gegen Ende 1901 Dr. Kraut die Advokatur in Klagenfurt aufgab und nach Stein in Krain übersiedelte und bzw. als im Sommer 1903 Dr. Brejc seine Advokaturskanzlei in Klagenfurt eröffnete. Dieser hatte sich zuvor über die sprachlichen Verhältnisse von Dr. Kraut eingehend informieren lassen und hielt sich von allem Anfange ab in sprachlicher Beziehung strenge in den bereits ausgefahrenen Geleisen. Er war daher nicht wenig erstaunt, dass gleich bei seinen ersten Interventionen von den deutschen Advokaten sprachliche Konflikte provoziert wurden. Die ganze nachfolgende Entwicklung weist darauf hin, dass die deutschnationalen Advokaten den Zeitpunkt für günstig erachteten, um im Vereine mit der ihnen zugänglichen Presse mit planmässig inscenierten Vorstössen die slowenische Sprache aus dem Amtsgebrauche bei den Gerichten wieder hinauszudrängen. Dieser retrograden Bewegung setzten anfangs die Gerichte, die ja doch nicht so ohneweiters ihre eigene bisherige Praxis verleugnen konnten, selbst noch einen gewissen Widerstand entgegen, welcher aber im Laufe der nächsten Jahre immer schwächer wurde, bis in der jüngsten Zeit das sprachliche Diktat bei unseren Gerichten vollständig der deutschnationalen Presse und Politik überlassen wurde. Diese Presse, allen

voran das sattsam bekannte Organ des Abg. Dobernig, die „Freien Stimmen“, war es, die eine skandalöse Hetze nicht blos gegen die slowenischen Advokaten — persönlich und die von ihnen verteidigten sprachlichen Bestrebungen, sondern auch gegen jene richterlichen Funktionäre, die der bisherigen Sprachenpraxis treu zu bleiben versuchten, in Scene setzte und mit einer beispiellosen Ausdauer und Skrupellosigkeit solange fortsetzte, bis das Ziel auf der ganzen Linie erreicht war.

Die nachfolgende aktenmässige Darstellung wird zeigen, dass der Anstoss zu der ganzen Bewegung von einigen deutschnationalen Ultras aus dem Advokatenstande ausging, wobei auch die leidige Brotfrage mit bestimmend gewesen sein dürfte; dass die Bewegung von der deutsch-nationalen Presse, die bekanntermassen von der nationalen und sonstigen Hetze lebt und in dem Momente, als geordnete Verhältnisse in das Land einziehen würden, den Nährboden verlieren würde. kräftig weitergeleitet und geschürt wurde; dass die Justizverwaltung mit Rücksicht darauf, dass nach der jetzt feststehenden Judikatur die Sprachenfrage von den Gerichten im eigenen Wirkungskreise zu lösen ist, mit verschränkten Armen zusah und bzw. seit Hochenburger die Slowenenfeindlichkeit in jeder Weise förderte; dass die älteren Richter nicht den Mut aufbrachten, gegenüber dieser mutwilligen Hetze ihre richterliche Unabhängigkeit zu wahren und sich selbst treu zu bleiben, die jüngeren richterlichen Elemente aber zum Teil sogar, ihrem

Herzen folgend, activ eingriffen; sowie dass endlich der Sieg der deutschen richterlichen Revolte in Böhmen auch in Kärnten den deutschen Kreisen den Kopf verwirrte, so dass sie alle Bedenken zur Seite schoben und einen Zustand herbeiführten, der ein Schandflek unserer öffentlichen Verwaltung ist und in einem halbwegs geordneten Staatswesen gerade auf dem Gebiete der Justiz füglich für unmöglich gehalten werden sollte.

Im folgenden mögen einige **typische Fälle** behandelt werden, welche den Weg kennzeichnen, den die sprachliche Entwicklung seit Mitte 1903 genommen hat.

I.

Im Herbste 1903 hat Dr. Brejc zur G. Z. C III 2153 in Vertretung eines Slowenen aus der Umgebung von Klagenfurt beim Bezirksgerichte Klagenfurt eine slowenische Klage eingebracht, worüber der Tagsatzungsbeschluss in slowenischer Sprache erging. Bei der Streitverhandlung wurde der Klagsvortrag in slowenischer Sprache gehalten. Als sohin der Gegenvertreter, der Klagenfurter Advokat Dr. Franz Luggin das Wort zur Klagserwiderung erhielt, wandte er sich zunächst dagegen, dass der Tagsatzungsbeschluss in slowenischer Sprache herausgegeben wurde, beschäftigte sich dann mit der Sprachenfrage in Kärnten im allgemeinen und rief schliesslich mit erhobener Stimme dem klägerischen Vertreter zu, dass er den Gerichtssaal durch nationale Hetzereien entwürdige. (1)

Das war selbst dem als ausserordentlich gutmütig bekannten Richter, Ratssekretär Franz Kuess zuviel, so dass er sich veranlasst sah, Herrn Dr. Luggin aufzufordern, dem klägerischen Vertreter für diese Beleidigung Satisfaktion zu geben. Dr. Luggin lehnte jedoch diesen Vorschlag zur Güte schroff ab mit der Erklärung, dass er nichts widerrufe, sondern dabei bleibe, was er gesagt.

In der Sache aber entschied Ratssekretär Kuess dass nicht bloss der slowenische Vortrag des Klagevertreters zugelassen, sondern auch das Protokoll in jener Sprache abgefasst werde, in welcher die Parteienvorträge erfolgen, desgleichen werde auch das Urteil, da die Klage in slowenischer Sprache abgefasst sei, in dieser Sprache ergehen, wie dies in den anderen slowenischen Ländern üblich sei.

So geschah es denn auch, ohne dass dagegen der instanzengemässe Beschwerdeweg beschritten wurde, wohl aber ging man auf die Gasse und mobilisierte die Handelskammer, den Gemeinderat von Klagenfurt und sogar den Landtag zu Protestkundgebungen, in welchen man sich über die slowenischen Vorstösse (!) des Dr. Brejc nicht genug entrüsten konnte. So verstehen unsere lieben Landsleute deutscher Zunge den Sachverhalt keck zu verdrehen und die Sache auf den Kopf zu stellen, um sich dann entrüsten zu können. Soweit hat der nationale Hass das Gefühl für politische Honorigkeit bei vielen bereits abgestumpft.

Des Interesses wegen sei noch angeführt, dass infolge der obenerwähnten schweren Beleidigung Dr. Brejc die Ehrenbeleidigungsklage gegen Dr. Franz Luggin überreichte, dass jedoch das Bezirksgericht und das Landesgericht Klagenfurt (G. Z. U. 1440/3) fanden, dass dem Vorwurfe, dass Dr. Brejc den Gerichtssal durch nationale Hetzereien entwürdige, die objektiven Merkmale einer strafbaren Ehrenbeleidigung abgehen, weshalb Dr. Luggin freigesprochen wurde!!

Dass der gegenüber einem Advokaten erhobene Vorwurf, dass er den Gerichtssaal durch nationale Hetzereien entwürdige, objektiv eine grobe Beleidigung beinhaltet und der Freispruch des Dr. Luggin wegen angeblichen Mangels des objektiven Tatbestandes rechtlich gänzlich unmöglich und unstatthaft war, vermag selbst ein mindergebildeter Nichtjurist zu erkennen!

Warum hat man also die schöne Gelegenheit, welche Dr. Brejc mit diesem Strafprozesse seinen Gegnern darbot, unbenützt vorübergehen lassen und hat ihm die angeblichen nationalen „Hetzereien" nicht lieber nachgewiesen, anstatt sich hinter dem „Mangel des objektiven Tatbestandes" zu verstecken? Warum sind die Gerichte einer meritorischen Erörterung der angeblichen nationalen „Hetzereien" so sorgsam — in weitem Bogen ausgewichen und haben lieber die Beleidigung — keine Beleidigung sein lassen, anstatt mit der Fackel der Wahrheit hineinzuleuchten?! Das Bezirksgericht und das Landesgericht Klagenfurt wussten sehr wohl,

warum sie dies taten. Sie gingen damit der Notwendigkeit aus dem Wege, im kontradiktorischen Streitverfahren ihre eigene frühere Sprachenpraxis feststellen, damit aber auch die Versuche, diese Praxis einfach abzuleugnen und eine neue, antislawische einzuschmuggeln, verurteilen zu müssen.

2.

Im Gerichtssprengel Rosegg wohnen nach der Volkszählung vom Jahre 1900 7414 Slowenen und 1060 Deutsche. Nichtsdestoweniger waltete bei diesem Gerichte im Herbste 1903 seines Amtes ein Richter, der der slowenischen Sprache nicht mächtig war, was zur Folge hatte, dass im Herbste 1903 im Rechtsstreite G. Z. C 92/3 dem klägerischen Vertreter verboten wurde, seine in slowenischer Sprache abgefasste Klage in dieser Sprache vorzutragen; als der Vertreter sich nicht fügte, wurde ein Kanzleibeamter als Dolmetsch herbeigeschafft und als dieser angeblich der slowenischen Sprache mächtige Kanzleibeamte sich ausser Stande erklärte, den slowenischen Vortrag zu verdolmetschen, die Streitverhandlung vertagt und der slowenische Anwalt zur Tragung der Kosten der vertagten Verhandlung verurteilt. Das Landesgericht hat den dagegen eingebrachten Rekurs verworfen, was nicht weiter verwunderlich ist, da es selbst ja die Sprachenfrage in gleicher Weise behandelt.

3.

Am 21. Oktober 1903 fand beim Bezirksgerichte Völkermarkt über eine, von einem Slowenen gegen einen anderen Slowenen eingebrachte Ehrenbeleidigungsklage die Verhandlung statt. Alle an der Verhandlung beteiligten Personen einschliesslich des Richters waren der slowenischen Sprache mächtig, nur der Verteidiger des Angeklagten nicht. Infolge dessen beschloss der Richter trotz Protestes, dass nur deutsch verhandelt werden dürfe bei sonstiger Kontumazierung des Klägers.

Am 3. Dezember 1903 fand vor dem gleichen Bezirksgerichte eine Strafverhandlung statt, wobei der Kläger und dessen Anwalt, die Beklagte und deren Anwalt, alle Zeugen und die richterlichen Funktionäre der slowenischen Sprache vollkommen mächtig waren. Allein, weil der Anwalt der Angeklagten, Advokat Dr. Mraulag aus Marburg, welcher selbst erklärte, dass er slowenisch könne, wenn er wolle, gegen den Gebrauch der slowenischen Sprache protestierte, fasste der Richter den Beschluss, dass nur deutsch verhandelt werden dürfe bei sonstigem Eintritt der Kontumazialfolgen.

Einige Wochen später, am 21. 1. 1904 fand bei demselben Gerichte abermals eine Verhandlung statt, bei welcher aber Dr. Mraulag in Vertretung eines Krainer Slowenen als Kläger fungierte. Der Beklagte war abermals ein Slowene und zwar auch ein Krainer, der Richter und Schriftführer gleichfalls der slo-

wenischen Sprache mächtig. Wieder war es Dr. Mraulag, der dagegen protestierte, dass der slowenische Angeklagte sich in seiner Muttersprache verantworte und wieder gab der Richter dem Drucke des deutschnationalen Advokaten nach und zwang den Anklagten unter Androhung sonstiger Kontumazierung, dass er sich in deutscher Sprache verteidigte.

4.

Am 9. Dezember 1903 wurde vor dem Bezirksgerichte Klagenfurt ein Zivilstreit zwischen drei Slowenen abgeführt. Alle an der Verhandlung beteiligten Personen mit Ausnahme des Anwaltes des Beklagten waren der slowenischen Sprache mächtig. Der Richter (R S. Kuess) stellte sich aber plötzlich (siehe dagegen oben unter 1 !) auf den Standpunkt, dass der klägerische Anwalt sich der deutschen Sprache bedienen müsse, da er ihn sonst kontumazieren würde. Als sich der klägerische Anwalt damit nicht einschüchtern liess, wurde ihm das Wort entzogen. Nun wurde mit dem Kläger persönlich weiter verhandelt. Auch dem Kläger selbst wurde mit der Kontumazierung gedroht, falls er nicht deutsch verhandeln wolle. Allein der Kläger blieb standhaft, erklärte, dass er des deutschen allerdings mächtig sei, dass er es aber dem Richter anheimstelle, ihn allenfalls zu kontumazieren. Da wandte sich nun der Richter, sich gewissermassen entschuldigend, zum Anwalt des Beklagten mit den Worten: „Mit der Partei kann

ich aber nicht so vorgehen“ (sic!) und darauf hin wurde mit der slowenischen Partei in ihrer Sprache verhandelt, ihr Anwalt blieb aber von der Verhandlung ausgeschlossen. Das bezeichnendste daran aber ist die Tatsache, dass derselbe Richter, der 2 Monate zuvor in ganz gleicher Lage den Standpunkt der Gleichberechtigung vertreten hatte, inzwischen zum Büttel deutschnationaler Unduldsamkeit sich umgewandelt hatte. Er war eben vor dem Terror der deutschnationalen Oeffentlichkeit und vor den Winken — von oben umgefallen. Was für ein herrliches freiheitliches Bollwerk bist du doch, o richterliche Unabhängigkeit!

Bei demselben Bezirksgerichte wurde in der Rechtssache C IX 314 eine mj. Partei kontumaziert und verlor den Prozess, weil der Vormund sich weigerte, in deutscher Sprache zu verhandeln und nichts anderes begehrte, als dass man sein slowenisches Vorbringen anhöre und entgegennehme (er war ohne Anwalt erschienen). Der Richter liess sich aber kurzerhand von einem anwesenden Notar bestätigen, dass dieser Notar mit dem beklagten Vormunde bereits zu wiederholten Malen deutsch gesprochen habe, woraus dessen Kenntnis der deutschen Sprache hervorgehe, und kontumazierte die minderjährige beklagte Partei. Das Urteil ist rechtskräftig geworden und hat die mj. Partei, die im Prozesse materiell im Rechte war, einen empfindlichen Schaden erlitten. Doch wer kümmert sich darum?

5.

Beim Landesgerichte Klagenfurt in Zivilsachen bestand bis zum 21. 1. 1905 die Praxis, dass der slowenische Vortrag weder den slowenischen Parteien noch deren Vertretern verwehrt wurde u. zw. ohne Rücksicht darauf, ob die Gegenpartei und deren Vertreter der slowenischen Sprache mächtig war. So wurde vor dem sogenannten slowenischen Senate stets und insbesondere auch unter dem Vorsitze des L. G. R. Schwentner und nach ihm unter dem Vorsitze des O. L. G R. v. Fladung verhandelt. Nie wurde der slowenische Vortrag des Parteienvertreters für unstatthaft erklärt, wohl aber geschah es, dass unter ausdrücklicher Anerkennung seines Rechtes in slowenischer Sprache zu plaidieren, hin und wieder der slowenische Anwalt ersucht wurde, mit Rücksicht auf den deutschen Gegenvertreter sich der deutschen Sprache zu bedienen. Mit Neujahr 1905 übernahm nun wieder L. G. R. Schwentner den Vorsitz im „slowenischen" Zivilsenate. Als am 21. 1. 1905 eine Berufungsverhandlung zwischen 2 slowenischen Parteien stattfand, deren eine von einem deutschen Advokaten vertreten wurde, und dieser gegen den slowenischen Vortrag des slowenischen Anwaltes protestierte, beschloss nun dieser angeblich slowenische Senat, dass die Verhandlung ausschliesslich in deutscher Sprache geführt werde, da nach den Sprachenverordnungen für

Kärnten die slowenischen Vorträge vor Gericht nicht statthaft seien. Diese Motivierung ist natürlich falsch, da es weder ein Gesetz noch eine Sprachenverordnung gibt, welche den slowenischen Vortrag für unstatthaft bezeichnet. Dieser Senatsbeschluss qualifiziert sich sonach als offenkundiger Rechtsbruch, als ein unwürdiger Kottau des „slowenischen" Senates, in welchen natürlich ausschliesslich deutsche, mehr oder minder, vielfach aber mehr minder des Slowenischen mächtige Richter sitzen, vor dem deutschen Volksrate — aber das Eis war durchbrochen und die Bahn frei für eine neue Praxis! Seit diesem Tage hängt es von dem Willen der deutschen Advokaten ab, ob beim Landesgerichte Klagenfurt in Zivilsachen der slowenische Parteienvortrag geduldet wird oder nicht. Der Herr der Gerichtssprache ist der deutsche Advokat! Gibt es etwas ähnliches wohl noch irgendwo in der zivilisierten Welt? Es ist wirklich „gemütlich" in diesem „Musterländchen", aber nur für die Deutschen!

So wie das Landesgericht Klagenfurt als Rekursgericht die himmelschreiendsten und unsinnigsten sprachlichen Verfügungen der ihm untergeordneten Bezirksgerichte konsequent und ausnahmslos bestätigt und gutheisst, so finden auch die gegen das Landesgericht gerichteten sprachlichen Beschwerden vor dem berufenen Oberlandesgerichte Graz prinzipiell kein Gehör. Was sich das Landesgericht und bzw. das Oberlandesgericht in den Entscheidungsgründen ab und zu leisten, um ihre Ukase wenigstens mit

einem Schein von Gesetzlichkeit zu umgeben, das geht zuweilen schon ins aschgraue. In dem beschränkten Rahmen dieser Schrift fehlt leider der Raum, um sich darüber, so verlockend es auch wäre, näher verbreiten zu können.

Nur ein Exempel aus dem reichen Kapitel der sprachlichen Rabulistik unserer Gerichte möge hier Platz finden.

6.

In einem Zivilstreite zweier slowenischen Parteien (Cg II 77/6) hatte das Landesgericht Klagenfurt, der vom Schwentner'schen Senate am 21. Jänner 1905 inaugurierten neuen Sprachenpraxis folgend, wieder einmal den slowenischen Parteienvortrag verboten, wogegen an das Oberlandesgericht Graz rekuriert wurde. Dieses kam nun auf einen neuen Einfall, um sich der ihm lästigen Sprachenrekurse zu erwehren, und wies den Rekurs, ihn als Aufsichtsbeschwerde behandelnd, einfach dem Präsidium des Oberlandesgerichtes zu, wo er beim Oberlandesgerichtspräsidenten v. Pitreich warme Aufnahme — im Ofen gefunden haben würde. So wäre ein neuer bequemer Modus ausfindig gemacht, um die sprachlichen Beschwerden auf ein Nebengeleise zu schieben und sie im Prozessverfahren der Aktualität zu entkleiden. Allein der oberste Gerichtshof gab dem dagegen gerichteten Rekurse Folge und verordnete, dass das Obergericht die im Rekurse behandelte sprachliche Frage meritorisch zu entscheiden habe, wobei er das Obergericht auf die Vorschrift des § 13 allg. Ger. Ordg. verwies, welche be-

sagt, dass die Parteien und ihre Rechtsfreunde in ihren Reden der landesüblichen Sprache sich zu gebrauchen haben.

Das war nun zwar sehr klar, aber dem Oberlandesgericht ebenso sehr unangenehm. Nach ausdrücklicher Vorschrift des Gesetzes ist das Untergericht an die vom obersten Richter ausgesprochene Rechtsanschauung unbedingt gebunden und muss sie respektieren, gleichgiltig ob sie seiner eigenen Ueberzeugung entspricht oder nicht. Da doch nicht geleugnet werden kann, dass die slowenische Sprache in Kärnten landesüblich ist, so hätte das Oberlandesgericht in Ausführung der Entscheidung des obersten Gerichtshofes dem Rekurse der slowenischen Partei stattgeben und verordnen müssen, dass das Landesgericht Klagenfurt den Vortrag in der landesüblichen slowenischen Sprache zuzulassen habe. Doch eitle Hoffnung! Graz hat den Kärntner Slowenen noch nie Recht gegeben, also musste auch hier ein Ausweg gefunden werden, damit das Schaf ganz bleibe, der Wolf aber doch gesättigt werde. Und die Grazer Sofisten haben das Kunststück um so leichter zustandegebracht, als sie ja wussten, dass im Falle der Bestätigung der landesgerichtlichen Entscheidung ein weiterer Rekurs bei Vorliegen zweier gleichlautender unterinstanzlicher Entscheidungen gesetzlich unzulässig und daher nicht zu fürchten war.

So hat man denn zur Auslegung des sonnenklaren § 13 der allg. Ger. Ordg. aus dem Jahre 1781 den § 4 des Patentes über das Verfahren ausser

Streitsachen vom Jahre 1854 und den § 14 der (in Innerösterreich, wozu ja auch Kärnten gehört, nie in Kraft gestandenen) westgalizischen Gerichtsordnung vom Jahre 1796 herbeigezerrt u. der „landesüblichen" Sprache des § 13 die „im Lande bei Gericht übliche Sprache" des § 4 u. „eine der bei Gericht üblichen Sprachen" der westgal. G. O. gegenübergestellt, um daraus mittels eines logischen Saltomortales den Schluss zu ziehen, dass „landesüblich" gleich „gerichtsüblich" sei, als gerichtsüblich aber nur jene landesübliche Sprache anzusehen sei, „die nach der bisherigen Uebung bei dem betreffenden Gerichte als Gerichtssprache in Gebrauch steht u. als solche anerkannt ist". (Vergleiche dazu die oben S. 94 citierte Sprachenverordnung vom 29. Okt. 1850 Z. 14553, welche die slow. Sprache ausdrücklich als Gerichtssprache anerkennt!) Auf der also geschaffenen Grundlage hat man dann weiter geschlossen: „Ist aber die Uebung bei Gericht das entscheidende, so entscheidet diese Uebung nicht nur darüber, ob eine Sprache überhaupt, sondern auch darüber, in welchem Umfange und unter welchen Voraussetzungen sie bei Gericht zuzulassen sei. Da nun das Rekursgericht (Graz) über den Sprachengebrauch bei den Gerichten Kärntens, insbesondere bei dem Landesgerichte Klagenfurt, nicht so genau unterrichtet ist, dass es eine Entscheidung auf Grund eigener Kenntnis hätte fällen

können, so wurde dem Landesgerichte in Klagenfurt nach § 526 C. P. O. Bericht abgefordert. Dieser Bericht besagt, soweit es für die zu entscheidende Frage in Betracht kommt," Bei Streitverhandlungen werden slowenische Vorträge der Parteienvertreter nur dann zugelassen, wenn sämmtliche am Rechtsstreite beteiligten und anwesenden Personen, daher auch der Vertreter des anderen Streitteiles, der slowenischen Schriftsprache, deren sich slowenische Parteienvertreter in den Vorträgen und den Schriftsätzen bedienen, soweit mächtig sind, dass sie den Vorträgen folgen können. (Und wie wird das im Falle der Bestreitung festgestellt?? Der Senat entscheidet ohne weitere Erhebungen auf Grund der blosen, wenn auch bestrittenen Erklärung des deutschen Vertreters. Anm. d. Verf.) Protokolle werden bei Streitverhandlungen in slowenischer Sprache nicht aufgenommen. An obigen Grundsätzen hält das Landesgericht seit Jahren fest." Bei der Streitverhandlung am 2. Mai 1906 hat als Prozessbevollmächtigter des Beklagten der Advokat dr. Max Mitteregger interveniert, der der slowenischen Sprache nicht mächtig ist; es hat also vollkommen der bisherigen Uebung und somit dem Gesetze entsprochen, wenn das Landesgericht Klagenfurt die Durchführung der Verhandlung in deutscher Sprache verordnete."

So das Oberlandesgericht, welches damit den Beweis erbracht hat, dass den josefinischen Gesetzgebern von 1781 bereits die Schwentner'sche Sprachenformel

vorgeschwebt hat, nur dass es ihnen an der nötigen Prägnanz des Ausdruckes gefehlt hat, was umso fataler ist, als zu jener Zeit bekanntlich die Gesetze nicht im wüsten Trubel parlamentarischer Tätigkeit, sondern in jahre-u. jahrzehntelangen Beratungen der hervorragendsten Rechtslehrer zustande kamen. Doch können sich die Verfasser sowohl der allg. Ger. Ordg. als auch des Patentes von 1854 und der westgal. G. Ordg. damit trösten, dass auch der Schwentner'sche Senat und ihm nachfolgend das Oberlandesgericht Graz seine epochale Formel zur Ausmerzung der landesüblichen slowenischen Sprache aus dem Gerichtsgebrauche erst am 21. Jänner 1905 und bzw. das Oberlandesgericht erst im Jahre 1906 entdeckt haben!

Wenn der oben wiedergegebene vom Landesgerichte Klagenfurt im Jahre 1906 an das Oberlandesgericht erstattete Bericht deklariert, dass an dieser Schwentner'schen Formel bereits seit Jahren festgehalten wird, so braucht dem gegenüber nur auf das Geburtsdatum derselben (21/1 1905) verwiesen zu werden, um die Verlässlichkeit dieser Berichterstattung zu karakterisieren. Auf diese Discrepanz zwischen dem Berichte u. der durch Vernehmung von Zeugen und Aushebung von Akten aus der Registratur des Landesgerichtes jederzeit feststellbaren Wahrheit wurde übrigens bereits im „Slovenski Pravnik" vom Jahre 1907, Jahrg XXIII. Nr. 7 verwiesen.

Auch das „Vaterland" hat sich veranlasst gesehen, in einem „Gesetzesinterpretationen" betitelten Artikel vom 13. 2. 1907 gegen die neue Sprachen-

praxis Stellung zu nehmen u. seine interessanten Ausführungen mit den Worten zu schliessen: „Die Justizfunktionäre können auch ihre Politik haben, sie mögen aber als Politiker bestrebt sein, die ewigen, heiligen Prinzipien des Rechtes zu wahren und auszugestalten.“

Wie es das Landesgericht Klagenfurt mit den ewigen, heiligen Prinzipien des Rechtes hält, beweist der Umstand, dass die Schwentner'sche Formel zur Beugung des nationalen Rechtes der Kärntner Slowenen noch heute praktiziert wird!

7.

In der Rechtssache zweier Parteien aus der slowenischen Gegend von Bleiburg hat am 16. 5. 1908 auf Grund der slowenischen Berufungsschrift der einen Partei die Berufungs-verhandlung Bc II 45/8 vor dem Landesgerichte Klagenfurt stattgefunden. Für den Berufungswerber erschien ein slowenischer Vertreter, der Berufungsgegner persönlich ohne Vertreter. Als nun der slowenische Anwalt die slowenische Berufungsschrift im slowenischen Vortrage zu begründen begann, wurde er sofort vom Vorsitzenden, L. G. R. Schwentner unterbrochen mit der Bemerkung, dass nach den für Kärnten geltenden sprachlichen Verordnungen die Voraussetzungen für den slowenischen Vortrag nicht gegeben seien. Auf Begehren des slowenischen Vertreters wurde festgestellt, dass der anwesende Berufungs gegner nur der slowenischen Sprache

mächtig ist. Der Berufungswerber war wie gesagt zur Verhandlung nicht erschienen, ist übrigens der deutschen Sprache auch nicht mächtig. Trotzdem fasste der Senat den Beschluss, dass der slowenische Vertreter sich der deutschen Sprache bedienen müsse. Man vergleiche damit den oben angeführten Bericht desselben Landesgerichtes über die sprachliche Uebung an das Oberlandesgericht! Man macht es eben wie man es gerade braucht, um den slowenischen Vortrag zu verhindern. Konsequenz ist Nebensache. So musste also die Berufung in deutscher Sprache vorgetragen werden. Der Berufungsgegner verstand kein Wort davon; da er ohne Vertreter war, war er der reine masculus pictus.

8.

Ueber ein weiteres klassisches Beispiel kärntnerischer Justizpflege war in der Nr. 144 des in Prag erscheinenden Tagblattes Union vom 26. 5. 1909 folgender Bericht zu lesen, der sich auf die Streitsache Bc II 104/8 des Landesgerichtes Klagenfurt bezieht. Der Bericht lautet:

„Zur Rechtspflege in Kaernten. Die skandalösen Zustände bei den Kärntner Gerichten in sprachlicher Beziehung können kaum noch drastischer illustriert werden, als durch den nachfolgenden Vorfall. Klagt da ein stockslowenischer Bauer aus der Ferlacher Gegend einen in der dortigen Gegend begüterten deutschen Gutsbesitzer wegen eines Grenzstreites. Der Klagenfurter slowenische Advokat

Dr. J. Brejc bringt für den Kläger eine in slowenischer Sprache abgefasste Berufungsschrift ein und will bei der Berufungsverhandlung vor dem Landesgerichte in Klagenfurt dieselbe in slowenischer Sprache begründen. Da erhebt sich der Vertreter des deutschen Gutsbesitzers namens Dr. Knapitsch und protestiert gegen den Zulass des slowenischen Vortrages mit der Begründung, dass er zwar den slowenischen Kärntnerdialekt verstehe, hingegen der slowenischen Schriftsprache nicht soweit mächtig sei, um den Ausführungen des Dr. Brejc „verlässlich" folgen zu können. Trotz der notorischen Tatsache, dass dieser „deutsche" Advokat slowenischer Abkunft, ein geborener Laibacher ist und die slowenische Schriftsprache besser beherrscht als die sämmtlichen, für die Amtierung auch in slowenischer Sprache qualifizierten Beamten des Klagenfurter Landesgerichtes, fasste der Senat ohne jedwede weitere Erhebung auf diese blose beweislose und durch die Notorität zugleich schon widerlegte Erklärung des „strammen" deutschen Advokaten bereitwilligst den Beschluss, dem slowenischen Advokaten den slowenischen Vortrag zu verbieten. Ein Antrag des Dr. Brejc auf Vertagung der Verhandlung bis zur Entscheidung über den gegen diesen Beschluss einzubringenden Rekurs wurde abgelehnt. Die Verhandlung wurde sohin in deutscher Sprache durchgeführt. Dr. Brejc brachte den Rekurs an den obersten Gerichtshof ein. Darin bot er nun den prozessordnungs-

mässigen Beweis an, dass Dr. Knapitsch nicht blos ein geborener Laibacher ist, sondern auch in Laibach die Volksschule und das Gymnasium besucht hat, dass derselbe durch viele Jahre Konzipient in Untersteiermark gewesen und bei den dortigen Gerichten mit den slowenischen Advokaten, die sich natürlich nur der slowenischen Sprache bedienten, anstandlos und ohne Widerspruch verhandelt, slowenische Protokolle unterschrieben habe usw., ja dass der Mann sogar Besitzer eines Maturitätszeugnisses aus der slowenischen Sprache sei! Einen massgebenderen Beweis für die Kenntnis einer Sprache kann es füglich nicht mehr geben. Es war hiemit der zwingende Nachweis erbracht, dass der deutsche Advokat die hinreichende Kenntnis der slowenischen Sprache mutwillig abgeleugnet hat, nur um dem Gerichte eine Handhabe zur Verhinderung des slowenischen Vortrages zu geben. Bei dieser Sachlage durfte man auf die Entscheidung des obersten Gerichtshofes in der Tat gespannt sein. Und sie hat auch die Erwartungen beider Teile übertroffen. Denn der oberste Gerichtshof entschied: „Der Rekurs wird als unzulässig zurückgewiesen, weil derselbe gegen eine prozessleitende Verfügung des Berufungssenates gerichtet ist, gegen welche Entscheidung ein abgesondertes Rechtsmittel nicht zulässig ist (§ 186 Z. P. O.)“. So, jetzt wissen wir es endlich! Es hat volle elf Jahre des neuen Zivilprozesses benötigt, bis der oberste Gerichtshof, welcher bisher die sprachlichen Rekurse für

zulässig erachtet und anstandslos einer meritorischen Erledigung zugeführt hatte, zur Erkenntnis gelangt ist, dass dieser Vorgang der Z. P. O. widerspricht und dass es gegen offenkundigen Rechtsbruch und schnöde Vergewaltigung in Österreich keine Beschwerde gibt, sobald es sich um sprachliche Drangsalierung der Slawen handelt. Es bleibt jetzt nur abzuwarten, ob der oberste Gerichtshof von nun ab auch aus dem Königreiche Böhmen einlangende sprachliche Rekurse nach demselben Grundsatze zu behandeln und dieselben a limine abzuweisen gedenkt oder aber, ob dieser wahrhafte ex-lex-Zustand nur den Kärntner Slowenen zugedacht ist".

So die „Union!" Der oberste Gerichtshof hat aber auch nach dieser Entscheidung die aus Böhmen u. anderwärts einlangenden sprachlichen Rekurse für zulässig erachtet u. meritorisch erledigt! Ist es somit nicht wahr, dass Kärnten sich im Ausnahmszustande befindet, wenn sogar die oberste Justizbehörde sich nicht scheut, vor dem Angesichte der ganzen österr. Juristenwelt ihre eigene Praxis im Stiche zu lassen, wenn es sich um einen Sprachenfall aus — Kärnten handelt!? Sapienti sat.

9.

In Kärnten gibt es bei 40 slowenische Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, deren Firmen im Genossenschaftsregister in slowenischer Sprache eingetragen

sind. Im Jahre 1907 hatten nun mehrere Genossenschaften, darunter auch die „Št. Jakobska posojilnica v Rožu reg. zadr. z neom. zav.“, als ihnen die üblichen Fragebögen zur Beantwortung bestimmter Fragen vom Landesgerichte zugesendet wurden, die deutschen Drucksorten abgelehnt und um slowenische Druksorten gebeten. Das Landesgericht verweigerte sie und drohte mit Geldstrafen für den Fall der Nichtausfüllung der deutschen Fragebögen. Dagegen wurde an das Oberlandesgericht rekuriert (Firm. 54 Gen. III-29). Dieses zog nun wieder die famose Interpretation des § 4 des kais. Pat. vom 9. 8. 1854 hervor, und verwarf den Rekurs mit folgender Begründung:

„Der cit. § 4 verordnet „schriftliche Gesuche müssen in einer der bei Gericht üblichen Sprache geschrieben ..... sein“; er enthält somit keine Bestimmung darüber, welcher Sprache sich das Gericht im Verkehre mit den Parteien zu bedienen hat. Da aber aus der gesetzlichen Anordnung unzweifelhaft hervorgeht, dass die Zulässigkeit des Gebrauches einer landesüblichen Sprache von der Uebung bei Gericht abhängt, dass also das Recht der Partei, sich einer Landessprache als Gerichtssprache zu bedienen, davon abhängt, ob und in welchem Umfange nach der bisherigen Uebung (Somit wäre jede Entwicklung für alle Zeiten ausgeschlossen! Siehe dagegen die Ausführungen des Sprachenerlasses vom 18./3 1882!!) diese Landessprache bei dem angerufenen Gerichte als Gerichtssprache

zugelassen ist, so muss diese Uebung wohl auch für die Pflicht des Richters, sich unter gewissen Umständen der Partei gegenüber einer bestimmten Sprache zu bedienen, entscheidend sein. Das Oberlandesgericht hat nun, mangels eigener Kenntnis der bisherigen Uebung, über diese vom Landesgerichte Klagenfurt einen Bericht abgefordert, welcher Bericht besagt, „dass Anträge von Genossenschaften, welche in slowenischer Sprache eingebracht werden, soweit es sich um die Endbeschlüsse handelt, deutsch und slowenisch erledigt werden. Diese Beschlüsse werden den Genossenschaften in diesen beiden Sprachen zugefertigt und ergeht auch das Edikt in beiden Sprachen.

Zwischenerleidigungen, wie Aufforderungen zur Richtigstellung oder Ergänzung solcher Eingaben, ergehen nur in deutscher Sprache. Desgleichen ergehen Aufforderungen, welche von amtswegen an die Genossenschaften erlassen werden, auch an solche Genossenschaften, deren Firma im Genossenschaftsregister in slowenischer Sprache eingetragen ist und die sich im Verkehre mit diesem Gerichte nur oder doch vorwiegend der slowenischen Sprache bedienen, stets nur in deutscher Sprache".

Nach der bisherigen Uebung sind somit die Fragebögen, um die es sich handelt, allen Genossenschaften nur in deutscher Sprache zugesendet worden und es war somit (!) gerechtfertigt, dass das Landesgericht in Klagenfurt dem Begehren der Beschwerdeführerin um Zusendung eines in slowenischer Sprache abgefassten Fragebogens keine Folge gegeben hat.

Damit stellt sich aber auch die Androhung einer Geldstrafe für den Fall der Nichtbeantwortung des Fragebogens als berechtigt dar".

Die Genossenschaft rekurierte dagegen an den obersten Gerichtshof, welcher mit Entscheidung vom 30. 12. 1907 den Rekurs mit der Begründung verwarf, dass weder eine Nichtigkeit noch eine Aktenwidrigkeit vorliege, da weder ein Gesetz noch eine Verordnung besteht, welche für derartige Abforderungen den Gebrauch der slowenischen Sprache vorschreiben, nachdem auch Abs. 4 der V. d. l. M. vom 15. März 1862 Nr. 865, auf welche auch jene vom 18. April 1882 Z. 20513 sich bezieht, nur die Erledigung slawischer Eingaben in slawischer Sprache anordnet. Dass aber auch kein Gesetz besteht, welches die Anwendung der deutschen Sprache vorschreiben würde, scheint dem obersten Gerichtshofe nicht weiter aufgefallen zu sein. So wird in künstlicher Weise die Sprachenpraxis zersplittert und atomisiert, bis schliesslich für die Slowenen nichts mehr übrig bleibt.

Bemerkenswert ist, dass mit Rücksicht darauf, dass kein Gesetz und keine Verordnung besteht, welche die Ausfüllung der oktroirten deutschen Fragebogen in deutscher Sprache vorschreiben, die slow. Genossenschaften diese deutschen Drucksorten seither in slowenischer Sprache ausfüllen — ohne weitere Beanständung seitens des Landesgerichtes.

10.

Die Lorbeeren des sog. Schwentner'schen Civilsenates des Landesgerichtes Klagenfurt liessen auch den Strafsenat desselben Gerichtes nicht ruhig schlafen. Während früher der slowenische Vortrag vorbehaltlos zugestanden war, was durch Vernehmung einer Reihe von slow. Advokaten und Advokaturskandidaten sowie der früheren Vorsitzenden dieses Senates festgestellt werden kann, stellte sich dieser Senat gelegentlich der Verhandlung in der Strafsache Bl. VII, 129|8 am 15. Mai 1908 plötzlich auf den Standpunkt, dass der slowenische Vortrag des Vertreters des Privatenklägers und des Verteidigers des Angeklagten nach den bestehenden Sprachenerlässen (welchen?!) bei Abwesenheit der Parteien nicht gestattet sei!

Am 8. Oktober 1908 hat aber derselbe Senat in der Strafsache zweier slowenischen Parteien (Bl. VII. 298|8), von denen die eine bei der Verhandlung anwesend war, weder den Vertreter der anwesenden Partei noch den Gegenvertreter in slow. Sprache plaidieren lassen, worauf beide Parteienvertreter die Verteidigung bzw. Vertretung der Privatanklage niederlegten und sich entfernten. Der Senat aber führte unbekümmert darum die Berufungsverhandlung zuende.

Dafür verwehrte derselbe Senat bei einer am 18. Oktober 1908 stattgefundenen Berufungsverhandlung in Strafsachen (Bl. VII. 301/8) den slowenischen Vortrag des Verteidigers nicht, obwohl der Angeklagte nicht zugegen war.

Man scheint also inzwischen die Sprachenerlässe nachgelesen und gefunden zu haben, dass die Sprachenerlässe auf die An- oder Abwesenheit der Parteien bei den Strafverhandlungen keinen Bedacht nehmen.

Nichtsdestoweniger erlaubt sich dieser Senat auch heute noch die verschiedensten Willkürlichkeiten und geht nach den Sprachenverordnungen nicht einmal dann vor, wenn der Angeklagte keines einzigen deutschen Wortes mächtig ist. Die Anklageschrift ist stets deutsch; sie wird dem Angeklagten niemals übersetzt, selbst dann nicht, wenn es sich um den Kopf handelt. Die Verhandlung ist deutsch, selbst wenn alle daran beteiligten Personen der slowenischen Sprache mächtig sind; der Staatsanwalt begründet seine Anklage in deutscher Sprache, selbst dann, wenn er des Slowenischen vollkommen mächtig ist, und ein Hindernis irgendwelcher Art für den slowenischen Vortrag nicht auffindbar ist; selbst das Urteil wird in deutscher Sprache verkündet; der Angeklagte erfährt in slowenischer Sprache nur die Höhe der ihm zugedachten Strafe — die Gründe braucht er nicht weiter zu wissen, ebenso wenig, dass das Urteil im Namen Sr. Majestät gefällt wurde.

11.

Natürlich machte die neue Formel von der gerichtsüblichen Sprache bald auch bei den Bezirksgerichten Schule. So schloss sich das Bezirksge-

richt Klagenfurt in der Streitsache zweier slowenischer Besitzer aus der Klagenfurter Umgebung (C III 277-7) der vom Landesgerichte eingeschlagenen und vom Oberlandesgerichte genehmigten neuen Praxis an, wobei das Bezirksgericht noch einige Schritte weiterging, indem es die Sprachenverordnungen, da dieselben niemals verfassungsmässig kundgemacht worden seien, überhaupt für rechtsunwirksam erklärte und seiner nationalen Gehässigkeit überdies mit folgenden Sätzen die Zügel schiessen liess: „Dass es in Kärnten Slowenen, richtiger Wenden oder Windische gibt, wird niemand leugnen, jedoch ist die Sprache derselben von der slowenischen Schriftsprache, der sich die slowenischen Advokaten bedienen, verschieden. Die windische Landbevölkerung versteht auch diese Sprache nicht (!!). Es ist also vollkommen zwecklos (!!) in einer Sprache zu verhandeln, die den Parteien selbst fremd (!!) ist". So redet ein Richter, der einen Richterposten inne hat, bei dessen Besetzung die Kenntnis der slowenischen Sprache, natürlich Schriftsprache, gefordert wird. Freilich, das Slowenisch, welches dieser Richter radebricht, ist allerdings mehr zu erraten, als zu verstehen. Es ist aber eine bewusste Unwahrheit, welche von der ganzen Skrupellosigkeit, mit welcher gegen die slowenische Sprache von amtswegen zu Felde gezogen wird, zeugt, wenn behauptet wird, dass die Kärntner Slowenen die slowenische Schriftsprache nicht verstehen.

Das Landesgericht als Rekursgericht liess sich nun von demselben Richter, welcher diese Ungeheuerlichkeiten verbrochen hatte, Bericht erstatten über die sprachliche Uebung bei diesem Bezirksgerichte. Dass dieser Bericht so ausfiel, dass die angefochtene Entscheidung des Bezirksgerichtes bis auf das i-Tüpfelchen gedeckt war, versteht sich nach dem eben Gesagten von selbst. Nichtsdestoweniger entbehren die Einzelheiten dieses Berichtes nicht des Interesses, weil sie wieder zeigen, zu welch unsinnigen Künsteleien die Gerichte Zuflucht nehmen müssen, um dem slowenischen Advokaten den Mund zu verschliessen. In der Rekursentscheidung vom 15. 11. 1907 ist zu lesen, wie das Bezirksgericht an das Rekursgericht berichtet hatte: „dass in den Fällen, wenn k e i n e der Prozessparteien im Verhandlungstermin erschienen ist, der slowenische Vortrag nur ausnahmsweise einigemale (?) zugelassen wurde, (also ganz abzuleugnen getraute man sich's doch nicht), wenn beide beteiligten Prozessparteien der slowenischen Sprache (warum nicht der windischen?) mächtig waren, von einer Uebung in diesem Sinne aber keine Rede sei." Der Zulass der slowenischen Sprache als Vortragssprache der Parteienvertreter — so deduziert das Landesgericht daraus weiter, — wenn keine der Prozessparteien bei der Verhandlung erschienen ist, entspricht daher nicht der bestehenden Uebung. Die Sprachenerlässe (welche?) setzen übrigens für den Gebrauch der slowenischen Sprache als Vortragssprache voraus (?), dass die Parteien „ausschliessend" der slowenischen

Sprache mächtig sind. Im vorliegenden Rechtsstreite ist aber nach dem Berichte des Bezirksgerichtes die Klägerin der deutschen Sprache unvollkommen mächtig, während der Beklagte gut deutsch spricht.“ Der aufmerksame Leser wird bereits den Widerspruch bemerkt haben, der darin besteht, dass das Gericht über zwei ländliche, ihm nicht weiter bekannte Parteien, die in der Verhandlung gar nicht erschienen waren, ein apodiktisches und unfehlbares Urteil darüber abgibt, in wie weit dieselben der deutschen Sprache mächtig sind. Das weiss das Bezirksgericht auch ohne diesbezügliche Erhebungen und das Landesgericht nimmt es als unfehlbare Offenbarung hin und bestätigt den ungesetzlichen Vorgang des Erstgerichtes!!

12.

Zur G. Z. C III 177/8 wurde beim Bezirksgerichte Klagenfurt ein Besitzstörungsprozess zwischen den Eheleuten F. u. A. L. einerseits und A. S. andererseits abgeführt. Die Streitteile sind ländliche Parteien aus dem mittleren Rosentale. Sie sind der deutschen Sprache zumteil gar nicht, zumteil nur ganz unvollkommen mächtig. Die Streitteile sind zur Verhandlung persönlich nicht erschienen, sondern waren durch die Konzipienten Dr. F. und Dr. O. vertreten. Da auch der Richter (Bezirksrichter Torggler) und der Schriftführer die slowenische Sprache vollkommen beherrschten, die Klage auch in slowenischer Sprache abgefasst war, wollten

sich die Parteienvertreter in ihren Vorträgen der slowenischen Sprache bedienen. Der Richter aber beschloss, dass die Verhandlung in deutscher Sprache durchgeführt werde. Die Begründung wurde aus dem bereits oben behandelten Falle C III 277/7 abgeschrieben. Weil die Parteienvertreter sich weigerten in deutscher Sprache zu verhandeln, wurde ihnen das Wort entzogen und die Verhandlung zwecks Ladung der Parteien zum persönlichen Erscheinen vertagt. Die Parteien aber statteten ihre Vertreter mit neuen Spezialvollmachten aus, in denen sie den ihnen mitgeteilten sprachlichen Vorgang von der letzten Streitverhandlung genehmigten und dieselben aufforderten, auf Grund dieser neuen Vollmacht zur nächsten Verhandlung wieder zu erscheinen und die Vertretung in slowenischer Sprache zu führen. So geschah es auch. Doch der Richter nahm zwar die Spezialvollmachten entgegen, erklärte aber mit den Vertretern nicht zu verhandeln und liess Ruhen des Verfahrens eintreten. Der an das Landesgericht eingebrachte Rekurs blieb bei der bekannten Haltung desselben natürlich erfolglos. Wohl aber beeilte sich das Landesgericht die Anzeige an die Advokatenkammer zu erstatten, welche ein hochnotpeinliches Verfahren gegen die beiden Konzipienten und deren Chefs einleitete, welches nach 4 jähriger Dauer mit der Disziplinierung sowohl der Konzipienten als auch der Chefs endete. Man hatte im Verhalten derselben eine

Verletzung ihrer Berufspflichten gesehen, obwohl dasselbe sich mit den bestimmten Aufträgen ihrer Klienten deckte und von ihnen gutgeheissen wurde. Merkwürdiger Weise ist dieses Disziplinarerkenntnis vom obersten Gerichtshofe mit Entscheidung vom 23. 4. 1912 Ds. VI 4/12 bestätigt worden, was in der Juristenwelt ausserhalb Kärntens nicht wenig Erstaunen hervorgerufen hat. Bezeichnend ist der folgende Passus aus den Entscheidungsgründen des obersten Gerichstschofes: „Wenn Herr Dr. B. schliesslich noch einwendet, es sei der Disziplinarrat nicht befugt gewesen, von einer Gefährdung der Parteieninteressen zu sprechen, da ja die Partei mit seinen Schritten einverstanden war, sie ja sogar angeordnet hatte, so muss darauf bemerkt werden, dass dieser Einwand allerdings durch die Vollmacht vom 31. 4. 1908 formell gedeckt erscheinen mag, dass aber der Vertreter ungeachtet des Inhaltes der Vollmacht doch nicht der Pflicht enthoben werden kann, in erster Reihe das vorzukehren, was dem sachlichen Interesse und dem Rechtsbedürfnisse der Partei erforderlich ist". Also mit einem Worte: Der Vertreter muss das materielle Interesse der Partei sorgfältiger wahren als die Partei selbst, sonst wird er wegen Vernachlässigung seiner Berufspflichten zur Verantwortung gezogen! Hier wird also der Vertreter der Partei zu ihrem Kurator bestellt. Er ist nicht mehr der Mandatar der Partei und nicht mehr von ihren

Aufträgen abhängig, soweit sich dieselben im Rahmen der geltenden Gesetze bewegen, sondern ihr verantwortlicher Herr und Gebieter. Konsequenterweise müssten die Advokaten dann auch für Vergleiche und sonstige Rechtshandlungen verantwortlich gemacht werden, welche weder der Ueberzeugung des Advokaten, noch jener der eigenen Partei widersprechen. Ob vor solchen Konsequenzen nicht auch der oberste Gerichtshof zurückschrecken würde? Freilich dürfte es, wie man sieht, kein Sprachenfall aus Kärnten sein!

13.

Im Herbste 1908 ist es dem Bezirksrichter Dr. Urschitz vom Bezirksgerichte Klagenfurt plötzlich eingefallen, die in slowenischer Sprache verfasste Klage C. III. 632/8 a limine abzuweisen. Der dagegen an das Landesgericht Klagenfurt überreichte Rekurs musste angesichts der strikten Vorschrift der Sprachenverodnungen vom J. 1862 u. 1882 selbstredend Erfolg haben, da im Sprengel des Bezirksgerichtes Klagenfurt etwa ein Drittel Slowenen wohnen und slowenische Eingaben von diesem Bezirksgerichte bis dahin stets anstandslos angenommen worden waren. In der alimine-Abweisung der Klage aus dem Grunde, weil sie in slowenischer Sprache verfasst war, lag eine offensichtliche Neuerung des Gerichtes, welche gerechte Empörung und Unwillen auf slowenischer Seite hervorzurufen geeignet war. Doch man höre und staune, was die Deutschen daraus gemacht haben! Es wurde ein gan-

zer Feldzug gegen das Landesgericht und dessen Präsidenten, dem man offenbar die Schuld an dem Erfolge des Rekurses zuschrieb, eröffnet, welcher seinen Culminationspunkt in einer Versammlung des deutschen Volksvereines am 16. Dezember 1908 erreichte. In den bezüglichen Reklameeinladungen der „Freien Stimmen" heisst es unter anderem wörtlich (Ausgabe vom 12.12. 1908:) „Die Versuche einzelner slowen. Hetzer (!), beim Klagenfurter Bezirksgerichte die Doppelsprachigkeit einzuführen (!), haben allerseits den lebhaftesten Unwillen hervorgerufen. Sowohl der Landtag als auch der Gemeinderat der Stadt Klagenfurt haben sich in entschiedenen Kundgebungen gegen den Beschluss des hiesigen Landesgerichtes verwahrt, nach dem das Bezirksgericht Klagenfurt in Hinkunft (!) verpflichtet sein sollte, slowenische Eingaben a n z u n e h m e n."

Und dann kam der grosse Tag der Protestversammlung, bei welcher natürlich wieder ein Angehöriger des Advokatenstandes, ein blutjunger Konzipient namens Dr. P. ein langathmiges Referat erstattete, das dem leichtgläubigen Publikum alle Schrecken der slowenischen Invasion in den grellsten Farben an die Wand malte und zur energischesten Abwehr des gegen das Bezirksgericht Klagenfurt unternommenen slowenischen Vorstosses (!) aufforderte. Was dem Redner an sachlichen Beweisen abging, wurde durch die Leidenschaftlichkeit seiner Angriffe ersetzt. Diese oratorische Ernstlingsleistung verdient gelesen zu werden („Freie Stimmen" vom 19. Dez. 1908), weil

sie Dank ihrer Freimütigkeit einen tiefen Blick in die Psyche der deutschen nationalen gebildeten Kärntner Jugend gestattet und leider einen erschreckenden Mangel an grundlegenden ethischen Begriffen aufdeckt. Nur so ist es möglich, dass Dr. P. es als das beschämendste findet, dass der deutsche Senat, obwohl er durch einfache Bestätigung des erstrichterlichen Beschlusses jeden weiteren Instanzenzug gegen die alimine Abweisung der slowenischen Klage hätte abschneiden können, dies dennoch nicht getan, sondern den Rekurs nach Recht und Pflicht erledigt hat. Das nennt Dr. P. ein Zurückweichen vor mutwilligen Sprachenhetzen! Difficile est satiram non scribere!

Und wie lieblich schalmeit H. Dr. P. weiter:

„Die Verhältnisse bringen es mit sich, dass noch mehr slow. Advokaten ins Land kommen werden (hinc illae lacrimae!) und ein jeder, der da neu ins Land kommt, ist ein Hetzer und gefährdet den Frieden im Lande und die politische Machtstellung der Deutschen(!)," um gleich darauf den Herrn Präsidenten des Landesgerichtes ins Gebet zu nehmen, da gerade er dieser Praxis nicht ferne stehe, und um schliesslich mit der Aufforderung herauszuplatzen, die Richter mögen so wie in Böhmen, ohne Rücksicht auf ober- und oberstgerichtliche Entscheidungen vorgehen!

Natürlich dröhnender Beifall, der sich nach einer weiteren Kraftleistung eines als hypernational

bekannten Redakteurs der „Freien Stimmen“ und einer Ansprache des Landesausschussbeisitzers Hönlinger zu einem Demonstrationszuge zum Landesgerichte verdichtete, wobei der Bürgermeister Neuner und die beiden Landesausschussbeisitzer Hönlinger und Dr. Josef Lemisch mit gutem Beispiel voranmarschirten. Ihren Abschluss fand die Veranstaltung in einer Katzenmusik, die dem Herrn Landesgerichtspräsidenten selbst vor seiner Wohnung dargebracht wurde!

Soweit wäre alles möglichst programmässig und glatt verlaufen! Allein der Katzenmusik sollte bald ein moralischer Katzenjammer folgen, der vergebens seinesgleichen sucht. Die amtliche Klagenfurter Zeitung veröffentlichte nämlich am 21. Jänner 1909 unter dem Titel „Die Sprachenpraxis des Bezirksgerichtes Klagenfurt“ einen langen Artikel, in welchem von berufener Seite (es ist zweifellos das Landesgerichtspräsidium selbst!) festgestellt wird, dass die Entscheidung des Rekursgerichtes Klagenfurt, gegen welche sich die obigen Kundgebungen richteten, nicht nur mit Entscheidungen des Oberlandesgerichtes und des obersten Gerichtshofes, sondern auch mit der bisherigen Uebung im Einklange steht, da in der Zeit vom 1. Jänner 1898 bis 31. Dezember 1908 beim Bezirksgerichte Klagenfurt nicht weniger als 421 slowenische Klagen überreicht wurden, von denen mit Ausnahme der obenwähnten Klage vom

September 1908 keine einzige aus sprachlichen Gründen zurückgewiesen wurde!" „Es war daher nicht die Annahme dieser letzen Klage eine Neuerung, sondern es hätte als solche nur deren Zurückweisung bezeichnet werden können," konstatiert der Bericht wahrheitsgemäss. Weiters erklärt der amtliche Bericht, dass in dem oben angegebenen Zeitraum bei dem genannten Bezirksgerichte ausserdem 1042 Eingaben in slowenischer Sprache in Grundbuchs- und Executionssachen eingelangt sind, von denen keine einzige eine Zurückweisung aus sprachlichen Gründen erfahren hat!

Ja, noch mehr! Um die deutschnationale Mache vollständig zu entlarven, bringt der Artikel eine anschauliche Tabelle auch über die Sprache der Erledigung der obigen in slow. Sprache überreichten Klagen u. sonstigen Eingaben. Und siehe da! Die Tabelle konstatiert, dass die slow. Klagen bis zum Jahre 1903 **ausschliesslich,** die slow. Grundbuchs-und Executionseingaben aber zum **überwiegendsten Teile** in slow. Sprache auch **erledigt** wurden, dass aber seit dem schrittweise Jahr für Jahr die slow. Erledigungen ab-und in gleichem Masse die deutschen Erledigungen zunahmen, bis schliesslich im Jahre 1908 von 84 slow. Klagen keine einzige und von 147 slow. Grundbuchs-und Execu-

tionseingaben eine sage eine einzige noch slowenisch **erledigt** wurde!

Und da hat man die Stirne, von slowenischen Vorstössen und von der Notwendigkeit ihrer Abwehr zu schreien, Gemeinderat, Landtag und die ganze Oeffentlichkeit zu alarmieren u. zu blamieren und die massloseste Hetze gegen alles in Scene zu setzen, was sich dem Diktate einzelner deutschnationaler Heissporne nicht blindlings unterwirft. So macht man es auf dieser Seite immer! Man macht Anderen Hetzereien zum Vorwurfe, die man in Wahrheit nur selbst betreibt. Diesmal freilich hat sich die Katzenmusik an deren Veranstaltern bitter gerächt, da sie den Herrn Landesgerichtspräsidenten veranlasst hat, den ganzen skrupellosen Hokuspokus aufzudecken und erbarmungslos ans Tageslicht zu ziehen. Er hat damit zugleich den Weg gewiesen, wie man der mutwilligen Sprachenhetze, die seit einigen Jahren in Kärnten von deutschnationaler Seite so schwungvoll und mit Erfolg betrieben wird, am leichtesten und einfachsten beikommen könnte. Aktenmässige Konstatierung der sprachlichen Praxis vor dem Jahre 1903 und Festhalten an dem, was bishin üblich war, und der Friede würde bald wieder in unsere Gerichtshallen zurückkehren!

Es sei nur noch konstatiert, dass es nicht bekannt geworden ist, dass der Disziplinarrat in der Hetzepistel des Konzipienten Dr. P. eine Verletzung

der Ehre und des Ansehens des Advokatenstandes erblickt hätte.

14.

Das Bezirksgericht Klagenfurt, welches bis dahin slowenisch verfasste Grundbuchsgesuche regelmässig auch in slowenischer Sprache erledigte und den Bucheintrag gleichfalls in slowenischer Sprache verfügte, änderte im Jahre 1908 diese seine konstante langjährige Praxis, indem es slowenische Grundbuchsgesuche deutsch zu erledigen begann. Die slow. Vorschusskasse in Klagenfurt (Hranilno in posojilno društvo v Celovcu reg. zadr. z neom. zav.) nahm einen konkreten Fall zum Anlasse eines Rekurses. Um die bisherige sprachliche Uebung bei Erledigung von Grudbuchsgesuchen unwiderleglich darzutun, hatte man sich im Rekurse auf das offene Grundbuch, welches eine Unzahl slow. Eintragungen aufweist, berufen und dem Rekurse ausserdem ca. 100 slowenische Grundbuchserledigungen des rekurierenden" Hranilno in posojilno društvo" im Originale beigeschlossen. Mit Rücksicht darauf, dass der slowenische Senat des Landesgerichtes kurz zuvor die Formel präzisiert hatte, dass für die Anwendung der slow. Sprache im gerichtlichen Gebrauche die bisherige Uebung allein massgebend sei, durfte mit Recht erwartet werden, dass das Landesgericht in Konsequenz dieses seines eigenen Grundsatzes dem Rekurse Folge geben und dem Bezirksgerichte auftragen werde, bei seiner bisherigen konstanten

langjährigen Praxis zu verbleiben und slow. Grundbuchsgesuche auch fernerhin slow. zu erledigen und im Grundbuche slowenisch eintragen zu lassen. Doch fehlgeschossen! Das Landesgericht erfand einfach eine neue Formel, um den Rekurs mit Beschluss vom 23. 5. 1908 R II 66/8 abweisen zu können. Die Gründe dieser rabulistischen Entscheidung lauten wörtlich:

„In nicht streitigen Rechtsangelegenheiten gilt für den Gebrauch der slowenischen Sprache der § 4 Abs. 2 des kais. Pat. vom 9. 8. 1854 Nr. 208 R. G. Bl.

Nach dem unzweideutigen Wortlaute dieser Gesetzesstelle entscheidet darüber, in welcher Sprache schriftliche Gesuche eingebracht werden können, sowie auch darüber, in welcher solche Gesuche zu erledigen sind, dasjenige, was bei den Gerichten im Lande üblich ist. (Man beachte den Plural!)

Wie dem Landesgerichte bekannt, wurde bisher bei den gemischtsprachigen Gerichten in Kärnten, — Abweichungen sind nur vereinzelt vorgekommen, — an dem in den für Kärnten geltenden Sprachenverordnungen vom 15. 3. 1862 Z. 865 Praes. und vom 18. 4. 1882 z. Z. 20513 ex 1881 ausgesprochenen Grundsatze festgehalten, dass slowenische Eingaben zwar anzunehmen, aber slowenische Erledigungen nur dann und zwar nur an die slow. Partei hinauszugeben sind, wenn die Eingabe von einer Partei herrührt, welche nur der slowenischen Sprache mächtig ist.

(Abgesehen davon, dass die Grundbuchsgesuche ohne vorausgehende Vernehmung der einschreitenden

Partei erledigt werden u. das Gericht somit in den seltensten Fällen in die Lage kommt, Wahrnehmungen über die sprachlichen Kenntnisse der Partei zu machen, entspricht diese Behauptung auch nicht den Tatsachen!)

Wenn das k. k. Bezirksgericht Klagenfurt diesem allgemein geltenden und festgesetzten Grundsatze, entgegen in einzelnen Fällen (in hunderten!) slowenische Grundbuchseingaben auch slowenisch erledigt und den Bucheintrag in slowenischer Sprache verfügt hat, (wird also zugegeben!), so kann noch immer nicht behauptet werden, dass diese Praxis bei den gemischtsprachigen Bezirken in Kärnten üblich ist.

Der Obmann der Antragstellerin Herr Valentin Podgorc, Studienpräfekt am fürstbischöflichen Marianum in Klagenfurt sowohl als auch der Bevollmächtigte der Beschwerdeführerin sind der deutschen Sprache notorisch mächtig.

Wenn daher das eingebrachte Grundbuchsgesuch in deutscher Sprache erledigt wurde, so entspricht dies der bisherigen Übung im Lande, dem Gesetze (welchem?) und ob angeführten Verordnungen (?).

Selbstverständlich musste auch die Eintragung im Grundbuche in deutscher Sprache erfolgen".

Früher war stets nur die Uebung bei dem betreffenden Gerichte, ja sogar nur die Uebung mit Bezug auf das betreffende amtliche Geschäft (ob Schlusserledigung oder Zwischenerledigung) massgebend, jetzt wird plötzlich die gleichförmige Uebung bei allen gemischtsprachigen Ge-

richten im Lande zur Voraussetzung der slowenischen Erledigung gemacht, wobei sich das Landesgericht amtliche Erhebungen über die Uebung bei den anderen gemischtsprachigen Gerichten im Lande erspart u. sich mit seiner angeblichen amtlichen Kenntnis begnügt, die jeder Controlle entzogen und — falsch ist! Früher wurde die Praxis eines und desselben Gerichtes bis ins lächerliche zerfasert, jetzt wird gleichförmige Praxis aller gemischtsprachigen Gerichte im Lande gefordert. Einmal Zersplitterung, das anderemal Verallgemeinerung, je nachdem man es gerade braucht, um die slowenische Sprache ins Unrecht zu setzen. Noch selten ist eine naktere Willkür mit dem Mäntelchen der Gesetzlichkeit umgeben worden.

Der gegen die Rekursentscheidung des Landesgerichtes an den Obersten Gerichtshof eingebrachte Rekurs wurde wegen Vorliegens zweier gleichlautender gerichtlicher Entscheidungen als unzulässig zurückgewiesen. Damit waren die slowenischen Grundbuchserledigungen hinauspraktiziert. Es braucht gewiss nicht erst hervorgehoben zu werden, dass sie auch an die nur der slowenischen Sprache mächtigen Parteien nicht mehr slowenisch hinausgegeben werden.

Natürlich hat auch das Oberlandesgericht Graz gelegentlich eines anderen Beschwerdefalles R II 48/8 den Standpunkt des Landesgerichtes genehmigt.

Dementgegen beachte man — abgesehen vom offenkundigen Sinn — auch den Wortlaut des § 4 des kais. Pat. von 1854, welcher lautet: „Schriftliche Ge-

suche müssen in einer der bei Gericht (also nicht „bei den Gerichten"!) üblichen Sprachen geschrieben sein". Der Wortlaut des Gesetzes selbst spricht somit unzweideutig gegen die vom Landesgerichte bei den Haaren herbeigezogene Interpretation!

15.

Die Sprachenverordnungen schreiben vor, dass bei den Gerichten, in deren Sprengel auch Slowenen wohnen, slowenische Eingaben unbedingt angenommen werden müssen. Der Sprengel des Landesgerichtes Klagenfurt erstreckt sich über das ganze Kronland Kärnten, welches zu einem Drittel von Slowenen bewohnt wird. Der Landesgerichtssprengel gehört somit zweifellos zu den gemischtsprachigen Gerichtssprengeln des Landes. Nichtsdestoweniger hat sich das Landesgericht die Praxis zurecht gelegt, dass slowenische Eingaben dann zurückgewiesen werden, wenn die Gegenpartei in einem als deutsch erklärten Bezirks-Gerichtssprengel des Landes wohnt, so dass also beim Landesgerichte Klagenfurt slowenische Eingaben nur dann angenommen werden, wenn die Gegenpartei in einem Gerichtssprengel wohnt, welcher als gemischtsprachig behandelt wird. So geschieht es, dass der Slowene einen anderen Slowenen, wenn dieser letztere in einem deutschen Gerichtssprengel wohnt, beim Landesgerichte Klagenfurt in deutscher Sprache belangen muss, und der in einem deutschen Gerichtssprengel wohnhafte Slowene muss selbst dann, wenn er mit einem z. B. in Krain lebenden Slowenen beim

Landesgerichte Klagenfurt Prozess führt, dies in deutscher Sprache tun. So wurde es im Streitfalle Cg I 108/8 vom Landesgerichte Klagenfurt und Oberlandesgerichte Graz festgestellt. Es handelte sich um eine Klage eines in Krain wohnenden Slowenen gegen einen in einer deutschen Gegend Kärntens wohnhaften krainischen Slowenen. Die in slowenischer Sprache verfasste Klagebeantwortung des Beklagten wurde vom Landesgerichte mit der Begründung zurückgewiesen, dass der Beklagte im Bereiche eines Bezirksgerichtes wohne, in dessen Sprengel ausschliesslich die deutsche Sprache landesüblich und die allein bei Gericht übliche sei. Wohl gemerkt handelte es sich nicht um einen Prozess bei diesem deutschen Bezirksgerichte, sondern um einen solchen beim Landesgerichte in Klagenfurt, welches als gemischtsprachiges Gericht anerkannt ist.

16.

Aber selbst dann, wenn slowenische Eingaben trotz aller dagegen in Anwendung gebrachten Mittel doch angenommen werden müssen, kann sich der Slowene derselben nicht immer freuen. Wie die Akten Cg III 352|9 des Bezirksgerichtes Klagenfurt, C 29|8 des Bez. Ger. Arnoldstein und Cg I 244|9 des Landesgerichtes Klagenfurt dartun, hatten in den hier behandelten Fällen die Gerichte den von deutschen Advokaten vertretenen Gegenparteien, selbst in dem Falle, wenn die Gegenpartei der slowenischen Sprache mächtig war, sich aber durch einen der slow.

Sprache nicht mächtigen Advokaten vertreten liess, Uebersetzungskosten von den slowenischen Eingaben zugesprochen, so dass also der Slowene, wenn er das Unglück hat, den Prozess zu verlieren, auch noch die Uebersetzungskosten seiner slowenischen Eingaben dem Gegner zu bezahlen hat. — Eine schöne Gleichberechtigung, die man mit seinem Gelde bezahlen muss.

17.

Selbstverständlich sind auch, entgegen der ausdrücklichen Vorschrift der Sprachenverordnung vom 10. Jänner 1889 (siehe oben S. 109), alle Gerichtssiegel im ganzen Lande ausschliesslich deutsch. Einzelne Gerichte hatten sich nach dem Erscheinen jener Sprachenverordnung doppelsprachige Gerichtssiegel angeschafft, doch sind dieselben später wieder verschwunden. Und die Herren Gerichtsinspektoren finden daran nichts auszustellen!

18.

Desgleichen sind auch alle Aufschriften an den Gerichtsgebäuden und innerhalb derselben nur deutsch; dieselben sind offensichtlich nur für die Deutschen notwendig; von den Slowenen wird angenommen, dass sie sich im Gerichtshause auch ohne Aufschriften, da die deutschen für sie ja wertlos sind, zurechtfinden. Auch die Amtstafel mit ihren verschiedenfältigen Edikten und sonstigen, für

das Publikum oft ausserordentlich wichtigen Kundmachungen zeigt natürlich ein rein deutsches Bild auf. Dieser exklusiv deutsche Karakter der Gerichtshäuser wird nur durch die aus der Zeit des bekannten Körber'schen Spucknapferlasses stammenden doppelsprachigen Aufforderungen „Ne pljuvajte! Nicht ausspucken!" kontrastiert!

Usw. Usw. Usw.!

Es ist bereits eingangs hervorgehoben worden, dass hier nur einige typische Fälle aufgezählt werden sollen, um in grossen Zügen zu zeigen, welchen Weg die Entwicklung der Sprachenpraxis bei den Gerichten in Kärnten in den letzten Jahren genommen hat. Dies sei hiemit nochmals hervorgehoben. An eine kritische Verarbeitung des ganzen Sprachenmateriales konnte im Rahmen dieser Broschüre, welche nur Informationszwecke verfolgt, nicht gedacht werden.

Wer Augen hat, um zu sehen, der weis ohnehin, woran er ist. Es ist ein trauriges Kulturbild, um welches die grosse deutsche Nation und das schöne österreichische Vaterland wahrhaftig nicht zu beneiden sind.

Das, was in Kärnten in den letzten Jahren geschehen ist, beweist, wohin wir in Oesterreich steuern, wenn die staatlichen Behörden dem blindwütigen deutschen Chauvinismus nicht rechtzeitig in die Arme fallen. Die derzeitigen sprachlichen Verhältnisse in Kärnten übertreffen bei weitem die kühnsten Träume

jener deutschen Politiker, welche im Jahre 1899 das sogenannte Linzer Pfingstprogramm verfasst und zur Direktive für ihre nationalen Bestrebungen gemacht hatten. Man schlage das Kapitel „Gerichtsbehörden in Kärnten" dieses Programmes nach und vergleiche damit die oben geschilderte derzeitige Sprachenpraxis der Kärntner Gerichte. Es lautet wörtlich:

„a.) Eingaben, welche ohne Gehör einer anderen Partei erledigt werden und von deren Erledigung nur der Gesuchsteller verständigt wird, können mit Ausnahme der Eingaben um Eintragungen in die öffentlichen Bücher, bei den genannten Behörden in deutscher oder in slowenischer Sprache eingebracht werden. Die Erledigung erfolgt in der Sprache der Eingabe.

b.) Eingaben, von deren Erledigung neben dem Gesuchsteller auch noch andere Personen zu verständigen sind, können gleichfalls in deutscher oder slowenischer Sprache eingebracht werden. Ist die Eingabe in deutscher Sprache abgefasst, so erfolgt die Erledigung und deren Ausfertigung in deutscher Sprache, sonst doppelsprachig.

c.) Das Grundbuch und andere öffentliche Bücher sind in deutscher Sprache zu führen.

d.) Diese Grundsätze gelten auch für die Eingaben in Streitsachen; doch ist die Durchführung der mündlichen Verhandlung in slowenischer Sprache nur dann zulässig, wenn dies alle Streitteile ausdrücklich begehren. In solchen Fällen hat

aber auch die Protokollierung und Urteilsausfertigung in deutscher Sprache zu erfolgen. Parteien, welche der deutschen Sprache unkundig sind, ist auf Verlangen eine slowenische Uebersetzung hinauszugeben. Aussagen von slowenisch sprechenden Parteien und Zeugen können, soferne es auf den Wortlaut ankommt, in der Sprache des Aussagenden protokolliert werden.

e.) Im Strafverfahren ist der Gebrauch der slowenischen Sprache nur im mündlichen Verkehre zwischen Angeklagten und Zeugen mit dem Richter zulässig. In Schwurgerichtsfällen ist die Verhandlung deutsch, bei den der deutschen Sprache nicht mächtigen Angeklagten, Parteien und Zeugen liegt es dem Richter ob, die Verständigung auf geeignete Weise zu vermitteln.

f.) Parteienvertreter haben ihre Vorträge vor Gericht in Civil- und Strafsachen in deutscher Sprache zu halten."

So das deutschradikale Linzer Pfingstprogramm, in welchem die deutschen Politiker das Höchstmass ihrer nationalen Aspirationen niedergelegt hatten, an deren Verwirklichung sie im Ernste selbst nicht glaubten. Das verdient ein für allemal festgehalten zu werden.

Auf dieser Folie hebt sich erst recht deutlich ab das Bild des Kärntner Justizskandales!

H. **Kärntens Beamtenpolitik.**

Die Leser der bisherigen Kapitel werden bei dieser Lektüre zweifelsohne an die arabische Märchensammlung „Tausend und eine Nacht“ erinnert! Ergieng es doch dem Matador der österreichischen Alpendeutschen, dem Reichsratsabgeordneten Dobernig, gerade so, als Reichsratsabgeordneter Grafenauer im Parlament nur einen kleinen Teil dieser „Märchensammlung“ zum Besten gab! Er ist ja doch tonangebend! Als Märchenerzähler beliebte diese so geistreiche Potenz des deutschen Freisinns den Abgeordneten Grafenauer zu titulieren! Ein bequemes Rezept, um dem Abgeordneten Grafenauer vor der österreichischen Öffentlichkeit den Credit zu rauben!

Und in der Tat! Für Ohren, die auf europäische Cultur und civilisierte Staatsverwaltung gestimmt sind, mag alles das wie ein Märchen klingen! Im Märchen spielen Zauberkünste und Geisterspuk die Hauptrolle. Die Schnippchen, die nun in Kärnten der politischen Moral, den Staatsgrundgesetzen, den elementarsten Begriffen von Gerechtigkeit, Cultur und wie diese schönen Dinge alle heissen, geschlagen werden, sind wahre Zauberkünste und Geisterspuck! Da nun Zauberei und Spuk den Begriff des Zuschauers übersteigen, so steht er solchen Dingen ratlos gegenüber! Ganz genau so ergeht es dem Volksverstande der Kärntner Slowenen! Ja! Wir Kärntner Slowenen sind verblüfft, unser jedenfalls beschränkter Untertanenverstand steht vor einem rätselhaften Märchen!

Es wäre die Sache nun ganz amüsant, wenn wir uns in der Rolle eines Zuschauers befinden würden. Aber die Slowenen Kärntens sind bei diesem Märchenspiel sehr lebhaft beteiligt, so lebhaft, dass ihre ganze nationale Existenz auf dem Spiele steht. Ein allerdings grausames Märchen! Es ist ganz amüsant das Märchen vom „Aschenbrödl" zu lesen, nicht so amüsant ist es, Aschenbrödl selbst zu sein und von Stiefmutter und Stiefschwestern in aller erdenklichen Weise gequält zu sein! Und wahre Todesqualen sind es, die die Kärntner Slowenen in nationaler Beziechung zu ertragen haben!

Die Klagen hierüber prallen erfolglos ab am engherzigen deutschen Chauvinismus der Regierung. — Eine stumme Resignation hat sich der Slowenen bemächtigt! Die einzige Variation ist ein gewisser Galgenhumor, der hie und da zum Durchbruch kommt. Für den zum Tode Verurteilten ist es merkwürdigerweise ein eigentümlicher Trost, dass mit ihm noch andere gehängt werden. So sehen sich auch die Kärntner Slowenen nach Leidensgenossen um in der weiten Welt und ziehen Vergleiche mit ihnen! Es gibt deren viele, aber in der letzten Zeit wurde ein besonders treffender Vergleich colportiert.

Den Vergleich zog der Reichsratsabgeordnete Verstovšek im Parlament und der Laibacher „Slowenec". Letzterer in folgenden Worten: „Was sprechen wir von einem Wilajet Kosovo, Monastir, Saloniki, wo wir doch selbst auf slowenischem Boden ein Wilajet besitzen, das Wilajet Kärnten?"

Aber siehe da dieser Vergleich, der den Slowenen Kärntens einen ebenso mageren Trost bot wie dem Gehängten der Blick auf den zweiten Gehängten, wurde im Blätterwald des deutschen Freisinns den Slowenen äusserst übel vermerkt! So, also! diese Slowenen wagen es, wenn ihnen der Strick der deutschen Cultur um den Hals gelegt wird, sogar in die türkischen Wilajete zu schielen, wo die türkische Cultur ein ähnliches tat mit der christlichen Raja!

„Alles, was den Slowenen an materieller und geistiger Kultur geworden ist, haben sie von Österreich, von den Deutschen erhalten und darum sprechen sie von Kärnten, wo slawische Bauern vor Erscheinen einiger Hetzadvokaten friedlich lebten, als von dem „Wilajet Kärnten". Die österreichische Verwaltung, der sie alles verdanken, wird von ihnen in der infamsten Weise beschimpft, die Zustände in Österreich denen in der Türkei gleichgestellt". So schrieben deutsch freisinnige Blätter von der Drau bis zur Nordsee! Denn von der Marburger Zeitung bis zur Ostseezeitung in Stettin (1. XI, 1912) hallte dieser Artikel wieder!

Die gesammte deutschfreisinnige Journalistik hat den Slowenen damit einen Fehdehandschuh hingeworfen, den wir an dieser Stelle aufheben wollen.

Zuerst sei bemerkt, dass hier ein dialektischer Kniff vorliegt. Das Wort „Wilajet" ist eine Anklage der Todfeinde der Slowenen, nämlich der deutsch freisinnigen Partei, indirekte aber auch des österreichischen Verwaltungs systems. Mit bewusster Bosheit deutet der deutsche Freisinn das Wort Wilajet so,

als ob die Slowenen Österreich als Österreich perhorrescieren würden! Denn auf „Österreich", auf der „österreichen Verwaltung" liegt im obcitierten Artikel die Hauptschärfe des Hiebes, den man den Slowenen dadurch versetzen will! Wie ungemein rührend! Dadurch hat sich der deutsche Freisinn schwarzgelb angestrichen, eine Farbe, die bisher in seinem Farbenrepertoir fast gar nicht zu finden war, hat aber zugleich die Slowenen als unpatriotische Heloten und wüste, schimpfende Gesellen hingestellt. Wir sagen: das war ein geschickter dialektischer Kniff! Es war dann einerseits nicht nötig, die deutsch-freisinnige Partei Kärntens rein zu waschen, andrerseits konnte man sogar auf die Bundesgenossenschaft des Staates rechnen, da dieser als der Angegriffene hingestellt wird.

Nichts destoweniger folgen wir dem Freisinn auf das nebenliegende Kampffeld. Österreich als Staat und die Kärntner-Slowenen! Österreichs-Verwaltung und die Kärntner Slowenen! Hier nun glauben wir hat Österreich den Rekord aufgestellt! Es kann nicht einmal in den Vilajets der Türkei so sein. Es gibt einfach keinen Vergleich diesbezüglich!

Der Staat, der berufen ist, geistige und materielle Kultur seinen Untertanen zu vermitteln, ist keine fysische Person, sondern eine juridische. Er selbst handelt nicht, sondern er hat Executivorgane und das sind die Beamten! Diese verkörpern die Staatsidee, diese müssen die justitia als das fundamentum regnorum legen. Dem Volke ist der Beamtenstand die Verkörperung des Staates.

Sehen wir hier nun ab von der geradezu märchenhaften geistigen und materiellen Kultur, die die Vertreter des Staates über den slowenischen Anteil Kärntens ausgegossen haben! Denn davon war ja ohne dies die Rede, sehen wir uns lieber die Kulturträger selbst an!

Man könnte vielleicht sogar in der Türkei der Meinung sein, als ob es sich für Beamte, als Diener und Vermittler des Volkes und des Staates, schicken würde, dass die Beamten die Sprache des Volkes verstehen sollten! Aber in Kärnten erfordert das die Staatskunst durchaus nicht! In Gegenteil: ein deutscher Beamter, der das slowenische beherrscht, ist hier immerhin etwas verdächtigt! Ein Beamter, der aber das Verbrechen begangen hat, von einer slowenischen Mutter geboren worden zu sein, ist nur schwer geduldet, von einer Carrière kann keine Rede sein! Nun vollends ein slowenischer Beamter, der etwa gar mit seinem Volke fühlt, wenn er auch nur auf seinem Privatzimmer seinem Gefühl freien Lauf lässt, der ist staatsgefährlich und er muss in die Verbannung. — Kärnten mit seinen Tausenden von Beamtenstellen, hat absolut keinen Platz für slowenische Landessöhne! Damit wird den Kärntner Slowenen indirekt gesagt, dass sie nicht befähigt sind, den österreichischen Staatsgedanken in Kärnten zu vertreten.

Classisch ist folgende Tatsache: Es gibt unter der slowenischen studierenden Jugend k e i n e n e i n z i g e n S o h n e i n e s B e a m t e n! Da aber Beamtensöhne nicht Bauern werden und sich auch nicht

dem Gewerbe zuwenden, so ist das schon ein Beweis, dass wir sogut wie keine slowenischen Beamten haben. Doch sollen Zahlen deutlicher sprechen.

a. Status der polittischen Beamten v. 1./I. 1913.

	Kategorie	Deutsche	Deutsche mit Qualifikation in d. slow. Sprache	Slowenen
K. k. Landesregierung in Klagenfurt	Landespräsident	1	—	—
	Hofrat	1	—	—
	Landesregierungsräte	5	—	—
	Bezirkshauptmänner	3	—	—
	Landesregierungssekretäre	3	—	—
	Bezirks-Kommissäre	4	—	—
	Landesregierungskonzipisten	5	—	—
	Konzepts-Praktikanten	5	—	—
Polizei-Abteilung in Klagenfurt	Polizei Oberkommissär	1	—	—
	Polizei-Kanzlist	1	—	—
	Polizeiagente	1	—	—
Polizei-Abteilung in Pontafel	Polizei-Kommissär	1	—	—
	Polizeiagenten	2	—	1
Sanitäts-Departement	Referent	1	—	—
	Sanitätsinspektor	1	—	—
	Bezirksartzt	1	—	—
Veterinär-Departement	Referent	1	—	—
	Inspektor	1	—	—

	Kategorie	Deutsche	Deutsche mit Qualifikation in. d. slow. Sprache	Slowenen
Veterinär-Departement	Prov. Bezirkstierarzt	1	—	—
	Kellerei-Inspektor	1	1	—
Bau-Departement	Oberbaurat	1	—	—
	Bauräte	2	Der Slowene spricht aber nur den Dialekt und ist deutschnational gesinnt.	1
	Jngenieure	4	—	—
	Bauadjunkt	1	—	—
	Baupraktikant	—	—	1
	Assistent	1	—	—
Draubauinspektion	Jngenieure	4	—	—
	Strommeister u. andere Beamte	6	—	—
	Strassenmeister	14	—	—
Rechnungs-Departement	Rechnungsräte	3	—	—
	Revidenten	4	—	—
	Offiziale	3	—	—
	Assistenten	2	—	—
	Praktikanten	3	—	—
Kanzleibeamte	Direktor	1	—	—
	Adjunkte	—	—	1
	Offiziale	4	1	—
	Kanzlisten	3	1	—
	Offizianten	6	—	—
Landesschulinspektor	Inspektor	1	—	—
Agrar-Kommissariat Klagenfurt	Technisches Amtspersonal	7	—	—

	Kategorie	Deutsche	Deutsche mit Qualifikation in d. slow. Sprache	Slowenen
Agrar-Kommissariat Villach	Lokal-Kommissäre	3	—	—
	Technisches Amtspersonal	6	—	—
Bezirkshauptmannschaften Klagenfurt Hermagor, Villach, Völkermarkt, Wolfsberg	Bezirkshauptmänner	5	2	—
	Landesregierungs-Sekretäre	2	—	—
	Bezirks-Kommissäre	4	1	2
	Landesregierungs-Konzipisten	4	—	—
	Landesregierungs-Konzeptspraktikanten	5	—	—
	Forstkommissäre	5	—	—
	Bezirksärzte	5	—	—
	Bezirkstierärzte	4	—	2
	Bauräte			
	Bezirksingenieure	6	—	—
	Bauadjunkte	1	—	—
	Bezirkssekretäre	2	—	3
	Kanzlisten, Kanzlei-Offizianten, Assistenten	14	—	4
	Zusammen	177	6	14

Die rein deutschen Bezirkshauptmannschaften Spittal und St. Veit und die polit. Expositur Feldkirchen haben selbstverständlich deutsches Personal! Wir haben hier nur die gemischtsprachigen Bezirke in Betracht gezogen.

b. Landesvertretung.

	Deutsche	Kenntnis der slow. Sprache	Slowenen
Landeshauptmann	1	—	—
Landeshauptmannstell-vertreter	1	—	—
Landes-Ausschüsse	4	—	—

c. Landesbeamte.

	Deutsche	Deutsche m. Kenntnis der slow. Spr.	Slowenen
Beamte verschiedener Kategorien	75	3	2

d. Mittelschulwesen.

	Deutsche	Slowenen
Lehrkräfte:		
1. Gymnasium in Klagenfurt	22	2
2. Staats-Realgymnasium in Villach	16	3
3. Realschule in Klagenfurt	25	2
4. Stifts-Gymnasium in St.Paul	17	1

e. K. k. Lehrer-Bildungsanstalt in Klagenfurt.

	Deutsche	Slowenen	
Professoren u. Lehrer	12	—	
Übungsschul-Lehrer	4	1	
Supplent	1	—	

f. Landesschulrat von Kärnten.

	Deutsche	Slowenen	
	12	1	Doch ist der Slowene nicht als Slowene, sondern als Vertreter der katholischen Confession in den L. Sch. R. berufen.

g. Justizbehörden.

	Kategorie	Deutsche		Slow.
		ohne	mit (zumeist nur sehr notdürftiger) Kenntnis der sl. Spr.	
Landesgericht Klagenfurt	Landesgerichtspräsident	—	1	—
	Landesgerichts-vicepräsident	1	—	—
	Oberlandesgerichtsräte	2	3	—
	Landesgerichtsräte	3	3	—
	Bezirksrichter	1	—	—
	Richter	2	1	—
	Auscultanten	7	4	2
Bezirksgericht Klagenfurt	Oberlandesgerichtsräte	1	—	—
	Landesgerichtsräte	—	1	—
	Bezirksrichter	3	2	—
	Richter	1	—	—
Staatsanwaltschaft	I. Staatsanwalt	1	—	—
	Staatsanwaltstellvertreter	1	2	—
Bez. Ger. Bleiburg	Landesgerichtsrat	—	1	—
	Richter	—	2	—
Eberndorf	Landesgerichtsrat	—	1	—
	Richter	—	—	1
Eisenkappel	Landesgerichtsrat	—	—	1
Völkermarkt	Bezirksrichter	—	1	—
	Richter	—	2	—
Ferlach	Bezirksrichter	—	1	—
	Richter	—	1	—
Rosegg	Bezirksrichter	—	1	—
Villach	Bezirksrichter	1	—	—
	Richter	4	2	—

	Kategorie	Deutsche		Slow.
		ohne	mit einiger Kenntnis der slow. Spr.	
Arnoldstein	Landesgerichtsrat	—	1	—
Hermagor	Bezirksrichter	—	1	—
	Richter	1	—	—
Tarvis	Bezirksrichter	1	—	—
St. Paul	Bezirksrichter	—	1	—
	Richter	1	—	—
	Summe:	31	32	4

Bei der Justizbehörde haben wir auch nur jene Gerichtsbezirke berücksichtigt, welche entweder ganz slowenisch oder stark gemischtsprachig sind. — Von den anderen 16 Bezirken, welche deutsch sind, sehen wir hier ab; diese haben natürlich ein exclusiv deutsches Personal. — Sollte einer oder der andere nicht deutscher Abkunft sein, so kommt das dem Gros gegenüber gar nicht in Betracht.

h. Beamten der k. k. Staatsbahn.

	Kategorie	Deutsche		Slow.
		ohne	mit Qualifikation in der slow. Sprache	
Villach Abteilung I.—VIII.	Direktor	1	—	—
	Direktor-Stellvertreter	2	—	—
	Oberinspektoren	9	—	—
	Oberkommissäre	8	—	—
	Obergeometer	1	—	—
	Geometer	4	—	—
	Inspektoren	21	—	—
	Bahnsekretäre	17	—	—
	Bahnkommissäre	9	—	—
	Oberrevidenten	24	—	1
	Revidenten	58	—	1
	Bahnkonzipisten	11	—	—
	Adjunkte	46	—	1
	Assistenten	43	—	1
	Aspiranten	6	—	—
	Kanzlisten	3	—	—
	Offizianten	73	—	1
	Kanzleigehilfen u. Diener	61	—	2
	Bahnmeister, Brückenmeister, Signalmeister, Werkmeister, Wagenmeister	27	6	—
	Offiziale	5	2	1
	Oberoffiziale	2	—	—
Klagenfurt	Oberinspektor	1	—	—

	Kategorie	Deutsche		Slow.
		ohne	mit Qualifikation in der slow. Sprache	
Klagenfurt	Inspektor	1	—	—
	Oberoffiziale	2	—	—
	Offiziale	5	2	—
	Adjunkte	7	1	—
	Assistenten	5	2	—
	Offizianten	4	2	—
	Bahnmeister Stationsmeister Magazinsmeister Platzmeister Maschinenmeister Wagenmeister	31	4	—
St. Veit	Inspektoren	3	—	—
	Oberkommissäre	2	—	—
	Kommissäre	3	—	—
	Adjunkten	2	—	—
	Assistenten	4	—	—
	Kanzlist	1	—	—
	Bahnmeister Magazinmeister Maschinenmeister Werkmeister	8	4	—
Tarvis	Wagenmeister Inspektor	1	—	—
	Oberkommissär	1	—	—
	Kommissäre	1?	—	—
	Assistenten	1	1	2
	Bahnmeister	3	4	—
	Stationsmeister	3	1	—

	Kategorie	Deutsche		Slow.
		ohne	mit Qualifikation in der slow. Sprache	
Klagenfurt bis Rosenbach	Offizial	1	—	—
	Adjunkt	1	—	—
	Assistenten	1	1	1
	Stationsmeister	8	3	—
Rosenbach bis Villach	Stationsmeister	3	2	2
Villach bis Pontafei	Inspektor	1	—	—
	Offiziale	2	1	—
	Adjunkten	2	—	—
	Assistenten	5	3	—
	Bahnkonzipisten	3	1 ?	—
	Aspiranten	2	—	—
	Stationsmeister	11	—	2
	Summe:	560	40	15

i. Südbahn.

	Kategorie	Deutsche	Deutsche mit Qualifikation in der slow. Sprache	Slowenen
Klagenfurt	Oberinspektoren	3	—	—
	Inspektoren	5	—	—
	Oberrevidenten	5	—	—
	Revidenten	9	—	—
	Adjunkten	5	—	—
	Assistenten	6	2	—
	Aspirant	1	—	—
	Bahnmeister	1	—	—
	Zugsrevisoren	4	—	—
	Kanzleiexpedienten	2	1	—
Villach	Inspektor	1	2	—
	Kommissäre	3	—	—
	Oberrevidenten	1	—	—
	Revidenten	3	1	—
	Adjunkten	10	2	2
	Assistenten	18	—	—
	Expedienten	8	—	1
Zwischen-Stationen Unterdrauberg bis Spittal	Oberkommissär	1	1	—
	Oberrevident	1	2	—
	Revidenten	6	—	—
	Adjunkten	5	2	—
	Assistenten	22	4	6
	Aspiranten	17	2	—
	Stationsmeister	15	2	—
	Summe:	152	21	9

k. Post.

	Kategorie	Deutsche	Deutsche mit Qualifikation in der slow. Sprache	Slowenen
Klagenfurt	Direktor	1	—	—
	Oberpostkontrollore	2	—	—
	Kontrollore	7	1	1
	Oberoffiziale	8	—	—
	Offiziale	11	—	—
	Assistenten	2	—	—
	Praktikanten	1	—	1
	Adjunkten	3	—	—
	Offizianten	8	1	—
	Adjunktinnen	5	—	—
	Offiziantinnen	10	4	—
Klagenfurt Bahnhof	Oberpostverwalter	1	—	—
	Kontrollore	3	1	—
	Oberoffiziale	1	—	—
	Offiziale	2	—	—
	Assistenten	4	—	—
	Praktikanten	1	—	—
	Offizianten	8	1	—
	Aspiranten	2	—	—
Villach	Oberpostverwalter	2	—	—
	Oberpostkontrollor	1	—	—
	Kontrollore	4	2	—
	Oberoffiziale	5	—	—
	Offiziale	13	3	—
	Assistenten	13	—	—
	Adjunkten	5	—	—
	Offizianten	15	—	3
	Offiziantinnen	8	—	—
	Summe:	146	13	5

Kurzes Resumè.

Im Status der politischen Beamten befinden sich circa 200 Personen, darunter etwa 14 Slowenen, und 186 Deutsche und zwar in Centralbehörden und Bezirkshauptmannschaften, die für die Slowenen in Betracht kommen. Hiebei sind die Unterbeamten miteingerechnet.

In der Landesvertretung sind 6 Deutsche, und kein Slowene.

In Status der Landesbeamten haben wir 75 Deutsche und 2 Slowenen.

In Landesschulrat haben wir 12 Deutsche und 1 Slowenen.

Auf den Mittelschulen und der Lehrerbildungsanstalt haben wir 72 Deutsche und 8 Slowenen.

Bei der Justizbehörde sind 63 Deutsche und 4 Slowenen; hier sind nur die Beamten von Richter aufwärts und die Auscultanten von Klagenfurt miteingerechnet und zwar in überwiegend slowenischen oder doch gemischtsprachigen Bezirken.

Bei der Staatsbahn sind unter einem Personal von 615 Personen 15 Slowenen und etwa 600 Deutsche.

Bei der Südbahn sind unter einem Personal von 182 Personen 9 Slowenen und 173 Deutsche.

Bei der Post sind unter einem Personal von 165 Personen 5 Slowenen, und 160 Deutsche.

Beim Steueramt sind unter circa 110 Beamten etwa 8 Slowenen und 102 Deutsche.

Was soll man nun sagen, wenn sich trotzdem ein eigener „Verein der deutschen Staatsangestellten in Kärnten“ bildet, der die bedrohten Interessen des deutschen Michel wahren soll!

Am 7. März 1909 fand nämlich die Gründungsversammlung dieses Vereines statt, zu der Einladungen ausgegeben wurden, die ein classischer Beleg für die Herrenmoral der deutschen Hetzer sind: Unter anderem enthält diese Einladung folgende Stilblüten: „Dieser Verein, der alle Angestellte deutscher Nationalität im Staats- und Hofdienst sammt der Staatsbahnbeamtenschaft umfassen soll, also Beamte, Unterbeamte, Vertragsangestellte, Diener und Arbeiter, ferner auch die k. k. Notare und Postmeister, hat den Zweck, die Interessen der deutschen Angestellten gegenüber der immer mehr sich mehrenden Eindrängung von Leuten anderer Nationalität zu wahren, wenigstens den derzeitigen nationalen Besitzstand bei den Behörden und Ämtern zu wahren und darnach zu streben, dass freie Plätze womöglich Deutsche besetzen. In dieser Hinsicht wird der Verein in beständigem Kontakt mit dem „Deutschen Volksrat für Kärnten“ arbeiten. Das Vorbereitungskomité zur Gründung dieses Vereines erlaubt sich daher an Sie, werter Volksgenosse, die dringende Bitte zu stellen, in ihrer erprobten völkischen Treue zur anberaumten Versammlung zu erscheinen“.

Und man wagt es noch immer von nationaler Hetze von Seite der Slowenen zu sprechen! Diese paar slowenischen Kanzlisten und Comissäre und Auscul-

tanten sollen wahrscheinlich eine Illustration „der immer mehr sich mehrenden Eindrängung von Leuten anderer Nationalität sein! Ihr Heuchler! hört es: Kärnten ist ein Wilajet in des Wortes ureigenster Bedeutung.

J. **Landesvertretung und Landesausschuss.**

Die Provinzen Österreichs erfreuen sich zweifelsohne einer bedeutenden Autonomie. — Diese ist allerdings nicht so weit vorgeschritten, wie in den einzelnen Staaten Deutschlands, die ja eigentlich einen Bundesstaat bilden, aber sie ist ausgebildeter als in den Counties England, in den Departements Frankreichs und in den Comitaten Ungarns.

Mit Patent vom 26. feb. 1861 (Nr. 20 R. G. B., Beilage II) wurde die Autonomie der einzelnen Provinzen, und auch des Herzogtums Kärnten umschrieben. Darin heisst es:

§ 1. Das Herzogtum Kärnten wird in Landesangelegenheiten vom Landtage vertreten.

§ 2. Die zum Wirkungskreis der Landesvertretung gehörigen Befugnisse werden entweder durch den Landtag selbst oder durch den Landesausschuss ausgeübt.

Den Begriff, Landesangelegenheiten fixiert § 18 folgendermassen:

I. Alle Anordnungen in Betreff:

1.) der Landeskultur,

2.) der öffentlichen Bauten, welche aus Landesmitteln bestritten werden,

3.) der aus Landesmitteln dotierten Wohltätigkeitsanstalten,

4.) des Voranschlages und der Rechnungslegung des Landes.

II. die näheren Anordnungen innerhalb der allgemeinen Gesetze in Betreff der

1.) Gemeindeangelegenheiten

2.) der Kirchen- und Schulangelegenheiten

3.) der Vorspannsleistung, dann der Verpflegung und Einquartierung des Heeres; endlich

III. die Anordnungen über sonstige, die Wolfahrt oder die Bedürfnisse des Landes betreffende Gegenstände, welche durch besondere Verfügungen der Landesvertretung zugewiesen werden.

Der Landesausschuss ist das verwaltende und ausführende Organ des Landtages, eine stabile Verwaltungsbehörde, welche die Ausführung der Landtagsbeschlüsse, die laufenden Verwaltungsgeschäfte des Landesvermögens, der Landesfonde und Anstalten zu besorgen, ferners die Dienstleistung der Landesbeamten zu leiten und zu überwachen, und Anträge für den Landtag vorzuberaten und einzubringen hat (§ 26.).

Schon im dritten Abschnitt dieses Buches wurde darauf hingewiesen, dass die Slowenen im Landtag von Kärnten infolge der famosen Wahlkreiseinteilung unter 43 Abgeordneten nur zwei Vertreter haben.

Im Landesausschuss und in den diesem Landesausschuss verantwortlichen Landes-Ämtern sind die Slowenen völlig ausgeschaltet.

Der Landesausschuss besteht nämlich unter dem Vorsitz des Landeshauptmannes aus 4 aus der Mitte der Landtagsversammlung gewählten Beisitzern. (§ 11 der Landesordnung).

Nachdem nun der Landeshauptmann (§ 4 der Landesordnung) aus der Mitte des Landtages vom Kaiser ernannt wird, und je ein Landesausschussbeisitzer von den Landtagsabgeordneten des Grossgrundbesitzes, von denen der Städte und Märkte, und von denen der Landgemeinden, einer aber von der ganzen Landtagsversammlung gewählt wird, so ist es erklärlich, dass die Slowenen aus eigener Kraft nie eine Vertretung im Landesausschuss erringen können.

Gegenwärtig ist der Landesausschuss von Anhängern der deutschnationalen Partei besetzt. Nämlich:

Landeshauptmann: Aichelburg-Labia Leopold, Freiherr v.

Landeshauptmannstellvertreter im Landesausschuss: Dr. Josef Lemisch.

Landesausschüsse: Dr. Josef Lemisch; Sterneck Walter, Freiherr v.; Hönlinger Alois; Winkler Karl.

Ein flüchtiger Blick in die Geschäftseinteilung des Landesausschusses belehrt uns, von welch einschneidender Wichtigkeit diese Körperschaft ist.

Nur einige Proben:

I. Abteilung: (Dr. Lemisch) Bier- und Weinauflage, Finanzwesen, Landesbuchhaltung, Landeskasse, Landeshypotekenanstalt, Landes-Wohltätigkeitsanstalten, Steuern, Umlagen.

II. Abteilung. (Freih. v. Sterneck) Armensachen, Bürgermeisterversammlungen, Gemeindeangelegenheiten, Kultusangelegenheiten, Landeskanzlei, Landes-

Blindenanstalt, Landes Taubstummenanstalt, Stipendien und Stiftungen.

III. Abteilung. (Winkler) Bauamt, Bauordnung, Drauregulierung. Eisenbahnen, Flussregulierungen, Strassenwesen, Wasserbauten.

IV. Abteilung. (Hönlinger) Agrarische Operationen, Forstwirtschaft, Jagd, Landes- Brandschaden-Versicherungsanstalt, Landes - Viehversicherungsanstalt, Landeskulturrat, Landwirtschaftliche Angelegenheiten überhaupt.

Dem Landesausschuss steht ein wohlausgebautes Landesbeamtensystem zur Seite, in welchem Slowenen keine Aufnahme finden.

Für die äusserst verletzende Behandlung, welche die Slowenen von der Landesvertretung, sei es Landtag oder Landesausschuss jahrzehntelang erfahren, können wir im Rahmen dieses Buches nur einige Stichproben anführen, die sich zumeist auf den Landesauschuss beziehen, sonst müssten wir ja einen bedeutenden Teil der stenografischen Protokolle des Landtags abschreiben, was jedenfalls mehrere 1000 Seiten füllen würde.

Am 6. October 1910 brachte der Finanzauschuss des Kärntner-Landtages durch Max Ritter von Burger folgenden Antrag im Landtag ein:

„Der hohe Landtag beschliesst:

Für solche deutsche Studierende des Lehrfaches, welche sich dem Studium der slowenischen Sprache

an einer Hochschule widmen, ein Staatsprüfungszeugnis der slowenischen Sprache erwerben wollen und sich verpflichten einen Ruf nach Kärnten als Lehrer der slowenischen Sprache sofort zu folgen, werden jährlich für die Dauer der 10. Wahlperiode Stipendien im Gesammtbetrage von K. 2000. — gewidmet. Nähere Bestimmungen über die Ausschreibung und Anzahl dieser Stipendien hat der Landesausschuss zu treffen, dem auch das Verleihungsrecht derselben zusteht".

Der Antragsteller verriet selbst den Zweck dieses Stipendiums: Es sollen nämlich durch deutsche Lehrkräfte auf den Mittelschulen Kärntens deutsche Studierende zu Beamten' und Lehrern herangebildet werden, die in gemischtsprachigen Gegenden Kärntens als sprachlich befähigt verwendet werden könnten.

Es fehlen uns in der Tat Worte, um die Frivolität dieses Antrages genügend zu charakterisieren.

Im II. Capitel der Broschüre wurde der Mangel an slovenischer Intelligenz grell beleuchtet.

Im vorhergehenden Capitel wurde die Beamtenpolitik in Kärnten gekennzeichnet, die ja den Slowenen Kärntens keinen Platz in Kärnten gewährt, und derzufolge eine ganze Reihe Kärntner Slowenen, (Landtagsabgeordneter Grafenauer führte in der Replik auf Dr. Burgers Antrag folgende Namen an: Dr. Kušej, Dr. Hlavnik, Dr. Schaubach, Cviter, Sitar, Kraut, Einspieler, Dr. Eller, Grafenauer, Dr. Arnejc, Dr. Sušnik, Dr. Mišic, Dr. Jost, Gregorin, Dr. Rakež, Dr. Pečnik, Dr. Ferjančič) auswärts in Krain, Steiermark, Böhmen, ja sogar im Ausland Anstellungen suchen

mussten oder einfach auswärts versetzt wurden. Der Kärntner Amts- und Adressenkalender für das Jahr 1912 gibt auf 70 enggedruckten Seiten (S. 162—233) einen Überblick über die Intelligenz Kärntens, welche bei den verschiedensten Branchen, im Privat- und öffentlichen Landes- und Staatsdienst Verwendung findet. Unter diesen Tausenden von Direktoren, Verwaltern, Kassieren, Kontrolloren, Buchhaltern, Rechnungsführern, Rechnungsräten, Archivaren, Adjunten, Assistenten, Inspektoren, Hofräten, Landesregierungsräten, Bezirkshauptmännern, Landesregierung-Sekretären, Koncipisten und- Konzeptspraktikanten, Oberkommissären, Bezirks-Kommissären, Polizei-Kommissären, Oberbauräten, Bauräten, Oberingenieuren, Ingenieuren, Bauadjunkten, Offizialen, Oberforsträten, Forsträten, Forstkommissären, Forstassistenten, Agrarkommissären, Primarärzten, Sekundarärzten, Bezirksärzten, Zahnärzten, Augenärzten, Distriktsärzten, Bahnärzten, Privatärzten, Gerichtspräsidenten, Vicepräsidenten, Bezirksrichtern, Richtern, Auskultanten, Rechtspraktikanten, Advokaten, Notaren, Finanzdirektoren, Oberfinanzräten, Finanzräten, Finanz-Sekretären, Finanzkommissären, Finanz-Konzipisten und- Praktikanten, Steueradministratoren, Steuerverwaltern, Zoll- Oberinspektoren, Zollinspektoren, Finanzprokuratoren, Landes- und Bezirkschulinspektoren, Mittelschulprofessoren, Supplenten, Schuldirektoren, Schulleitern, Bürger- und Volksschullehrern etc. etc., etc., etc., gibt es vielleicht 60 Slowenen also $1^1/_2\%$!!! Es soll ja nicht eingewendet werden, dass

dieser oder jener Beamte auch slowenischer Abkunft ist. Wir sprechen hier von Slowenen, die die slowenische Sprache in Wort und Schrift beherrschen. Alles andere, also $98^1/_2\%$ sind Deutsche!

Nun fühlt sich der Landtag von Kärnten veranlasst, exclusive für **Kärntner-Deutsche** mit Ausschluss der Slowenen ein Stipendium auszuschreiben! Dieser Landtag eines anerkannt gemischtsprachigen Landes beschliesst mit allen deutschen Stimmen gegen die zwei slowenischen Stimmen, aus dem Steuergeld, zu dem auch die Slowenen beitragen, ein Stipendium für nur deutsche Studierende auszuschreiben. Hätte der Landtag das Stipendium für Slowenen ausgeschrieben, so hätte die Sache noch einen Sinn gehabt! Denn an **slowenischer** Intelligenz mangelt es, nicht an deutscher!

Aber nein! das Stipendium wurde ausgeschrieben, um die letzten $1^1/_2\%$ slowenischer Intelligenz hinwegzufegen! — Dabei wurde die Sache gründlich angepackt! Wenn irgendwo, so ist eine slowenische Intelligenz im Lehrfach, und zwar im Unterricht der slowenischen Sprache, berechtigt. Das dürfte denn doch das ureigenste Gebiet der Slowenen sein. Siehe da! hier will man eindringen. Deutsche sollen Slawistik studieren und sollen dann natürlich auch die slowenische Intelligenz erziehen!!!

Dieser Antrag mutet dem Landesausschuss zu, nähere Bestimmungen über Ausschreibung und Anzahl der Stipendien zu treffen und es schliesslich auch zu verleihen. In der Debatte bemerkte Dr. Bur-

ger: in Kärnten genüge das Windische für die Beamten; wir fragen daher: Warum wurde das Stipendium nicht für das Studium des Windischen ausgeschrieben? Damit dann die Deutschen auf der Universität die windische Sprache lernen, schlagen wir vor, in Graz eine Lehrkanzel für das Windische zu errichten.

Einen anderen typischen Fall behandelte der Reichsratsabgeordnete Dr. Verstovšek in der Reichsratssitzung vom 19. Juni 1913: „Die slowenische Gemeinde St. Mihael bei Bleiburg, die in dem vollständig slowenischen Landesteil von Kärnten liegt, erbaute vor zwei Jahren ein neues Volksschulhaus, welches 50.000 K kostete. Die Gemeinde hat sich dann an den Landesausschuss wegen Übernahme der Zinsengarantie für das Schulhausdarlehen gewendet, der Landesausschuss lehnte jedoch dieses Ansuchen mit der Begründung ab, dass es in slowenischer Sprache verfasst sei. Es kommt aber noch schöner, meine Herrn! Das Gesuch war in deutscher Sprache abgefasst und von den diesem Gesuch beigelegten Dokumenten waren einzig und allein die Kaufvertäge über den Baugrund in slowenischer Sprache verfasst". Jeder Commentar ist überflüssig.

Ein dritter Fall soll die Art und Weise beleuchten, wie sich der Landesausschuss die Lösung der Schulfrage in Kärnten verstellt.

Der Leser dürfte sich erinnern, dass im ersten Abschnitt „Schule" die Fälle „St. Daniel, Stroina, Moos und St. Johann im Rosental" behandelt wurden.

Seit 1907 dauert schon der Kampf um die Schule von Stroina. Die höchsten Instanzen des Reiches,

nämlich das k. k. Reichsgericht (Erlass vom 5 Juli 1910 Z. 264) und der Verwaltungsgerichtshof (Entscheidung vom 16. Febr. 1911 Z. 1667) haben über das Schulsystem im slowenischen Anteil von Kärnten den Stab gebrochen. Nun dachten die guten Bewohner von Stroina, dass sie endlich ihre slowenische Schule erhalten werden. Aber wir schreiben das Jahr 1913 und in Stroina ist noch immer keine slowenische Schule. Die Angelegenheit war in der Tat ein dunkles Räthsel! Erst vor kurzem wurde der Schleier etwas gelüftet. Man konnte der begründeten Meinung sein, dass der Bezirksschulrat, Landesschulrat, das Ministerium alle Mittel erschöpft haben, um den Slowenen die Schule unmöglich zu machen und dass schliesslich der Verwaltungsgerichtshof recht behalten wird. Weit gefehlt! Den Vogel hat bei der ganzen Angelegenheit erst der Landesausschuss abgeschossen!

Der Landesschulrat hat nämlich laut § 6 des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 („über die Unterrichtsprache entscheidet nach Anhörung der die Schule erhaltenden Faktoren innerhalb der Grenze des Gesetzes der Landesschulrat") neuerdings den Landesausschuss als einen die Schule erhaltenden Faktor um seine Wolmeinung betreffs der Errichtung der slowenischen Schule gefragt! — Dieser hüllt sich nun in tiefes Schweigen und äussert sich nicht! Also, so argumentiert der rechtzeitig von gesetzlichen Anwandlungen befallene Landeschulrat, kann er laut § 6 des obcitierten Gesetzes nichts weiteres veranlassen! Man könnte vielleicht einwenden:

Die Meinung des Landesausschusses sei ja vor 6 Jahren eingeholt worden! Nach den Entscheidungen der höchsten Instanzen sei doch der Landesausschuss nicht mehr competent! Ferners kann unmöglich diese passive Resistenz des Landesausschusses die Executive aufhalten; denn das Gesetz soll ihm nur Gelegenheit geben, Stellung nehmen zu können, nicht aber die Regelung der Angelegenheit zu verhindern. Denn auf diese Weise wären ja Ortsschulrat, Bezirksschulrat, Landesschulrat, Ministerium, Reichsgericht, Verwaltungsgerichtshof ausser Stande, irgend eine Schulangelegenheit zu regeln! Aber sehen wir ab davon.

Wirksamer scheint uns in diesem Moment der Hinweis auf die frappante Ähnlichkeit zwischen diesem Vorgehen und den ewigen Reformplänen der Türkei, die aber nie ausgeführt werden! Ja wahrlich! Kärnten ist ein Wilajet, das bestätigte der Landesausschuss hiemit vollauf.

Ein vierter Fall zeigt den Landesausschuss wiederum im Lichte des borniertesten deutschnationalen Chauvinismus.

Der Landesausschuss hatte nämlich die deutsche Sprache als seine Geschäftssprache erklärt und hatte praktisch daraus die völlig unlogische Folgerung gezogen, dass durch diesen erstaunlichen Beschluss der § 19 der Staatsgrundgesetze für die Slowenen Kärntens aufgehoben ist. Wiederum musste in einem speziellen Fall das k. k. Reichsgericht sowie der Verwaltungsgerichtshof den Landesausschuss belehren, dass er sich eine flagrante Verletzung der durch die Staatsgrundgesetze gewährleisteten Rechte der Slo-

wenen zu Schulden kommen liess. Der Fall war folgender:

Die Gemeinde Zell im Bezirk Ferlach hatte durch ihre gesetzliche Vertretung der Verwaltung der Landes-Wohltätigkeitsanstalten in Klagenfurt 3 in slowenischer Sprache verfasste Zeugnisse vorgelegt. Mit Berufung auf die Weisung des Landesausschusses vom 4. April 1901 Z 2897 hatte die genannte Verwaltung, als Hilfsamt des Landesausschusses am 30 Nov. 1906, Z 10.355 der Gemeinde mitgeteilt, dass sie in Hinkunft nur deutsche Erledigungen und Zeugnisse annehmen werde.

Die Gemeinde Zell hatte jedoch unbeirrt an ihrem Rechte festgehalten und mit der slowenischen Zuschrift vom 11. Jänner 1907 dem Landeskrankenhause berichtet, dass der Grundbesitzer Johann Piskernik in Zell die Annahme eines ihm unverständlichen deutschen Kostenausweises der Verwaltung des Landeskrankenhauses verweigere.

Nun stellte der Landesausschuss diese Zuschrift der Gemeinde Zell zurück mit dem Auftrage, obgenannter Verwaltung Erledigungen nur in deutscher Sprache zukommen zu lassen. Eine diesbezügliche Beschwerde der Gemeinde Zell beim kk. Reichsgerichte wurde zurückgewiesen, aber lediglich aus formellen Gründen, nämlich wegen Abgang der Beschwerde-Legitimation.

Seitdem wurden nun slowenische und auch zweisprachige Zuschriften der Gemeinde Zell vom Landesausschuss kurzweg a limine abgelehnt und ohne Be-

gründung zurückgestellt. Dieser Vorgang wiederholte sich in einer ganzen Reihe von Fällen.

Unter anderem stellte der Gemeindeausschuss mit Zuschrift vom 16. September 1907 Ž 1167 an den Landesausschuss das Ersuchen um Bewilligung zur Einhebung von 20 % Schul- und 74% Gemeindeumlagen für das Jahr 1908. Der Landesausschuss hatte jedoch die Postsendung im Amstkouvert inclusive dem Kouvert der Gemeinde retourniert, obwohl die Eingabe mit deutscher Übersetzung (!!!) versehen und der Voranschlag für das Jahr 1908 doppelsprachig verfasst war.

Der dagegen von der Gemeinde Zell durch den Advokaten Dr. Johann Brejc ergriffenen Beschwerde vom 7/X 910 an das kk. Reichsgericht hat letzteres in der am 14. Jänner 1908 gepflogenen öffentlichen Verhandlung stattgegeben und hat konstatiert, dass durch das Vorgehen des Landesausschusses eine Verletzung des Art. 19 des Staatsgrundgesetzes stattgefunden habe, da die darin ausgesprochene Anerkennung der slowenischen Sprache im Amte auch für den Landesausschuss massgebend sei, wesshalb der Landesausschuss slowenische Eingaben sowohl anzunehmen als auch der Erledigung zuzuführen habe.

Ebenso hat am 26. März 1908 der kk. Verwaltungsgerichtshof auf eine analoge bei ihm eingebrachte

Beschwerde der Gemeinde Zell zwei Verfügungen des Landesausschusses, wonach dieser das Ansuchen der Gemeinde Zell vom 21. August 1907 um Bewilligung zur Einhebung einer Auflage auf Bier und Branntwein, ferners das Ansuchen vom 16. September 1907 um Zustimmung zur Einhebung einer Schul- und Gemeindeumlage einfach zurückgesandt hatte, als **gesetzlich nicht begründet** aufgehoben und verpflichtete den Landesausschuss dieselben in amtliche Behandlung zu nehmen.

Ein interessantes Kapitel bilden die Gemeindetrennungen. In Kärnten sind Gemeindetrennungen auch ein Trik der deutschnationalen Partei, um deutschnationale Minderheiten von den Slowenen unabhängig zu machen. — Der Landtag stimmt endgiltig über Gemeindetrennungen ab, nachdem der Landesausschuss einen diesbezüglichen Antrag gestellt hat. Wird nämlich irgendwo eine grössere Gemeinde von den Slowenen zurück erobert oder ist eine derartige Gefahr im Anzug, so stellen einige nemškutarji den Antrag auf Gemeindetrennung.

Es wurden im Verlauf der 3 letzten Jahrzehnte folgende Gemeindetrennungen vorgenommen, die deutschnationalen Intriguen dienen sollten.

St. Daniel und Stroina wurden von Prävali getrennt, Köttelach von Fettengupf, Unterloibl von Windisch-

bleiberg, Maria Wörth von Keutschach und Schiefling, Rosegg wurde in 3 Gemeinden: St. Jakob, Rosegg und Ledenitzen, Velden in 4 Gemeinden: Augsdorf, Köstenberg Velden und Lind geteilt, Unterdrauburg wurde von der Umgebung (Gemeinde Kienberg) getrennt. Man hoffte dadurch wenigstens Köttelach, Prävali, Unterloibl, Maria Wört, Rosegg, Lind, Velden, Unterdrauburg fürs Deutschtum zu retten, obwohl auch in diesen letzteren Gemeinden in Wirklichkeit kaum 5% eigentlich deutsche Bevölkerung zu finden ist.

Lehrreich sind besonders zwei Beispiele aus letzterer Zeit: Rosegg und Unterdrauburg.

Trotz der früheren Abtrennung Roseggs von St. Jakob war es doch den Slowenen vor einigen Jahren gelungen, auser St. Jakob auch die wichtige Gemeinde Rosegg in ihre Hände zu bekommen. Das konnten die Deutschen nicht verschmerzen. Um wenigstens den letzten Rest der grossen Gemeinde zu retten, stellten am 18. Oct. 1909 einige deutschnationale Insassen der Steuergemeinde Rosegg an den Landesausschuss das Ersuchen, das Verfahren wegen Abtrennung der Steuergemeinde Rosegg einzuleiten. Begründet wurde dieses Ansuchen merkwürdigerweise durch den Hinweis darauf, dass für Rosegg die Hebung des Fremdenverkehres von Wichtigkeit sei. Der Gemeindeausschuss von Rosegg hatte sich in der Sitzung vom 20. Nov. 1909 gegen die Trennung ausgesprochen.

Nichtsdestoweniger wurde von der k. k. Bezirkshauptmannschaft am 1. Sept. 1910 in Rosegg eine

Abstimmung vorgenommen, bei der sich die Mehrzahl der wahlberechtigten Steuerträger der Steuergemeinde Rosegg — 66 — gegen, **54** Steuerträger für die Trennung aussprachen. Diese 54 repräsentierten allerdings eine Steuersumme von 3855 K 72 h, die anderen eine Summe von 1808 K.

Die k. k. Bezirkshauptmannschaft Villach, von der wohl niemand die verwegene Behauptung aufstellen dürfte, dass sie etwa den Slowenen geneigter sei als den Deutschen, bekannte in ihrem Berichte vom 3. Sept. 1910 an den Landesausschuss, dass für die Trennung absolut kein annehmbarer Grund vorliege, da ja die Bevölkerung beider zu bildenden Gemeinden homogen, nämlich Agrarbevölkerung sei, also kein Interessengegensatz vorliege und ohnedies die Steuergemeinde Rosegg im Gemeindeausschuss genügend vertreten sei.

Aber der Landesausschuss hielt es trotzdem für zweckmässig, den Antrag auf Gemeindetrennung zu stellen, und Dr. Angerer, Landtagsabgeordneter, bekannte offen, dass nationale Gründe massgebend seien.

Der Antrag wurde natürlich angenommen.

Noch lehrreicher ist die Trennung der Gemeinde Unterdrauburg von Kienberg.

Die Marktgemeinde Unterdrauburg war in slowenische Hände geraten! Darüber Entsetzen im deutschnationalen Lager.

Schon im Jahre 1907 war der Landtag über die Trennung Unterdrauburgs von der Umgebung schlüs-

sig geworden. Aber die Sache konnte nicht durchgeführt werden, da man über die Aufteilung des Vermögens nicht ins Klare kommen konnte und gemäss § 3 der Gemeindeordnung für Kärnten die Auseinandersetzung bezüglich des Vermögens der eigentlichen Trennung vorauszugehen hätte. Eine diesbezügliche Ingerenz des Landesausschusses wies die Gemeinde zurück als einen Eingriff in ihre Autonomie.

Da verfiel der Landesausschuss, beziehungsweise der Landtag auf ein einfaches Mittel.

§ 3 der Gemeindeordnung wurde mit Gesetz vom 17. März 1910 einfach dahin abgeändert, dass der Landesausschuss für den Fall, dass ein Übereinkommen der auseinandergehenden Teile nicht zustande kommt, berechtigt ist, im Wege der Entscheidung die Auseinandersetzung des Gemeindevermögens durchzuführen.

Am 10. November 1910 wurde im Landtag der Trennungsakt noch einmal beschlossen, obwohl eine von 108 Steuerträgern gezeichnete Petition gegen die Trennung protestierte und eine neuerliche Abstimmung der Steuerträger verlangte, obwohl Abgeordneter Grafenauer darlegte, dass die bisherige Gemeinde ein natürliches Ganze bilde, dessen Zerreissung unnatürlich sei und die eigentlich nur von 4 deutschnationalen Agitatoren propagiert werde.

Illustriert wird dieses Vorgehen der Landesvertretung noch besonders dadurch, dass Gemeindetrennungen, die im Interesse der Slowenen liegen, natürlich nicht durchgeführt werden.

Als z. B. die Steuerträger von St. Leonhard um die Trennung von der deutschnationalen Marktgemeinde Arnoldstein petitionierten, wurde natürlich diesem Wunsche keine Rechnung getragen! Wie auch? Es wäre ja dadurch eine neue slowenische Gemeinde entstanden und das musste auf jeden Fall verhütet werden.

II. TEIL.

A. Die Todtengräber Österreichs.

Motto: Habsburg ist ein deutsches Kaiserhaus, aber sein Österreich ist ein Völkerstaat! (Aus „Österreichs katholisches Sonntagsblatt").

Die gekennzeichneten Forderungen der Slowenen auf den Gebieten der Schule, der Politik, der Volkszählung, des öffentlichen Verkehres, der Wirtschaftspolitik, des Gerichtswesen und der Landesverwaltung sind geradezu elementare Forderungen des Naturrechtes. Dass es sich hiebei um Forderungen des Naturrechtes handelt, die aus der Persönlichkeit des Menschen, dessen Verstand und freiem Willen, entspringen, kann doch keinem Zweifel unterliegen.

Es wäre nun in allererster Linie Sache des Staates, diesem Naturrecht zum Durchbruch zu verhelfen.

Denn der Staat, ein in der Natur der Menschen gelegenes soziales Gebilde, ist nicht dazu berufen, das Naturrecht der einzelnen zu v e r n i c h t e n, sondern im Gegenteil z u s c h ü t z e n. Es ist übrigens auch die Erreichung des Staatszweckes, des sozialen Wohles nämlich, demzufolge allen Bürgern die Möglichkeit geboten wird, zeitliche Wohlfahrt zu erlangen, n u r möglich, wenn eben vom Staate nach Möglichkeit die Rechte der einzelnen geschützt werden. Die österreichische Gesetzgebung erkennt übrigens principiell ein Naturrecht an. Denn der § 16 der Staatsgrund-

gesetze spricht von den dem Menschen „angeborenen Rechten". § 7 von „natürlichen Rechtsgrundsätzen", § 17 wiederum von „angeborenen natürlichen Rechten".

Eine Entnationalisierung einzelner Völker könnte nur gerechtfertigt werden, wenn höhere Rücksichten, nämlich das Staatswohl, die höhere Mission des ganzen Staates, dieselbe unbedingt fordern würde. Dann müssten eventuell die Völker ihr eigenes Wohl dem Gesammtwohl unterordnen. Die Frage wäre also: Verlangt es das Staatswohl Österreichs, verlangt es Österreichs geschichtliche Mission, verlangt es dessen Grossmachtstellung, dass einzelne Völker entnationalisiert, beziehungsweise germanisiert und magyarisiert werden? Was ist Österreichs Mission? Worin besteht seine geschichtliche Daseinberechtigung?

In Europa verkörpert Österreich **die katholische** Grossmacht gegenüber den nationalen Grossmächten, Italien, Frankreich, Deutschland, Russland. Österreich soll eben den Beweis erbringen, dass 10 Völker im Schatten desselben Banners miteinander leben können, wenn katholische Prinzipien Geltung haben.

Gegenüber Deutschland, als dem protestantischen Kaiserreich und gegenüber Russland, als dem ortodoxen Zarenreich tritt Österreich ferners als das **katholische** Kaiserreich in die Schranken. Habsburg ist die katholische Dynastie einfachhin. Deshalb hatte der eucharistische Weltkongress in Wien einen ganz anderen Verlauf und eine ganz andere Bedeutung als irgendwo anders je zuvor.

Speziell Russland gegenüber ist Österreich vermöge seiner circa 25 Millionen katholischer Slawen der Repräsentant der katholischen slawischen, Kultur, der Hort der katholischen Slawen gegenüber dem intoleranten, orientalischen ortodoxen Slawentum. Solange es ein Österreich gibt, solange ist der Panslawismus Gott sei dank ein Fantom.

In diesem Programm ist die Betonung des katholischen Standpunktes jedenfalls auffallend. Aber es war die Weltgeschichte, welche Österreich eine katholische Mission zugedachte.

Es ist kein Zweifel, dass die Weltgeschichte einzelnen Völkern und Reichen weltumfassende Aufgaben zuteilt. Statt Weltgeschichte kann man ruhig schreiben „die Vorsehung". Die ortodoxe Kirche, speziell das byzantinische Griechentum war eine Beute der Osmanen geworden! Die Weltgeschichte bot nun Österreich die ehrenvolle Aufgabe an, den Halbmond aus Europa zu verdrängen. Zu diesem Zwecke haben sich die Völker Österreichs, Deutsche und Slawen zusammengefunden. Das, was sie zusammen hielt, war das Kreuz, das sie gemeinsam gegen den Halbmond ins Feld führten. Und zwar speziell das römisch-katholische Kreuz. Dieser Aufgabe blieb auch Öterreich jahrhundertelang treu und die Zeiten der Türkenkriege gehören zu den Glanzperioden der österreichischen Geschichte. Die katholische Religion war jener Kitt, der die vielen Nationalitäten zusammenhielt. Und heute kann und soll es nicht anders sein,

sollte Österreich eine Grossmacht darstellen. Die katholische Religion, welche die Sonderinteressen der einzelnen Völker berücksichtigt, sie ausgleicht und sie einem höheren gemeinsamen Ziel unterordnet, ist für Österreich geradezu eine Lebensbedingung. Jede Bevorzugung einer einzigen Nation und ihrer Sonderinteressen ist ein Verbrechen an Österreich, Österreichs Politik kann nur auf dem „Suum cuique tribue", auf dem gerechten Ausgleich der Völker untereinander beruhen.

Dieselben Prinzipien sind niedergelegt im § 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dez. 1867.

Diesem Ideal gab Seine Eminenz, der hochwürdigste Kardinal und Fürsterzbischof Dr. Nagl auf dem Katholikentag zu Wiener-Neustadt 1. November 1911 beredten Ausdruck, wenn er sagte: „Auf der Basis der katholischen Überzeugung wäre die Plattform gefunden, auf der die Vertreter aller Nationen, welche in unserem allerhöchsten Kaiser und Herrn ihren Vater erkennen, zusammenarbeiten müssen, und darum gut katholisch, gut österreichisch und dann gut deutsch für die Deutschen, gut slawisch für die Slawen und so weiter, ist die rechte Reihenfolge". —

Österreichisch ist also nicht identisch mit deutsch, auch in Kärnten nicht. Österreichisch ist einzig und allein die vertrauensvolle Ausgleichung der gegenseitigen Beziehungen der Völker, wobei sie die „Reichseinheit und die Lebensbedingungen des gemeinsamen Vaterlandes" vor Augen haben müssen.

Das grosse, katholische, allen Nationen gleich gerechte Österreich hat jedoch seine Erzfeinde.

Ein grosses katholisches, mitteleuropäisches Reich, das ein Bollwerk für Rom bildet, war geheimen internationalen Mächten ein Dorn im Auge und 150 Jahre lang schwebte als Ideal der internationalen Freimaurerei die Zertrümmerung der Habsburgischen Monarchie vor Augen.

Der grosse Völkerstaat Maria Theresias, der sich als solcher nur durch die „autochtone Entwicklung des nationalen Volkstums im Rahmen der Reichseinheit" als geschichtliche Grossmacht halten konnte, sollte um jeden Preis in seinen Grundfesten erschüttert werden.

Am besten konnte das geschehen, wenn Österreich durch die Petarde des nationalen Chauvinismus und der nationalen Hetze gesprengt würde. — Zeitlich hat sich das erste „Verdienst" in dieser Beziehung der deutschnationale Chauvinismus erworben.

„Österreichs katholisches Sonntagsblatt" behandelt in seiner Nummer vom 20. Juli 1913 eine Rede des Rumänen Popovici, in welcher dieser eine „wurzeltiefe Abrechnung mit den Germanisatoren Österreichs" hält. Die deutschnationale Politik musste sich aus dem Ursprung ihrer Geschichte nachweisen lassen, dass sie die Einheit Österreichs gesprengt hat. Die germanisierende Politik ist der Mutterboden des Nationalitätenstreites. Ihr Beginn reicht in die Zeit Josefs II. hinauf. Denn seine innere Politik wandte sich

völlig ab von dem Ideal des Völkerreiches unter Maria Theresia und er inaugurierte eine Politik der alle Völker uniformierenden Germanisierung. Sie zeitigte allerdings ein völlig unerwartetes Resultat! Sie rüttelte die Völker auf zum gemeinsamen Abwehrkampf gegen die Germanisierung von staatswegen. Doch hatte die Germanisierungspolitik Josefs II. wenigstens einen Schein von Berechtigung; denn sie hatte zwei wesentlich andere Voraussetzungen als die Germanisierung von heute.

Erstens verfolgte sie staatserhaltende Tendenzen, also wollte sie wenigstens patriotisch sein. Denn Josef II. schwebten einheitlich nationale Staaten als Ideal vor Augen. Zweitens war damals und bis zum Jahre 1866 Österreich die Vormacht des deutschen Staatenbundes. Bis zum Jahre 1866 war doch Österreichs Politik wesentlich beeinflusst durch den Wettkampf mit Preussen um die Führung unter den Deutschen, deren Sympathien sich Österreich auch dadurch erhalten wollte, dass es ganz Österreich zu germanisieren sich bemühte.

Merkwürdigerweise wandte sich Österreich zu gleicher Zeit auch von seiner weltgeschichtlichen Aufgabe ab, von seinem jahrhundertelangen Kampfe gegen die Türken. Dieses geschichtliche Zusammentreffen der inneren germanisierenden und äusseren türkenfreundlichen Politik ist kein zufälliges.

Auf dem Balkan hätte Österreich die erhebende Aufgabe gehabt, die christlichen Balkanvölker gänzlich vom Türkenjoch zu befreien; es hätte damit

nur seine geschichtliche Mission, an der es jahrhundertelang arbeitete, mit grösstem Ruhme zu Ende geführt. Durch seine jahrhundertelangen Kämpfe gegen den Halbmond hatte es sich in den Herzen der Balkanvölker einen fast unbegrenzten Kredit erworben! Aber ein böser Genius hatte Österreich seit Josef II. auf eine andere Bahn gedrängt, auf die Bahn der Türkenfreundschaft und das orthodoxe Russland übernahm im letzten Jahrhundert die Mission Österreichs.

In einem Interview mit Schukri Pascha las der Kriegsberichterstatter der Reichspost, Hermengild Wagner (Reichspost, 4. August, N. 362. S. 8) in den Augen und in dem ganzen Wesen des Verteidigers von Adrianopel den durch Jahrhunderte aufgestapelten ohnmächtigen Hass gegen Russland, den Erbfeind des Osmanentums. Der Fall ist typisch und es muss ihn ein Österreicher constatieren. Die entscheidenden Befreiungskriege für Serbien, Montenegro, Rumänien und Bulgarien führte oder inscenierte im letzten Jahrhunderte Russland und auch der Riesenkampf des letzten Jahres, dessen erstaunte Zeugen wir waren, vollzog sich unter russischer Patronanz, während die Sympatien des offiziellen Österreich eher auf Seite der Jungtürken zu finden waren.

Das Jahr 1866 verdrängte die katholische Dynastie Habsburg endgiltig aus ihrer Vormachtstellung im deutschen Staatenbund und verschob den Schwerpunkt des letzteren in das protestantische Geschlecht der Hohenzollern. Zugleich war dieses Jahr ein deut-

liches Warnungszeichen, welches die Weltgeschichte dem schwergeprüften Österreich gab, von der Germanisierungspolitik abzulassen. Aber die Deutschliberalen, die damaligen Träger des Deutschtumsin Österreich lernten nichts, denn sie wollten nichts lernen. Ihr Werk ist der unglückselige Dualismus vom Jahre 1867, wonach Cisleitanien germanisiert, Transleitanien magyarisiert werden sollte. Ein Zusammenarbeiten mit den katholischen Slawen Österreichs auf der Grundlage der Gleichberechtigung wurde dadurch a priori eine Ironie. So wurden aber auch die einzigen Lebensbedingungen Österreichs unterbunden. Eine auffallende Parallelaktion inscenierte Bismark, der Abgott aller Deutschliberalen, Deutschnationaleu, Deutschradikalen und Alldeutschen Österreichs. Seine Politik gieng darauf hinaus, die katholischen Slawen Österreichs abzustossen, dafür aber moskowitische Freundschaft zu pflegen! Zwischen dem Alldeutschtum und dem orthodoxen Russentum gibt es keine principiellen Gegensätze. Das hatte sich gerade während des jetzigen Balkankrieges wiederum gezeigt. Das katholische, deutsch- und slawenkatholische Österreich ist für beide der Feind! Voilà l' ennemi!

Es haben die extrem nationalgesinnten, deutschen Parteien Österreichs oft ihren Namen, ihre Maske geändert! Doch trotz aller scheinbaren gegenseitigen Kämpfe und Parteischattierungen sind Deutschliberale, Deutschnationale, Deutschfortschrittliche, Deutschradikale, Alldeutsche, Jungdeutsche u. s. w.,

u. s. w. einig in ihren Zielen; ihre Differenzen sind nur taktischer Natur.

Diese Ziele bekennen die Alldeutschen offen und es verlohnt sich der Mühe, den Schleier etwas zu lüften.

Im Jahre 1901 erschien eine Broschüre betitelt: „Im alldeutschen Reich", Zukunftsstudie von A. v. Reder, Berlin. Darin heisst es: „Um die Mitte des XX. Jahrhundertes waren ..... die gesammten deutsch österreichischen Stammländer mit Ausnahme Galiziens, der Bukowina sowie Dalmatiens in den deutschen Reichsverband unter dem Titel eines Königreichs Österreich aufgenommen. Auch wurde eine der bayrischen ähnliche Heeres-, Eisenbahn-, Post-, Telegrafenvereinbarung geschlossen, und die Dynastie Habsburg so für das Königreich Österreich erhalten". (Wie gütig !!!) „Deutschland überliess Russland das ehemalige österreichische Galizien, Bukowina sowie die asiatische Türkei . . ., erhielt dagegen das gänzliche Aufgeben der Tschechen in Böhmen und Mähren, sowie der Slowenen ..... in Steiermark, Krain und Istrien ..... zugesichert". Die Kärntner - Slowenen besonders zu erwähnen, hält der Verfasser nicht der Mühe wert. Dann weiter: „Das frühere deutsche Reich, Deutsch-Österreich, Holland mit Kolonien, Vlamland, Luxemburg, die deutsche Schweitz ... bilden nun unser herrliches, mächtiges, grosses alldeutsches Reich". „Von der Königsau im Norden bis zum Gotthard, Trient, Triest und Fiume im Süden, das alles sind die herrlichen Glieder unserer Germania, unseres alldeutschen Reiches geworden".

Was geschieht denn mit der Dynastie Habsburg: „Der Kaiser des alldeutschen Reiches wählt abwechselnd Berlin und Wien zu seiner Residenz, er wird hier wie dort mit gleichem Jubel empfangen". Wer der Kaiser des alldeutschen Reiches wäre, darüber ist ohnedies kein Zweifel.

Ein merkwürdiges Loos haben die Tschechen und Slowenen vom alldeutschen Reiche zu erwarten. Es heisst: „Böhmen und Mähren, Südsteiermark wurden die neue Heimat deutscher Einwanderer, die in Masse an Stelle der Tschechen und Slowenen getreten sind, welche beiden Völker meistenteils zur Auswanderung nach Russland oder Polen sich entschieden haben". Und noch deutlicher: „Auch etisch hat das deutsche Volk grosse Aufgaben im alldeutschen Reiche zu vollbringen: Böhmen, Mähren, Schlesien, Südtirol, Südsteiermark, Kärnten, Krain, Istrien, Triest ist wieder oder neuerdings völlig deutsch zu machen". So jetzt wissen wir es wenigstens, welches Loos uns im alldeutschen Reiche wartet. Dieselbe Broschure teilt Galizien und Bukowina den Russen zu, von Ungarn aber sagt sie, dass „das Königreich Ungarn mit Kroatien, Slawonien, Dalmatien, Serbien, Rumänien, Bulgarien, Macedonien, Albanien, Montenegro und Griechenland den sogenannten Donau-Balkanbund bildet". Es ist eigentümlich, wie das alldeutsche und das grossungarische Programm Hand in Hand gehen und in rührender brüderlicher Eintracht Österreich zerreissen. Dazu gesellt sich als dritter in

Bunde Russland, das schon jetzt Galizien als seine Agitationsdomäne betrachtet und in äusserst geschickter Weise den Hass der Ruthenen gegen die Tyrannei der Polen für seine Pläne auszunützen versteht. Diese grossrussische Propaganda bespricht in der österreichischen Morgenpost vom 15. 9. 1912 in interessanter Weise der Reichsratsabgeordnete Dr. Eugen Lewicky. Auch die Polonisierung der Ruthenen ist also gar nicht im Interesse Österreichs, sondern liefert nur dankbaren Agitationsstoff den Russofilen gegen Österreich.

Allerdings ist das oben entworfene Bild Alldeutschlands eine Zukunftsfantasie, aber dieses Zukunftsideal ist keine Fata Morgana, sondern „es ist dieses Programm in geistiger Beziehung jedem Deutschen (Reichsdeutschen) in Fleisch und Blut übergegangen", so sagt die österreichische Zeitschrift „Freistatt" vom 12. August 1911. Eben dieses Programm entwickelte im Jahre 1911 eine Schrift betitelt „Grossdeutschland von Richard von Tannenberg". Darin figurieren die österreichischen südslawischen Länder als „Südmark Preussens". — Ist also die Germanisierung der Slowenen ein österreichisches Interesse? Nein, beileibe nicht. Grossdeutschland, Alldeutschland verlangt unsere Germanisierung! Oesterreich müsste geradezu jeden einzelnen Südslawen in seinem ureigensten Interesse schützen vor der Germanisierung.

Aber, so könnte man einwenden, das sind nur Fantasien mancher überspannter Idealisten.

Das kann nicht zugegeben werden. Autentisch belehrt uns über das Bestehen einer alldeutschen Bewegung, die sich sehr eingehend mit Oesterreich befasst, der alldeutsche Verbandstag in Erfurt, am 7. und 8. September 1912.

Bei dieser Gelegenheit entledigte sich Superintendent Klingemann folgender, unglaublich klingender Worte: „Geduldig und getreu wollen auch wir an der Erlösung der Brüder arbeiten, die unter bösem Bann dem Volk, dem Reich, dem völkischen Gedanken entfremdet sind. Was immer sie von uns trennen mag, wir glauben an den grossen Tag, da sie mit uns in einer Liebe zu Volk und Vaterland sich vereinigen werden". Nun, das kann doch nur den Deutschen Oesterreichs gelten! Und der grosse Tag, von dem hier gesprochen wird, kann doch nur der Todestag Oesterreichs sein. Am 8. September sagte, der Vorsitzende des Verbandstages, Rechtsanwalt Class unter anderem: „Heute wie von jeher sind sämmtliche an der Leitung des Alldeutschen Verbandes mitwirkenden Personen von der Überzeugung erfüllt, dass die Frage des ostmärkischen Deutschtums die Schicksals-Frage für das ganze deutsche Volk ist, also recht eigentlich die alldeutsche Frage, deren Lösung für uns Deutsche im Reiche von entscheidender Bedeutung sein wird..... Wie bei allem Tun sind wir insbesondere bei unserem Eintreten für die Ostmarkdeutschen von der Überzeugung geleitet, dass das Wohl unseres Volkes allem vorangestellt werden muss, also auch den Wünschen, Neigungen und Absichten der

Herrscher oder den Bedürfnissen der staatlichen Verwaltung". Warum die Frage der Deutschen Österreichs die Schicksalsfrage für das ganze deutsche Volk ist, ist gar nicht so leicht einzusehen. Allerdings ist Alldeutschland das Endziel und ist daran das Schicksal des ganzen deutschen Volkes geknüpft, dann sind die Deutschen Oesterreichs der Kern, um den sich die alldeutsche Frage dreht und diejenigen, welche das Wohl des deutschen Volkes in einem künftigen Alldeutschland sehen, werden selbstverständlich die Wünsche, Neigungen und Absichten der Habsburger oder die Bedürfnisse einer österreichischen staatlichen Verwaltung dem alldeutschen Idol nicht voranstellen.

Ein weltbeherrschendes Alldeutschland! Das ist das künftige Ideal dieser Helden! Ein Deutschland, das England entgegentritt und mit ihm um die Weltherrschaft ringt! Für dieses hochfahrende Ziel ist aber eben Oesterreich von eminenter Wichtigkeit! In naiver Weise belehrt uns derselbe Verbandstag folgendermassen darüber: „Auf die Kniee können wir England in der Nordsee doch nicht zwingen; das kann nur geschehen durch einen Angriff auf die Schlüsselstellung der englischen Weltherrschaft, auf Egypten und durch Unterbindung der Lebensmittelzufuhr aus dem Mittelmeer. Dazu müssen die Vorkehrungen getroffen werden durch Abmachungen mit unseren Bundesgenossen und dazu muss das Bündnis mit ihnen fester und enger geknüpft werden". Es sei uns erlaubt eine Parallele aus der Geschichte an-

zuführen. Im Jahre 1864 half Oesterreich, Dänemark besiegen. 2 Jahre darauf wurde dasselbe Oesterreich aus dem deutschen Bunde hinausgedrängt.

Nach der wahnwitzigen Vorstellung der alldeutschen Helden soll Oesterretch vermöge seiner Position an der Adria die Weltherrschaft Deutschlands mitbegründen helfen, um später im geeigneten Moment von Alldeutschland verschlungen zu werden.

Hiebei ist zu betonen, dass bei dieser antiösterreichischen Kundgebung 3 österreichische Volksvertreter, nicht etwa Privatlente, zugegen waren, nämlich die Abgeordneten Dr. Ritter v. Mühlwert, Knirsch und Schreiber. Diese fanden kein Wort des österreichen Patriotismus, im Gegenteil secundierte eher Dr. Ritter von Mühlwert in folgenden Worten den alldeutschen Helden: „Es sei nicht nur für das deutsche gesammte Volk wirtschaftlich von Wichtigkeit, dass es sich den Weg zur Adria nicht versperren lässt, es sei auch für das deutsche Reich ein wichtiges nationales Interesse, dass in dem alten Kaiserstaat an der Donau das Slawentum nicht alle Macht an sich reisse..... dann Alldeutschland in der Welt voran". Immer und immer wieder sind es diese Tschechen und diese Slowenen, die auf dem Wege sind! Der Weg zur Adria, preussische Südmark, und wie diese Schlagworte alle heissen mögen sind alldeutsches, nicht österreichisches Programm, gleichzeitig beinhalten sie unsere Germanisierung.

Im Verlage I. Lehmann in München erschien dieses Jahr eine alldeutsche Flugschrift, betitelt: „Ber-

lin-Bagdad, neue Ziele mitteleuropäischer Politik", welche für die vollkommene Vereinigung Österreichs mit Deutschland Propaganda macht. Da heisst es: Das deutsche Reich ist nach der Verfassung vom 16. April 1871 ein ewiger Bund, welchen die deutschen Fürsten und freien Städte geschlossen haben. Nichts steht im Wege, dass nicht auch die Dynastie Habsburg-Lothringen sich dem Bunde anschliessen könnte...

Die Grundlage dieser Umgestaltung würde das Linzer-Programm vom Jahre 1882 bilden. Die Hauptforderung dieses Programms ist die Sonderstellung der ehemaligen deutschen Bundesländer, die Abtrennung der slawischen Länder Galizien, Bukowina und Dalmatien von Zisleitanien. Dadurch sollte die Sicherung des deutschen Besitzstandes... herbeigeführt werden". Ferners sollen die Garnisonen durch einandergeschoben werden und Grenzen gemeinsam besetzt werden. Betreffs der Dynastie Habsburg heisst es: „Auf Cumberland folge Habsburg als ewiger Eidgenosse des deutschen Bundes".

Also Habsburg soll beiläufig so abgefunden werden wie Cumberland im Herzogtum Braunschweig. Diese Flugschrift empfahl die ostdeutsche Rundschau, ein österreichisches, deutschradikales Blatt, dem es „durch das Entgegenkommen des Verfassers, der eine führende politische Persönlichkeit im Deutschen Reiche ist", schon vor dem Erscheinen der Flugschrift möglich war, einen Auszug zu geben.

Es sind das allerdings reichsdeutsche Kundgebungen! Aber wir finden ein Echo dieser Klänge auch

in Österreich, und zwar ein sehr deutliches Echo! Die Form ist eine etwas verhüllte, doch wer sollte sich täuschen lassen?

Es wird mit dem etwas unklarem Schlagwort des Deutschtums operiert, um alles mögliche sagen zu können.

Ende November 1912 erschien in mehreren deutschen Blättern Österreichs ein Artikel des österreichischen Landtagsabgeordneten Dr. Franz Perko „Adria und Deutschtum", worin es heisst: „Das deutsche Reich muss unter allen Umständen darauf gefasst sein, dass es in der Stunde der Gefahr von der stammverwandten englischen Nation überfallen wird; es muss damit rechnen, dass nach der Vernichtung der deutschen Flotte die englischen Panzerkreuzer die Nordsee und damit alle Meere dem deutschen Reich versiegeln könnten. Wenn nun die zweite Ausfall- und Einfallspforte an der See, die Adria, dem Deutschtum ebenso verschlossen werden würde,... dann wäre der Aufstieg des deutschen Volkes auf lange Zeit gehemmt... Eine Sicherung durch die blosse Macht wäre auf die Dauer nicht hinreichend; ihr zur Seite muss die Kolonisation der Südabhänge der Alpen treten. Der so wichtige Hafen Triest würde eine Beute der Slawen, wenn nicht die Deutschen die Sprachgrenze bis an die Adria vorzuschieben im stande sein sollten.

Es wäre gut für das Deutschtum, wenn Österreich in der einstigen grossen Auseinandersetzung im ersten Treffen stünde; die Ostmarkdeutschen sind schon einmal aus losen Kulturposten unter Führung

der Habsburger zu einer Kulturmacht gewachsen. Dieser Werdegang wurde durch die Lösung vom Mutterland unterbrochen! Die Schatten von Königgrätz, die slawische Ziffer und deutsche Unterlassungssünden haben die innere Politik Österreichs in Bahnen gedrängt, welche dem Deutschtum schwere Wunden zugefügt haben...., Mögen die Ostmarkdeutschen ihre geschichtliche Bestimmung erkennend handeln, dann kann noch einmal aus deutschen Kulturposten eine einige unüberwindliche Macht bis an die Gestade des mittelländischen Meeres erstehen!"

Muss man sich nicht entsetzen über solche Ausführungen eines österreichischen Landtagsabgeordneten!

Hier existiert nur ein Interesse: Das Deutschtum. Wo ist der Feind? die Engländer und die Slawen!!

Von einem österreichischen Interesse, das etwa auch die Slawen teilen könnten, keine Rede! Das Deutschtum voran um jeden Preis! Es muss bis Triest alles germanisiert werden, damit — eine erstaunliche Logik — Deutschland ein zweites Ausfallstor gegen England hat! Sind das nicht Klänge vom alldeutschen Verbandstag in Erfurt? Und „aus deutschen Kulturposten sollen sie neuerdings eine einige Macht werden", was heisst das anderes, als nackten Hochverrat predigen! Solange es ein unabhängiges Habsburgerreich gibt, ist es bloss ein Kulturposten fürs Deutschtum, so eine Art Vorstehhund für Deutschlands Kulturjäger. Es ist keine Kulturmacht, das wird Österreich erst nach der Vereinigung mit Deutschland.

Bei solchen Auslassungen wundern sich dann deutsche Parteien, dass die Slawen Österreichs sich in Opposition befinden.

Erwähnen wir noch eine Stimme aus dem deutschnationalen Lager; nämlich den Reichsratsabgeordneten Dobernig. Dieser ist ein Kärntner und wird von Deutschen als Kenner des südslawischen Problems gerühmt. Er hat ja auch zweifelsohne das Verdienst, die Deutschen darauf aufmerksam gemacht zu haben, dass es überhaupt ein südslawisches Problem gibt.

Vor einigen Jahren hatte dieser Mann in München einen Ausspruch des Bismark citiert, wonach Triest zum deutschen Reich gehöre oder gehören solle. Ferners hatte er auch bei der Entstehung der jungdeutschen Partei Pate gestanden, deren Programm unter anderem besagt, dass den Deutschen der Zugang zur Adria bereitet werden müsse. Da ja doch den Deutschen Österreichs der Weg zur Adria offen steht, so konnte man jedenfalls nur an Deutschland denken. Aber es hinderte dies den Herrn Dobernig nicht im gerinsten, zu gleicher Zeit auch Vorsitzender der österreichischen Delegationen zu sein.

Im österreichischen Parlament hielt ferners Dobernig am 17 Juni 1913 eine Rede, die folgenden Passus enthält: „Wir glauben, dass die trialistische Gestaltung ein noch grösseres Unglück fürs Reich wäre, da sie zum mindensten den Untergang der deutschen Minderheiten (!!!!) in den südlichen Gebieten bedeuten würde, da sie bedeuten würde den Ver-

zicht des Deutschtums auf die Adria . . . Wir Deutsche wollen den Platz auf dem Meer behaupten".

Das ist eine programmatische Äusserung eines angesehenen deutschen Politikers! Mit erstaunlicher Naivität öffnet Dobernig sein deutsches Herz! Ist also das der ganze Grund, warum die Deutschen gegen den Trialismus sind? Wenn die Schmelzhüttner bei Klagenfurt an einem schönen Juni-Sonntag eine Resolution gegen den Trialismus mit einer ähnlichen Begründung fassen, so kann man das den lieben Schmelzhüttnern nicht verargen! Denn sie wissen wahrlich nicht, was sie tun. Das Wort Trialismus hörten sie zum erstenmal und erschraken über den neuen Wau — Wau! Aber erschrekend ist es, bei einem Dobernig eine solche Dürftigkeit an österreichischen programmatischen Ideen und eine so grosse Gedankenleere constatieren zu müssen! Diese deutschen Minderheiten und dieses Deutschtum! Das ist das ewige Lied!

Und wirklich fatal ist es, dass ewig nur vom Verzicht des Deutschtums auf die Adria die Rede ist! Wir meinten immer: Das wäre das grösste Unglück nicht! Österreich darf nicht auf die Adria verzichten! Aber das Deutschtum. . . . Es ist die Controverse so schwer, wenn der Gegner mit zweideutigen Begriffen herumwirft! Ist das Deutschtum ein Inbegriff Deutschlands und Deutschösterreichs! Steht denn dem Herrn Dobernig schon wiederum Deutschland näher als Österreich, der Völkerstaat! Wiederum stehen wir auf einem sehr schwankenden

Grund; — verlassen wir ihn lieber! Nur etwas bemerken wir noch! In seinem neuesten Werke „Die südslawische Frage“ sagt Seton Watson (Scotus Viator) S. 443; „Die liberalen deutschen Parteien hatten sich jahrelang darauf beschränkt, Österreich als eine minderwertige Nachahmung Deutschlands zu betrachten“. Stimmt es, Herr Dobernig? Sie citieren gern den Scotus Viator.

Zum Schluss müssen wir noch auf eine auffallende Tatsache hinweisen! Alle diese verschiedenen Parteien des deutschen Freisinns sind einig im Hass gegen die katholische Kirche, gegen Rom.

In diesem Kampfe gegen R o m zeichnen sich besonders die Alldeutschen aus.

In Wien fand im letzten Jahre der eucharistische Weltkongress statt und siehe da! die Alldeutschen beriefen eine Los von Romversammlung nach Wien ein. „Wir Alldeutsche“, so hiess es, wie das „Alldeutsche Tagblatt“ vom 18. September 1912 berichtet, „haben allen Grund, gegen den eucharistischen Kongress Einsprache zu erheben. Die Los-von-Rom Tat, die uns Schönerer lehrte, sie sei heute wie in aller Zukunft unsere Hilfe und unsere Zuversicht“. Was hat denn eigentlich Rom an den alldeutschen Helden verbrochen? Landesrechnungsrat Wilhelm Egger aus Kärnten (!!) belehrt uns darüber auf dieser Versammlung folgendermassen: „Von Anbeginn bis jetzt ist sein (Roms) zielbewusstes Streben darauf gerichtet gewesen, eine politische Einigung des deutschen Volkes zu verhindern; die Los von Rom bewegung ist durchaus deutsch“.

Das Verbrechen Roms besteht also mit anderen Worten darin, dass es Österreich schützt; denn die politische Einigung des deutschen Volkes hat doch die Vernichtung der Grossmacht Österreich zur Voraussetzung. Und dieser Mann war in Landesdiensten in Kärnten! Vollauf bestätigt wird diese Darlegung durch die Worte, die der Führer der Alldeutschen, Schönerer an die Versammlung aus der Ferne richtete: „Los vom schwarzen Rom! Denn Bismark sagte unter anderem, dass die nationale Staatenbildung in den Fundamenten hauptsächlich von 2 Parteien bedroht wird und gefährdet ist". Gemeint sind Rom und Sozialdemokratie. Der Erzfeind der alldeutschen Bewegung wäre also Rom! Aber wie kann dieses schwache Rom, dieser schwache Greis Pius X. von seinem Gefängnis im Vatikan aus eine so mächtige Bewegung hemmen? Welche Mittel stehen ihm denn zur Verfügung?

Es gibt eben eine katholische, romtreue Kaiserdynastie Habsburg, es gibt einen katholischen Kaiserstaat in Europa, es gibt Millionen von Völkern, welche treu zu Rom, deshalb aber auch treu zu Kaiser und Reich halten. Im Herzen guter Katholiken ist eben kein Platz für alldeutschen Hochverrat. Die katholische Kirche gibt nicht zu, dass das nationale Element das einzig staatenbildende ist, die katholische Kirche verwirft und verdammt das Princip der gewaltsamen Entnationalisierung. Deshalb müssen die Alldeutschen instinctiv rufen „Los von Rom". — Dass also die Los-von-Rombewegung eine rein politische, ja hoch-

verräterische Bewegung ist, ist demzufolge über alle Zweifel erhaben. — Hat es doch gerade auf der erwähnten Versammlung in Wien der Anwalt Dr. Friedrich Waneck offen ausgesprochen: „Gott sei Dank sei auch die Reformation wie die Los- von Rombewegung eine politische Bewegung gewesen". Man täte den Los-von-Romaposteln das grösste Unrecht, wollte mann ihnen etwa religiöse oder gar österreichisch-patriotische Motive unterschieben. Wenn der Pastor von Laibach, Hegemann eine Broschure gegen die Gottheit Christi schreibt, die wegen ihrer Lästerungen confisciert werden musste, wenn Pastor Mahnert sich bei der Sonnwendfeier in Mürzzuschlag und beim Weihnachtsfamilienabend in Villach für Wodan und Freia begeistert etc. etc., so ist das nicht Religion sondern platter Atheismus und abgeschmaktes Heidentum.

Wenn ferner Pastor Mahnert von Leibnitz auf dem Reformationsfest 1904 mit cynischer Offenheit erklärt, dass er „für jenes grössere Vaterland, Alldeutschland" kämpfe, (Bonifaciuscorrespondenz 1911 S. 226) wenn des weiteren die 22te Wartburgnummer 1910 dem verstorbenen Pastor Riesner von Teplitz nachruft „An der Zukunft, an dem Werden Alldeutschlands, hat glaubensstark er still gebaut", so können wir darin beim besten Willen keinen österreichischen Patriotismus, sondern nur alldeutschen Hochverrat erblicken.

Oder wollen wir es vielleicht vom österreichischen Standpunkt aus billigen, wenn der Gustav-Adolf Ve-

rein nach Österreich 400 reichsdeutsche Pastoren importiert, die mit Deutschland den regsten Verkehr unterhalten und die z. B. Familienabende mit dem gewiss nicht österreichischen Bismarklied oder der „Wacht am Rhein" schliessen? — (Bonifaciuscorrespondenz 1910 S. 122).

Ist so der Ruf „Los von Rom" eine echt deutsche Tat, so ist zweifellos der Ruf „Hin zu Rom" eine echt österreichische Tat. Es war also der gewaltige eucharistische Kongress in den Septembertagen 1912 eine echt österreichische Tat, da der officielle Vertreter des heiligen Vaters, der Kardinallegat von Rossum, im Angesicht Wiens und des Kaisers, im Angesicht der österreichischen Völker die Worte ausrief: „Es geht ein Ruf durch Österreich „Los von Rom": Lasst uns diesem Streitruf den Ruf entgegenhalten: „Hin zu Rom". Unser erlauchter Kaiser handelte durchaus österreichisch, wenn er diesen Weltkongress mit wahrlich kaiserlichem Glanz umgab. Wenn nun Reichsratsabgeordneter Malik auf der „Los von Rom" Versammlung am 15. September in Wien im Hinblick auf die Vorgänge am Burgring, wo das gesammte kaiserliche Haus Habsburg, umgeben von zahllosen Völkerschaaren Österreichs und der ganzen Welt, demütig dem Centralgeheimnis der katholischen Religion huldigte, in den Kampfesruf ausbrach „Heil Alldeutschland", wie das „Alldeutsche Tagblatt" vom 18. Sept. 1912 berichtete, so ist das nur ein Beweis dafür, dass die „Los von Rom" Bewegung in Österreich ein offen an den Tag tretender

Hochverrat ist. Diese „Los von Rom“ Bewegung ist auch gar nicht zu unterschätzen, denn seit 1898, da sie einsetzte bis auf heute gibt es 65,635 Apostaten.

Hiemit glauben wir das Wesen und die Tendenzen der deutschradikalen und deutschfreisinnigen, besonders aber der alldeutschen Parteien Österreichs zur Genüge charakterisiert zu haben. Der Vollständigkeit halber müssen wir in kurzen Worten auf Parallelbewegungen unter anderen Völkern hinweisen. Vor allem kommen hier die Magyaren in Betracht. Es ist eine geschichtliche Tatsache, dass die Magyaren nie warme Freunde Österreichs waren. Sollen wir vielleicht daran erinnern, dass sie öfters gemeinsame Sache machten mit dem einstigen Erbfeind Österreichs, mit der Türkei? — Ungarn musste zu wiederholtenmalen unterworfen werden.

Seit 1867 magyarisiert nun Ungarn seine Völker in der brutalsten Weise. Österreich hatte taube Ohren für die geknechteten Völkerschaften und in die Welt drangen nur vereinzelte Notschreie der geknebelten Nationen. Österreich konnte nicht reden, denn es tat ja verabredetermassen dasselbe hüben, was die Magyaren drüben. Was wollen denn eigentlich die Magyaren?

Der Rebellenführer Kossut hat um die Mitte des vorigen Jahrhundertes schon von einer Balkanföderation mit Ungarn an der Spitze und mit Ausschaltung Oesterreichs geträumt und dieses Programm

hat vor einem Jahrzehnt der Kossutist Hoitsy in seinem Werk „Grossungarn“ neuerdings entwickelt, stellt aber als Bedingung für dessen Gelingen die rascheste Magyarisierung aller nichtmagyarischen Nationalitäten und die Gründung einer nationalen Dynastie auf. Die ostdeutsche Rundschau, ein gewiss unverfänglicher Zeuge diesbezüglich, gibt am 10. September 1912 die Ausführungen eines vornehmen magyarischen Politikers wieder, der als letztes Ziel der magyarischen Politik ebenfalls die Einbeziehung der Balkanländer in einen Staatenbund unter Führung des Magyarentums hinstellt.

Die Aufhebung der verfassungsmässigen Rechte des kroatischen Volkes und die Einsetzung des Tyrannen Cuvaj in Kroatien als königlichen Commissärs ist den Magyaren zuliebe geschehen und wird schliesslich nur dem oben entwickelten Programm Grossungarns Vorspanndienste leisten!! Sagt doch die Österreichische Rundschau vom 15. September 1912 sehr richtig: „Tatsache bleibt, dass durch das in Kroatien gehandhabte System das Ansehen der Monarchie im Ausland erschüttert, die Position der Monarchie im Südosten Europas schwer compromittiert und dass schliesslich auch die Wege unserer auswärtigen Politik durchkreuzt werden. Die beste auswärtige Politik muss erfolglos bleiben, wenn die Monarchie durch die Fortdauer so beschämender Zustände in Kroatien am Balkan aller Sympatien beraubt wird“. Wer wird es büssen? Die Monarchie, Oesterreich, das Haus Habsburg, nicht etwa die Ungarn! **Österreich** wird verantwortlich gemacht

die Grossmacht als solche, Ungarn wird sich rechtzeitig die Hände waschen.

Wie konnte es denn z. B. geschehen, das Khuen-Hedervary auf eine Interpellation des einstigen Justizministers Polónyi betreffs eines Memorandums, das 55 Landtags- und Reichsratsabgeordnete der Kroaten von Cis- und Transleitanien an den Kaiser und den Thronfolger richteten und in dem sie eine Darstellung ihrer Qualen und Leiden gaben, im ungarischen Parlament sagen konnte, er halte es für wahrscheinlich, dass man das Memorandum in der Kanzlei des Thronfolgers in den Papierkorb werfen werde! Dieses Memorandum hat ferners Cuvaj in den kroatischen Zeitungen confisciert.

Es musste ein Ausländer kommen, ein Schotte, Seton Watson, der mit unerbittlicher Logik in die hochverräterischen Umtriebe der Magyaren hineinleuchtete.

In seinem Werk „Die südslawische Frage“ sagt er an einer Stelle: „Es gehört zu den Plänen der magyarischen Oligarchie, die altbewährte dynastische Treue des kroatischen Volkes und indirekt den Einfluss Österreichs am Norden Balkans vollständig zu untergraben.“

Es war von jeher eine altbewährte Metode, die Kroaten und Serben der Monarchie, als Hochverräter hinzustellen. „Dort ist der Dieb“, ruft der wahre Dieb und zeigt auf einen Unschuldigen. Scotus Viator hat in dem soeben erwähnten Werke 4 Capitel: „Die Annexion Bosniens und der Agramer Hochverratsprocess, der Fried-

jungprocess, der Supilo-Chlumecky-Zwischenfall, die Vasić-Fälschungen und Graf Ährenthal", die uns einen wahren Abgrund von Bosheit und Schlechtigkeit erschliessen! Die darin geschilderten Metoden der Magyaren und der österreichischen Diplomatie, um unter den Slawen Hochverräter zu fabrizieren, sind derart, dass man entsetzt ausrufen muss: Gott schütze Österreich. Wir schliessen uns dem Wunsche Dobernigs an, der in der Reichsratssitzung vom 17 Juni 1913 seinen Collegen die Lektüre dieses Buches sehr anempfahl! Ja, diese mögen das Buch lesen.

Unter solchen Umständen müssen wir uns höchlichst wundern, wie sich die Magyaren und die Deutschfreisinnigen Österreichs erkühnen können, den Slawen stets Vorlesungen über Patriotismus zu halten. Wahrlich vom deutschen Freisinn müssen wir uns Südslawen, speziell wir Slowenen, jede solche Belehrung entschieden verbieten! Denn dass ist denn doch direkt spasshaft! Aus dem Herzen aller Südslawen hat Delegierter Korošec am 18. November 1912 in der Delegation die Worte gesprochen: „Wir lassen unsere monarchischen und dynastischen Gefühle von niemanden belächeln, von niemandem in Zweifel ziehen, aber auch von niemandem auf dieselben sündigen und es wird im gegenwärtigen Momente schwer gesündigt".

In kleinem Massstabe werden dieselben Metoden auch bei den Slowenen angewendet. Wie ungeheuer lächerlich war z. B. während des letzten Balkankrieges die Serbenriecherei unter den Slowenen Kärntens! Gegen slowenische Kassen wurde allen Ernstes

damit agitiert, dass man behauptete, diese senden ihr Geld nach Serbien! Die Lügenparole, dass die zadružna zveza in Laibach während der Annexionkrise 10 Millionen den Serben schickte, spielte in der Wahlagitation der Deutschnationalen von Kärnten bei den Landtagswahlen 1909 eine bedeutende Rolle. In Maria-Rain, in Köstenberg, in St. Leonhard bei Siebenbrünn, in Schwarzenbach, in St. Margareten bei Völkermarkt in Klagenfurt, in Lind bei Velden, in Augsdorf, in Swetschach suchten Gendarmen nach den serbofilen, hochverräterischen Slowenen! Die Kärntner-Slowenen mögen, wie jede Nation, verschiedene Schwächen haben, aber von diesem Unsinn sind sie wirklich frei! Durch diese Serbenriecherei sind die meisten Kärntner Slowenen wohl erst zur Kenntnis gekommen, dass es überhaupt Serben auf der Welt gibt. Selbstverständlich ergab die Untersuchung ein gründliches Fiasko.

Eine ganz eigentümliche Erscheinung können wir hier nicht unerwähnt lassen:

Der letzte Balkankrieg zeigte die Magyaren wie die Deutschfreisinnigen als grosse Türkenfreunde. Die Wellen der Türkenbegeisterung giengen in Ungarn hoch! Und ebenso in Österreich.

Dr. Erler hat in der Hauptversammlung des deutschen Schulvereines am 8-11-1912 zu Innsbruck gesagt: „Der Grossteil der Deutschösterreicher hat eher einen Sieg der Türken erwartet und auch erhofft".

Es ist eine psychologische Tatsache, dass man bei jedem Kriege unwillkürlich für die eine oder die

andere Nation Partei ergreift. Sehr überraschend war es nun, dass in Kärnten alle Deutschfreisinnigen, nemškutarji, Anhänger der Štajerc—partei bis ins letzte Nest hinein sofort für die Türken Partei ergriffen. Alle Feinde der Slowenen stellten sich sofort auf Seite der Türken. Es ist eigentümlich, dass die Türken und der deutsche Freisinn eine gewisse Interessengemeinschaft haben. Das war für die Slowenen und für die Südslawen insgesammt eine schmerzliche Erfahrung. Einst galten die Südslawen als ein antemurale Christianitatis gegen die Türken! Haben nicht gerade die Südslawen auf zahllosen türkischen Schlachtfeldern geblutet für die christliche europäische Kultur! Speziell das deutsche Volk wurde hauptsächlich durch die Südslawen vor der türkischen Invasion beschützt und konnte sich deshalb frei entwickeln! Welche Ironie, wenn nun die Südslawen eben jene Deutschen, für die sie einst in den Kampf gezogen, befreundet sehen mit dem Erbfeind der Christenheit! Beide haben eben dasselbe Interesse: der Slawe muss niedergehalten werden.

Für die Slowenen kommen schliesslich noch die Italiener in Betracht. Aus Crispis Memoiren erfahren wir, dass die Slowenen und Kroaten an der blauen Adria im Interesse des Dreibundes durch direkten Einfluss von Berlin italianisiert wurden. An der so wichtigen adriatischen Küste übten die Italiener lange Zeit unbeschränkte Herschaft aus. Die

Italianisierung der Slowenen und Kroaten machte ungeahnte Fortschritte. Ist denn die Zeit schon gar so ferne, als in Dalmatien kaum 20.000 Italiener eine $^1/_2$ Million Kroaten beherrschten? Die Irredenta, welche auf eine Eroberung der ganzen österreichischen Adria und der Hinterländer durch Italien hinarbeitete, hatte denn doch schliesslich der österreichischen Regierung die Augen geöffnet. Die absolut patriotischen Slowenen und Kroaten den Italienern hinzuopfern, Triest, den wichtigsten Handelsplatz der ganzen Monarchie, Pola, den österreichischen Kriegshafen, die ganze für Oesterreich so wichtige adriatische Küste des natürlichsten Schutzwalles, der Slowenen, und Kroaten zu berauben, ja sie direkte durch Italianisierung den Gegnern zuzutreiben, das wäre wahrlich keine österreichische, patriotische Tat, das war und ist nicht im Interesse Oesterreichs gelegen, sondern im Interesse der Todfeinde der Monarchie.

Es gibt in Österreich zweifelsohne auch eine russische Irredenta. Die Zeitungsstimmen über eine ausgedehnte Agitation zu Gunsten Russlands in Polen mehren sich von Tag zu Tag.

Aber schon bei der Besprechung der alldeutschen Bewegung wurde darauf hingewiesen, dass sich alldeutsche und grossrussische Pläne decken, Russland soll mit Polen und Bukowina abgespeist werden und soll dann die Alldeutschen den Tschechen und den Slowenen gegenüber ruhig gewähren lassen.

Es ist ja ein schon altes deutsches Programm, Galizien und Bukowina von Österreich abzutrennen.

Wie läppisch ist es nun, unter den Südslawen Österreichs Panslawismus zu wittern! Nein! solange es ein gerechtes, katholisches Österreich gibt, das den katholischen Slawen die kulturelle, wirtschaftliche und politische Entwicklung innerhalb seiner Grenzpfähle ermöglicht, ist ein Panslawismus, am wenigsten aber unter der Ägyde des orthodoxen Russentums, ein Ding der Unmöglichkeit.

Recapitulieren wir ganz kurz!

Das katholische Kaisertum Österreich ist eine mit Naturschätzen reich besetzte Tafel. Zu dieser Tafel wollen sich in brüderlicher Eintracht der Russe, der Grossungar, der italientsche Irredentist und der Alldeutsche setzen. Jeder wünscht seinen Anteil. Die Einladung zu diesem ungewohnten Festmahl besorgte die Freimaurerei und ihr secundiert das Judentum. Es ist historischer Wunsch der Freimaurerei, dass dieses Festmahl schon endlich einmal stattfinde. Die Vorbereitung dazu ist eine zweifache. Einerseits warfen die Freimaurer und die Juden die Brandfakel des Nationalitätenhaders unter die österreichischen Völker, damit sie sich gegenseitig zerfleischen, andererseits erregten dieselben den Heisshunger der oben erwähnten vier feindlichen Brüder! Hatte doch schon der Freimaurer Mazzini, ein Todfeind Österreichs im Jahre 1851 in einem Briefe nach London die Worte niedergeschrieben: „Austria delenda". Österreich müsse zerfallen durch die Aufhetzung der verschiedenen Nationalitäten gegeneinander". Dieses freimaurerische Recept wirkt bis jetzt vortrefflich. Und das Judentum?

Gibt es eine Presse, die mehr nationale Hetze in Österreich treibt als die jüdische? Und hat nicht die Freimaurerei jene, welche sich lachend zum österreichischen Festschmaus setzen wollen, zusammengeführt? Kossut, der Vater der grossungarischen Bewegung, und die jetzigen Vertreter dieser Idee sind Freimaurer. Mazzini, Cavour, Garibaldi, die Schöpfer des heutigen national-italienischen Staates und die heutigen Irredentisten sind Freimaurer. Und die alldeutsche Bewegung? „Der deutsche, der alldeutsche Gedanke war zu mächtig in Millionen und Abermillionen deutscher Herzen; die ganze Jugend, soweit sie deutsch war, gehörte diesem Gedanken im innersten Herzen an; es war ein geheimes Freimaurerzeichen, welches Jünglinge und Männer, nicht zuletzt Frauen und Jungfrauen dasselbe denken, tun, hoffen und wünschen liess", so zu lesen in der oben erwähnten Broschure „Im alldeutschen Reich" von A. v. Reder, Berlin 1901. — Die Logik der Freimaurer ist hiebei eine höchst einfache. Jahrhunderte lang arbeitet die Freimaurerei daran, den Fels Petri, Rom, zu zertrümmern. Als gewaltiges, letztes Bollwerk Roms gleichsam steht noch Österreich unter dem Scepter Habsburgs. Dieses Bollwerk muss vernichtet werden und die Mittel dafür sind innere nationale Zersetzung und der Ansturm äusserer Feinde. Es ist direkt ein österreichisches Staatsbedürfnis, dass die Freimaurerei in Österreich verboten ist, obwohl ein solches Verbot das geheime Treiben der Freimaurer nur wenig unterbindet.

Wie weit die Maulwurfsarbeit der Freimaurerei schon gediehen ist, zeigt die Behauptung des Reichsratsabgeord. Malik auf der Los von Rom-Versammlung in Wien, der sagte: „Der Staat, auf den sie (Papst und Kirche nämlich), sich stützen wollen sei längst morsch geworden..... Wenn der Zusammenbruch bis heute noch nicht eingetreten ist, sei dies den ungeheuren Naturschätzen unserer Heimat zu danken".

Dieses so eben entwickelte Programm mag freimaurerisch protestantisch, alldeutsch sein, katholisch, österreichisch, patriotisch ist es sicherlich nicht.

B. **Der Wellenschlag in Kärnten.**

In diesem grossen Programm der Feinde Roms und Österreichs sind auch die Kärntner-Slowenen mit-einbegriffen.

Als eine quantité négligeable sind wir dazu bestimmt, einst dem alldeutschen Löwen in den Rachen zu fallen. Denn wir sollen von den alldeutschen Eroberern auf ihrem Wege zur blauen Adria wie eine leichte Federwolke hinweggeblasen werden.

Grosse Ereignisse werfen ihre Schatten voraus! Und in Kärnten gewahren wir allerlei Schatten, allerlei Anzeichen künftig sich vorbereitender Dinge.

Haben wir nicht in Kärnten eine alldeutsche Partei, an ihrer Spitze einen k. k. Gymnasialprofessor, Dr. Heinrich Angerer?

Haben wir nicht eine „Los von Rom"-Propaganda in Kärnten, für die besonders die Alldeutschen eintreten? Professor Dr. Angerer ist aus der katholischen Kirche ausgetreten, im Vereine mit ihm eine ganze Anzahl von Landesbeamten!

Landesrechnungsrat Wilhelm Egger ist selbst aus der katholischen Kirche ausgetreten und agitierte auf Versammlungen eifrigst dafür.

In Kärnten tauchen verschiedene Pastoren auf, die Familienabende und Vorträge veranstalten, z. B. in Völkermarkt, Ferlach, Villach, Klagenfurt, um gegen die katholische Kirche zu agitieren. Die deutschnationalen Zeitungen, Freie Stimmen, Bauernzeitung

registrieren eifrigst jeden evangelischen Gottesdienst, jede Los- von Rom-versammlung und fördern dieselbe. Die Bauernzeitung wird von den Slowenen überhaupt nur das „luterische Blatt“ genannt.

Die Südmark gedeiht wie schon früher erwähnt in Kärnten besonders gut und doch steht die Südmark mit der Los- von Rom Bewegung im besten Einvernehmen. Wagte es die Südmark doch nicht, im Jahre 1910 das Linzer-Volksblatt zu klagen, welches ihr dieses vorwarf und gieng doch ferners die Gründung der Los- von Rom- Bank von der Südmark aus, wie es Pastor Albani auf der Jahresversammlung des Leipziger Hauptvereines der Gustav-Adolf-Stiftung in Rochlitz (vom 19.-21. Juni 1909) verriet. In St. Egyden bei Marburg (Steiermark) hatte die Südmark eine ganze Reihe protestantischer Bauern aus Deutschland importiert, um die einheimische katholische Bevölkerung zu verdrängen, ein Vorgehen, das sogar vom Grazer-Volksblatt aufs schärfste getadelt wurde.

Dass unter solchen Umständen der Patriotismus in Kärnten schwinden muss, ist leicht begreiflich. Derjenige, der daran zweifelt, soll z. B. am 18. August nach Völkermarkt gehen. Völkermarkt, ein wahrer Tummelplatz protestantischer Pastoren, alldeutscher Wanderlehrer, der Südmark und des deutschen Radikalismus, findet es nicht der Mühe wert, den Ort zu beflaggen! Nicht einmal ein Zechner und Kul-

terer, die vom Kaiser Dekorationen erhalten hatten, beflaggten ihre Häuser. Kommt irgend eine deutschnationale Sängergesellschaft, so prangt ganz Völkermarkt in schwarz-rot-goldenem Fahnenschmuck. Wie wir übrigens erfahren, entdeckte Völkermarkt mit der Ankunft des neuen Präsidenten Sr. Excellenz von Fries-Skene plötzlich auch den österreichischen Patriotismus. Denn hört! Bei dessen Besuch waren sogar schwarz-gelbe Fahnen zu sehen!

Äusserst lehrreich ist die Fahnengeschichte von Klagenfurt gelegentlich des Besuches seiner Majestät in Klagenfurt am 4. September 1907. Vor dem Gebäude der Landesregierung fand es der Magistrat von Klagenfurt für gut, zwei Frankfurter-Fahnen zu hissen. Der Landespräsident sah sich genötigt, sie entfernen zu lassen. Der Gemeinderat von Klagenfurt protestierte aber nachträglich in einer Sitzung gegen diese Vergewaltigung, da ja die Fahnen auf städtischem Grunde gestanden seien. Derselbe Magistrat fand es aber für gut, slowenische Fahnen vom Gebäude der Hermagoras-Druckerei und vom Gebäude am Benediktinerplatz N.o 4, das auch Eigentum der Hermagoras-bruderschaft ist, mit Gewalt entfernen zu lassen, obwohl das nicht städtischer sondern Privatbesitz ist, damit nur ja nicht der Kaiser irgend ein Zeichen sehe,

dass es in Klagenfurt auch Slowenen gebe! Dabei gieng die Rohheit des deutschradikalen Magistrats soweit, dass Polizisten die Unterdachtüre im Hause N.o 32, Kaserngasse mit einer Axt zertrümmerten, um den Fahnen beizukommen. Der Rekurs gegen diese beispiellose Gemeinheit liegt noch heute unerledigt bei der Landesregierung; letztere will auf diese Art wahrscheinlich den Patriotismus der Slowenen hegen und pflegen.

Als ferner der slowenische Reichsratsabgeordnete Franz Grafenauer dem früheren Landespräsidenten den Wunsch äusserte, auf dem Perron des Bahnhofes in Klagenfurt beim Empfang des Kaisers auch die slowenischen Bürgermeister des Jauntales als eigene Gruppe zuzulassen, wurde die Gewährung dieses Wunsches verweigert: Der Kaiser sollte eben nirgends und nie eigentliche Vertreter der Slowenen zu Gesichte bekommen. Treffend schreibt das Organ der Kärntner-Slowenen in seiner Nummer vom 31. August 1907:

„Die begeisterte Liebe zu unserem Kaiser blieb im Herzen unseres Volkes durch Jahrhunderte und die Geschichte unserer heimischen (slowenischen) Regimenter erzählt uns von der ausserordentlichen Tapferkeit unserer Burschen. Es war immer ein und dasselbe Geschlecht der Habsburger, die unser Volk einst und jetzt gegen die Türken und Italiener ins Feld sandte.

... Und doch ist es heutzutage nicht mehr so wie einst. Die Stürme, die von allen Seiten daherbrausten, konnten die Wurzeln dieser Liebe nicht herausreissen; zu tief wurzelte im Herzen der Slowenen die Liebe zu unserem Kaiser. Was Stürme nicht vermögen, das kann aber der nagende Wurm. Solange die österreichische Regierung dieses Volk achtete und schützte, war es gut, jetzt jedoch beginnt dieser Wurm auch unter uns zu nagen, und die Liebe zu unserem Kaiser wird zu welken beginnen, wenn nicht die heutige Regierung wenigstens ein bisschen Sorgfalt den Kärntner-Slowenen zuwenden wird.

...Unser Volk fühlt sich tief gekränkt, da unsere Regierung jedem Deutschen, der offen seine Liebe zum preussischen König zur Schau trägt, mehr Macht im Lande einräumt, als den Slowenen, die jahrhundertelang aus ganzer Seele ihrem Kaiser ergeben waren.... Videant consules! rufen wir unserer Regierung zu! Die Seele unseres Volkes erbebte bis ins innerste; sorget, dass das edle Gewächs der Kaiserliebe nicht durch eure Schuld aus unseren Herzen herausgerissen wird..... Unser Kaiser kommt zu uns!! so rufen jubelnd unsere Kärntner-Slowenen! Gott sei es gedankt, dass wir uns noch aufrichtig der Ankunft unseres Kaisers freuen. Wir wollen ihn als Kärntner-Slowenen begrüssen.... Aber Gott verhüte, dass uns unser jahrhundertelanges Recht (nämlich den Kaiser zu begrüssen) entrissen wird, das mit unserem Blut in der Geschichte des Geschlechtes Habsburg.... eingeschrieben ist. Wehe jedem, der es uns verwehren

wollte, zum Kaiser zu kommen! Das Kind kann seine Mutter nach langer Trennung nicht mit grösserem Entzücken begrüssen, wie wir, Kärntner-Slowenen, den Kaiser Franz Josef in unserer Mitte begrüssen".

Und doch hat es die k. k. Landesregierung von Kärnten im Verein mit dem Stadtmagistrat von Klagenfurt zuwege gebracht, das Kind nicht zur Mutter zu lassen! Die Kärntner-Slowenen durften als Slowenen nicht zu ihrem Kaiser!

Wehmütige Erinnerungen aus der Geschichte werden in uns wach! Wir lesen beim Geschichtschreiber Megiser: „So findet man in den uralten Freyheiten, das ein Hertzog in Khärndten in Windischer Sprache ist investirt und eingesetzt worden und dass ein Fürst, wenn er bey einem Römischen Kayser, und dem gantzen heiligen Reich angeklaget wurde, dass er sich vor demselben anders nicht als in Windischer Sprache verantworten schuldig war". Und Unrest schreibt: „Von allter haben all hertzogn von Kerndten die Freihait gehabt, wann sy vor ainen romischen khayser oder kunig verklagt sind wordn, oder angesprochen, so haben sy sich in windischer sprach verantwurt; darumb das Kerndtn ein rechts windisch land ist".

Uns möchte es scheinen, dass der Landespräsident den Slowenen gegenüber wohl eine andere Rolle spielte als seine Vorgänger, die Herzoge von Kärnten. Allerdings damals gab es kein alldeutsches Programm, keine Freimaurerei, keine Los

von Rom-Bewegung, keine Südmark etc. etc. Das Regierungssystem Österreichs lässt sich eben in zwei Worten wiedergeben: „Stark gegen die Schwachen, schwach gegen die Starken". Oxiensterna sagte einst: „Es ist unglaublich, mit wie wenig Verstand die Welt regiert wird" und wir geben dazu eine Variante: Es ist unglaublich, mit welchem Unverstande Österreich regiert wird.

Bisher ist auch wenig Aussicht vorhanden, dass es unter dem neuen Präsidenten Exzellenz Fries-Skenè besser werden sollte. Die Slowenen hörten wohl viele schöne Worte, es wäre hohe Zeit, auch Taten folgen zu lassen. Annähernd begreiflich wird es, wenn man weiss, dass in Kärnten eigentlich nur der deutsche Volksrat das Regiment führt. Dieser deutsche Volksrat kontrolliert z. B. alle Beamtenernennungen vom Hofrat bis zum Strasseneinräumer!! Die Beamten, die dem deutschen Volksrat nicht genehm sind, sind verfehmt. Seine Schützlinge dagegen kommen nach Kärnten, avancieren, kommen in die Ministerien. Beamte, auch politische Beamte sind direkt Mitglieder des deutschen Volksrates. Beamte verschiedener Branchen haben uns selbst mitgeteilt, sie müssen mit dem deutschen Volksrat durch dick und dünn gehen, sonst fühlen sie dessen Knute. Ja! die Unverfrorenheit des deutschen Volksrates geht soweit, dass er sich in das ureigenste Gebiet des Bischofs mischt, nämlich in die Anstellung der Priester, und sich um die Pfründenbesetzungen kümmert. Die Slowenen erwarten und hoffen, dass die Kirchenbehörde diesen Factoren in energischester Weise zu verstehen

geben wird, dass die katholische Kirche eine religiöse Mission zu erfüllen hat und keineswegs gesonnen ist, die Schleppträgerin der Deutschnationalen Kärntens zu werden. Sattsam bekannt ist der Fall Ferlach - Dobrovc. Auf die Pfarre Ferlach competierte Canonikus Josef Dobrovc von Völkermarkt und das f. b. Gurker - Ordinariat brachte der Landesregierung diesen Priester primo loco in Vorschlag. Ferlach steht nämlich unter dem Patronat des Religionsfondes. Der Landespräsident, der diesen Priester, weil er Politik treibe, nicht präsentieren wollte, präsentierte im Einverständnis mit dem Ministerium für Cultus und Unterricht den Competenten secundo loco. Im Ministerium aber hiess es: Im Falle der Präsentation des Herrn Dobrovc seien kirchliche Wirren in Ferlach und andrerorts in Kärnten zu befürchten. Dass die Deutschnationalen, welche dem Ministerium solche Informationen vermittelten, durch die Präsentation des Herrn Dobrovc auf die Pfarre Ferlach plötzlich — das Wohl der katholischen Sache gefährdet sahen, während die dazu gesetzte Kirchenbehörde es für das religiöse Wohl von Ferlach gut fand, Herrn Dobrovc zu präsentieren, ist eine unbeschreibliche Ironie. Angesichts aller dieser Tatsachen kann die Behauptung aufgestellt werden:

Für einen k. k. Beamten irgendwelcher Branche ist es in Kärnten höchst undankbar, sich als eigentlichen, österreichischen Patrioten und guten Katholiken zu betätigen. Am besten fährt er, wenn er Jude, oder wenigstens jüdischer Abstammung, oder Frei-

maurer, oder Alldeutscher, oder Apostat oder Mitglied des deutschen Volksrates ist; das mindeste, was man von ihm verlangt, ist eine freiheitliche, strammdeutsche Gesinnung.

Ist es unter solchen Umständen fysisch möglich, dass unter den Kärntner-Slowenen noch österreichischer Patriotismus zu finden ist? Das, was noch davon zu finden ist, haben sich die Slowenen durch ihre Tradition im Elternhaus gerettet! Ja! sie müssen sich mit aller Macht wehren, dass man ihnen den Patriotismus nicht Stück für Stück aus dem Herzen reisst; sie sind sich nämlich von Tag zu Tag klarer bewusst, dass mit Österreich ihre eigene nationale Existenz steht und fällt. Ganz instinctiv begannen sie sich auf slowenischer katholischer Grundlage zu organisieren! Denn in Kärnten ist für die Slowenen: slowenisch, katholisch, österreichisch völlig identisch. Es entstanden eine Reihe von christlichen Fortbildungsvereinen, in denen die Slowenen wenigstens e i n e Pflegestätte für Muttersprache, christliche Traditionen und wahren österreichischen Patriotismus fanden. In diesen Vereinen hören wir wenigstens wiederum einmal ein „ž i v i o“ auf den österreichischen Kaiser rufen und die österreichische Kaiserhymne singen!

Drastischer lässt sich das System in Kärnten kaum mehr illustrieren als durch die Tatsache, dass das slowenische Volk in seiner überwiegenden Anzahl das Kaiserlied nicht mehr singen kann. Das Volk weiss nichts mehr vom Kaiser, die Klänge der Volkshymne begeistern es nicht, weil d i e L e h r e r

sich weigern, das Kaiserlied in slowenischer Sprache zu singen. Trotzdem aber ist die christliche Organisation der Kärntner-Slowenen, welche die Jugend auf christlicher Grundlage erziehen will und das gesammte Volk durch erhebende Veranstaltungen der Verrohung durch den Alkoholismus und der Immoralität entreissen will, zahllosen Chikanen ausgesetzt, und zwar nicht bloss von Seite der Parteifeinde der Slowenen, sondern von Seite der politischen Behörde. Eine ganz kleine Auslese solcher Geschmacklosigkeiten soll diese Behauptung illustrieren!

Die Slowenen hatten sich in Unterloibl bei Ferlach ein ganz harmloses Häuschen mit der Aufschrift „Delavski dom" = Arbeiterheim erbaut. Christlichen Arbeitern sollte es ermöchlicht werden, in einem anständigen Saal sich versammeln, sich unterhalten und turnen zu können. Nachdem der Bezirk Ferlach circa 700 Sozialdemokraten zählt, so war es ein höchst dringendes Bedürfnis, irgend einen Sammelpunkt für christliche Arbeiter zu schaffen! Aber man höre und staune: Als im Jubiläumsjahre 1908 im October das Haus eröffnet werden sollte und zwar durch feierlichen Gottesdienst, Einweihung des Hauses und eine Versammlung, da marschierten alle deutschnationalen Grössen Kärntens, Dobernig, Metnitz, Kirschner, und Lemisch hinaus und arrangierten in 5 Gasthäusern Versammlungen, boten alle deutschen Turner von Villach, St. Veit und Klagenfurt auf; eine Jagd wurde angesagt und die Regierung? Die hatte völlig den Kopf verloren; denn sie verfiel auf ein simples Mittel:

Alles wurde verboten. Also nicht die Sozialdemokratie, diese Gegnerin von Altar und Thron, gegen die doch die Arbeiterorganisation gerichtet ist, hat es verhindert: Die deutschnationalen Turner und die Regierung! Würdig reiht sich diesem Factum der Vorfall am 14. November 1909 in Fürnitz an die Seite. Dort wurde ein einfaches Haus für Vereinszwecke adaptiert! Veranstaltungen harmlosester Natur, Theaterstücke, Gesangsunterhaltungen, Vorträge sollten darin stattfinden. Gelegentlich der Eröffnung dieses Vereinshauses leistete sich das Organ der Alldeutschen von Kärnten, die Villacher - Zeitung vom 14. Nov. 1909 folgende Stilblüte:

„Auf nach Fürnitz!.. Es droht uns Deutschen in Kärnten eine neue empörende Herausforderung. In aller Stille und mit dem Gelde, das aus den Taschen der für solche Zwecke stets opferwilligen Deutschenhasser jenseits der Karawanken stammt, erstand eine Wegstunde von Villach entfernt, in der von fast durchwegs deutschfreundliche Windischen bewohnten Ortschaft Fürnitz ein slowenisches Vereinshaus. Am Sonntag, den 14. d. M. um 4. Uhr nachmittags, findet dessen feierliche Einweihung statt. Sokolisten aus Laibach und anderen Theilen Krains wollen diesen willkommenen Anlass dazu benützen, um abermals einen Vorstoss in unser deutsches Kronland zu unternehmen. Diese freche Herausforderung, diesen empörenden Versuch, unsere friedliebenden, windischen Landsleute zu verhetzen, mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen, ist Pflicht und Ehrensache

aller Deutschfühlenden! An alle Gesinnungsgenossen ergeht daher die Aufforderung, den Sonntag, den 14. zu einem Ausflug nach Fürnitz zu benützen! Die für Sonntag anberaumte Versammlung des Vereines der Alldeutschen für Kärnten unterbleibt.

Wollen wir Erfolge zu verzeichnen haben, so müssen wir es endlich aufgeben, nur völkische Fraasen zu drechseln und Taten folgen lassen! Darum auf nach Fürnitz".

Wo ist denn da der Staatsanwalt geblieben? Jeder Commentar ist überflüssig.

Was sollen wir nun erst dazu sagen, dass die Regierung, beziehungsweise politische Behörde, jeden Versuch, die slowenische Jugend stramm und diszipliniert zu erziehen, um einmal eine tüchtige Wehrkraft zu haben, im Keime erstickt?

Gelegentlich des eucharistischen Weltkongresses trat in der Sektion der Slowenen eine Gruppe der slowenischen, christlichen Turner, der „Orli" (Adler) auf. Diese strammen Jungen, voll Begeisterung für Kirche und Kaiser, lösten wiederholt auf offener Strasse in Wien einen Beifallsturm aus! Wie sollte es nicht unseren erhabenen Kaiser freuen, wenn unsere Jugend in Land und Stadt sich nach klassischem Muster der Griechen körperlich und geistig harmonisch entwickelt, wenn es statt Alkohol und Tanz die Ausbildung auf patriotischer und christlicher Grundlage wählt!

Nun was geschieht in Kärnten? Der slowenische, katholische Fortbildungsverein von St. Johann in Rosen-

tal wollte eine solche Turnersektion gründen! Die k. k. Bezirkshauptmannschaft von Klagenfurt hat mit Protokoll vom 12. August 1911 in Ferlach das Tragen der „Orli“ Uniformen verboten mit der salomonischen Begründung: Diese sei in Kärnten nicht landesüblich und könnte Anlass zu Unruhen geben! Man beachte: Diese Uniform ist in Krain, Steiermark, Görz, Triest gestattet. und war natürlich früher dort auch nicht landesüblich! Hier wollen wir aber noch einen anderen Commentar dazu machen! Was ist in Kärnten überhaupt nur „landesüblich?“ Alkohol und uneheliche Kinder! Merkt euch das! Jedenfalls dürfen dann solche Dinge, weil sie landesüblich sind, ruhig weiter florieren! Gerade gegen die Pest des Alkohols und der Immoralität war ja die Turnerorganisation gerichtet!

Eine ähnliche Verfügung traf dieselbe Bezirkshauptmannschaft mit Erlass vom 16. August 1912 Z. 20288, wodurch demselben Verein die Bewilligung, ein Fest unter Mitwirkung von Orli aus Kärnten und Krain am 25. August 1912 in Swetschach abzuhalten, nicht erteilt wurde mit der Motivierung, „dass aus Gründen der öffentlichen Ruhe und Ordnung in Anbetracht des Umstandes, dass derartige Massenzusammenkünfte in gemischtsprachigen Bezirken im Interesse des Friedens unter der Bevölkerung verschiedener Nationalitäten vermieden bleiben sollen“. Dem slowenischen Volke benehmen solche Erlässe einfach den Athem! Dem Rosental mit seiner ungeheuren slowenischen Majorität soll das zum

Ärgernis gereichen, was in Wien dem Kaiser, allen österreichischen Nationen, der ganzen katolischen Kirche zur Ehre gereicht.

Dieselbe Bezirkshauptmannschaft nun aber duldet es, dass 3 Wochen zuvor in Ebental am 21. Juli ein grosses Volksfest von der Südmark und dem deutschen Schulverein veranstaltet wurde, für welches das **Amtsblatt**, die Klagenfurterzeitung vom 21. Juli Z. 163 folgende Reklam brachte:

„Das morgen von den beiden Ortsgruppen der „Südmark" und des deutschen Schulvereines veranstaltete grosse Sommerfest beim „Schlosswirt" verspricht, ein ausgesprochenes Volksfest zu werden. Der Festplatz gleicht einem Wurstelprater, besonders für die Jugend und unsere Kleinen ist reichlich gesorgt. Von 2 Uhr nachmittags an Automobil verkehr ab Kardinalsplatz nach Ebenthal". Gab es denn da kein Friedensinteresse zu wahren in Ebental, das zum mindesten gemischtsprachig ist, wen man es nicht eher als völlig slowenisch bezeichnen sollte?

Die Orli-uniformen scheinen überhaupt. Die politischen Verwaltungsbehörden von Kärnten dazu benützen zu wollen, um ein Kabinetstück kärntnerischer Staatsweisheit zu liefern, ähnlich wie es auf dem Gebiete der Schule die Schulbehörden bezüglich der slowenischen Schulen von Stroina etc. lieferten.

Eine Beschwerde des obgenannten Bildungsvereines von St. Johann im Rosental über das Verbot

der Orli-uniformen liess die kk. Landesregierung über ein Jahr lang liegen und am Tage vor seinem Amtsaustritt erledigte der frühere Landespräsident Freiherr von Hein dieselbe in dem Sinn, dass das Verbot der kk. Bezirkshauptmannschaft als zu wenig konsequent aufgehoben wurde und dieselbe beauftragt wurde, ein eventuelles neues Ansuchen radikaler zu erledigen, so dass sowohl Einzeltrachten wie auch korporatives Auftreten miteinbegriffen wären. —

3 Fortbildungsvereine der kk. Bezirkshaupmannschaft Völkermarkt warten in derselben Angelegenheit schon das zweite Jahr auf eine Erledigung! Keine Urgenz war bisher imstande, eine Erledigung auch nur der ersten Instanz zu provocieren! Eine merkwürdige Rolle spielt hiebei der neue Landespräsident von Kärnten, Exzellenz Fries- Skenè! — Trotzt wiederholtem Ersuchen fand er sich nicht bemüssigt, den Amtsleiter von Völkermarkt zu einer Erledigung zu veranlassen, obwohl ihm sonst allgemein nachgerühmt wird, dass er in den Kanzleien ein rascheres Tempo eingeführt hat. —

Zu trauriger Berühmtheit hat es puncto Orliuniformen besonders der Bezirkshauptmann von Klagenfurt-Umgebung, Ritter von Rainer - Harbach, gebracht. — Bei der Einspieler-feier in Swetschach, (29. Juni 1913) wurde auf die Orli, die sich an der Procession in Uniformen beteiligten, von den Gendarmen vor und nach der Procession förmlich eine

Einzeljagd veranstaltet, die direkt tragikomisch wirkte. Es hatte sich selbstverständlich von allen 1500 Anwesenden niemand an der Uniform skandalisiert ausser den vom Bezirkshauptmann geschickten Gendarmen! Das rote Hemd und die Adlerfedern scheinen es dem Herrn Bezirkshauptmann angetan zu haben. — Eine genaue Darstellung des Sachverhaltes wurde in dem zu **Laibach!!** erscheinenden „Mir“ in magayrischer Manier à la Cuvaj derart konfisciert, dass davon kein Buchstabe übrigblieb, nicht einmal die Überschrift. — Fatal war es nur, dass die Blätter von Marburg, Görz und Triest die Notiz ungestraft bringen konnten. Noch eines seltsamen Zwischenfalles sei dabei gedacht. Der Sekretär der slov. kršč. soc. zveza, die das Fest veranstaltete, wurde einige Tage zuvor von der kk. Bezirkshauptmannschaft gefragt, ob wohl keine Orli aus Krain erscheinen werden!!! — O! dieses Krain! Seit der Eröffnung des Karawankentunnels ist den Herrn in Kärnten der kraineriche Schrecken in die Glieder gefahren! —

Alles, was aus Krain kommt, ist dem deutschen Freisinn von Kärnten sowie auch den Behörden der lebendige Gottseibeiuns!

Das Sprichwort Bismarks „Wir Deutsche fürchten Gott und sonst nichts“ hat in Kärnten eine Variante erfahren und diese lautet: „Wir Kärntner fürchten Gott und die Krainer“! Naiv sind z. B. die ängstlichen Bemühungen des Kärntner-Freisinn, die Slowenen Kärntens um jeden Preis von Krain fern zu halten. So construiert derselbe mit Vorliebe einen

Gegensatz zwischen der windischen und der krainerischen Sprache! Das erinnert lebhaft an die Bemühungen Kallays, eine bosnische Sprache im Gegensatz zur kroatischen zu kreieren. Man sollte denken dass ja ein Kontakt mit dem sittlich himmelhoch über Kärnten stehenden, wirtschaftlich fortgeschrittenen, militärisch erstklassigen Krainervolk für Kärnten nur von Nutzen sein könnte. Instinktiv fühlt der deutsche Freisinn, dass das dahinsiechende Volk der Kärntner-Slowenen von Krain frisch pulsierendes Leben erhalten könnte! Das darf aber um keinen Preis geschehen, denn das verstösst gegen das alldeutsche Programm.

C. **Est is etwas faul im Staate Dänemark.**

Kärnten ist das Land des patentiertesten deutschen Freisinns. Was Baden für das deutsche Reich, das ist Kärnten für Österreich. Der deutsche Freisinn herrscht völlig schrankenlos und ungestört in Kärnten. Unter 10 Reichsratsabgeordneten gibt es 8 deutschfreiheitliche Vertreter, einen Sozialdemokraten und einen christlichen Slowenen! Im Landtage gibt es unter 43 Abgeordneten 37 deutsch freiheitliche Vertreter. Der Landesschulrat ist fast ausschliesslich freiheitlich, ebenso der Landeskulturrat! Der Landesausschuss, die Beamtenschaft der Landesinstitute, ist deutschfreiheitlich. Die Beamtenschaft aller Staatsbehörden ist freiheitlich mit ganz geringen Ausnahmen. Die Advokaten, Notare, Ärzte, Professoren aller Mittelschulen sind deutschfreiheitlich. Und „last not least" die ganze Lehrerschaft ist freisinnig und strammdeutsch. Kurz fast alles, was sich zur Intelligenz zählt, ist mit Ausnahme des Clerus deutsch-freisinnig. Mit vollem Rechte also kann man für die Zustände im Lande den deutschen Freisinn verantwortlich machen, sonst hat doch niemand zu reden!

Was ist denn eigentlich die Bilanz dieser jahrzehntelangen, unumschränkten Herrschaft des Freisinns in Kärnten?

Vor allem ist das Anschwellen der internationalen Sozialdemokratie sehr auffallend. Allgemein bekannt ist die Thatsache, dass ja in Kärnten früher

verhältnismässig mehr Industrie vorhanden war als heutzutage. So ist vor allem die Eisenindustrie sehr zurückgegangen! Aber die Sozialdemokratie nimmt trotzdem zu.

Es ist notorische Thatsache, dass bei allen allgemeinen Wahlen letzterer Jahre die Sozialdemokraten aus eigener Kraft circa 22% aller abgegebenen Stimmen und darüber auf sich vereinigten. Man bedenke, dass ja Kärnten doch eine überwiegende agrarische Bevölkerung hat; aber die sozialdemokratische Bewegung hat eben schon die Landbevölkerung ergriffen. Es gibt kein Kronland in Österreich, abgesehen vielleicht von Böhmen und Schlesien, die aber anerkannte Industrieländer sind, das sich diesbezüglich mit Kärnten messen könnte. Unter den Slowenen überhaupt, in Steiermark, Kärnten, Krain, Görz, Triest, konnten die Sozialdemokraten nur **8·6**% aller abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen, nämlich 13.754 Stimmen, während die Gesammtsumme aller slowenischen Wahlstimmen circa 160.000 betrug. Das Missverhältnis wird um so schreiender, wenn man bedenkt, dass es den Sozialdemokraten im Jahre 1907 bei den Reichsratsabgeordneten gelang, in Kärnten allein dieselbe Anzahl der Stimmen auf ihre Candidaten zu vereinigen, nämlich auch circa 13.500 bei einer Gesammtzahl von circa 57.000 abgegebenen Stimmen. Wenn die Regierung vielleicht der Ansicht ist, dass das Anschwellen der Sozialdemokratie ein besonderes Anzeichen von österreichischem Patriotismus ist, so ist das ihre Sache.

Ferners haben wir in Kärnten ein blühendes Geschlecht von Renegaten unter dem slowenischen Volke.

Infolge der gewaltsamen Germanisierung entstand in Kärnten ein ganz eingentümliches Volk, das sind nämlich die nemškutarji. Diese sind das Produckt einer widerwärtigen Corruption und bilden sich allmählich zu Verrätern an der eigenen Nation aus! Niemand hasst das slowenische Volk sosehr, als diese nemškutarji. Ihre Standesbrüder bei den Türken sind die Janitscharen, bei den Croaten die Magyarofylen. Freisinnige Lehrer und Förster sind ihre Lehrmeister. Die Bauernzeitung oder der Štajerc sind ihre Nahrung, das Gasthaus ist ihre Heimat. Diese nemškutarji sind eine besonders beliebte Waffe des deutschen Freisinns gegen die Slowenen. Diese figurieren bald als Deutsche, bald als Slowenen, je nachdem es dem deutschen Freisinn passt. Bei der Volkszählung und bei der Wahl sind sie Deutsche, im Landtag und Reichsrat sind sie plötzlich Vertreter der „Windischen" und figurieren selbst als Windische.

Verräter gab es ja überall und zu jeder Zeit! Aber überall und jederzeit schämte man sich auch derselben. Nur der deutsche Freisinn entblödet sich nicht, öffentlich auf dem ersten Forum von ganz Österreich mit Stolz auf die nemškutarji zu weisen. Sagte nicht Reichsratsabgeordneter Dobernig in seiner Rede vom 17. Juni 1913 im Parlament: „Die Verhältnisse unseres Landes sind ganz eigenartige.... Diese bringen es mit sich, dass die Mehrheit der slowenischen Be-

völkerung in Kärnten, die den Frieden in Wahrheit will, hier in diesem Hause immer abwechselnd durch deutsche Abgeordnete vertreten war.... Jetzt sind wir in der angenehmen Lage, in unserer Mitte einen geborenen Slowenen zu besitzen..... Dieser geborene Slowene, der sich offen und voll zum „Deutschen Nationalverband" bekennt, ist sofort in der Lage, aufzustehen und dasjenige zu bestätigen, was ich als Vertreter der deutschen Landeshauptstadt Kärntens hier behaupten kann".

Mit Würde antwortete auf dieses Prachtstück einer rednerischen Leistung Dr. Vrstovšek in der Sitzung vom 19. Juni: „Es wäre wohl tragikomisch, wenn ich dieses Verhältnis (dass ein Slowene im deutschen Nationalverband ist) hier besprechen wollte. Der betreffende Mann — ich will ihn damit nicht treffen — ist auf das deutschnationale Programm gewählt worden, also gehört er in diesen Verband. Bei keinem Volke ist es etwas neues, dass solche halbgebildete Leute, die das Bewusstsein vom eigenen „Ich" noch nicht erlangt haben, in solchen Ländern gewöhnlich zu den Parteien neigen, die wirtschaftlich stärker sind. Ich will über dieses traurige Kapitel des Renegatenwesens nicht reden, aber ich möchte den Herrn Kollegen Dobernig und alle seine Kollegen aus den Nationalverband fragen, was für ein Urteil sie sich über einen Mann bilden würden, der als geborener Deutscher hier im slowenischen Klub sässe. Ich möchte diese Herrn fragen, ob sie nicht mit Schamröte solche Dinge auch nur anhören

würden. Und da wagt es der gewiegte Parlamentarier Dobernig noch ein solches Argument hier zum Besten zu geben, wodurch er sogar seinen eigenen Kollegen in dieser Weise blossstellt". Dieser Kollega Dobernigs ist Jakob Lutschonnig, Bürgermeister von Maria Rain.

Demosthenes sagt in einer Rede gegen den Erbfeind Griechenlands, Filipp II, dass man sich überall mit Widerwillen der Überläufer und Verräter bediene und dass man sich ihrer, nachdem man ihre Dienste in Anspruch genommen hat, sobald als möglich entledigt! Denn jederman sei weit entfernt, solche als eigentliche Freunde betrachten zu wollen! Demosthenes hatte recht! Man weist nämlich mit Eckel den Gedanken von sich, dass sich vielleicht in den eigenen Reihen ähnliche Erscheinungen finden könnten.

Diese nemškutarji werden aber vom deutschen Freisinn auch als Waffe im Kampf gegen die Religion unter den Slowenen verwendet. Der deutsche Freisinn ist sich dessen genau bewusst, dass die Kirche das letzte Asyl der slowenischen Sprache ist. Es erscheinen nun alle Augenblicke Deputationen dieser nemškutarji bei der Kirchen behörde, erscheinen auch bei fürstbischöflichen Visitationen, um dem hochwürdigsten Fürstbischof Sand in die Augen zu streuen und ihm ihre kirchliche Gesinnung zu bezeugen. Dies ist notwendig; denn bald darauf sprechen sie persönlich vor, oder schicken Bögen mit Unterschriften, wobei sie unter Versicherung der tiefsten religiösen Überzeugung und Ergeben-

heit um Abschaffung des slowenischen und Einführung des deutschen Gottesdienstes bitten. Wohlgemerkt! Nicht darum ist ihnen zu tun, dass auch deutscher Gottesdienst stattfindet, sondern ihre freche Forderung besteht darin, dass **an Stelle** des slowenischen Gottesdienstes der deutsche trete. Eben das slowenische soll völlig schwinden aus der Kirche. Der Zweck ist klar. Nicht der Glaube ist das Motiv ihrer Aktion, denn am Glauben haben sie schon lange Schiffbruch gelitten; sie wollen, dass auch das Volk, das noch gläubig ist, des Unterrichtes in der Muttersprache beraubt wird und so den Glauben verliert, wie sie ihn selbst verloren haben.

Ein weiteres, noch ärgeres Übel ist die Sittenlosigkeit in Kärnten. Die zahlreichen Konkubinate und die erstaunliche Anzahl der unehelichen Kinder ist ein classischer Beweis dafür. Das Organ der Kärntner- Slowenen brachte in den Nummern 33 und 34 vom 15. und 22. August 1908 eine interessante Statistik. Darnach gab es in Kärnten 1907 34% unehelicher Kinder. (In Salzburg 27% in Steiermark 23%) Aber dieser Prozentsatz würde sich noch bedeutend erhöhen, wollte man bloss die deutschen Dekanatsbezirke berücksichtigen. Denn mehrere deutschen Dekanate weisen horrende Zahlen auf: Gurk über 70%, Friesach 60%, St. Veit 54%. Nicht viel dürfte Feldkirchen und Krapffeld zurückstehen.

Es ist aber keine Hoffnung, dass es diesbezüglich besser werden könnte. Denn im Jahre 1910 gab es in Kärnten 37·2 % unehelicher Kinder. In schauerlichem Kontrast steht diese Zahl zu den entsprechenden Zahlen anderer Kronländer. Nachfolgende Tabelle soll das veranschaulichen:

Nieder-Österreich	22 %	unehelicher Kinder!
Ober-Österreich	20 %	
Salzburg	25·3 %	
Steiermark	24·2 %	
Kärnten	**37·2 %**	
Krain	6·4 %	
Triest	18·3 %	
Görz	4·8 %	
Istrien	4·8 %	
Tirol	7·6 %	
Voralberg	6·2 %	
Böhmen	12·3 %	
Mähren	9·5 %	
Schlesien	10 1 %	
Galizien	8·8 %	
Bukowina	10·1 %	
Dalmatien	3·9 %	

Kärnten marschiert diesbezüglich weit voran und schlägt einen Rekord, der von den andern auch nicht annähernd erreicht wird.

Die slowenischen oder gemischtsprachigen Dekanate weisen folgenden Zahlen auf: Bleiburg 29%, Völkermarkt 46 %, Tainach 38½%, Eberndorf 29½% Klagenfurt Umgebung 46%, Ferlach 23 %, Rosegg

21%, Hermagor 21 ½%, Tarvis 14 %, Unterdrauburg 28 %. Gerade an der Sprachgrenze (Umgebung Klagenfurt Völkermarkt, Tainach) ist es am schlechtesten bestellt diesbezüglich. Kann sich da vielleicht der deutsche Freisinn von aller Schuld lossprechen? Wurzelt denn nicht seine Hauptkraft gerade in den verseuchtesten Bezirken, Friesach, St. Veit, Gurk, Krapffeld und Feldkirchen? Wir geben zu, dass vielfach wirtschaftliche Verhältnisse schuld sind! Grosse Bauernhöfe bringen eine verlotterte Dienstbotenwirtschaft mit sich! Aber sind denn diese Übel unheilbar? Gerade die Pflicht der sozialen Fürsorge für die Dienstboten hätte den deutschen Freisinn bewegen sollen, Mittel und Wege zu finden, um dem armen Dienstboten doch ein eigenes Heim zu ermöglichen, worin er dann ein geordnetes Familienleben führen könnte.

Eine ebenso tief klaffende Wunde Kärntens müssen wir aufdecken, das ist der Alkoholismus. Lassen wir diesbezüglich unverdächtige Zeugen reden, lassen wir Stimmen aus dem freisinnigen Lager selbst zu Worte kommen.

Bürgerschullehrer Lang, einer der eifrigsten Kämpfer in der österreichischen Lehrerschaft gegen den Alkohol schreibt in dem derzeit von Dr. Adolf Daum in Wien herausgegebenen „Alkoholgegner" N.o 11 und 12 vom 15. September folgendes:

„Ich klage an! Nun habe ich wieder einige Wochen in Kärnten verbracht. Nicht in den belebten

Sammelpunkten der Sommerfrischler und Touristen trieb ich mich um, ich suchte das ansässige Volk auf, den Bauer in seiner Hütte unten im Tale und oben am Berge, um zu sehen, welche Früchte die vor einigen Jahren von der Landesverwaltung in Aussicht genommenen und auf dem geduldigen Papier in schönen Erlässen kundgemachten Aktionen gegen den Alkoholgenuss zu zeitigen begönnen.... Ich klage an, Euch, Ihr Männer, die Ihr von dem Volke erwählt worden seid, damit ihr dem Lande Gesetze gebet, die das Volk vor Unheil bewahren, seine Gesundheit, seinen Wohlstand und seine sittliche Makellosigkeit begründen. Ihr habt bisher wohl stets fleissig daran gearbeitet, neue Steuern auszudenken und habt im letzten Jahre viel Zeit und Geist darauf verwendet, Schulreformen zu finden, die die Schulzeit abkürzen sollen.... Ihr habt aber nichts getan, nicht einmal daran gedacht, etwas zu tun, um die Branntweinpest, die in Eurem Kronland so fürchterlich wütet, zu bekämpfen. Fast in jedem zweiten Bauernhause besteht eine Hausbrennerei, fast in jedem aber findet sich ein Idiot oder ein nervenkrankes Kind, und schön gewachsene, gesunde Menschen sind unter den deutschen Bauern Kärntens so selten wie weisse Raben... Nicht die Arbeit ist es, die die Deutschen Kärntens entnervt und ihre Kinder degeneriert, sondern der Branntwein. Das seht ihr und duldet es, ja, es scheint Euch recht zu sein, dass es so ist, denn ihr hofft ja, durch den reichen Ertrag der Branntweinsteuer in Eurem Lande das Deficit Eurer Landesverwaltung zu

decken. Hebt Steine auf und werft sie nach mir, es hilft Euch nichts, meine Worte müssen euch in den Ohren gellen: Ich klage Euch der Pflichtvergessenheit, der Mitschuld an dem physischen und geistigen Niedergang des deutschen Volkes in Kärnten an, weil ihr nichts unternehmet, der Alkoholseuche Einhalt zu tun. Ich klage euch an, Ihr Männer der Wissenschaft, ihr Ärzte und Lehrer, die ihr berufen seid infolge Eures Amtes, das Volk über die Grundlage der Gesundheit zu belehren, ich klage Euch an, dass ihr es nicht wagt, den Volksvorurteilen und dem Herdengebrauche des Suffes energisch genug entgegenzutreten. Ihr wisset es selbst, dass es fast kein Bauernhaus in Kärnten gibt, im dem nicht ein Trottel sein armseliges Leben fristet oder ein Kind mit angeborenem Gebrechen, mit Stummheit, Veitstanz, mit nervösen Zuckungen zu finden ist."

Es mag an dieser Pauschalanklage manche Übertreibung haften. Die Hausbrennereien sind nicht in allen Thälern Kärntens so häufig, auch Idioten sind meistens nur in einigen Gebieten häufig. Aber der Vorwurf des Alkoholismus ist vollauf berechtigt. Wir wollen übrigens noch folgendes hinzufügen. Äusserst häufig kommen Missgeburten vor und zwar infolge des Alkoholes. Verbreitet ist der Alkohol sehr unter dem Frauengeschlecht, eine Tatsache, die viele Familien buchstäblich mit der Muttermilch vergiftet. Die Entziehung der Concessionen den Wirten ist ein Schlag ins Wasser, wenn dann an Stelle der Gasthäuser in Dörfern und zwar in Seitengässchen

ganz kleine Boutiken, Krämereien entstehen, die Alkoholgetränke verschleissen. Sehr schlecht ist der Trost, den sich „die Freien Stimmen", das Organ des deutschen Freisinns in Kärnten, leisten: in gemischtsprachigen Bezirken grassiere der Schnaps noch mehr als in rein deutschen Gegenden. Nun damit ist der Nagel auf dem Kopf getroffen. An den Sprachgrenzen grassiert der Schnaps ganz unheimlich, weil ja doch die künstliche und gewaltsame Germanisierung gerade dem Alkohol den Erfolg verdankt. Ist ja doch fast jedes Gasthaus in slowenischen Dörfern ein Wespennest des deutschen Freisinns! Das ist so wahr, dass man in aller Ruhe sagen kann: Hebt heute alle Wirtshäuser auf und das slowenische Volk ist gerettet. Im Gasthaus! da versammelt sich unter dem Banner des Alkohols die politisierende Intelligenz des Dorfes, Lehrer, Förster, Gendarm, Krämer, Eisenbahnbeamte etc. Von dort aus verbreitet sich die Sippschaft der „nemškutarji" oder Deutschtümler, die dann auf ihre ihr eigenthümliche Weise das slowenische Volk beglückt und rettet.

Aber alle diese Zustände sind ja begreiflich, wenn man bedenkt, dass der deutsche Freisinn systematisch jedes Autoritätsprinzip untergräbt. Die katholische Kirche, katholische Institute, der Priesterstand sind in Kärnten Freiwild. Verachtung der eigenen Nation, Verwerfung der väterlichen Sitten und Traditionen wird systematisch gepflegt.

Wenn unter solchen Verhältnissen die Wehrkraft der kärntnerischen Jugend leidet, ist das gar

nicht wunderlich. Lassen wir hierüber wiederum eine sehr gewichtige, massgebende Stimme vernehmen: Das Regimentskommando des einheimischen Regimentes fällt über Kärntner-Rekruten folgendes Urteil: „Ein grosses Kontingent der Untauglichen bilden die Zwerggestalten und Idioten..... Es könnte die physische Entwicklung auf einer besseren Stufe stehen, wenn nicht so mancher Körper schon vom zartesten Kindesalter an durch Alkohol vergiftet wäre..... Von klein auf hat sich die Natur bei manchem an den Alkohol gewöhnt; er kann diesem Laster auch während seiner militärischen Dienstzeit nicht mehr entsagen. 90% aller Vergehen während dieser Zeit haben im Alkohol ihre Ursache". In der Einschränkung des Alkoholgenusses und der Hebung des Turnerwesens liegen nach der Auffassung des Regimentskommandos die Mittel zur Hebung der physischen und geistigen Entwicklung des Volkes! Es handelt also die k. k. Bezirkshauptmanschaft von Klagenfurt sehr unpatriotisch, wenn sie die Turnerorganisation „Orli", verbietet.

Würde also Österreich von allen Kronländern ein so d e r o u t e s Menschenmaterial bekommen, wie es das deutsch- freisinnige Kärnten der Armee liefert, so wäre die Armee augenscheinlich geschlagen, bevor sie zum Kampf ausrückt.

Im Jahre 1912 waren die Ergebnisse der Stellung folgende: In der ersten Altersklasse gab es 3497

Wehrpflichtige, davon vurden 1264 als tauglich assentiert. —

In der II. Alterklasse 2269 Wehrpflichtige, davon 525 tauglich. In der III. Alterklasse 1901 Wehrpflichtige, davon 440 tauglich. = Im ganzen also 7667 Wehrpflichtige, und davon tauglich: 2229, (circa 29%), 5438 untauglich. Als Grund der Untauglichkeit wurde angegeben bei 2623 allgemeine Körperschwäche, bei 1466 Kropf. — Das sind zwei Hauptgebrechen in Kärnten. —

Die Bezirke sind übrigens sehr verschieden So war meistens der Bezirk St. Veit an letzter Stelle; denn dort waren durchschnittlich **15** % der Wehrpflichtigen als tauglich assentiert worden. Der Bezirk Völkermarkt hatte dieses Jahr gar nur 10% taugliche ausgewiesen. — Im allgemeinen ist dort, wo Bachus und Venus herrschen, die Wehrhaftigkeit eine erschreckend geringe, während sittlich höher stehende Bezirke wie Kötschbach, Tarvis, Bleiburg auch mehr Soldatenmaterial liefern.

Alkohol und Unsittlichkeit beeinflussen auch die Geburtsziffer.

Kärnten, als vorwiegend agrarisches Land in sehr günstigen klimatischen Verhältnissen, mit Naturschätzen reich bedacht, könnte ein gesundes, reichliches Menschenmaterial liefern. Aber der natürliche Bevölkerungszuwachs ist keineswegs befriedigend. Es gehört diesbezüglich zu den schlechtesten Provinzen Österreichs.

In der Periode 1900—1910 war der natürliche Bevölkerungszuwachs in den österreichischen Provinzen folgender:

Nieder-Österreich:	8·7 %
Ober-Österreich	7·4 %
Salzburg	8·7%
Steiermark	7·6 %
Kärnten	8·2%
Krain	10·3%
Triest	7·7%
Görz	13·7%
Istrien	15·5%
Tirol	8·7%
Voralberg	10·0%
Böhmen	9·8%
Mähren	11·4%
Schlesien	13·7%
Galizien	16·3 %
Bukowina	14·3%
Dalmatien	14·2%

Kärnten rangiert also mit Oberösterreich, Steiermark und Triest an letzter Stelle.

Muss sich denn der deutsche Freisinn nicht die Hände über dem Kopfe zusammenschlagen, wenn er diese Bilanz sieht? Wer könnte denn dem Freisinn den guten Willen, z. B. auf wirtschaftlichem Gebiet dies oder jenes zu tun, absprechen?

Hat nicht der Freisinn einen Verband landwirtschaftlichen Genossenschaft, einen Landeskulturrat, der die Viehzucht, das landwirtschaftliche Unterrichts-

wesen zu heben strebt? Gibt es nicht zahllose Bauernvereine, Gauvereine, Wanderkurse für alles mögliche? Sorgen nicht verschiedene Vereine für den Fremdenverkehr, Touristik, für Unterhaltung? Wo wird so viel getanzt und gesungen wie in Kärnten? Und dann die zahllosen Schulen! ! Ja es herrscht direkt eine Schulmanie in Kärnten! Die Schule, dieses Steckenpferd des Landespräsidenten Heyn, dieser Augapfel des deutschen Freisinns, wie sie Abgeordneter Dobernig einmal nannte, verschlingt nach dem neuesten Voranschlag des kärntnerischen Landesfonds für das Jahr 1913 46% sämmtlicher Ausgaben, nämlich 3,463.358 K. Kärnten hat eine Menge von Volks- Schulpalästen, 8 Bürgerschulen. O es ist alles so gebildet in Kärnten! Es ist alles so voll des Fortschrittes! Es ist alles so licht, dass die schwarze Finsternis Roms völlig verschwindet! Und doch! scheint auf der ganzen Arbeit ein Fluch zu lasten, eben jener Fluch, der in der ganzen Welt auf dem Liberalismus lastet! Alles haben die Deutschfreisinnigen getan, und doch haben sie das Volk nicht beglückt. Denn der Fortschritt, der in Kärnten zu verzeichnen ist, kann wahrlich keine Volksbeglückung genannt werden.

Kärnten hat im letzten Jahrzehnt in der Viehzucht den grössten Rückschritt unter allen Provinzen Österreichs zu verzeichnen. Kärnten hat fast die grössten Landesumlagen von ganz Österreich.

Kärnten hat die weitaus grösste Zahl unehelicher Kinder in Österreich. Kärnten hat wenig Sol-

datenmaterial. Kärnten hat eine vom Alkohol verseuchte Bevölkerung. Kärnten weist eine sehr geringe natürliche Bevölkerungszunahme auf. Kärnten hat unter allen agrarischen Provinzen die meisten Sozialdemokraten.

Der deutsche Freisinn, dessen fast ausschliessliche Domäne Kärnten war, kann sich zu diesem Fortschritt beglückwünschen.

Mit beiden Händen muss man die obzitierten Worte des Reichsratsabgeordneten Dobernig unterschreiben. „Die Verhältnisse unseres Landes sind ganz eigenartig; wer das Land nicht kennt, wer nicht längere Zeit im Lande gewohnt hat, kennt die Verhältnisse nicht“ !

Die Deutscht- Freisinnigen hatten in erster Linie ihre Faust erhoben gegen die Slowenen Kärntens, getroffen aber haben sie das Mark des ganzen Kärntnervolkes. Das Kärntnervolk kann nichts Eiligeres tun, als das Joch der Deutschliberalen abzuschütteln. Dieser Notschrei, den die Kärntner - Slowenen in dieser Form in die Welt hinausrufen, möge nicht ungehört verhallen!

Hört es ihr Brüder in Krain und Steiermark und lasst uns nicht versinken im Sumpfe! Hört es ihr Slawen im Süden und im Norden Österreichs, die ihr unter freierem Himmel atmet und verhelfet uns zu freier Entfaltung der Volkskraft. Hört es ihr, gerechte Deutsche, denen das gemeinsame Vaterland Österreich kein leerer Schall ist und ermöglicht es uns, gute Patrioten zu sein. Hört es

ihr, denen die Vorsehung die Geschichte Österreichs anvertraut hat, höret die Todtenklage einer Nation, die gleichsam in zwölfter Stunde zu Euch dringt und reisst nicht mit Gewalt jedes Vertrauen und jede Liebe zur österreichischen Regierung aus unserem Herzen! Was wollen, was können wir anders wünschen, wir sowie alle katholischen Südslawen als ein mächtiges, gewaltiges Österreich, in dessen Sonne aber eben auch uns ein, wenn auch noch so bescheidenes Plätzchen beschieden sein soll.

Den dritten Theil der Bevölkerung machen die Slowenen Kärntens aus; wir zählen 120.000, möge die Volkszählung der Regierung dann sagen was sie will. Wir leben seit dem siebenten Jahrhundert in Kärnten, wir sind ein angestammtes Volk, das einmal in slowenischer Sprache Landesfürsten einsetzte und jetzt behandelt man uns wie eine daher gelaufene Zigeunerbande. Wenn wir gewillt sind deutsch zu lernen, aber unsere Muttersprache nicht vergessen wollen und infolgedessen wenigstens einige Jahre Volksschulunterricht in slowenischer Sprache geniessen wollen, so stehen unsere geringen Forderungen im Einklang mit den primitivsten Forderungen einer gesunden Pädagogik.

Sagt doch Scotus Viator in dem Werk „Die südslawische Frage“: „Uns Westeuropäern erscheint es ungeheuerlich, dass überhaupt bezüglich der Errichtung von Schulen Zwangsmassregeln ausgeübt werden.“

Wenn die Slowenen eine Vertretung in der obersten Schulbehörde, im Landesschulrat anstreben, der

über das Wohl und Wehe von 17.000 slowenischen Kindern zu entscheiden hat, so ist das nichts anders als eine Forderung des elementarsten Naturrechtes. Die Slowenen müssten ja lauter Rabeneltern sein, die ihren eigenen Kindern die Augen aushacken, würden sie nicht mitsprechen wollen über das Wohl und Wehe ihrer Kinder, besondere da sie sehen, dass für 20.000 Protestanten ein eigener confessioneller Vertreter bestellt ist.

Wenn die Slowenen verlangen, dass die Lehrer, die ihre Kinder unterrichten, slowenisch können sollen, so tun sie das aus dem einfachen Grunde, weil der Unterricht nicht den Schulwänden, sondern den Kindern erteilt werden soll.

Wenn wir anstreben, dass aus unseren Reihen eine Intelligenz hervorgehen soll, die in slowenischen und gemischtsprachigen Bezirken amtiert und nicht bei jedem slowenischen Wort in Raserei und Wuth gerät, so scheint das wohl den einfachsten Regeln elementarer Staatsweisheit zu entsprechen. Wenn wir eine gerechte Wahlbezirkseinteilung verlangen, dass doch wenigstens Vertreter der Slowenen in den Reichsrat in den Landtag kommen, so ist das eine bescheidene Forderung des Volkes, da das Volk es sonst nicht verstehen kann, wozu denn überhaupt das Wahlrecht dem Volk verliehen worden ist.

Wenn die Slowenen eine angemessene Vertretung im Landeskulturrat verlangen, oder was weit besser wäre, eine eigene Sektion, so beruht diese Forderung auf dem Prinzip, dass die wirtschaftliche

Organisation nicht zu politischen Parteizwecken ausgenüzt werden soll.

Wenn schliesslich die Slowenen fordern, man soll ihnen ihre ererbten Institutionen, die Muttersprache und Religion, die bei allen Völkern der Erde als die höchsten Kleinodien geschätzt werden, belassen und sie nicht in den Kot zerren, so tun sie das erstens als Menschen, die ebenso fühlen und wollen wie alle Völker der Erde, und zweitens als Österreicher, da sie gerade als Slowenen und als Katholiken die besten österreichischen Patrioten sein können. Sollten die berufenen Faktoren vor diesem Notschrei ihre Ohren verschliessen, so rufen wir hinaus in die Welt! Sie wird unsere Stimmen vernehmen und sie wird ihr berechtigtes Urteil fällen, wie sie es über die Verfolgung der Slowaken und Kroaten durch die Ungarn, und über die Verfolgung der christlichen Rajas durch die Türken gefällt hat. Dieses Urteil kann nur ein vernichtendes sein.

Um Albanien willen hat Österreich Millionen ausgegeben und hat einen Weltkrieg riskiert. Dort ist Österreich für das Nationalitätsprincip eingetreten und hat für eine völlig fremde und zurückgebliebene Nation alles getan, um sie lebensfähig zu erhalten und ihr eine eigene nationale Entwicklung zu ermöglichen! Wir Kärntner-Slowenen haben dasselbe Recht auf nationale Entwiklung wie die Albanesen; wir verlangen: Österreich soll uns wenigstens etwas von jener Sympatie entgegenbringen, wie sie die Albanesen in so reichlichem Masse erfahren haben. Der deutsche

Freisinn hatte sich bisher den Kärntner-Slowenen gegenüber auf den Standpunkt der völligen Negation gestellt. Wir existieren für ihn nicht. Mit tiefster Verachtung schaut er auf uns herab und würdigt uns keines Wortes. Jahrzehntelang praktizierte er dasselbe allen Südslawen gegenüber. Aber schon beginnt „der deutsche Michel“ von seinem Isolierschemel herabzusteigen: „Ausgleich! Auseinandersetzung von Volk zu Volk“, so orakelte Herr Dobernig am 17. Juni 1913 im Parlament! Seltsame Worte! Aber zugleich ruft Herr Dobernig betreffs Kärnten: „Hand weg“ — Nämlich über Kärnten da gibt es keinen Ausgleich! Über Kärnten wird nicht verhandelt.

Mit Recht hofften einst die Kärntner-Slowenen, dass vielleicht die deutsche christlich-soziale Partei Kärntens eine bessere Zukunft für die Slowenen anbannen könnte; — mit ihr fühlten sich die Kärntner-Slowenen eins in der Verteidigung des Glaubens. Aber auf Kärnten lastet ein Fluch! Der wirtschaftiche Krach der Partei hat dieselbe auf lange Zeit hinaus zur Ohnmacht verurteilt! Aber nicht genug dessen! Mit Schrecken nehmen die Slowenen wahr, dass sich die Trümmer der Partei zwar langsam reorganisieren, aber zugleich den alten Boden des echten Katholizismus verlassen! Mit einer echt katholischen Partei unter den Deutschen hätten die katholischen Slowenen viel Berührung gehabt. Nun machen die Vertreter der deutschen Katholiken nach dem Beispiel von Wien mit

den erklärten Slowenenhassern gemeinsame Sache! Der Katholicismus scheidet allmählich als vermittelndes Element aus dem Parteileben aus und an dessen Stelle tritt überspannter Nationalismus! Die deuschchristliche Presse von Kärnten sympatisiert mit dem deutschen Schulverein, veröffentlicht dessen Sammlungen! Deutsche Priester sprechen auf Versammlungen des deutschen Schulvereines. Katechet Almer von Völkermarkt, der auch slowenische Kinder unterrichtet, erklärt öffentlich auf einer solchen Versammlung in Windisch-Feistritz in Steiermark, dass er es zu den schönsten Stunden seines Lebens zähle, die Zuhörer fürs Deutschtum begeistert zu haben! So also! Hatte denn Katechet Almer keine schöneren Stunden im Leben?

Sehr befremdend ist die Behandlung, welche die Südslawen, speziell die Kärntner-Slowenen seitens der deuschen, christlich-sozialen Presse erfahren! Für sie existieren wir nicht! Über die Kärntner-Slowenen erfährt man aus dem Kärntner-Tagblatt und consortes nichts! Die brennendste Liebe derselben hiess einige Zeit: Albanien! Mit behaglicher Breite wurden ferner ganz nach dem Recept der Reichspost die schauerlichsten Mähren über serbische Greueltaten breit getreten! Hätte es doch das Kärntner-Tagblatt einmal versucht, den Kalvarienberg der Kärntner-Slowenen etwas zu schildern! Ja wir wissen es! wir werden dem deutschen Freisinn zuliebe totgeschwiegen! Es ist eine einzige Sorge, die die deutschen Christlichsozialen umfängt, nur ja um keinen Preis nicht zu

wenig deutsch zu erscheinen! Die Slowenen haben **2—3** slowenische Schulen! Was wollen also dann eure Reklamen für den deutschen Schulverein?

Unter solchen Umständen scheint uns die Zukunft getrübt und die christlich-soziale Partei scheint aus dem Krach der Centralkassa nichts gelernt zu haben, so dass sich in unbestimmten Umrissen schon eine neue Katastrofe in der Zukunft erkennen lässt!

Eines ist allen deutschen Parteien eigen: die komplete Ignoranz in allen südslawischen, auch slowenischen Dingen. Unser öffentliches Leben lernen alle Deutschen ohne Ausnahme höchstens aus den Berichten deutschradikaler Blätter oder den Reden deutschradikaler Abgeordneter kennen! Der Mühe, sich durch Erlernung einer südslawischen Sprache selbst Einblick in unsere Journalistik zu verschaffen, unterzieht sich niemand! Extra Germaniam non est vita! et si est vita, non es ita! Mit Ignoranz war aber noch stets Hochmut und Widerwillen gegen jede Belehrung verbunden.

Wir können daran wenig oder gar nichts ändern!

Was aber auch immer geschehen mag, wir vertrauen auf die Lebenskraft unseres Volkes.

Verfolger kommen und gehen, das Volk aber bleibt. Es kamen während 12 Jahrhunderte die verschiedensten Feinde, es kamen Deutsche, es kamen Franzosen und Italiener, es kam der Türke, und knechteten das Volk, aber sie schwanden, das Volk aber ist da.

Es kam der Protestantismus und wollte es reformieren, aber das Volk blieb katholisch, es kamen die Grafen und Schlossherrn, sie knechteten es, aber jene haben nur mehr Ruinen und halbverfallene Säulen auf unseren Bergeshöhen als Denkmal ihrer Tyrannenherrschaft zurückgelassen, das Volk aber ist da!

Und so wird dieses Volk, wenn es die göttliche Vorsehung will, auch den Sturm des 19. und 20. Jahrhundertes, den Nationalitätenstreit überwinden. Es wird, so Gott will, gut slowenisch, gut österreichisch, gut katholisch bleiben, treu seinem altbewährten Wahlspruch: Vse za vero, dom, cesarja, Alles für Gotf, Kaiser und Vaterland.

»Narodna Tiskarna«, Görz.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 122953711